

**Sexualpädagogik, Erziehungshygiene und Gesundheitspolitik :
Gesammelte Aufsätze und Vorträge (1916-1927).**

Contributors

Hodann, Max, 1894-1946.

Publication/Creation

Rudolstadt (Thür.) : Greifenverlag, 1928.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/mzr7y2gj>

License and attribution

Conditions of use: it is possible this item is protected by copyright and/or related rights. You are free to use this item in any way that is permitted by the copyright and related rights legislation that applies to your use. For other uses you need to obtain permission from the rights-holder(s).



Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

DR. MAX HODANN

SEXUAL-
PÄDAGOGIK



22102364963

Med
K38126

A3.13

DR. MED. HODANN . SEXUALPÄDAGOGIK



Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
Wellcome Library

DR. MED. MAX HODANN

SEXUALPÄDAGOGIK
ERZIEHUNGSHYGIENE UND
GESUNDHEITS-
POLITIK



GESAMMELTE AUFSÄTZE UND VORTRÄGE (1916—1927)

IM GREIFENVERLAG ZU RUDOLSTADT (THÜR.)

1928

Ausstattung von Willi Geißler



/ 31046

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright by Greifenverlag Rudolstadt 1928.

WELLCOME INSTITUTE LIBRARY	
Coll.	weIMOmec
Call	
No.	WM

Gedruckt in der Renaissance-Antiqua
bei Carl Seifert in Köstritz in Thür.

VORWORT

Es gibt heute in Rußland Lehrstühle für Erziehungshygiene. Die darin zum Ausdruck kommende Cooperation zwischen dem Arzt und dem Erzieher fehlt uns in Deutschland bisher fast völlig. In den folgenden Aufsätzen sind eine Reihe pädagogischer Fragen vom Blickpunkt des sozialhygienisch und sozialpolitisch denkenden Arztes angeschnitten. Im Mittelpunkt dieser Fragen steht das Problem der Sexualpädagogik, ein Gebiet, dem die meisten Erzieher bei uns noch reichlich befangen, um nicht zu sagen hilflos gegenüberstehen. Gerade deswegen ist dieses Gebiet aber wie kaum ein anderes geeignet, uns erkennen zu lassen, daß die Entscheidung erzieherischer und ebenso ärztlicher Angelegenheiten letzten Endes gesellschaftlich bestimmt ist, wir also eines eindeutigen gesellschaftswissenschaftlichen Standpunktes bedürfen, wenn wir überhaupt zu diesen Dingen eine begründete Stellung finden wollen. Im Laufe der Jahre, aus denen die folgenden Aufsätze und Reden stammen, war ich in steigendem Maße bemüht, dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen, mit anderen Worten, die einzelne hygienische Forderung einzuordnen in das gesellschaftliche Gesamtbild. Ich bin der Überzeugung, daß das begreifliche Mißtrauen, das weite Kreise gegenüber Feststellungen und Forderungen des „Mediziners“ heute hegen, nicht eher zu beseitigen sein wird, bis die Ärzteschaft gelernt hat, unter Aufgabe des akademischen Standesdünkels menschlich-vertraute Fühlung mit den breiten Massen des Volkes zu gewinnen. Heute besitzt sie sie nicht. Heute pocht sie auf

eine, schon sehr angekränkelte Autorität. Nicht zuletzt diese Tatsache ist Schuld daran, daß auch seitens der Lehrerschaft dem Worte des Hygienikers nicht immer die Beachtung geschenkt wird, die im Interesse der heranwachsenden Generation erwünscht wäre. Ich hoffe, daß mit Hilfe der folgenden Beiträge — einige Wiederholungen möge der Leser entschuldigen — die Arbeit der Erzieher durch die Erkenntnis biologischer Zusammenhänge befruchtet wird, wie vielleicht auch über den Kreis der Erzieher im engeren Sinne hinaus mancher an den gesundheitspolitischen Fragen Interesse gewinnen wird, die unsere Zeit bewegen.

Berlin-Neutempelhof, Wiesenerstraße 34, im Oktober 1927.

Dr. Max Hodann.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Das erotische Problem in der bürgerlichen Jugendbewegung. 1916	9
2. Sexualität und Jugend. 1916	17
3. Wider die darwinistischen Schlagwörter. 1918	28
4. Zur Frage der Beratungsstellen für Geschlechtskranke. 1920	33
5. Ärztliches zu den Schulstrafen. 1922	42
6. Erziehungsreform und Gesundheit. 1923	47
7. Sexualerziehung und Heilpädagogik in der Produktionsschule. 1923	51
8. Du darfst nicht! 1924	60
9. Was müssen unsere Genossen von der Eugenik wissen? 1924	66
10. Grundsätzliches zur Frage der Nacktgymnastik.	74
11. Neue Wege zur ärztlichen Versorgung der Bevölkerung. 1924	77
12. Mehr Planmäßigkeit bei der hygienischen Fürsorge! 1925	82
13. Einleitungsvortrag zur Berliner Gesundheitswoche.	87
14. Der Geburtenrückgang nach dem Kriege. 1925	95
15. Aus der Praxis der gesundheitlichen Volksbelehrung. 1925	97
16. Über geschlechtliche Triebstörungen. 1925	102
17. Bevölkerungspolitisches aus Frankreich. 1925	108
18. Der Lehrer und das anomale Kind. 1925	113
19. Die sozialhygienische Fürsorge der Krankenkassen, insbesondere auf dem Gebiet der Geschlechtskrankheiten. 1925	121
20. Probleme der Sexualpädagogik. 1926	131
21. Die Tuberkulosefürsorge. 1926	137
22. Zur Reichsgesundheitswoche. 1926	141
23. Deutsche Schulreform und Gesundheitspflege. 1926	146

24. Querschnitt durch Berliner Mietskasernen. 1926	164
25. Gesundheitsreklame in Deutschland. 1926	169
26. Geschlecht und Beruf. 1926	185
27. Der Berliner Sexualkongreß. 1926	196
28. Sozialisierung des Heilwesens. 1926	200
29. Über Notwendigkeit und Aussichten der Ehebera- tung. 1927	205
30. Leitsätze zur Ausübung der sog. Eheberatung. 1927	209
31. Magnus Hirschfeld und das Institut für Sexual- wissenschaft. 1927	216
32. Sexualgefährdung und Sexualaussagen der Kinder. 1927	221
33. Die sexuelle Belehrung der Kinder. 1927	240

DAS EROTISCHE PROBLEM IN DER BÜRGERLICHEN JUGENDBEWEGUNG

Die heutige Jugendbewegung ist so wenig einheitlich, so sehr in Gruppen und Grüppchen zersplittert, daß wohl niemand, der nicht mitten in ihren Kämpfen steht, sie annähernd übersehen kann. Ich verstehe hier unter „Jugendbewegung“ die Verbände der Jugend, die sich aus eigener Kraft, ohne Beeinflussung Erwachsener, vielmehr gegen deren Einfluß entwickelt haben, im Gegensatz zu allen Verbänden der Jugendpflege, mag sie konfessionell, politisch oder durch eine bestimmte soziale Arbeitsrichtung bestimmt sein, im Gegensatz auch zu allen Jugendgruppen der Lebensreformverbände, die sich allerdings heute zum Teil selbständig zu machen beginnen und damit einen Übergang von den betreffenden Verbänden zur freien Jugendbewegung bilden. Diese Abgrenzung erscheint mir grundsätzlich wichtig: nicht weil das erotische Problem etwa außerhalb dieser Bewegung eine weniger wesentliche Rolle spielt, sondern weil die Erscheinungen, die ich kurz zu erörtern gedenke, hier am reinsten zutage treten: einmal infolge eines hochwertigen Gemeinschaftslebens, wie es die Bünde der freien Jugend aufweisen, dann aber, weil hier wirklich Jugend auf Jugend gestellt ist, unbeeinflußt durch äußere Bindungen, eher durch den Kampf gegen diese äußeren Bindungen, gegen Überlieferung, gegen Schule, der Not gehorchend leider auch gegen das Elternhaus.

In der heutigen freien Jugendbewegung haben sich — im großen und ganzen gesehen — zwei Hauptströmungen gebildet: Die seelische Grundlage der einen Richtung, ich nenne sie die romantische, ist das Erleben des Wandervogels. Die andere, die kritische, umfaßt jene Gemein-

schaften, die, getragen von irgendeiner übermächtigen Erkenntnis, bewußt die Möglichkeiten der Umgestaltung unseres Lebens zu erfassen suchen. Ich denke an die Schülerschaften der Freien Schulgemeinde Wickersdorf, der Landerziehungsheime, der Odenwaldschule und andere, an den Leserkreis des „Anfang“ (1913/14), den die drückende Schwüle der Schulräume, die unjugendliche Verständnislosigkeit der älteren Generation gegenüber dem Wollen und Überzeugtsein der jüngeren, zum Kampf ruft ermunterte. Ich denke weiter an die klare Forderung geistig gerichteter Studentenkreise nach Umgestaltung der Hochschule, wie sie in den modernen Richtungen der Freien Studentenschaft zum Ausdruck kam, am sichersten in den Aufsätzen des „Aufbruch“kreises (1915). Während hier auf Grund einer Erkenntnis von vornherein das Streben nach Klarheit über das eigene Leben gegeben war, hatten sich der Wandervogel und jene Bünde, die aus ihm wuchsen, die ihm wenigstens innerlich gleichwertig sind — die sich hauptsächlich im Verbande der Freideutschen Jugend zusammenschlossen —, instinktiv einem neuen freieren Leben zugewandt, hatten mit einer freudigen, dem Außenstehenden unverständlichen Selbstverständlichkeit sich einen neuen Lebensstil erworben, unter dessen Herrschaft über Fragen, die den meisten Menschen viel Kopfzerbrechen machen, nicht mehr diskutiert zu werden brauchte.

Diese Selbstverständlichkeit des Lebens, eines wirklich neuen, gehaltvollen Lebens, mußte aber zur Tragödie führen: in dem Augenblick, in dem sich im Gemeinschaftsleben Fragestellungen offenbarten, die nun einmal nicht mit bloßer Selbstverständlichkeit erledigt werden können.

Es ist seltsam, zu sehen, daß die Jugend, die in all ihren Beziehungen zum Leben einen Gegensatz zum bisher Gewesenen verkörperte, gerade im Hinblick auf ein Problem, das im jugendlichen Leben eine ungeheure Bedeutung hat, vorgetretene Wege ging. Auf dem Gebiete des Erotischen herrscht noch heute bei den meisten, welcher Richtung sie

auch angehören, ein seelischer Wirrwarr. Es ist begreiflich, daß bei einer Jugend, die ein Leben in seelischer Reinheit, in völliger gegenseitiger Offenherzigkeit zu leben suchte, eine bestimmte Scheu sich geltend machte, von Dingen, die das letzte des Menschenseins berühren, viel zu sprechen. Nicht nur aus der inneren Gebundenheit, die hier die ältere Generation bestimmte, sondern aus dem unbestimmten Gefühl heraus: Mit heiligen Wahrheiten sollst du nicht auf den Markt treten.

Keiner, der das Leben in diesen Jugendbünden kennt, wird übersehen können, daß sich hier ein Verhältnis zwischen den Geschlechtern angebahnt hat, dessen bloße Möglichkeit vor 30 Jahren glattweg abgeleugnet worden wäre. Es ist heute — was allerdings viele Kenntnislose stets zu neuen pikanten Mutmaßungen begeistert — eine Alltäglichkeit, daß Horden von Buben und Mädchen durchs Land wandern, gemeinsam die Schönheiten vergangener Tage schauen, gemeinsam auf den Nestabenden ihre Lieder singen, gemeinsam arbeiten, gemeinsam — leben. Und daß dieses Leben Werte zeitigt, die eine unerhört gründliche Überwindung der Zeit bedeuten, die das Zusammenkommen der Geschlechter auf so verwaschene Formen beschränkte, wie sie die üblichen Tanzstunden „bekanntschaften“ auch heute noch darstellen.

Diese Feststellungen scheinen nun meiner Behauptung zu widersprechen, daß auch diese Jugend im Unterbewußtsein zu ihrem überwiegenden Teil noch gebunden ist, wenn Erotik in ihr Leben tritt. Denn man sollte meinen, daß aus diesem schönen und klaren Beieinandersein von Jungen und Mädchen von den Kindheitsjahren an auch in dieser Hinsicht jene große Selbstverständlichkeit sich geltend macht, die in allem anderen diese Menschen so frei und unzergrübelt in neue Lebensformen, neue Lebensanschauungen hineinwachsen läßt. Und daß aus dieser Selbstverständlichkeit heraus ein freudiges Bekenntnis zum Leben und damit zu einer gesteigerten Inbrunst, zur Liebe erwächst.

Noch ist dies nicht so. Wenn heute diese Fragen bewußter durchdacht werden, wenn man überhaupt heute in weiten Kreisen der Jugend zu sehen beginnt, daß hier Fragen sind, so ist das vor allem einem Manne zu danken, der als erster die seelischen Grundlagen und damit auch den Einfluß des Geschlechtlichen in der Jugendbewegung zu erforschen gesucht hat, und dem die Möglichkeit des innerlichsten Verstehens gegeben war, da er selbst aus dieser Jugendbewegung kam. Hans BLÜHERs Bücher über den Wandervogel waren das erste Zeugnis davon, daß überhaupt geschlechtliche Dinge in dieser Jugend von Bedeutung waren. Ich kann hier keine eingehende wertende Darstellung der BLÜHERschen Auffassung geben (Vgl. dazu: BLÜHER, „Wandervogel“, I und II, 1912. „Der Wandervogel als erotisches Problem“, 1913; Kritik in JANKE, „Sexualprobleme“, 1913, Heft 6 f. Zu den erotischen Fragen in der bürgerlichen Jugendbewegung überhaupt: „Anfang“, 1913, Heft 5, 6, 7, 9; „Schriften zur Jugendbewegung“, 1916, Nr. 2 und 3: Die Jugend zum Sexualproblem). Nur dies sei gesagt: BLÜHER glaubt, einen der Hauptentwicklungstriebe der Wandervogelbewegung in der Inversion zu sehen, der „Umkehrung“ der normalen Triebhaftigkeit, der Liebesbindung zu Menschen des gleichen Geschlechts. Demgemäß hält er die Aufnahme von Mädchen in diese Jugendbünde für eine Verfälschung ihres ursprünglichen Charakters. Diese Auffassung erscheint einseitig. Trotzdem bin ich natürlich weit entfernt davon, etwa die weitgehende Bedeutung der Inversion im Wandervogel abstreiten zu wollen. Aber die innerlichen Bedingungen der Führerwahl und der Gruppenbildung in dieser Jugend einzig aus diesem Prinzip erklären zu wollen, ist verfehlt.

Hier möchte ich dies festhalten: Die Aufnahme, die das Werk BLÜHERs bei den maßgebenden Stellen des Wandervogels erfuhr, ist bezeichnend für die Stellung dieser Jugend zum Geschlechtlichen überhaupt. Es ist vielleicht verständlich, daß — bei dem verantwortungslosen Verständnis-

mangel, mit dem die Gesellschaft dem Problem der Inversion gegenübertritt — man sich peinlich berührt fühlte, gerade hier „Homosexualität“ (Gleichgeschlechtlichkeit) zum Triebfaktor gestempelt zu sehen. Es begann nun nicht nur eine Invertiertenriecherei, sondern der Sittlichkeitsfanatismus setzte ein (allerdings nicht nur infolge des Erscheinens der BLÜHERschen Bücher!). Man fing an, sich mit der Frage der Trennung von Knaben und Mädchen in den Gruppen zu beschäftigen (im Wandervogel übrigens auch aus rein organisatorischen Gründen). Alles zeigte, daß sich die Jugend, die so frei und mutig in das neue Leben hineinmarschiert war, die so viel Hoffnung auf Genesung unserer unerträglichen öffentlichen Zustände in sich trug, daß diese Jugend dem Problem der Erotik nicht gewachsen war.

Einzig einige Köpfe der vorhin gekennzeichneten kritischen Richtung der Jugend, vornehmlich der Leserkreis des „Anfang“, beschäftigten sich in erfreulicher Selbstsicherheit mit den Fragen des Verhältnisses der Geschlechter zueinander und der Stellung der Jugend zu diesen Dingen, die das Gebiet des Geschlechtlichen berühren, überhaupt.

Auch diesen Auslassungen gegenüber erhob sich bei den meisten anderen Jugendlichen bezeichnenderweise starker Widerstand. Man wollte nicht sehen, was klar zutage lag, was gerade infolge der strotzenden seelischen und körperlichen Gesundheit der Jugendbewegung klar zutage treten mußte, — ja, warum eigentlich? Weil im Unterbewußtsein noch die gesellschaftliche Unwahrhaftigkeit des 19. Jahrhunderts herrschte, auch heute noch herrscht. Dieses Verhängnis führte zu dem Zwiespalt, der so unendlich viel Leid, so unendlich viel seelischen Aufwand unter den Jugendlichen unserer Tage verursachte. In seinem persönlichen Leben fühlte wohl jeder die Notwendigkeit, sich zu entscheiden. Ein Bekenntnis abzulegen, daß er ein Mensch von Fleisch und Blut sei. Aber aus Rücksicht auf die Bewegung...! Und so entstand die große Selbsttäuschung der Jugend, die ja allmählich erkannt zu werden scheint. Eine

bestimmte Begriffsbildung machte sich geltend, die das leidenschaftliche Aufglühen des Lebens unter jungen Menschen decken mußte; mit den Worten „Kameradschaft“ und „Freundschaft“ umging man ängstlich das Wort Liebe. Dieser Verdrängungswahn erscheint so seltsam, daß mir die Erläuterung an einigen diesbezüglichen Stellen aus Briefen gestattet sei.

Es handelt sich um sechzehn- bis achtzehnjährige Menschen, Buben und Mädchen, deren ganzes inneres Leben ausgefüllt war von der Gemeinschaft ihrer Wandervogelgruppe. Zwischen den einzelnen Menschen aber keimten persönliche Bindungen, die — uneingestandenermaßen — bewußt werden mußten. Einer der Buben empfand eine seelische Leere und wandte sich in einem Briefe an eins der Mädchen; Erika antwortete:

„Lieber Fritz, Du sagtest mir neulich, ich sollte Dir helfen. Dasselbe wünscht der Robert von mir, ebenso Käthe. Allen dreien kann ich nicht helfen, so gern ich es möchte. Da hab' ich mich entschlossen, dem Robert zu helfen, der mir am nächsten steht. Freilich, wenn ich Dir helfen kann, ohne Dir Freund zu sein, will ich's von Herzen gern tun. Ich halte Dich für einen der feinsten Menschen, die ich kenne; aber mehr als ein guter Kamerad kannst Du mir nicht sein. Ich denke, Du verstehst mich...“

Einige Zeit darauf schrieb Robert:

„Lieber Fritz, heute kam Erika zu mir, und weil sie meine Freundin ist, bespricht sie alles mit mir...“

Derselbe Robert sang seine stammelnden Worte zur Laute:

Wenn ich dich sehen könnt',
Wenn ich dich küssen könnt',
Wie ich wohl wollt',
Ich würde krank nicht sein,
Und bald das Herze mein
Genesen sollt'.

Bei aller Inbrunst der Empfindung, nicht einer von all den Menschen hätte gewagt, den anderen mit klaren, offenen Worten zu sagen, daß seine „Freundschaft“ zur Liebe

erblüht sei. Und dabei hämmert es in der Tiefe der Seele: Du solltest es doch sagen! Es ist doch so schön. Und so rein. Aber darfst du es sagen? Kannst du es verantworten? Vor deinen Freunden? Der Gruppe wegen? So scheitert oft die ganze Selbstsicherheit dieser Menschen, wenn jenes höchste Unfaßbare in ihr Leben greift, aus dem sie in freudigem Bekenntnis eine unendliche Fülle inneren Wachstums gewinnen könnten. Es sind die alten Verheimlichungsbestrebungen, die uns aus der Generation unserer Vorgänger überkommen sind und hier ihre festgewurzelte Macht beweisen.

Nicht nur hier. Ich weiß um Menschen, die das Ungestüm ihres Erlebens übermannte — und die von den Kameraden daraufhin scheel angesehen wurden; auch hier, in dieser Jugend tuschelte man, als ein Mädel mit einem Bub Hand in Hand durch den Maitag ging, auch hier tuschelte man, wenn ein glühendes altes Liebeslied in die Luft klang und dabei ein fast ungewollt entwichener Blick von Unberufenen aufgefangen ward. Noch vor kurzem wurde ein heller froher Junge aus seinem Freundeskreis gewiesen: er hatte in der Erregung einer Nachtfahrt ein Mädchen geküßt und ging am anderen Tag von ihr, nachdem er sie mit großen leuchtenden Augen angeblickt hatte: „Du, bist du mir böse? Das darf man doch!“ Das ist heiliges ernstes Leben von Menschen, die dann ein solches Vorgehen der „Kameraden“ zerbrechen kann.

Das christliche Moralgefühl sitzt uns noch tief in den Knochen, jene Anschauung, daß alles Körperliche vom Übel ist und nur der „reine Geist“ das Leben wert macht.

Das christliche Moralgefühl verbirgt sich auch hinter dem schreckhaften Erzittern eines Mädchens, das mir in einer stillen Stunde offenbarte: „Er hat mich — doch geküßt! Ich komm' mir vor wie abgewischt, als wenn das Schönste nun fort wäre...“ Ist das Wille zum Leben? Zur Herrlichkeit und Schönheit des Lebens? Des Lebens, das auch in seinen tiefen Schmerzen, mit denen es keinen ver-

schont, noch ungeahnten Reichtum birgt? Hier muß einmal von der liebevollen Hand der wahren Führer der Jugend geleuchtet werden, aber auch von echten, überzeugungstreuen Erziehern. Geleuchtet werden, daß der Weg hell werde, der zu den Toren des Lebens führt. Auf daß die ungezählten Erregungen jugendlichen Lebens schwinden vor einem jauchzenden Bekenntnis zur Heiligkeit des Eros; denn nur in der Bejahung des Lebens in all seinen Erscheinungen ruht die Erlösung. Was das Leben wert macht, ist die Leidenschaft, mit der es gelebt werden kann, ist die Stärke des Erlebens, mit der wir es auskosten. Ich weiß, ich werde mißverstanden werden: Man wird vielleicht in dieser Forderung den Aufschrei eines Ungezügelter zu vernehmen glauben, den Ruf eines Entarteter nach Freiheit, um „sich auszuleben“. — Toren, die ihr so wenig wißt, was in der heutigen Jugend lebt. Wer die erhabenen Möglichkeiten ahnt, die hier noch ungelöst liegen, der wird nur wünschen dürfen, daß auch der Erotik gegenüber der Bann schwindet, der sich aus der vergangenen Zeit zu uns herübergeschmuggelt hat. Daß das Leben gelebt wird, wie es ist, weil es so ist, weil wir es so wollen, wie es ist, ganz, ohne Abbruch, mit Höhen und Tiefen, mit dem Lächeln des Weisen, der auf eine Masse blickt, die sich ängstlich vor allen Reichtümern ihres Seins behütet:

„Alles habend, alles wissend seufzen sie:
Karges leben! drang und hunger überall!
Fülle fehlt!
Speicher weiß ich über jedem haus,
Voll von korn, das fliegt und neu sich häuft —
Keiner nimmt . . .
Keller unter jedem hof, wo siegt
Und im sand verströmt der edelwein —
Keiner trinkt . . .
Tonnen puren golds verstreut im staub:
Volk in lumpen streift es mit dem saum —
Keiner sieht.“¹⁾ („Neue Generation“, Juli 1916.)

¹⁾ STEFAN GEORGE, „Stern des Bundes“.

SEXUALITÄT UND JUGEND, ZUGLEICH EIN VERSUCH ZUR KRITIK DER BLÜHERSCHEN SCHRIFTEN

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß Menschen, die auf irgendeinen von ihnen in der Norm — gleichgültig aus welchem Grunde — unterdrückten Komplex ihres Innenlebens gestoßen werden, zumeist mit unverhohlener Ablehnung, mit Abscheu, ja mit Entrüstung reagieren. Für die Kenner seelischer Beziehungen ist dies der sicherste Beweis, daß er mit seinen Vermutungen auf dem rechten Wege ist. Uns Jugendlichen allen ist es noch in Erinnerung, wie unverkennbar diese psychische Regel sich bemerkbar machte, als HANS BLÜHER zum erstenmal erkannte, daß treibende Kräfte der Wandervogelbewegung sexueller Natur waren¹⁾. Ebenso erkennbar war dies, als im „Anfang“ BLUMENTHALs Aufsatz „Jugendliche Erotik“ erschien²⁾. Der Sturm der Entrüstung wird auch heute wieder in manchen Lagern losbrechen, wenn man an die klägliche Rolle zu erinnern wagt, die damals weite Kreise der Jugend spielten, als es endlich einmal hieß: Bekennen!

Es hat wenig Sinn, mit dem Leben Versteck zu spielen. Die Sexualität ist eines der stärksten Momente im Leben überhaupt; und darum wird die Jugend heute mehr denn je dazu gedrängt sein, ehrlich zu sein.

Streng genommen handelt es sich hier um zwei nicht ganz miteinander identische Fragestellungen, die aber nur

¹⁾ Die Deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen. Tempelhof 1912. Vgl. auch „Wandervogel“, Geschichte einer Jugendbewegung, I und II

²⁾ Der „Anfang“ 1913, S. 166 (Heft 6).

im Zusammenhang eine befriedigende Lösung finden können:

Wie stellt sich die Jugend zur „Sexualität“ — im weitesten Sinne, von den größten physischen Erfordernissen bis zu den sublimsten Bindungen zwischen zwei Menschen; wobei es selbstverständlich für diese Frage ganz gleichgültig ist, ob diese Bindungen Menschen verschiedenen oder gleichen Geschlechts berühren, ob sie hetero- oder homosexuell gerichtet sind. Es ist mittelalterliche Barbarei, einen Menschen strafrechtlich zu verfolgen, weil er eine von der Menge abweichende Liebesneigung hat — die unter Umständen viel reiner, viel erhabener sein kann als manche heterosexuelle Einung, die auf Grund undisziplinierter tierischer Brunst zustande kam. In diesem Sinne sehe ich mich genötigt — und ich hoffe, alle Ehrlichen werden es ebenso sehen, daß es für hochgemute Menschen eine Notwendigkeit bedeutet —, an jeder und so auch an dieser Stelle für die unbedingte Aufhebung von Vorschriften einzutreten, die wie der § 175 St.G.B. eine Schmach der Zeit sind¹⁾.

Das andere ist die „Geschlechterfrage“: Welche Beziehungen verbinden die beiden Pole menschlichen Lebens, welche Eigenarten bedingen eine Trennung des Männlichen und des Weiblichen. Und was für Konsequenzen sind aus der Erkenntnis der trennenden und einenden Kräfte zu ziehen für die Gestaltung des beiderseitigen Zusammenlebens? Eine Aufhellung der chaotischen Vorstellungen, die auf diesem Gebiete herrschen, ist deshalb von so unermesslicher Wichtigkeit, weil sie die Vorbedingung für eine neue kulturelle Stileinheit ist, unter deren Mangel unsere heutige zersplitterte Zeit stöhnt.

Wir beugen uns nicht mehr vor den Konventionen einer Generation, die jedes Erwähnen sexueller Faktoren als

¹⁾ Statt dessen hat man eine Ausdehnung des Wirkungsbereiches dieses Paragraphen auf Frauen angeregt!

sittliche Verkommenheit erachtet. Es wird uns einzig eine ernste Tatsache bedeuten, daß schon das frühe Kindesalter von sexuell bestimmten Trieben beeinflusst wird. Nicht alle werden die Theorien der infantilen¹⁾ Sexualität, wie sie der Schülerkreis FREUDs²⁾ ausarbeitete, in so ausgedehntem Maße anerkennen, aber wegleugnen lassen sich diese Erscheinungen nicht. Wir wissen heute auch, daß der Pubertät eine „homosexuelle“ Periode vorausgeht, die dann mit dem Eintritt der Geschlechtsreife, d. h. mit dem Augenblick, in dem sich das Primat³⁾ des Genitales unter allen sexuellen Regungen geltend macht, in ihr Gegenteil umzuschlagen pflegt. Ich sage „pflegt“: In verhältnismäßig wenigen (ausgeprägten!) Fällen zeigt sich das Umgekehrte: das Liebesverlangen der Betreffenden richtet sich auf das gleiche Geschlecht und das andere Geschlecht bleibt ihrem Schicksal gegenüber einflußlos.

Was haben wir von der Homosexualität zu halten? Wir werden auch diesen Begriff, gleich dem der „Sexualität“, viel weiter fassen müssen, als man gemeinhin gewöhnt ist. Ich möchte hier dahingestellt sein lassen, ob bei der doch erst recht kurzen Entwicklung der Sexuologie der BLÜHER'sche Satz schon als endgültig feststehend gelten kann: „Es gibt keine Pathogenese der Inversion⁴⁾. Ihre Entwicklungsphasen laufen denen der heterosexuellen Libido⁵⁾ durchaus parallel“⁶⁾.

Abgesehen also von dem krankhaften oder normalen

¹⁾ Kindliches.

²⁾ Die Kenntnis der FREUD'schen Forschungen scheint mir für jeden eine Vorbedingung, der sich mit der psychologischen Unterlage sexueller Erscheinungen beschäftigt. Mit rein physiologischen Tatsachen dürfen wir uns heute nicht mehr begnügen.

³⁾ Vorherrschaft.

⁴⁾ Krankheitsgeschichte der Triebumkehrung.

⁵⁾ Trieb, Lustverlangen.

⁶⁾ Zur Theorie der Inversion, Zeitschrift für ärztliche Psychoanalyse. 1914, 236. Vgl. auch: Die drei Grundformen der sexuellen Inversion. Leipzig 1913.

Charakter, handelt es sich um das Verständnis. Voraus-
 schicken möchte ich, daß homosexuelle Teilkkräfte bei
 den meisten Menschen wirksam sind, wie überhaupt ganz
 ausgesprochene Typen des einen oder andern Extrems zu
 den Seltenheiten gehören. In dieser Hinsicht verweise ich
 auf eine grundlegende und viel zu wenig gekannte Arbeit
 BLÜHERs: „Niels Lyhne und das Problem der Bisexuali-
 tät¹⁾. Wesentlich nämlich ist, in welcher Stärke die aufs
 gleiche bzw. aufs andere Geschlecht gerichtete Libido
 wirksam wird, ob also die meist vorhandene gleichgeschlecht-
 liche Komponente mit einer normalen Geschlechtsbetäti-
 gung dem Weibe gegenüber zu vereinbaren ist oder nicht.
 Die beiden Extreme bedeuten geschlossene Charaktere.
 Die aber — wie NIELS LYHNE, bei denen weder das eine
 noch das andere Moment ein entscheidendes Übergewicht
 erlangt —, sind die so häufigen Unglücklichen, die das
 ganze Leben hindurch zwischen Mann und Weib hin- und
 herpendeln, ohne zu einem von beiden ein festes Verhältnis
 gewinnen zu können; mit allen kulturellen Konsequenzen
 also: „Der heterosexuelle Lebemann lebt am kulturlosesten;
 überall dagegen, wo sich feinere und darum schwieri-
 gere Liebesverhältnisse zwischen Männern und Frauen
 zeigen, da spricht auch immer zum mindesten von seiten
 des Mannes ein Stück Freundschaftserotik aus der Knaben-
 zeit mit, und diese wirkt stets korrigierend und empor-
 schraubend. Das aber nur in den Fällen, die ein noch ge-
 eignetes Mischungsverhältnis der invertierten und der nor-
 malen Richtung in sich tragen.“

Warum nun diese Abhandlung hier? Was hat das mit
 der Jugend zu tun? Zweierlei. Eine Auseinandersetzung
 mit BLÜHER, der zu uns Jugendlichen in so enger Füh-
 lung steht, kann nur auf kritischer Grundlage versucht
 werden, die dem Forscher BLÜHER gerecht wird. Und die
 Zwiespältigkeiten des Lebens, vornehmlich des jugendlichen

¹⁾ In Imago. 1912, 386, das Zitat S. 393.

Lebens, wesentlich durch sexuelle Eigenheiten des Einzelnen bestimmt, werden nur überwunden werden durch die Erkenntnis ihrer Ursachen, was ein Bekenntnis zur Sexualität umschließt.

Die Jugend darf sich rühmen, ein wahreres Verhältnis der Geschlechter angebahnt zu haben. Hier scheide ich mich von BLÜHER, der in dem jetzigen Gemeinschaftsleben von Buben und Mädchen durchaus eine Fehlentwicklung empfindet. Allerdings birgt diese Selbstverständlichkeit der Lösung des Problems in der Jugend zwei Gefahren in sich:

Die eine liegt in dem Dogma von der „Kameradschaftlichkeit“. Die Freundschaftsbeziehungen zwischen Knaben und Mädchen bestehen *bona fide*¹⁾, aber großen Teils in der Theorie. Es ist unmöglich, daß sich gesund empfindende Menschen beiderlei Geschlechts gegenüber treten, ohne daß ein sexuelles Fluidum spielt. NIETZSCHE sagte einmal (Menschlich-Allzumenschliches I. Aph. 390): „Frauen können recht gut mit einem Manne Freundschaft schließen; aber um diese aufrecht zu erhalten — dazu muß wohl eine kleine physiologische Antipathie²⁾ mithelfen.“ Hier scheint mir Blüher einen falschen Schluß zu ziehen: Indem er in dieser „Kameradschaftlichkeit“ den Beweis dafür sieht, daß alle, die in den Bünden der Jugend mit Mädchen leben, „ohne die letzte Forderung des Mannes zu stellen“³⁾, ein gebrochenes Verhältnis zum Weibe haben. Viele — vielleicht. Der meisten Verhältnis zum Weibe ist auch hier durch sexuelle Neigung bestimmt, soweit das Alter eine solche zuläßt. Wer kennt nicht im Wandervogel das Wort vom „gemeinsamen Erleben“ und die andern Formeln, mit denen man sich über das Sexuelle hinwegzutäuschen

¹⁾ In gutem Glauben. ²⁾ Körperlich bedingte Abneigung.

³⁾ Vom geistigen und bürgerlichen Antifeminismus, 1916, Seite 11. Diese Schrift gibt einen feinsinnigen Kommentar zu dem befremdenden Manifest „Antifeminismus (Aufbruch“ 2/3), der vielleicht geeignet ist, manche Vorurteile BLÜHER gegenüber zu zerstören.

sucht. Und solange nicht ein Individuum dieser Jugend seinen Partner fand, solange kann jeden Augenblick ein Freundschaftsverhältnis in Liebe umschlagen. Dann aber bilden die Betreffenden eine Einheit für sich — sie werden nun gefahrlos zu weiteren Personen des anderen Geschlechtes wahre Freundschaftsverhältnisse aufrecht erhalten können, denn sie schützt das — Ethos der Monogamie.

Der Typus des „Frauenjägers“, den BLÜHER in diesen Bündeln vermißt, scheint mir nicht wesentlich infolge herrschender Homosexualität, auch nicht infolge der Überzahl „bisexueller“ Charaktere ausgeschlossen, sondern durch das — überindividuelle Ethos der Bünde. BLÜHER spricht in der erwähnten letzten Schrift von der „Doppelehe“ (S. 8). Eine Eigentümlichkeit seinerseits tritt hier wieder in Erscheinung, die auch sonst im Aufbruchkreise¹⁾ deutlich wird: Die Benutzung einer für Außenstehende unverständlichen Begriffsbildung. Zur Erschöpfung des Themas Doppelehe ist maßgeblich die Arbeit: „Von Gattenwahl und Ehe“ (Imago 1914), wonach jeder Mann gleichzeitig stets zwei Frauen entscheidend liebt: Eine, die ihm das „anheimelnde“ Weib bedeutet (vgl. den „Penelopekomplex“ der Odyssee), und eine, die ihm zunächst erotisch eine Erfüllung bietet (Odyssee: Kalypsotyp), während dieser Faktor im ersten Fall im Hintergrunde steht. Den Penelopekomplex erklärt BLÜHER mit Hilfe der kindlichen Sexualität. So bestechend und geistreich diese Analyse scheint, so muß ich geltend machen, daß „Ehe“ — für mich — etwas Ausschließendes bedeutet. BLÜHER hat selbst, auf der FLIESS'schen Theorie der biologischen Periodizität fußend²⁾, betont, daß die Ehe von Natur, nicht durch Gesetz sei. Nicht, daß sie — im Sinne des bürgerlichen Philisters — aus Respekt vor staatlicher Abstempe-

¹⁾ Mitarbeiterkreis der Zeitschrift „Aufbruch“, 1915, die bald von der Zensur verboten wurde.

²⁾ FLIESS, Vom Sinn des Lebens.

lung nicht antastbar wäre, sondern sie ist unverletzlich aus innerer Notwendigkeit: Zeitweilig ist es den meisten Menschen nur möglich, in einem andern seine Ergänzung und Erhöhung zu finden. Eine zweite Bindung findet erst ihre psychische Möglichkeit nach bewußter oder unbewußter Lösung des vorhergehenden Bündnisses. Die monogame Forderung bedeutet, daß zwei Menschen in einer „Ehe“ leben, wenn sie auch nur, in völligem Ineinanderaufgehen, den gemeinsamen Weg versuchen wollen, was nur auf psychischer Grundlage, durch gegenseitiges Verstehen gewährleistet wird. Kommt dabei nun die physische Sexualität zu kurz? Weit entfernt sie zu unterschätzen, finde ich, BLÜHER betont trotz seiner einzigartigen Kenntnis der Jugendpsychologie unserer Tage zu wenig: daß das Ethos dieser Jugend eine physische Bindung ohne psychische Unterlage ablehnt. Natürlich ist die Ehe möglich nur unter der Voraussetzung der geschlechtlichen Zuneigung.

Damit kommen wir zu dem Thema „geistige Ehe“, gleichzeitig zur Behandlung jener zweiten Gefahr, übrigens nicht nur der Jugend, die in einer heute zum Teil schon als unfruchtbar erkannten Gleichmacherei der Geschlechter gipfelt.

Ganz kürzlich schrieb mir ein Wandervogelführer: „Durch das gemeinsame Zusammenleben der Geschlechter sind wohl Knaben wie Mädchen aus der Rolle gefallen, d. h., man hat seinen eigenen Geschlechtstypus verlassen. Aus diesem folgte die Verweichlichung der Knaben und die Burschikosität der Mädchen.“ Nach der Erkenntnis dieses Übels hat man im Wandervogel dem Unheil zu steuern gewußt: wie die immer weiter durchgeführte Trennung gemischter Gruppen für Scholaren, die die Pubertät noch nicht hinter sich haben, bezeugt. Hier ist es der antifeministischen Richtung ehrlich zu danken, daß sie, nicht aus den sehr bedenklichen und sehr durchsichtigen Motiven bürgerlicher Gegner der „Fraueneman-

zipation“, sondern aus dem Willen zur Wesensreinheit der Geschlechter heraus den Kampf gegen die Gleichmacherei aufnahm. Nur scheint mir BLÜHER hier in eine einseitige Auffassung gedrängt, die bei der Geschlossenheit seines Systems nur verständlich ist. Für BLÜHER ist die Frau die Verkünderin des Eros. Während im Manne der ewige Konflikt zwischen Geist und Eros lebt, der ein tragischer, weil unauflösbarer ist. Geist ist für BLÜHER „sekundäres männliches Geschlechtsmerkmal“. Geist ist ihm weiter das Medium jeder wahren „Schöpfung“, die ebenfalls damit zu etwas ausschließlich Männlichem wird. BLÜHER's weitere Folgerungen gehen dahin: Auf der geistbestimmten „männlichen Gesellschaft“ baut sich der Staat, damit alle höhere Kultur auf (männliche Kultur!). Die Familie stellt einen ganz anderen Zweig menschlichen Lebens dar.

Ich muß es mir im Rahmen dieser Arbeit versagen, auf die Belege dieser Theorie einzugehen, auch will ich nicht dem abschließenden Werke BLÜHERs über die „männliche Gesellschaft“ (ist erschienen und bringt — ein unfruchtbares System!) vorgreifen. Daher hier nur dies: Ich will die mögliche Verwirklichung der BLÜHER'schen Staatsideologie einmal unterstellen; der heutige Staat ist jedenfalls etwas durchaus anderes, zugestandenermaßen, als der vom geistigen Antifeminismus erstrebte. Und daher empfinde ich es als völlig abwegig, auf diesen Staat Gesetze eines vielleicht kommenden anwenden zu wollen. Der heutige Staat baut sich auf der Familie auf, und deshalb muß die Frau, die er so sehr beansprucht wie den Mann, Möglichkeiten der selbständigen Rechtsvertretung haben. Wir leiden heute unter einer Unnatürlichkeit unserer gesamten sozialen, besonders unserer sexuellen Verhältnisse. Man denke an die heutige Frauenarbeit und vergleiche die Kritik des Franzosen FERNAU: „Es ist angenehmer und lebensfüllender für eine Frau, in 10 Jahren 4 Kinder zu gebären und zu erziehen, als 20 Jahre lang täglich

10 Stunden in ungesunden Fabrikräumen zu verwelken.“ Für BLÜHER und seinen Staat ist kein Zweifel, daß er die Menschenrechte der Frau wahren wird. Aber heute ist dies belanglos. Das mag sehr materialistisch klingen, gar nicht „geistig“; dafür ist es der Wirklichkeit näher.

Ist denn nun der Gegensatz Eros-Geist so vorhanden, wie ihn BLÜHER sieht? Wir sind uns einig darin, daß das Männliche und Weibliche grundsätzlich verschieden sind. Hier liegt der Unterschied: Der Mann (als Prinzip) wirkt in die Weite, die Frau (als Prinzip) in die Nähe. Der Mann auf die Gemeinschaft, die Frau auf den Menschen. Der Mann durch seine Schöpfung, die Frau durch ihr Sein! Was hat das an sich mit Geist zu tun? Daß die produktive Schöpfung des Mannes etwas Geistiges ist, besagt nicht, daß das Weib, das „unproduktiv“ wirkt, ungeistig ist. Das Weib ist überhaupt nicht „produktiv“ oder „unproduktiv“, das ist ein männlicher Maßstab, den wir auf Grund der anerkannten Wesensverschiedenheit gar nicht anwenden dürfen. Es ist schlechthin falsch, der Frau jede eigene kritikbegabte Leistung abzusprechen. Wir wollen bedenken, daß die Leistung der Frau auf ganz anderem Gebiet liegt, daß sie nicht aus dem Intellektuellen, sondern aus dem Intuitiven entspringt: Aber deshalb doch Leistung bleibt. Auch geistige Leistung bleiben kann. Vielleicht von anderem Geist. Vielleicht nach anderen Denkgesetzen. Aber Geist. Und diesen Geist wird die Schöpfung des Mannes nicht entbehren können, wenn sie nicht einen begrifflichen Kadaver entstehen lassen will. Hier liegt die große Gemeinsamkeit der zwei Lebensprinzipien: auf Grund ihrer stets beachteten Gegensätzlichkeit zum Übergegensätzlichen zu kommen, zum — Menschlichen!

Vor den „objektiven Frauen“ brauchen wir uns nicht zu fürchten: die Frauen werden stets subjektiv bleiben, stets ihre Stärke in ihrer Instinkthaftigkeit finden. Diese Darstellung fußt — analog unserer weiteren Fassung des Sexualitätsbegriffes — auf einer Erweiterung des Geist-

begriffes. Wir Jugendlichen, die wir in der Frau nicht nur das Geschlechtswesen sehen, die wir gerade das anderartige Überphysische in ihr als unsere Ergänzung suchen, in unserer Arbeit, in dem sublimsten geistigen Schaffen, wir können sie nicht ausschließen, sei es wo es sei! Hier trennen sich die Wege.

Aber nun sei auf eines hingewiesen: Diese nicht nur physiologische Wertung des Weibes birgt die große Gefahr einer möglichen Zerstörung und Hintertreibung der männlichen Auslese. Hier scheint mir der Kern jener Rede zu liegen, die FRANZ SACHS*) kürzlich den Mädchen widmete. Dieses Zeugnis eines ehrlichen Kämpfers ist höchst bedeutsam. „Nicht näher kommt ihr uns durch euren Geist, der, selbst Magnet geworden, unseren abstößt.“ „Denn Geist ist nicht Liebe . . . Wir lieben das Leben. Und nur, wenn ihr Leben, wird Liebe und Zukunft zwischen uns blühn.“

Das ist allerdings ein Konflikt zwischen Geist und Eros, der nicht im Handumdrehen wegzudisputieren ist. Es fragt sich, werden wir Wege finden, den Konflikt zu überwinden (ich glaube nicht, daß das möglich ist), aber ihn zu — umgehen. Ich glaube einen Weg zu sehen. Wenn wir das Trugbild der „geistigen Ehe“ stürzen, wenn wir der gesunden Sinnlichkeit ihr freies Lebensrecht zuerkennen, sie nicht in die Winkel des Schmutzes bannen, sondern ihre dionysische Schönheit zur Geltung erheben: dann wird uns eine Möglichkeit gegeben sein, die Voraussetzung des geschlechtlichen Zusammenstimmens der Naturen zu gewährleisten, bei einer Wahl, die unserm höheren Wollen den weitesten Ausblick verspricht. Doch wird dies nicht oft notwendig sein: denn die Elementargewalt der Sinnlichkeit

*) Franz Sachs, Rede an die Kameradinnen. 1916.

wird sich auch ohne Überlegungen geltend machen. Wissen wir denn, was Liebe ist? Unser Streben muß darauf hinzielen: unter dem Gesetz innerer Reinheit den Bund zu schließen, der nach menschlicher Voraussicht die bestmögliche Auslese darstellt, d. h. einen Bund, der dieser Forderung nicht genügt, zu verwerfen, wenn er auch sinnlich Erfüllung verspricht: eben weil er nur sinnlich ist. Nicht etwa, daß ich jeden Geschlechtsverkehr verwürfe, der nicht auf Kindererzeugung gerichtet wäre: die Sexualität hat mehr im Leben zu bedeuten, als nur Kinder entstehen zu lassen.

Eben dieses Mehr ist es, worauf es uns ankommt: im Gegensatz zu allen Moralpredigern, Asketen und Wüstlingen — dieses Mehr ist die — „Vergeistigung der Sinnlichkeit“. Und wenn BLÜHER vom akademischen Frauentypus schreibt: „Wir wollen an diesem Frauentypus nicht vorübergehen, ohne seinen Wert zu betonen. Es gibt nämlich ein Ereignis, das für jeden, der Blick für Frauen hat, ergreifend wirkt: wenn diese Amazonen ihre große Klugheit, die die Natur ihnen mitgegeben hat, plötzlich umschalten und auf den Eros werfen. Wenn diese Frauen auf einmal ihre ganze Wissenschaft verlieren und . . . in den Dienst der Liebe treten. Sie werden dann die edelsten und tiefsten Beraterinnen bei Männern und Frauen und, wie mir scheint, kann man die Gestalt der antiken DIOTIMA als eine solche bekehrte Amazone deuten. Wo dieser Akt der Umschaltung eintritt, da kommt ein Segen auf, für den es heute noch nicht viel gute Worte gibt. Hier beginnt das Eroswerk der Frau erst, und hier beginnt auch jene höhere Art der Familie . . .“*)

Ich sage: Wenn BLÜHER dies schreibt, so stehen wir uns doch näher, als es nach dieser vielleicht etwas stark negativ wirkenden Darstellung den Anschein haben könnte.

(Schriften zur Jugendbewegung, Mai 1916.)

*) Vom geistigen und bürgerlichen Antifeminismus, 14.

WIDER DIE DARWINISTISCHEN SCHLAGWÖRTER

Wenn man in der Beweisführung gewisser Gruppen und Richtungen des öffentlichen Lebens stets denselben Schlagwörtern begegnet, ohne jemals eine wirklich tief schürfende Analyse des Tatsachenbestandes und eine darauf begründete Rechtfertigung der vertretenen Prinzipien zu finden, so legt das den Verdacht nahe, daß hier eine bare Demagogenpolitik vorwaltet, die sich kennzeichnet durch recht geringes Vertrauen auf die Überzeugungskraft der Grundsätze des eigenen Systems und dementsprechend um so lauter Betonung der dieses System charakterisierenden, oft aber jedes Inhalts baren Phrasologie. Wenn wir in diesem Sinne gegen den „Darwinismus“ Front machen, so nicht gegen DARWIN; wenn gegen die Sektionstheorie, das Ausleseprinzip, die Idee des „Kampfes ums Dasein“, gegen all dies als entscheidende Prinzipien der Entwicklung, so nicht gegen den Entwicklungsgedanken. Es mag an dieser Stelle ein wenig weitergeholt erscheinen, wenn wir auf Zusammenhänge weisen, die in Ergebnissen der Biologie, der Vererbungslehre und Zeugungsforschung, und nur da, verwurzelt sind, und doch scheint uns dies wichtig genug, da die schlagwortartigen Folgerungen, die vorschnelle Köpfe aus noch ungesicherten biologischen Forschungsergebnissen ziehen zu können glaubten, in volkstümlicher Verflachung weitgehendes Unheil anzurichten im Begriff sind, ja schon angerichtet haben. Die Auffassung, daß die „künstliche“ wie die „natürliche Zuchtwahl“, das heißt mit anderen Worten,

das „Überlebenden des Passenden, des Tüchtigsten“ oder aber — rohe Gewalt treibende Kräfte des Daseins sind, hat sich in den Gedankenkreisen übervieler Politiker, Hygieniker und Moralisten (ich sage wohlbewußt nicht Ethiker) verankert. Man hat mit diesen reklameartig unter die Massen geworfenen Begriffen die Herrenmoral, die Notwendigkeit des Krieges, ja des schrankenlosen Chauvinismus, des polygamen Zuchtstaates, den Segen der Kindersterblichkeit und der Tuberkelbazillen und, was weiß ich, alles „bewiesen“, ohne zu bedenken, daß ein Beweis in sich zusammenstürzt, wenn eine seiner Voraussetzungen sich als falsch erweisen sollte. Bei der Oberflächlichkeit des gedanklichen Baues, der all diesen Darstellungen begeisterter Darwinianer zu Grunde liegt (um nur einige Namen zu nennen: SCHALLMEYER, HAECKEL, HAYKRAFT, AMMON, PLOETZ, HENTSCHEL, KAPIDAT, EHRENFELS und zahllose andere, deren wissenschaftliche Bedeutung längst nicht immer derart ist, um sie mit ERNST HAECKEL in einem Atemzuge nennen zu dürfen), ist es nicht verwunderlich, wenn solch ungereimte Behauptungen zutage treten, wie die eines TILLE („Zukunft“ 1893, V, S. 268), daß das „darkest England“ eines BOOTH*) in Wahrheit eine „Nationalheilanstalt“ sei, oder aber, um etwas alltäglichere Dinge heranzuziehen, daß SCHALLMEYER in seiner Preisschrift „Vererbung und Auslese in ihrer sozialen und politischen Bedeutung“, 2. Aufl., 1910 behaupten durfte: „Alle kulturellen Errungenschaften, alle gesellschaftlichen Einrichtungen, besonders die durch Sitte und Recht geschaffene sexuelle Ordnung, einschließlich der Familienordnung, die Eigentums- und Wirtschaftsordnung (!), die politische Organisation, die religiösen Einrichtungen (!!), die geltenden Anschauungen über gut

*) Das düsterste England. Gemeint sind die sozial verkommenen Menschen in London-Ost, zu deren „Rettung“ BOOTH die Heilsarmee schuf.

und böse oder gut und schlecht . . . , Entwicklung der Technik, der Rechtspflege usw. müssen unter den Gesichtspunkt für die Daseinskonkurrenz der Stämme, Völker und Staaten gestellt werden“ (S. 346). Derartige Schlüsse und Forderungen leiten hinüber zu Ansichten, für die die Überschriften „Machtpolitik“, „blonde Bestie“, „Blut und Eisen“ heißen.

Es war eine überaus dankenswerte Tat, die der Berliner Gelehrte und Naturforscher OSKAR HERTWIG damit unternahm, daß er die Haltlosigkeit aller dieser darwinistischen Trugschlüsse nachwies, indem er die Voraussetzungen des Systems als falsch erkannte und diese seine Erkenntnis mit eingehendem naturwissenschaftlich begründetem Beweismaterial belegte. Ich habe auf die biologischen Folgerungen dieser Feststellungen an anderer Stelle ausführlich hingewiesen*); sie sind niedergelegt in dem 1916 erschienenen Werke HERTWIG's „Das Werden der Organismen“. Hiermit möchte ich nur kurz auf die für weiteste Kreise bestimmte Arbeit hinweisen, die vor kurzem erschien: „Zur Abwehr des ethischen, sozialen, politischen Darwinismus“, von O. HERTWIG, bei Fischer in Jena, 1918. Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, da mir nichts daran liegt, der Lektüre etwas vorwegzunehmen. Nur einige Punkte verdienen um des Ganzen willen hervorgehoben zu werden. Die Darwinianer „glauben objektiv naturwissenschaftlich zu verfahren, wenn sie als Ausgangspunkt ihrer ethischen“ (und so auch ihrer sozialen und politischen) „Betrachtungen Naturgesetze wählen, für die der Beweis ihrer Richtigkeit von der Wissenschaft noch nicht erbracht ist und nach meiner Meinung nie erbracht werden wird, da sie in ihrer ursprünglichen Fassung falsch sind“ (S. 46). Sie verstoßen nämlich mit ihrer Auffassung gegen die primitivsten Erfordernisse der Arbeitsteilung und Diffe-

*) „Zur Revision des Darwinismus“, Zeitschrift f. Sexualwissenschaft 1917, H. 2/3 u. 4.

renzierung, vernichten damit aber die Möglichkeit jeder Höherentwicklung. Die Begriffe der Auslese des „Tüchtigen“, „Passenden“, „Überwertigen“ bieten nur ganz ungenaue Wertangaben, die sich rein im Relativen bewegen. Abgesehen davon hat eine „soziale Auslese“, die meist mit der Fortpflanzung der „Auserlesenen“ nur in sehr losem und keinesfalls kausal verknüpftem Zusammenhang steht, mit einer „natürlichen Auslese“ nichts zu tun. Das Entscheidende aber ist dies, daß „Auslese“ überhaupt niemals etwas Neues zu schaffen befähigt sein kann, da alles, was „ausgelesen“ wird, bereits vorhanden sein muß. Ich bitte diese kurzen Hinweise nicht als Beweisführung zu betrachten, sondern sich in dieser Hinsicht an die Originale zu halten. Die Konsequenz der HERTWIG'schen Anschauung, deren Darlegung man durchaus nicht in allen Einzelheiten beizustimmen braucht, um sie dennoch im ganzen als eine erlösende Tat zu empfinden, spricht sich wohl am unzweideutigsten in diesen Worten aus: „Ich vertrete auch hier an Stelle der von DARWIN gelehrten natürlichen Zuchtwahl im Kampf ums Dasein wie auf allen Gebieten der Biologie, den Menschen mit eingeschlossen, die Theorie der direkten Bewirkung, die das Kausalitätsgesetz zu ihrer Grundlage hat“ (S. 92).

Der Naturforscher hat gesprochen. Nicht nur gestützt auf weitgehende, induktiv in rastloser Arbeit erworbene Kenntnisse, sondern als feinsinniger Philosoph. Ob die Soziologen, die Politiker ihn vernehmen werden? Es ist kein Wunder, wenn auf Grund der angegriffenen Thesen die Folge sich bemerkbar macht, daß Männer, wie v. GRUBER und LENZ auf demselben Boden*) fechten wie CHAMBERLAIN und CLASS, die man — ohne ihrer Bedeutung Abbruch tun zu wollen — nicht mit Unrecht

*) Sie unterstützten gemeinsam die „Vaterlandspartei“, die während des Weltkrieges die maßlosesten Annexionen für Deutschland und den unbeschränkten U-Boot-Krieg forderte.

germanomanisch nannte. Das erfrischende Wort: „Völker sterben nicht durch verlorene Kriege“, das sich gegen BERNHARDI richtet, dürfte zum Schluß den Umkreis der Betrachtungen andeuten, die sich nicht am grünen Tisch entwickelten, sondern, geleitet von Weitblick und Weltbekenntnis, nicht nur für heute, sondern auch für morgen sind.

(„Die Tat“, November 1918.)

ZUR FRAGE DER BERATUNGSSTELLEN FÜR GESCHLECHTSKRANKE

Die durch den Krieg gezeitigten Verhältnisse mußten die Erkenntnis festigen, daß gegenüber den Geschlechtskrankheiten alle sonst bei der Abwehr von Seuchen bewährten Mittel versagt haben. Zwar gelang es der Sanitätsorganisation des Heeres, den Prozentsatz der venerisch Erkrankten bei den kämpfenden Truppen herabzudrücken; in Etappe und Heimat dagegen schwollen die Zahlen um so mehr an. Wir stehen vor der Tatsache, daß in Zukunft auch das flache Land, das bisher im Gegensatz zu den mittleren und vor allem den größeren und großen Städten von Geschlechtskrankheiten verhältnismäßig frei war, einen beträchtlichen Teil der Gesamterkrankungen liefern wird. Um so wichtiger ist es, die Tragweite und also den wahrscheinlichen Erfolg derjenigen Mittel zu prüfen, mit deren Hilfe in den letzten Jahren neue Wege der Bekämpfung venerischer Seuchen versuchsweise eingeschlagen wurden. Eine solche Prüfung ist um so wichtiger, als es bei der trostlosen Finanzlage unseres Staates sehr darauf ankommt, neue Maßnahmen von vornherein auf ihre Rentabilität zu prüfen, um in allen Fällen auf das Sparsamste verfahren zu können.

Die Bestrebungen, auf dem Wege des Ausbaues der öffentlichen Fürsorge den Geschlechtskrankheiten beizukommen, gehen bis in die Zeit vor dem Kriege zurück. Die Landesversicherungsanstalt Berlin hatte bereits vor zehn Jahren eine gesonderte Heilanstalt für Geschlechts-

kranke in Berlin-Lichtenberg geschaffen, mußte sie aber 1911 aus Mangel an Erfolg nach Beelitz verlegen. Im April 1913 berief dann das Reichsversicherungsamt die Vertreter der Landesversicherungsanstalten zusammen, zwecks Beratung der Frage: „Was können die Versicherungsanstalten zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten tun?“ In dieser Sitzung wurde besonders von einem Vertreter der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte die Errichtung besonderer Fürsorgestellen für Geschlechtskranke empfohlen. Die Versicherungsanstalt der Hansestädte ging dann auch mit der Tat voran, indem am 1. Januar 1914 eine Fürsorgestelle für Syphilitiker in Hamburg errichtet wurde. Dabei blieb es indessen fürs erste.

Der Anstieg der venerischen Krankheitsziffern während des Krieges, besonders in den besetzten Gebieten, brachte die Frage von neuem ins Rollen. Die Notwendigkeit eines weitgehenden Einschreitens gegen die Prostitution in Belgien führte zur Anknüpfung von Verhandlungen zwischen dem damaligen belgischen Generalgouverneur VON BISSING, und dem Reichsversicherungsamt. Der Zweck dieser Verhandlungen bestand darin, die weitgehende Gesundheitskontrolle des Heeres durch ein Zusammenarbeiten mit den Versicherungsanstalten auch der zivilen Krankenversicherung nutzbar zu machen. Anschließend an diesen ersten Schritt kam es dann zu Beratungen zwischen Vertretern des Reichsversicherungsamtes, der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Ärzte und der Kassen, in deren Verlauf Leitsätze im Sinne der geplanten Maßnahmen aufgestellt wurden. Diese Leitsätze wurden im Dezember 1915 in einer Versammlung sämtlicher Landesversicherungsanstalten angenommen. Sie besagten, daß von den Versicherungsanstalten auf ihre Kosten besondere Beratungsstellen für Geschlechtskranke eingerichtet werden sollten, die von vornherein unter Ausschluß einer dort gebotenen Behandlung gedacht waren, um auch nicht den Schein einer Konkurrenz für die behandelnden

Ärzte der betreffenden Städte aufkommen zu lassen *). Der Behandlung bedürftig Befundene sollten, wenn sie versicherungspflichtig sind, nach der Beratung den Kassen überwiesen oder, wenn triftige Gründe dafür sprächen, auf Kosten der Landesversicherungsanstalt behandelt werden. Die sozialhygienisch wichtigste Bestimmung der Leitsätze war indessen die, daß diese letzte Möglichkeit auch allen nicht gegen Krankheit oder Invalidität Versicherten eröffnet wurde, „wenn der Kranke dem Kreise der versicherungspflichtigen Bevölkerung nahesteht und zu besorgen ist, daß ohne das Eingreifen der Versicherungsanstalt eine sachgemäße Behandlung unterbleibt“.

Die Wahrung strengster Verschwiegenheit bei der Beratung berücksichtigt in angemessener Weise die Scheu vieler Kranker und ist erforderlich, um nicht durch Zerrüttung der häuslichen Verhältnisse des Patienten beim Bekanntwerden seines Leidens oder durch geschäftliche Nachteile, die ihm in der noch weithin unaufgeklärten Öffentlichkeit erwachsen könnten, alle errungenen hygienischen Vorteile wieder aufs Spiel zu setzen. Dieser Erkenntnis entspricht weiter die Unterbringung der Beratungsstellen in verkehrsreichen Straßen der Städte, wo ein Besuch nicht auffällt. Der Besuch der Beratungsstellen wurde auch insofern erleichtert, als die Rückerstattung von Reisekosten und von etwa durch die Inanspruchnahme der Beratung entgangenem Verdienst in Aussicht genommen und in den meisten Fällen durchgeführt wurde.

Die seit 1916 begründeten Beratungsstellen wurden — nach dem Vorbild der Hamburger Anstalt — in der Erwartung angelegt, daß nicht nur vom Militär, sondern auch von Krankenhäusern, Krankenkassen und Ärzten Patienten zur Nachuntersuchung überwiesen werden würden, eine Hoffnung, die sich an den meisten Orten

*) Darin kommt der durchaus privatkapitalistische Geist der damaligen Maßnahmen zum Ausdruck.

nur sehr zum Teil erfüllt hat. Dagegen wird die neue Einrichtung in steigendem Maße von Kranken beansprucht, die aus eigenem Antriebe kommen, um sich Rat zu holen, und auch den weiteren Anordnungen der Beratungsstelle meist willig Folge leisten, das heißt, sich in ärztliche Behandlung begeben, wenn es ihnen nahegelegt wird, und zur Nachuntersuchung sich vorstellen. Es geht daraus hervor, daß dem Versuch seitens des Publikums durchaus Vertrauen entgegengebracht wird. Die Bedenken der Ärzte dagegen sind leider noch immer nicht geschwunden. Es ist bezeichnend, daß zum Beispiel die Berliner Beratungsstelle 1917 und 1918 keinerlei Zuweisungen von Ärzten erhielt*). Erst in jüngster Zeit werden hin und wieder Kranke überwiesen, da das der Beratungsstelle angeschlossene Wassermannlaboratorium als große Bequemlichkeit empfunden wird. Die bisherigen Meldungen für Berlin verteilten sich im übrigen folgendermaßen:

	1917	1918
Selbstmeldungen	1958	2207
vom Militär	51	528
Zusammen	2009	2735

Für das gesamte Gebiet der Landesversicherungsanstalten ergibt sich nach der bisher vorliegenden Statistik des Reichsversicherungsamtes folgendes Bild:

Es kamen zur Meldung

	1916	1917
auf Grund von Selbstmeldungen	969	6388
von Krankenkassen	1421	5227
von Krankenhäusern	1541	3532
von Ärzten	460	1950
vom Militär	209	898
von anderen Stellen	236	1145

*) Vergl. meine Arbeit: „Die sozialhygienische Bedeutung der Beratungsstellen für Geschlechtskranke“ Archiv für soziale Hygiene und Demographie 14 Heft 1, 1920.

Im ganzen wurden gemeldet 1916 4839, 1917 19140 und 1918 ca. 33000 Kranke, die sich in folgender Weise nach den einzelnen Krankheiten gliedern lassen:

Krankheit	1916		1917	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Lues	1693	1558	5381	6092
Tripper	744	734	3356	1894
andere Geschlechtskrankheiten . .	86		1354	
keine Geschlechtskrankheiten . . .	321		863	

Auffallend und vom sozialhygienischen Standpunkt aus beachtenswert ist hierbei vor allem, in wieviel geringerem Maße die Gonorrhoe von den Beratungsstellen erfaßt wird als die Lues. Dieses Verhältnis wird noch vielfach zu ungunsten der Gonorrhoebekämpfung verschoben, wenn man sich erinnert, daß sich das Gesamtverhältnis von Gonorrhoe zu Lues wie etwa 7:2 stellt (BLASCHKO). Daß die Überwachungsbedürftigkeit der Tripperkranken geringer sei als die der Luetiker, wird man nicht behaupten dürfen, wenn man sich nicht ausschließlich auf den Standpunkt der Individualmedizin stellen will. Vom sozialhygienischen Standpunkt betrachtet ist der Tripper — man darf wohl sagen — verderblicher noch als die Syphilis, nicht nur infolge der absolut größeren Häufigkeit, sondern auch dadurch, daß der Träger gegen die Wirkung seiner Gonokokken immun wird und keine Erscheinungen mehr aufweist, also geheilt erscheint, obwohl er noch Kokkenträger und also ansteckend ist.

Die unzureichende Erfassung des Trippers ist zweifellos ein bisher unausgemerkter Übelstand. Ebenso unzureichend aber ist vorläufig die Gesamtzahl der von den Beratungsstellen überhaupt erfaßten Kranken. Halten wir uns nur an das Beispiel Berlins, da für diese Stadt einigermaßen zuverlässige Schätzungen über die Zahl der jährlichen Neuinfektionen vorliegen (BLASCHKO, Dermat.

Ztsch. Bd. 25). Blaschko berechnet die Zahl der gleichzeitig in Großberlin lebenden Geschlechtskranken auf 32 000, bezogen auf eine Einwohnerzahl von vier Millionen.*) Für das Gebiet der Beratungsstelle der Landesversicherungsanstalt Berlin kommt nun nur etwa die Hälfte dieser Einwohner in Betracht, rund zwei Millionen. Wir kämen damit auf etwa 16 000 Kranke, also 8 pro mille. Von den jährlich rund 100 000 frischen Zugängen an Geschlechtskranken, die BLASCHKO für Berlin berechnet, entfallen etwa 70 % auf Tripper, etwa 20 % auf Lues. Die Zahl der im Rechnungsjahr 1918 von der Berliner Beratungsstelle erfaßten Kranken verhält sich demnach wie 2735 zu rund 50 000, das sind zwischen 4 und 5 % aller Neuerkrankungen. Dabei sind, wie gesagt, die Luetiker in viel stärkerem Maße erfaßt als die relativ und absolut zahlreicheren Gonorrhöiker, zumal gerade unter den Syphilitikern viele „alte“ Fälle sind, die jedenfalls nicht als „Zugänge“ im Sinne BLASCHKO's gebucht werden dürfen.

Nun ist natürlich zu hoffen, daß gleichzeitig mit steigender Aufklärung der breiten Massen über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten die Patienten mehr und mehr von selbst beim Bemerken einer Erkrankung umgehend den Arzt aufsuchen werden. Zweifellos liegt die wichtigste Aufgabe der Beratungsstellen nicht in der Erfassung sämtlicher Neuerkrankungen, sondern in der Überwachung der schon seit längerer Zeit Erkrankten, vor allem der latenten Syphilitiker. Denn selbst wenn der Prozentsatz der ungenügend behandelten Syphilitiker nach der 1914 von PHILIPP (Münchn. med. Wschr. 1914, Nr. 5) veröffentlichten Aufstellung mit 89 % zu hoch angesetzt ist, so wird die Zahl von 45 % unzureichend behandelter Fälle als sicher anzunehmen sein (LEVIN, Berl. Klin. Wschr.

*) Neuerdings (Sept. 1927) wird die untere Grenze der jährlichen Neuansteckungen in Berlin berechnet für Tripper auf 50 000, für Syphilis auf 12 500—15 000 Fälle.

1917, Nr. 28). Dazu kommt, daß die Besucherziffern der Beratungsstellen sich zurzeit noch rapide im Steigen befinden, also ein abgeschlossenes Urteil in dieser Hinsicht noch nicht möglich ist.

Wenn man also hinsichtlich der geringen Zahl erfaßter Kranker hoffen darf, daß sich bei weiterer Einbürgerung der Beratungsstellen dieser Prozentsatz heben wird, so muß man doch gegenüber der neuen Einrichtung zwei Bedenken erheben. Das eine bezieht sich auf die Rentabilität der Einrichtung, das andere auf die Auswahl der Kranken. Um zunächst bei der Frage der Rentabilität zu verweilen: Für Berlin betrugen die Kosten der Beratungen im Jahre 1917 12844 M. Das ergibt als Kostensatz für jede Beratung bei 2009 Patienten ca. 6,00 M. auf den Kopf des Patienten. 1918 betrugen die Kosten 27763,20 M.; das ergibt, bezogen auf 3047 Beratene, pro Kopf ca. 9,00 M. Da die Behandlung sich nicht im Rahmen der Beratungsstelle vollzieht, ergeben diese Zahlen den reinen Aufwand für die bloßen Beratungen. Die Statistik des Reichsversicherungsamtes zeigt das gleiche Verhältnis für alle übrigen Versicherungsbezirke des Reiches: Es entfielen bei der Kostenaufrechnung aller Landesversicherungsanstalten auf den Kopf der Beratenen 1916 rund 10,00 M. (33961 M. bei 2307 Kranken) und 1917 etwas über 10,00 M. (207691 M. bei 19140 Kranken). Natürlich muß das bei der Neueinrichtung der Beratungsstellen investierte Kapital erst im Laufe der Jahre amortisiert werden. Aber ein großer Teil dieser Kosten entsteht als laufende Betriebskosten, und wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Kranken dafür zunächst nichts weiter erhalten als einen guten Rat, so ist das kein sehr erfreuliches Bild.

Das andere Bedenken wendet sich gegen die Auswahl der Kranken. Da, abgesehen vom § 1272 der Reichsversicherungsordnung, keinerlei Druckmittel gegenüber den Patienten zur Verfügung stehen, sind die Beratungsstellen vollkommen auf den guten Willen ihrer Besucher ange-

wiesen*). Das heißt aber für den Sozialhygieniker, daß die Leichtsinnigen und damit für die Verbreitung der Krankheiten gerade gefährlichsten Elemente überhaupt nicht zur Beratung kommen und damit die bedenklichste Klasse von Kranken der Erfassung entgeht. Wenn man diese Betrachtung durch die Statistik der Beratungsstellen der Kleinstädte ergänzt, so fragt man sich unwillkürlich, ob eine derartige Einrichtung überhaupt den Aufwand lohnt. Durch die Güte von Prof. LOCHTE ist mir eine Aufstellung der Beratungsstelle Göttingen zugänglich, die für den ganzen Regierungsbezirk Hildesheim, abgesehen von den Stadtbezirken Goslar, Gronau, Hildesheim, Marienburg und Peine, zuständig ist, also für das ganze Land von Südhannover. Danach kamen zur Meldung:

1916 (ab Okt.)	1917	1918	1919 (bis Sept.)
4	29	36	126 Kranke.

Trotz all dieser Bedenklichkeiten aber möchte ich zum Schluß sagen, daß die Mängel der Einrichtung wohl nicht in der Einrichtung als solcher liegen. Dafür spricht vor allem die dauernd steigende Zahl von Selbstmeldungen. Die Mängel sind meines Erachtens wesentlich dadurch bedingt, daß der Boden für die Wirksamkeit der Einrichtung noch nicht hinreichend vorbereitet ist. Zweierlei wird notwendig sein: Erstens eine groß angelegte Aufklärungsarbeit, die das Verständnis für die Bedeutung der Frage der Geschlechtskrankheiten in einem ganz anderen Maße zu wecken hätte, wie das heute noch der Fall ist. Mit steigender Zahl der Besucher würde sich sowohl der sozialhygienische Wert der Beratungsstellen wie ihre Rentabilität steigern. Zweitens muß ein Ausbau der Beratungsstellen dahin gefordert werden, daß im Interesse der Volkshygiene möglichst weitgehend Beratung und Behandlung mit-

*) Das hat sich geändert durch Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten am 1. Oktober 1927.

einander verbunden werden, wie dies in Hannover bereits durchgeführt ist. An Orten, an denen Polikliniken bestehen, könnten diese die Aufgabe der Beratungsstellen übernehmen, an anderen könnten Beratungsstellen mit Behandlungslizenz die Poliklinik ersetzen. Die Form der Ausgestaltung im einzelnen hätte sich je nach den örtlichen Verhältnissen zu ergeben, wenn möglich im Einvernehmen mit den ortsansässigen Ärzten. Die Beratungsstellen, so wie sie heute sind, als ein neuer Versuch zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, müssen als Übergangserscheinung gewertet werden im Rahmen der Entwicklung, die auf eine Verwirklichung jener Forderung des Erfurter Programms hinzielt: Für jeden Staatsbürger „Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung“ in hinreichender Form sicherzustellen.

(Neue Generation, Oktober 1920)

ÄRZTLICHES ZU DEN SCHULSTRAFEN

Man geht nicht zu weit mit der Behauptung, daß jede Bestrafung im Rahmen des Unterrichts, um nicht zu sagen, im Rahmen der Erziehung überhaupt ein Beweis ist für die mangelnde Befähigung des Unterrichtenden bzw. des Erziehers, mit rein pädagogischen Mitteln sein Ziel zu erreichen. Ich neige zu dieser Ansicht auf Grund meiner pädagogischen Erfahrungen, weil ich oft genug beobachtet habe, daß wirklich befähigte Erzieher spielend durch die Wirkung ihrer persönlichen Würde erreichten, was jene uns allen aus der Schulzeit her bekannten traurigen Gestalten, die in seelischer Trägheit auf den Kathedern hocken, nur mit Schlägen, Strafarbeiten oder Arrest erreichen zu können behaupteten.

Diese drei Formen der Schulstrafe: Züchtigung, Strafarbeit und Arrest stellen meiner Ansicht nach Maßnahmen dar, die aus dem Unterricht und ebenso aus dem Bereich häuslicher Erziehung verschwinden sollten. Denn sie sind nichts weniger als geeignet, wirklich das zu erreichen, was durch die Erziehung erreicht werden soll. Sie sind allerdings nur zu geeignet, den Lehrer über seine „Erziehungserfolge“ zu täuschen und überdies noch eine Reihe von Wirkungen zu zeitigen, die leider den meisten Pädagogen älteren, aber auch vielen jüngeren Datums unbekannt zu sein scheinen.

Was wird mit der Züchtigung erreicht? Die Frage läßt sich nur beantworten, wenn man die näheren Umstände kennt. Wenn man also weiß, wie oft und bei welchen

Gelegenheiten der Lehrer von diesem „Erziehungsmittel“ Gebrauch macht, wie er es handhabt und bei wem er es anwendet.

Vor einigen Wochen hatte ich das Vergnügen, einen Lehrer, dem die pädagogische Unbegabtheit auf dem Gesicht geschrieben stand, sich äußern zu hören: „Mit den Jungens“ (es war eine Klasse mit ca. 10jährigen Volksschülern) „ist jetzt gar nichts mehr anzufangen. Die Kerls haben eben jetzt zu viel Rückhalt an den Eltern. Früher war das ganz anders. Da zog man so einem Burschen einfach eins über. Aber jetzt muß man mit dem Rohrstock vorsichtig sein. Wenn aber das Stöckchen da vorn nicht wenigstens liegt, ist die Gesellschaft einfach nicht in Rand und Band zu halten.“

Ich hatte wenige Stunden darauf Gelegenheit, in der Sprechstunde einen Jungen zu begutachten, der ein auffallend scheues Wesen zur Schau trug. Da bei den Kindern, die die Kriegsjahre hinter sich haben, häufig Unterernährung, Blutarmut und mangelnde Leistungsfähigkeit in der Schule infolge von Überanstrengung durch den Unterricht Hand in Hand gehen, erkundigte ich mich nach den Schulverhältnissen. Der zehnjährige Bub sei, wie mir die Mutter, eine recht verständige Frau, sagte, in ständiger Angst vor dem kommenden Tag. Wenn eine der Rechenaufgaben nicht richtig sei, gäbe es Schläge in der Schule. Seit der Junge in dieser Klasse sei, zeige er ein gedrücktes Wesen; sie, die Mutter, habe schon das Nahen einer ersten Krankheit befürchtet. Es schien mir kein Zufall zu sein, daß der Schüler der Obhut jenes Lehrers anvertraut war, dessen pädagogische Grundsätze ich vorhin dargestellt habe. Über die „Vorsicht“, mit der er seinen Prügelstock in Bewegung setzt, bildete ich mir allerdings eine von seinem Urteil etwas abweichende Meinung.

Was wird also erreicht? Aus einem frischen Bengel wird ein duckmäusriger Schuljunge, der das Rechnen sicherlich nicht dadurch besser lernt, daß er beim Arbeiten

unter dem steten Druck steht, am nächsten Tage würde es eine schmerzhafteste Katastrophe geben. Erreicht wird dagegen, daß man dem Jungen das Lernen überhaupt verleidet.

Der Furchtkomplex, der hier gezüchtet wird, kann aber noch andere Folgen haben, die gerade vom ärztlichen Standpunkt wesentlich mehr Beachtung erheischen. Es ist durch die Forschung der modernen Psychopathologie klargelegt, daß Züchtigungen, ganz gleich in welcher Weise sie appliziert werden, von den schwerwiegendsten Konsequenzen für die Entwicklung oder, sagen wir nur gleich, für die Verbildung der werdenden Geschlechtsindividualität des Schülers werden können, und es tatsächlich viel öfter werden, als man gemeinhin glaubt.

In Lehrerkreisen ist ja von den Erscheinungen der erwachenden Sexualität meist nicht viel mehr bekannt als das „Poussieren“ und die Tatsache, daß „manche“ Jungens (von den Mädchen wagt es der wackere Spießbürger nicht anzunehmen) „dem geheimen Laster fröhnen“. Ich will über die onanistische Betätigung, über deren Tragweite für die körperliche und seelische Entwicklung sich die Sexualpathologen noch nicht restlos einig sind, hier nicht sprechen, da dies über unser Thema hinausgeht. Um so mehr aber muß betont werden, daß der Grund zu sexuellen Perversionen im Sinne masochistischer und sadistischer Neigungen, der Grund zu Hörigkeitstendenzen und sogar über das Gebiet des Sexuellen hinausgehender Zerrüttung des Selbstbewußtseins oft genug durch Prügelstrafen in der Schule — oder im Elternhaus gelegt wird. Immerhin kommt der Prügelstrafe in der Schule insofern eine erhöhte Bedeutung zu, als sie stets den Charakter einer Schaustellung vor der Klasse trägt.

Es bedarf keiner besonderen Besprechung, daß für Schädigungen der Sexualpsyche insbesondere Schläge auf das Gesäß anzuschuldigen sind, da dieses von den gleichen Nerven versorgt wird wie die Geschlechtsorgane. Somit

kämen wir zu der Frage, ob vielleicht Schläge auf andere Körperteile vom ärztlichen Standpunkt als weniger anfechtbar anzusehen wären.

Sofern dabei an das noch immer sehr beliebte „Ohrfeigenschlagen“ gedacht wird, ist jedenfalls klar, daß hierbei — abgesehen von den bereits angedeuteten seelischen Wirkungen, die bei empfindlichen Kindern als Folge jeder Züchtigung auftreten können —, nicht unbedenkliche äußere und innere Verletzungen herbeigeführt werden können. Schon aus diesem Grunde ist das Schlagen ins Gesicht oder auf den Kopf als ein unentschuldbarer Übergriff des Lehrers anzusprechen.

Fassen wir zusammen, so ergibt sich, daß man bei jeder körperlichen Züchtigung damit zu rechnen hat, daß Gedrücktheit, sexuelle Perversion oder äußerlich-körperliche Schädigung, also schwere psychische und somatische Traumen, die Folge der Prügelpädagogik sein können.

Demgegenüber hat man abzuwägen, ob wirklich durch Züchtigungsmaßnahmen je ein erzieherischer Erfolg erreicht werden kann, der die Eventualität solcher Schädigungen aufwiegt. Ich verneine das.

Wie steht es nun mit Strafarbeiten und Arrest?

Es muß gesagt werden, daß die Notwendigkeit der Anwendung auch solcher Maßnahmen meistens wesentlich mehr gegen die pädagogische Qualität des Lehrers als gegen die Gutwilligkeit oder Fähigkeit der Schüler und Schülerinnen spricht. Aber so viel mag zugestanden werden, daß Schädigungen von der Art, wie sie bei der körperlichen Züchtigung in Betracht kommen, bei solchen mehr „psychischen Züchtigungen“ kaum zu erwarten sind. Soll ein Erfolg erreicht werden, so darf die Strafarbeit freilich nicht von der Pedanterie des Lehrers diktiert werden. Ich erinnere mich — und erwähne das, weil die Kontrolle der psychischen Wirkungen solcher Maßnahmen ja wohl auch in das Gebiet ärztlichen Urteils fällt —, einmal als Quintaner den Zorn eines Lehrers erregt zu

haben, weil ich behauptete, der Igel habe am Bauch gelbe Haare. Der Lehrer war der Meinung, die Haare seien grau. Erfolg: Ich mußte hundertmal aufschreiben: Der Igel hat am Bauch graue Haare“ (es kann auch umgekehrt gewesen sein!). Die Primitivität solcher Unterrichtsmittel kam mir auch damals schon humorvoll zum Bewußtsein. War jener Lehrer schon vor jenem Ereignis nur in geringem Maße für mich die „würdevolle Person“, die zu sein der Philologenverein und ähnliche Verbände ihren standesbewußten Mitgliedern so ernsthaft einschärfen, so war es nun völlig damit aus.

Was den Arrest betrifft, so geht hier die Erzeugung des schädlichen Furchtkomplexes zumeist auf das Konto der Eltern, die ihrem Sprößling einschärfen: „Wehe dir, wenn . . .!“ Dem Lehrer ist in diesem Falle nur die Forderung sorgfältiger Abwägung der möglichen Vor- und Nachteile zu stellen:

Alles in allem: Die Frage der Schulstrafen wird wohl — und dieses Urteil verantworte ich gerade vom ärztlichen Standpunkt aus — nur dann gelöst werden, wenn man dafür sorgt, daß auf dem Gebiet der Erziehung Zustände angebahnt werden, die es verhindern, daß der Schüler heute die Frage der Schulstrafe meist als etwas — relativ nebensächliches betrachtet, weil ihm — der Schulbesuch als solcher oft genug als Strafe erscheint. Das abzustellen muß Aufgabe aller Tätigen auf dem Gebiet der „neuen Erziehung“ sein. Das bedeutet Kampf gegen die spießbürgerliche Trägheit aller derer, die im Lehrerberuf ausschließlich einen mehr oder weniger unbequemen Broterwerb sehen und nicht eine der verantwortungsvollsten Tätigkeiten, zu denen ein Mensch überhaupt berufen sein kann.

(Aus „Strafanstalt oder Lebensschule“, hgg.
von PAUL OESTREICH, Karlsruhe 1922.)

ERZIEHUNGSREFORM UND GESUNDHEIT

Mit dem Niedergang der mitteleuropäischen Zivilisation geht Hand in Hand eine unerhörte Verwüstung unserer Volksgesundheit. Mit Erschütterung bemerken wir, die wir diesen Vorgang als Ärzte und Sozialpolitiker täglich erneut vor Augen haben, daß insbesondere die Widerstandsfähigkeit der Heranwachsenden in den letzten Jahren maßlos gelitten hat. Nach einer kürzlich in Karlsruhe veröffentlichten Schulstatistik wurden von 3764 untersuchten Kinder 1964 krank befunden. Davon waren skrofulös 909, blutarm 596, an allgemeiner Körperschwäche infolge Unterernährung litten 450. Jedem Schularzt dürfte die steigende Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane (Bronchitiden) aufgefallen sein. Was das alles etwa für die Ausbreitung der Tuberkulose bedeutet, bedarf keiner näheren Ausführung.

Für den Erzieher und ganz besonders den Erziehungsreformer wichtig aber ist, daß mit der Minderung der körperlichen Widerstandsfähigkeit eine Minderung der geistigen Aufnahme- und Leistungsfähigkeit parallel geht. Wer die Leistungen der Vorkriegskinder noch im Gedächtnis hat, wird erschreckt sein darüber, wie viel weniger die entsprechenden Altersklassen heute an Spannkraft aufzubringen vermögen. Ein Wunder ist das nicht, wenn man bedenkt, daß, abgesehen von den meßbaren körperlichen Schäden (Rückgang der Körperlänge bis zu 20 cm, des Körpergewichts bis zu 23 kg!) das Heer der Neurastheniker und Psychopathen sich beträchtlich vermehrt hat.

Schon die Schulanfänger kommen in schwer geschädigtem Zustande in die Hand des berufsmäßigen Erziehers. Die Rachitis zeigt bei den Schulanfängern um 70—90 % höhere Zahlen als vor dem Kriege (FREY auf der Konf. deutsch. Jugendverbände, Braunschweig, 21./22. Juni 1922). Auch das ist kein Wunder, wenn man sich den Einfluß der Wohnungsnot, des Mangels an Kleidung und Seife, der steigenden Erwerbstätigkeit der Frauen vergegenwärtigt. Die Folge dieser Erscheinungen sind mangelnde körperliche Pflege und mangelnde erzieherische Fürsorge für die Kinder. Es ist an und für sich dankenswert, wenn etwa das Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit durch den Film versucht, die Bevölkerung mit den Voraussetzungen gesundheitsgemäßer Säuglingspflege bekanntzumachen. Aber ich kann es keiner Arbeiterfrau verdenken, wenn sie beim Vorüberziehen der Bilder sagt: „Ganz hübsch, so eine Wäscheausstattung. Aber wer kann das bezahlen?“

Indessen selbst die Besserung der Lage der Säuglinge und der Kleinkinder würde dem Erzieher noch nicht die wohlgebildete Jugend garantieren, die hellhörig und bildungsfähig, aktiv und fröhlich mitarbeitet an der Schaffung neuen Jugendlandes. Noch lebt die Mehrzahl der Eltern in unserer „Kultur“zone unter Verhältnissen und unter Anschauungen, die wahrlich nicht geeignet sind, eine vernünftige Aufzucht der Nachkommen zu gewährleisten. Und hier stoßen wir auf Tatsachen, die, wenn auch nicht ganz unabhängig von den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen, so doch auch unter diesen Verhältnissen abänderungsfähig sind.

In erster Linie handelt es sich dabei um die Ausbeutung der Frau und Mutter durch den Mann, sei es auf wirtschaftlichem, sei es auf geschlechtlichem Gebiet. In zweiter Linie handelt es sich um die verwüstende Rolle, die der Alkohol in der heutigen Gesellschaft spielt. Und hier hat der Erzieher mit der Reform bei sich selbst zu beginnen:

Wie könnte er Reform predigen und selbst im Alten beharren?

Kenntnis der Alkoholfrage und Kenntnis bevölkerungspolitischer Wahrheiten (GROTJAHN, „Geburtenrückgang und Geburtenregelung“, Marcus, Berlin, und „Die hygienische Forderung“, Langewiesche, Leipzig) sowie ein mit diesen Kenntnissen im Einklang bleibendes Leben wäre also eine der dringendsten Voraussetzungen für den Erziehungsreformer (mit der bloßen „Schul“-Reform ist noch recht wenig getan!).

Säuglingspflege und Kleinkinderschutz wird erfreulicherweise mehr und mehr in das Arbeitsbereich der Gemeindepolitik hineinbezogen. Dem Erzieher ist hier ein weites Feld eröffnet, wenn er durch liebevolles Eingehen auf die Psyche des Kleinkindes schon von diesem die Verderbnis fernhält, die andernfalls bis zum sechsten Jahre bereits manches zerstört hat, was besser erhalten bleiben sollte (TUGENDREICH u. a., „Die Kleinkinderfürsorge“, Enke, Stuttgart). Ausbau der kommunalen Krippen und Kinderhorte ist, trotz Finanznot, gerade zum Schutz des kostbarsten Kapitals, unseres Nachwuchses, wieder und wieder zu fordern.

Gewiß ist hier, in gleichem Maße wie bei der Schulfürsorge, das Maß der Arbeit für den Sozialpolitiker und Arzt mindestens so gehäuft wie für den Erzieher. Aber ärztliche Fürsorge kann, zumal in der Schule, vergeblich sein, wenn ihr nicht die Unterstützung des Erziehers gewiß ist. Natürlich müssen wir dahin streben, die ärztliche Schulkinderaufsicht, genau wie die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge aus einer Beratungs- in eine Behandlungsinstitution umzuwandeln. Im Rahmen eines Ausbaues der Familienversicherung unserer Krankenkassen ist diese Aufgabe nur zu lösen durch eine mehr oder weniger weitgehende Sozialisierung des Heilwesens. Aber selbst wenn das erreicht wäre, so würde eine hinreichende Auswertung entsprechender Einrichtungen erst dann gesichert sein,

wenn durch verständnisvolle Hilfe der Erzieher, etwa in der Form eines taktvollen und sachlich einwandfreien Unterrichts der Jugendlichen in Gesundheitskunde (Tuberkulose, Alkoholfrage, Geschlechtskrankheiten) die Kenntnisse in die Bevölkerung getragen werden, die allein vorbeugend wirken, sofern mit ihnen eine hinreichende Willenserziehung Hand in Hand geht.

Daß es natürlich auch Sache des Erziehers ist, durch Achtsamkeit der Ausbeutung der Kinder durch gewissenlose Unternehmer und töricht-verantwortungslose oder der Not ausgelieferte Eltern zu steuern, darf nicht unerwähnt bleiben, zumal der gesetzliche Schutz der gewerblich tätigen Jugendlichen nicht nur bei Lehrlingen, sondern ebenso bei Schulkindern versagt; zum mindesten solange, wie Arbeitgeber mit Strafen wegen Übertretung des Kinderschutzgesetzes bestraft werden, die sich für das Jahr 1921 in der Höhe von 3, 8 und 10 Mark bewegen! (Jahresberichte der preuß. Gewerbeaufsichtsbeamten für 1921, Minist. f. für Handel und Gewerbe, Berlin 1922, S. 49 u. a. a. O.).

(Aus „Bausteine zur neuen Schule“, hgg. v. PAUL OEST-REICH, II, 1923.)

SEXUALERZIEHUNG UND HEILPÄDAGOGIK IN DER PRODUKTIONSSCHULE

Bei einer Erziehung, in der das Recht des Kindes und das Recht des Jugendlichen über die Gestaltung der erzieherischen Maßnahmen entscheidet, können wir am allerwenigsten an den körperlichen Voraussetzungen vorübergehen, die in jeder Schulklasse, in jeder Erziehungsgemeinschaft für den Erfolg der Erziehungsarbeit mit ausschlaggebend sind. Und unter diesen körperlichen Voraussetzungen werden wiederum die unser besonderes Interesse beanspruchen, an denen die bisherige bürgerliche Gesellschaft mit überlieferter Scheu vorbeigegangen ist, weil es sich dabei um Dinge handelt, von denen „man in der Gesellschaft nicht spricht“. Alle die Fragen, die das Erwachen des Menschen zum Geschlechtswesen betreffen, greifen so ungeheuer tief in die Entwicklung jedes Einzelnen ein, daß der Erzieher, wenn er diesen Namen verdient, seiner Aufgabe nicht gerecht werden kann, sofern er an den Tatsachen der geschlechtlichen Entwicklung vorbeisieht.

Eines sei jedoch der Klärung halber von vorn herein betont: wenn wir hier von Sexualerziehung sprechen, so ist das etwas vollkommen anderes als all das, was man so gemeinhin unter dem Schlagwort „geschlechtliche Aufklärung“ versteht. Geschlechtliche Aufklärung heißt: Kenntnisse vermitteln über die Tatsachen des Geschlechtslebens, wobei man über die Form, in der das geschieht, streiten mag. Jedenfalls wendet sich die geschlechtliche

Aufklärung an den Verstand und nur an ihn, sexuelle Erziehung greift weiter. Es handelt sich dabei um erzieherische Einsichten, die die Bildung der Gesamtpersönlichkeit betreffen und die deshalb allerdings für den Erzieher eine genaue Kenntnis der naturwissenschaftlichen Tatsachen auf dem Gebiet der geschlechtlichen Entwicklung fordern.

Wir wollen uns bei der Erörterung des Problems der Sexualerziehung nicht auf die Zeit beschränken, die der Mensch in der Volksschule verbringt, also auf die Zeit vom Kindesalter bis zum 14. Jahre. Gerade der Verlauf der Geschlechts-Reife, die Zeit der Entwicklungsjahre also, bringt für den Zögling der höheren Schule genau wie für den Fortbildungsschüler so viel Schwierigkeiten mit sich, daß wir diese Frage hier nicht unerörtert lassen können.

Wenn wir die sexuelle Entwicklung des Menschen in großen Zügen zu überblicken versuchen, so können wir zwei große Abschnitte erkennen. Der erste Abschnitt umfaßt diejenige Zeit, die wir im engeren Sinne als die Zeit der Kindheit bezeichnen. Es ist kein Zufall, daß die Sprache mit der Bildung „das Kind“ andeutet, daß es sich hierbei um die Bezeichnung eines Wesens handelt, bei welchem die Zugehörigkeit zum einen oder anderen Geschlecht für die Einschätzung der kindlichen Persönlichkeit nicht den Ausschlag gibt. Dem, der die tieferen Zusammenhänge nicht kennt, bleibt verborgen, wie sehr Erscheinungen der geschlechtlichen Entwicklung auch bereits in diesem „Kindesalter“ eine Rolle spielen.

Der zweite große Abschnitt setzt ein in dem Augenblick, in dem durch eine Änderung in der Wirkungsweise des Drüsenapparates des Menschen jene körperlichen und seelischen Verschiebungen eintreten, deren Erfolg die Wandlung des Kindes zum Jugendlichen und schließlich die Geschlechtsreife der betreffenden Person ist. Das Entscheidende bei dieser Entwicklung ist Folgendes: Während beim Kinde, wie uns insbesondere die Forschungen der

Schule SIEGMUND FREUDs gelehrt haben, geschlechtliche Erscheinungen nicht in dem Sinne ihren Ausdruck finden, daß sie an das Geschlechtsorgan gebunden sind, tritt mit dem Beginn der Entwicklungsjahre eine Bindung aller geschlechtlichen Erscheinungen an die Reifung eben dieses Geschlechtsorgans ein. Mit anderen Worten: das Kind besitzt keine Sexualität in dem Sinne, in dem heute noch die Öffentlichkeit dieses Wort gebraucht, nämlich mit ausschließlichem Bezug auf das Ziel des Geschlechtsverkehrs und der Fortpflanzung.

Um zunächst die geschlechtlichen Äußerungen des Kindes zu verstehen, müssen wir uns klar machen, daß diese Äußerungen wie auch andere Äußerungen des kindlichen Lebens nicht verstanden werden können, wenn man sie beurteilt vom Empfindungsleben des gereiften Menschen aus. Genau so, wie das Kind in anderen, kürzeren Kausalketten denkt als der Erwachsene, genau so ist auch sein Empfindungsleben anders als in späteren Jahren. Gerade weil die Bindung der Sexualität an das Geschlechtsorgan noch nicht eingetreten ist, wirkt beim kleinen Kinde, wie wir das am deutlichsten beim Säugling sehen, zeitweise der ganze Körper als erotische Zone. Insbesondere sind es aber beim Kinde schon bestimmte empfindliche Stellen der Haut und Schleimhaut, die auch im späteren Geschlechtsleben eine Rolle zu spielen pflegen (Mundschleimhaut, Afterschleimhaut, „kitzliche“ Hautpartien). Neben dieser allgemeinen erotischen Reizwirkung des eigenen Körpers (Lutschen der Kinder) sind jedoch auch im kindlichen Alter Sexualbeziehungen zu anderen Personen, vornehmlich zu Personen des anderen Geschlechts, ohne Zweifel vorhanden. Die Verkennung dieser Tatsache führt unter Umständen im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern zu schweren seelischen Konflikten für das Kind. Auch der Erzieher in der Schule sollte um diese Dinge wissen (Ödipuskomplex FREUDs, Erscheinungen kindlicher Eifersucht etwa im Verhältnis zu Eltern und Geschwistern, wenn Familien-

zuwachs dem Kinde einen Teil der elterlichen Zuneigung entzieht. Näheres in der Spezialliteratur).

Um Schwierigkeiten, die sich aus solchen Sexualbeziehungen im Kindesalter ergeben, gewachsen zu sein, ist ein unbedingtes Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Erzieher Voraussetzung. Selbst der Schein einer Unaufrichtigkeit unterbindet die Erfüllung dieser Voraussetzung von vornherein. Damit ist notwendig das Urteil gesprochen über jene Bequemlichkeit, auf Fragen des Kindes ausweichend oder mit abgeschmackten Märchen zu antworten (Geschichte vom Storch). Es zeigt sich in der Praxis allerdings häufig die Schwierigkeit, daß gerade Eltern aus überkommener gesellschaftlicher Scheu keine Möglichkeit sehen, mit dem Kind über geschlechtliche Fragen zu sprechen, weil sie glauben, daß ihnen Kenntnisse oder, weit häufiger, die angemessenen Ausdrücke für diese Dinge fehlen. Man mache sich bewußt, daß es sich bei der Beantwortung der kindlichen Fragen niemals um großartige naturwissenschaftliche Erläuterungen handelt, sondern daß es genügt, ganz einfach auf Zusammenhänge hinzuweisen, die jedem Erwachsenen geläufig sind. Man braucht nicht mehr zu beantworten, als das Kind fragt. Das Kind fragt, sofern es wirklich noch Kind in dem bereits festgelegten Sinne ist, nur aus dem Interesse an einer Klarstellung der Dinge. Es fragt nicht aus sexuellem Interesse. Das bewußte sexuelle Interesse spielt erst eine Rolle nach der Umschaltung des Drüsenapparates, der nunmehr seine Rückwirkungen im seelischen Leben zeigt.

Die Entwicklungsjahre bis zur Reifezeit, in unserem Klima durchschnittlich bei männlichen Wesen vom 13. bis 25., bei weiblichen vom 12. bis 22. Jahre, sind keine einheitliche Periode. Ihr Beginn, die sogenannte Pubertät, zeigt den jungen Menschen im allgemeinen im Zustand der inneren Unsicherheit. Er fühlt, daß irgend etwas Neues in ihm sich anspinnt, ohne jedoch darüber Klarheit gewinnen zu können, wo dieses Neue mit ihm hinaus will. Die Folge

dieser Unsicherheit ist zum einen Teil das Bestreben, diese Unsicherheit nach außen hin vor anderen und vor sich selbst zu verbergen, zum anderen eine erhöhte Gefährdung des Menschen gegenüber allen Einflüssen, die von außen kommen. Wenn wir bedenken, daß das Einsetzen der Pubertät im Durchschnitt vor die Schulentlassung fällt, sich also die entscheidenden körperlichen und seelischen Veränderungen nicht mit dem Zeitpunkt der entscheidenden gesellschaftlichen Veränderung für den jungen Menschen deckt, so ergibt sich bereits hieraus, daß der Erzieher in den letzten Volksschuljahren diesem Problem genau so Interesse entgegen bringen muß, wie es der Erzieher zu tun hat, dem die älteren Jahrgänge anvertraut sind. Die dem Erwachsenen oft kindlich und lächerlich erscheinenden Ausdrucksformen jenes Bestrebens, die empfundene Unsicherheit zu verbergen, kann man nicht ernst genug nehmen, wie der wahrhafte Erzieher überhaupt bei seiner Arbeit nichts ernsthafter nehmen wird, als den ihm anvertrauten Menschen. Nur wenn ein freundschaftliches Verhältnis dem Erzieher einen Einblick in die seelischen Vorgänge der Flegeljahre eröffnet, wird er die Möglichkeit haben, helfend einzugreifen, und das gerade in einer Zeit, in der der Jugendliche dieser Hilfe mehr bedarf als irgend wann früher oder später.

Die Flegeljahre mit ihrem ungestümen Drange, etwas zu gelten, bereits für „erwachsen“ angesehen zu werden (LEONHARD FRANK, „Die Räuberbande“, Inselverlag; STEPHAN ZWEIG, „Brennendes Geheimnis“, Inselbücherei No. 122) werden abgelöst von der Zeit, in der der Sexualtrieb bewußt wird, während seine Wirkung bisher nur als dumpfer Drang empfunden wurde. Das erste Liebeserlebnis überfällt den jungen Menschen. Und mit ihm all die seelische Erschütterung, aber auch der starke Auftrieb an Kraft, der mit erotischen Erlebnissen Hand in Hand zu gehen pflegt. Die Rauheit des Flegeltones wird abgestreift, Zurückhaltung und Absonderung von der Masse der Ge-

fährten bestimmen das Verhalten des jungen Menschen. Solch ein Liebeserlebnis kann man oft schon sehr früh, bei Schul-„kindern“ beobachten. Man hüte sich, mit dem Lächeln der Überlegenheit in solch ein Erlebnis hineinzupatzen. Die meisten ahnen nicht, was sie dabei zerstören können.

In dieser zweiten Periode der Entwicklungsjahre pflegt sich die geschlechtliche Reife zu vollenden. Das heißt, die Begattungs- und Zeugungsfähigkeit, abhängig von der Entstehung lebensfähiger Samen- und Eizellen, wird erreicht. Der Erzieher aber sollte darauf hinwirken, das Bewußtsein und die Verantwortlichkeit des jungen Menschen dafür zu schärfen, daß geschlechtliche Reife nicht gleichbedeutend ist mit Reife schlechthin. Weder kann man behaupten, daß die körperliche Ausreifung des Menschen mit 17 oder 18 Jahren abgeschlossen ist, noch reicht es hin, daß er sich innerlich mit dem auseinandergesetzt hat, was ihn in diesen Jahren entscheidend, häufig ausschließlich, beschäftigt, dem Sexualproblem. Reife gewinnt der Mensch erst durch die Auseinandersetzung mit seiner gesellschaftlichen Umgebung, und im allgemeinen fällt diese Auseinandersetzung, die Bildung einer mehr oder weniger fest gefügten Weltanschauung, erst in die Jahre von 18 bis 22 bzw. 25. Damit ergibt sich für die Sexualerziehung der Hinweis, daß wir die Menschen anleiten sollten, sich nicht in endgültige Bindungen zu verstricken, bevor sie diese innere Reife, die Persönlichkeitsreife, erreicht haben. Das aber schließt in sich, daß die Geschlechtsmoral im allgemeinen gehoben wird. Daß also nicht wie bisher diese Dinge vom Gesichtspunkt der „doppelten Moral“ „erledigt“ werden, sondern daß sie mit der ganzen Folgeschwere, die dem Sexualgeschehen innewohnt, empfunden und mit dem Bewußtsein der Verbindlichkeit, die jeweils einem zweiten Menschen gegenüber besteht, erlebt werden.

Die Freimütigkeit des Verkehrs der Geschlechter wird durch gemeinschaftliche Erziehung von klein auf zweifellos

gefördert. Die Bedenken, die dagegen im Hinblick auf die verschieden rasche Entwicklung des Intellekts bei den Geschlechtern innerhalb der verschiedenen Wachstumsperioden erhoben worden sind, sind hinfällig. OTTO LIPMANN hat mit Recht betont, daß psychologisch kein Grund einzusehen ist, die Schulen nach dem Geschlechtsprinzip zu teilen, solange sie nicht wenigstens viel weitgehender als bisher nach dem Begabungsprinzip gegliedert werden. („Psychische Geschlechtsunterschiede“ I, S. 105. Beiheft zur Zeitschrift für angewandte Psychologie 14 a und b, Leipzig, Barth, 1917.) Nicht übersehen darf der Erzieher allerdings die durchschnittlich geringere körperliche Leistungsfähigkeit der Mädchen, insbesondere in den ersten Jahren des Entwicklungsalters. Was der Sportsmann heute klar erkannt hat, die Notwendigkeit der Differenzierung bei den Leistungen der Anforderungen bei Männern und Frauen — 100 m Lauf für Männer, 75 m Lauf für Frauen — sollte auch der Erzieher berücksichtigen. In dieser Richtung muß noch viel klärende Arbeit geleistet werden.

Was einer leisten kann, was ihm also der Erzieher zumuten darf, entscheidet sich jedoch auch bei rein körperlichen Dingen nicht vorwiegend nach der geschlechtlichen Zugehörigkeit, sondern nach der Gesamtanlage des betreffenden Menschen (Konstitution). Diese Konstitutionsfrage im Rahmen der Sexualerziehung zu berücksichtigen ist deswegen wichtig, weil bei einem so komplizierten Vorgang wie dem der Reifung natürlicherweise die Möglichkeit einer Unzahl von Störungen im körperlichen wie im seelischen Geschehen gegeben ist, die der Erzieher richtig einschätzen muß. Es sind für ihn unter den Konstitutionstypen drei Formen der Abweichungen von besonderer Bedeutung.

Die körperlichen Krüppel deswegen, weil sie, um so mehr, je auffallender und behinderter sie sind, darunter zu leiden haben, daß sie in der Einschätzung durch andere Menschen, in erhöhtem Maße bei der Liebeswahl, ins

Hindertreffen geraten. Die Minderwertigkeit einer Person, die ihr dadurch von der Umgebung ständig erneut zum Bewußtsein gebracht wird, führt ungemein leicht dazu, daß sich Charaktereigenschaften festsetzen, deren Bekämpfung vom erzieherischen Standpunkt aus gerade im Interesse des Krüppels selbst geboten ist. Alle bedenklichen Folgen des ausgesprochenen Minderwertigkeitsgefühls (Hinterlist, Tücke usw.) können ausgeschaltet werden, wenn man dem Krüppel die Möglichkeit bietet, zu einer angemessenen Leistung zu kommen, die ihm die Achtung vor sich selbst ermöglicht. Ich darf an dieser Stelle auf die Erfahrungen von HANS WÜRTZ verweisen („Das Seelenleben des Krüppels“, Leipzig, Voß, 1921, 96 S.).

Die zweite Gruppe derer, die uns an dieser Stelle interessiert, sind die Personen, die in irgendeiner Richtung ihres Wesens auf einer Stufe stecken geblieben sind, welche ihrem Alter nicht mehr entspricht. Die also kindlich, infantil geblieben sind, sei es in körperlicher, sei es in geistiger, sei es in seelischer Hinsicht, oder in irgendeiner Verbindung dieser drei Seiten des menschlichen Wesens. Es handelt sich, sofern wir den sexuellen Infantilismus und seine seelischen Folgeerscheinungen ins Auge fassen, zu meist um Störungen in der Entwicklung oder in der Tätigkeit des Drüsenapparates, der den Ablauf der Entwicklungsjahre bestimmt (näheres siehe PERITZ, „Der Infantilismus“, spezielle Pathologie und Therapie innerer Krankheiten, Berlin, Urban und Schwarzenberg, I, 681—741).

Die dritte Gruppe der Anormalen, die für den Erzieher vorwiegend Bedeutung besitzt, sind die Menschen, bei denen der Verstand normal, oft sogar übernormal entwickelt ist, ohne daß das notwendige Gleichgewicht zwischen Verstand, Wille und Gemüt zustande kommt. Es handelt sich bei dieser Gruppe um die sogenannten Psychopathen, deren Wesen dem Erzieher eben durch den Mangel des seelischen Gleichgewichts ungeheure Schwierigkeiten und gelegentlich sehr peinliche Überraschungen zu bereiten pflegt.

Es scheint mir notwendig, daß ein Erzieher der neuen Schule sich mit dem Problem der Psychopathien auseinandersetzt, um derartigen Naturen gerecht werden zu können, zumal in einer Zeit, die mehr als eine andere dazu geeignet ist, Schwankungen des seelischen Gleichgewichts zu begünstigen (vergl. JAKOBI, „Was sind Psychopathen und wie ist ihnen zu helfen?“ Für Nichtmediziner dargestellt, Halle, 1922, 36 S.).

Zusammenfassend gilt von der Behandlung der anormalen wie der normalen Persönlichkeiten natürlich das, was für jeden Erzieher, dem es um seine Arbeit ernst ist, selbstverständlich sein sollte: Ehrfurcht vor dem werdenden Menschen zu wahren, als Voraussetzung zur Erzielung des Vertrauens, das allein befähigt, in schwierigen Lagen dem Jüngeren Freund und Berater zu sein.

(Vortrag auf der Tagung der Entschiedensten Schulreformer,
Oktober 1923.)

DU DARFST NICHT!

EINIGE WORTE AN DIE MÜTTER

I.

Ich sitze in der Schulsprechstunde.

Eine Mutter kommt mit ihrem achtjährigen Töchterchen herein.

„Na, Kleinchen, was gibts?“

„Soll ich's nun sagen?“ antwortet die Mutter mit einem vielversprechenden Seitenblick auf das Kind. Doras Köpfchen sinkt auf die Brust. „Sie macht sich immer naß.“

„Wann passiert denn das? Am Tage oder in der Nacht?“

Ohne daß das Kind den Mund auftun kann, fällt die Mutter ein: „Jede Nacht, Herr Doktor, es ist gar nicht zum Aushalten mit ihr.“

„Gestern hab ich gar nicht...“

Weiter kam Dora nicht. Schon hatte sie einen Puff in den Rücken. „Bist du gefragt? Kinder haben ruhig zu sein.“

„Erlauben Sie mal! Verkehren Sie immer so mit dem Kind?“

„Wie denn? Das geht doch nicht, daß so ein Göhr einfach dazwischen redet.“

„Was heißt das, dazwischen redet? Es ist Ihnen offenbar gar nicht bewußt geworden, daß Sie das, was Sie dem Kind mit einer nicht gerade liebevollen Gebärde versagen, eben selbst getan haben. Ich hatte meine Frage nämlich an das Kind gerichtet. Sie haben es für eine Selbstverständlichkeit gehalten, erstens, daß Sie diese Frage zu beantworten hät-

ten, und zweitens, daß das Kind zu schweigen habe. Ist's nicht so?"

Die Mutter ist sichtlich verdutzt.

„Na, man weiß doch nicht, wie die Herren das lieben. Manche sind doch sehr ungehalten, wenn die Kinder dazwischen reden.“

„Leider richtig. Aber hier bei mir ist's gerade umgekehrt. Weißt du, Dora, du denkst wahrscheinlich, der Doktor ist so ein großer Wauwau, der gleich beißt, wenn kleine Kinder mal den Mund aufmachen. Das ist aber gar nicht so. Hier kann jeder seinen Mund aufmachen und alles erzählen. Nun sag mal, wie alt bist du? Weißt du das schon?“ — Ich winkte der Mutter energisch ab, da sie bereits wieder dem Kind über den Mund fahren wollte.

Meine Anrede hatte die Wirkung, daß das Kind anfang zu weinen, ohne auch nur ein Wort hervorzubringen. Nunmehr wandte ich mich an die Mutter.

„Ist sie denn immer so verängstigt?“

„Ich weiß nicht recht — früher war sie anders.“

„Seit wann ist sie denn so?“

„Nun, so seit eineinhalb Jahren.“

„Also seit sie in der Schule ist? Jaso! Wie wird sie denn da behandelt?“

„Woher soll ich das wissen?“

„Ja, ist Ihnen denn das ganz gleichgültig, was man mit dem Kind in der Schule macht? Wie ist denn der Lehrer?“

So genau weiß die Mutter das nicht. Aber eins weiß sie. Manchmal haut er.

„So, er haut. Und was sagen Sie dazu?“

„Na, ganz ohne Hauen gehts doch bei Kindern nicht.“

„Meinen Sie? Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, daß ich mich noch nie an meinem Kind vergriffen habe — was ist es denn anders als Vergewaltigung, wenn so ein großer Mensch so ein kleines, wehrloses Wesen überfällt? —

ich bin dabei immer noch weiter gekommen als die anderen mit ihren Methoden. Dora, jetzt hören wir aber mal mit dem Heulen auf, nicht? Komm mal her und erzähl mir mal: Hat dich der Lehrer wirklich gehauen?“

Zwischen Schluchzen hört man:

„Er haut uns auf die Finger.“

„So, warum denn?“

„Beim Rechnen.“

„Hm, macht er das oft?“

„Jede Stunde...“ weiter gings nicht. Das Kind weinte erneut.

„Weißt du, Dorchchen, ich glaube, du hast immer noch Angst. Setz dich mal hin und wisch dir erst die Tränen ab. Denk mal, wenn die anderen Kinder sehen, daß du geweint hast, dann lachen sie dich aus! Nun wollen wir mal jemand anderes hereinrufen, damit du siehst, daß hier niemandem etwas passiert. Sie sind so gut und setzen sich so lange auch hin,“ wandte ich mich an die Mutter.

Der nächste war ein kleiner Bengel.

„n' Tag, Willi! Was macht das Rechnen? Alles in Ordnung?“

„Ja,“ und dabei lachte er ganz fröhlich. Vor acht Tagen hatte er genau so geweint wie Dora jetzt.

„Und was macht der Blasebalg? Hustest du noch immer? Mal ausziehen!“ — — „So, bitte hol schön Luft. Rein und raus! Das ist ja schon ganz fein! Aber noch nicht so viel rumrasen, hörst du! Und nun guck mal: die Dora da, die hat Angst vor mir. Sie kann vor lauter Angst gar nicht reden. Was machen wir da?“

„Na, weißt du, hier brauchst du keine Angst zu haben!“ meinte er treuherzig. Er fühlte sich mit seinen 13 Jahren richtig als Beschützer der Kleinen, obwohl sonst Jungens in dem Alter nicht gerade höflich zu sein pflegen. Dann verschwindet er.

Dora hatte sich noch immer nicht beruhigt. Ich schlage ihr vor, mich nach Schluß der Sprechstunde zu erwarten;

dann wollten wir mal ruhig miteinander reden und uns erst mal miteinander ein bißchen befreunden. Und dann wollten wir uns auch über das Naßmachen verständigen und dem Übel schon beikommen.

Wir einigten uns rasch, nachdem zuerst die Mutter kopfschüttelnd gefragt hatte, ob sie denn gar nicht mehr nötig sei.

Ich sagte ihr, wir wollten uns übermorgen aussprechen. Erst hätte ich mit dem Kinde zu reden. Man könne über die Ursachen des Bettnässens nicht klar werden, wenn man den Menschen nicht kenne. Und dazu gehöre etwas Ruhe. (Nach einigen Wochen zeigte es sich, daß ich recht gehabt hatte. Mit dem Verschwinden der Verängstigung verschwand auch das Bettnässen.)

Nach Abfertigung der andren Kinder traf ich Dora vor dem Tor. Wir gehen eine halbe Stunde miteinander spazieren. Ich frage dies und das nach Geschwistern, Puppen, Sandhaufen, Essen, Schlafen, schließlich auch nach der Schule. Und als sie endlich einigermaßen überzeugt ist, daß der Doktor wirklich kein bissiger Wauwau ist, ist die Bahn frei, um zu der kleinen Seele vorzudringen und schließlich auch dem körperlichen Leiden zu Leibe zu gehen. Und so erfahre ich unter anderem, daß sie zu Hause nicht laut sein dürfe, das stört den Vater, und daß sie nicht hinunter gehen dürfe, weil sie mit Nachbars Grete nicht spielen dürfe, und daß sie, wenn ihr was nicht schmecke, nicht spielen dürfe, ehe sie aufgegessen habe, sonst bekomme sie Haue, kurz, daß sie also schön artig, ruhig und bei alledem freundlich sein müsse, wenn sie nicht Vater oder Mutter oder die zwölfjährige Schwester gegen sich auf den Plan rufen wolle.

II.

Passiert nicht so etwas bei den meisten von euch Müttern auch? Du darfst nicht sprechen, wenn du nicht gefragt bist! — Immer das ewige Gefrage; das verstehst du ja doch

nicht! — Und überdies ist das gar nichts für kleine Kinder! — Du darfst nicht so viel Lärm machen. Artige Kinder sind schön ruhig. Wenn du nicht artig bist, dann haut dich der Vater. Oder der schwarze Mann kommt.

Das sind die Erziehungsweisheiten der meisten unserer Mütter, Väter und auch — leider — der meisten Lehrer. Überlegen wir uns, was das bedeutet.

Warum fragt das Kind? Weil es fragen muß, wenn es seine Umwelt kennen lernen will. Und dazu fühlt es sich von der Natur gedrängt. Ein Kind, das nicht lebhaft fragt, ist häufig allein dadurch als geistig unbeweglich, vielleicht als unbegabt oder aber als schon durch falsche Behandlung verbildet, verstört, verschüchtert gekennzeichnet.

Seien wir offen. Warum „darf“ das Kind nicht fragen? Weil es den Eltern oder Älteren unbequem ist, oder — im besonderen Fall — weil sich die Älteren durch die Fragen des Kindes vor die peinliche Erkenntnis gestellt sehen, sagen zu müssen: Wir wissen das auch nicht. Das heißt, wenn sie ehrlich sind. Und da die meisten das nicht sind, so sagen sie lieber: das verstehst du doch nicht, und reden sich ein, man könne das dem Kind auf die Dauer weismachen. Das Kind merkt aber sehr bald, woran es ist und holt sich seine Antworten an Quellen, die wir nicht überwachen können. Zu Haus, in der Schule, versteckt es seine natürliche Munterkeit; denn sie stört, sie ist gleichbedeutend mit Unartigkeit (Kinder sind nur „unartig“, wenn sie Langeweile haben!) und, was das Peinlichste ist, sie reizt die an Kräften Überlegenen, die „Großen“, zur Gewalttat.

Was „erzieht“ man damit? Kinder, die nicht mehr wagen, den Mund aufzutun, wenn Große dabei sind, Kinder, die mehr oder weniger willig der Gewalt weichen, meist dadurch, daß sie gescheit genug zu schwindeln lernen. Kurz, Kinder, deren Wille, deren Persönlichkeit schon in jungen Jahren zerbrochen wird durch Nichtachtung und Vergewaltigung.

Und wer hat den Nutzen von diesen willenslosen, an die Autorität der Großen glaubenden, fügsamen, „artigen“ Kinder? Diese artigen Kinder werden „artige“ Lehrbuben und Lehrmädchen und später artige Arbeiter und Arbeiterinnen, zur größten Freude einer anderen Sorte von „Großen“, der Großen im öffentlichen Leben. Je mehr wir also mit unserem „Du darfst nicht“ und mit Prügelstrafe die kleinen Persönlichkeiten zerbrechen, desto mehr arbeiten wir jenen in die Hände, unter deren „Herrn-im-Hause-Standpunkt“ ihr alle im Betrieb und Kleingewerbe stöhnt.

Also: Zuerst räumt zu Haus bei euch auf! Achtet die Persönlichkeit eurer Kinder. Fort mit der Prügelstrafe! Dann aber kümmert euch um die Schule und verwahrt euch gegen die Züchtigung, mit der die Lehrer ihre erzieherische Unfähigkeit beweisen. — Schließlich aber denkt daran: die Züchtigung in der Schule ist eine folgerichtige Übertragung des Kasernenhoftons in die Erziehungsanstalt. Wollt ihr, daß dieser Ton in der Schule verschwindet, dann sorgt bei den Wahlen dafür, daß er nicht im öffentlichen Leben den Sieg davonträgt.

(„Die Wählerin“, Blätter zum Reichstagswahlkampf“, April 1924.)

WAS MÜSSEN UNSERE GENOSSEN VON DER EUGENIK WISSEN?

Eugenik? Was ist denn das schon wieder für ein schreckliches Wort, werdet Ihr fragen. Der Engländer GALTON verstand unter Eugenik „die Wissenschaft, die sich mit allen Einflüssen befaßt, welche die angeborenen Eigenschaften einer Rasse verbessern, und welche diese Eigenschaften zum größtmöglichen Vorteil der Gesamtheit zur Entfaltung bringt.“ Wir verstehen dabei unter „Rasse“ nichts anderes als die Summe der in einem gesellschaftlichen Zusammenhang miteinander lebenden Menschen. So können wir für Eugenik auch „Rassenhygiene“ sagen, wobei Hygiene soviel heißt wie Gesundheitsfürsorge oder Gesundheitspflege. Es handelt sich dabei „um eine Betrachtung der gesamten Lebensbedingungen, welche auf die Gestaltung der erblichen Veranlagung einer Bevölkerung von Einfluß sind“ (LENZ). Dabei fällt uns auf, daß hier im Gegensatz zu den von außen her auf einen Menschen oder eine Menge von Menschen wirkenden Kräften der Nachdruck auf die Beeinflussung der erblichen Veranlagung gelegt wird. Das nötigt zu einer Erklärung.

Der Proletarier besitzt als sein einziges Gut seine Arbeitskraft. Verliert er sie, so ist er dem Elend preisgegeben. Nun wissen wir, daß die Vernichtung oder die Herabminderung der Arbeitsfähigkeit eines Menschen nicht nur von den Einflüssen abhängt, die in seiner Umgebung auf ihn wirken (Wohnung, Nahrung, Werkstatt-Staub, Dämpfe, Feuchtigkeit), sondern daß dabei auch eine Eigen-

schaft des Menschen selbst eine sehr wesentliche Rolle spielt, eine Eigenschaft, die wir als „Anfälligkeit“ bezeichnen. Der eine kann seinen Körper ungestraft großen Anstrengungen, starken Temperaturschwankungen, zeitweiligem Nahrungsmangel aussetzen, ohne daß ihm das gleich übel bekommt; ein anderer „holt sich leicht was weg.“ Woran liegt das?

Das liegt daran, daß zum Zustandekommen einer Krankheit, einer Störung im Ablauf der Körpervorgänge zwei Voraussetzungen gehören: Es muß eine schädigende Kraft von außen auf den Körper wirken, aber andererseits muß die Widerstandskraft eben dieses Körpers so gering sein, daß jene Schädlichkeit ihm etwas Ernsthaftes anhaben kann. Ob sie ihn nun mit Erfolg angreifen kann, und ob sie damit die Arbeitskraft mindert oder gar vernichtet, hängt von seinem Gesamtaufbau, lateinisch seiner Konstitution ab. Die Konstitution ist bestimmt durch die Gesamtheit aller dem Menschen im Augenblick seiner Entstehung, bei der Befruchtung mitgegebenen Anlagen. Die Konstitution ist also das Ergebnis der Vererbung, wenn wir unter Vererbung die Weiterleitung von Eigenschaften seitens der Eltern auf ihre Kinder verstehen.

Uns als Erzieher interessiert die Konstitution insbesondere deswegen, weil von der Konstitution, der „Veranlagung“ jedes einzelnen Menschen seine körperliche, geistige und seelische Spannkraft abhängt. Je geringer aber die Spannkraft, desto geringer auch die Aussichten auf einen Erziehungserfolg: Desto eher wird der Mensch körperlich und geistig ermüden, desto eher wird er in seiner Aufmerksamkeit nachlassen, desto eher empfindlich und grantig werden.

Es ist nun klar, daß man unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen Konstitution die Leistungsfähigkeit der Menschen auf zwei verschiedenen Wegen steigern kann. Einmal dadurch, daß man überlegt, ob sich das Zustandekommen einer günstigen Konstitution befördern läßt; es ist

offenbar, daß diese Erwägung vor der Erzeugung eines Kindes angestellt werden muß. Dann dadurch, daß man bei einer bekannten Konstitution schädigende Einflüsse, denen der betreffende Mensch infolge seiner Veranlagung nicht gewachsen sein würde, aus dem Wege räumt oder aber den Menschen trotz seiner Konstitution, oder gerade weil er seine „schwächliche Konstitution“ besitzt, zu kräftigen sucht und auf diesem Wege den konstitutionellen Mangel an Widerstandskraft einigermaßen ausgleicht.

Die vorbeugende Fürsorge ist auch in diesem wie in allen anderen Fällen der Gesundheitsfürsorge der wirtschaftlichere Weg. Ihn beschreiten wir, indem wir alle Eltern und jungen Menschen ermahnen, daß sie vor Eingehen einer Geschlechtsbindung den anderen fragen oder fragen lassen: Bist Du gesund? und mehr noch: Ist Deine Familie gesund? Die gesundheitliche Eheberatung, um deren Förderung die Gemeinde Wien sich ein Verdienst erworben hat, ist leider auch in den Kreisen unserer Genossen noch sehr wenig in ihrer Bedeutung erkannt. Die Frage nach der Gesundheit des Ehepartners hat nicht nur eine Bedeutung für den Fall einer bestehenden oder überstandenen Geschlechtskrankheit (Tripper, Syphilis, weicher Schanker). Sie bezieht sich auf alle beim Befruchtungsvorgang durch Vererbung übertragbaren Leiden, als da sind: Schwere Augenleiden, Mißbildungen (Hasenscharte, Wolfsrachen), Anlage zu Gicht und Zuckerkrankheit, Bluterkrankheit, angeborene Hüftgelenkverrenkung, Riesen- und Zwergwuchs, Geisteskrankheiten, Epilepsie (Fallsucht) und andere. Es ist natürlich nicht möglich, eine umfassende Darstellung der erblichen Leiden und ihrer Eigenarten hier zu geben. Wer darüber mehr wissen möchte, den muß ich auf meine Schrift „Elternhygiene, Eugenik für Erzieher“ (Greifenverlag, Rudolstadt 1927) verweisen. Hier kann nur auf eine Einzelheit genauer eingegangen werden:

Es gibt eine Reihe von Störungen, die gelegentlich, wie wir sagen, „eine Generation überspringen“, etwa sich vom

Großvater auf eine Enkelin vererben. Diese Störungen müssen also von den Eltern dieser Enkelin übertragen worden sein, obwohl diese Eltern selbst zu beiden Teilen gesund waren. Daraus sehen wir, daß jemand sehr wohl krankhafte Erbanlagen übertragen kann, ohne selbst erkranken zu müssen. Man weiß nun, daß solche verdeckt bleibenden Erbanlagen bei einem Kinde vorzugsweise dann eine Krankheit zum Ausbruch kommen lassen, wenn sich die gleichen Erbanlagen sowohl von Vaters, wie von Mutters Seite her mischen. Da nun solche Erbanlagen in bestimmten Zahlenverhältnissen im selben Familienstamm weitergegeben, eben „vererbt“ werden, so erhellt daraus, daß vor allem bei Verwandtenheiraten Vorsicht geboten ist; denn bei diesen ist natürlich die Wahrscheinlichkeit weitaus größer, daß sich dem Familienstamm eigentümliche, krankhafte Erbanlagen treffen, als bei Heiraten nicht Verwandter. Daher die begründete Abneigung gegen „Inzucht“.

Aber nicht nur durch Weitervererbung bereits bestehender Leiden kann die folgende Generation zu Schaden kommen. Es ist klar, daß jeder Stoff, der schädigend auf die Keimanlagen, auf den Fortpflanzungsapparat des Menschen wirkt, dadurch indirekt die aus den Fortpflanzungszellen (Ei und Samen) hervorgehenden Nachkommen in Mitleidenschaft zieht. Solcher schädigender Stoffe haben wir drei, die in unserer Breite vorzugsweise von Bedeutung sind: Das Syphilisgift, der Alkohol und das Nikotin.

Was der erfolgreichen Bekämpfung der Syphilis (auch Lues genannt) entgegensteht, ist in erster Linie das soziale Vorurteil, mit dem die Geschlechtskrankheiten belastet sind, ein Anhängsel jener unnatürlichen Geschlechtsscheu, mit der uns das christliche Mittelalter beglückt hat. Dieses Vorurteil drängt zur Verheimlichung der Krankheiten und damit zu ihrer Verschleppung. Die Frauen insbesondere sind der Ansteckung fast schutzlos ausgeliefert schon des-

wegen, weil die wenigsten eine genauere Vorstellung vom Geschlechtsleben und dessen Gefahren haben. Diesem Mangel abzuhelpen, ist eine Aufgabe, deren Lösung wir schon bei unseren 13—14jährigen Buben und Mädels, vor allem aber in unserer Jugendbewegung angreifen können. Nur sollten wir bedenken, daß es nicht mit „geschlechtlicher Aufklärung“ getan ist, sondern daß wir sexuelle Erziehung brauchen, Willensfestigung, um Trieben und Verlockungen zu widerstehen. Ich habe meine Erfahrungen aus unseren proletarischen Jugendgruppen in einer Arbeit niedergelegt, die jetzt unter dem Titel „Bub und Mädel, Gespräche unter Kameraden über die Geschlechterfrage“ erschienen ist*). Ich hoffe, daß dieses Heft manchem unserer Gruppenleiter Anregung und Rat auch in schwierigen Fällen geben wird.

Über die Gefahren des Alkohols, dieses gefährlichsten Keimgiftes, hier zu sprechen, erscheint überflüssig, da die Kinderfreunde**) diesem Teufel schon lange den Kampf angesagt haben. Ich möchte mich daher auf die Mahnung beschränken, über diesem Kampf nicht die Bekämpfung der Rauchunsitte zu vergessen. Lest, was der ermordete Genosse PAASCHE in seinen Negerbriefen über das Rauchstinken geschrieben hat; sicher werden die Kinder in eurer Gruppe viel Vergnügen daran und viel Gewinn davon haben (Lukanga-Mukara-Briefe, Fackelreiter-Verlag, Bergedorf).

Nun wird man mit Recht fragen, ob die Gesundung der Bevölkerung, die Erhöhung der menschlichen Spannkraft schon erreicht ist bei hinreichender Berücksichtigung der Erbaussichten vor Eingehung von Geschlechtsbindungen und bei Ausschließung von Keimschädigungen. Die Frage wird schon damit beantwortet, daß wir die Gegenfrage stellen: Wo wird die Vererbung heute bereits berücksichtigt, mit anderen Worten, wo wird wirklich „Elternhygiene“

*) Greifenverlag, 6. Auflage 1927.

**) Geschrieben für die sozialistische Kinderfreunde-Organisation in Oesterreich.

getrieben, und wer bemüht sich ernsthaft um Ausschaltung von Keimschädigungen? Es wird Sache der sozialistischen Gesellschaft nicht zuletzt sein, in eugenischer Hinsicht Maßnahmen zu treffen, um die Gesellschaft vor der Belastung durch minderwertige Nachkommen zu schützen; ein Anfang dazu ist in den Vereinigten Staaten von Nordamerika schon gemacht worden (GEZA VON HOFFMANN, „Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten“, München, 1913). Auch dann aber wird das Gebiet der persönlichen Gesundheitspflege in eugenischer Hinsicht nicht belanglos. Wenn auch die rassenhygienische Bedeutung der Leibesübungen heute bei weitem überschätzt wird (dicke Muskeln vererben sich nicht!), so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß die Umgebung, in der ein Kind aufwächst, sehr stark durch die Widerstandsfähigkeit der Eltern gegenüber den Schwierigkeiten des Lebens bestimmt wird, und daß ihre Widerstandsfähigkeit um so größer sein wird, je angemessener ihre Lebensweise ist.

Die pädagogische Luft des Elternhauses ist wesentlich anders, wenn ruhige, vernünftig wägende, beherrschte Menschen, soweit ihnen Zeit und Kraft dafür bleibt, sich der Kinder annehmen, als wenn sich reizbare und seelisch schwächliche Naturen mit ihnen abgeben. Auch wird eine körperlich kräftige Mutter viel eher als eine schwächliche imstande sein, ihr Kind hinreichend zu stillen und es damit gegen eine Unzahl von Schädlichkeiten zu wappnen, denen das Flaschenkind zu erliegen droht. Sie wird auch infolge ihres körperlichen Wohlbefindens im allgemeinen mehr Elastizität besitzen und damit dem Bewegungsbedürfnis des Kindes nicht nur Verständnis, sondern auch hinreichend eigene Spannkraft entgegenbringen. Die Bewahrung dieser Spannkraft auch bei entsprechender Konstitution setzt aber, in erhöhtem Maße unter den durchschnittlich ungünstigen Lebensbedingungen des Proletariats, voraus, daß eine vernünftige Regelung des Lebens Platz greift: gelüftete Zimmer, Benützung der Zahn-

bürste, Abschaffung der Federbetten, der steifen Kragen, der Schnürbrüste, der spitzen Schuhe (machen wir doch nicht immer die bürgerlichen Modetorheiten nach!), verständige Einteilung des Schlafes, der Arbeit (Kampf um den Achtstundentag!) und der Ernährung (vergl. zu all dem das beste Volksgesundheitsbuch: GROTJAHN, „Die hygienische Forderung“, Blaue Bücher, Verlag Langewiesche, Königstein, Taunus).

Aber noch ein Gebiet der persönlichen Gesundheitspflege bedarf auch in diesem engen Rahmen der Erwähnung; gerade deshalb, weil hier infolge des gesellschaftlichen Druckes am schwersten Wandel zu schaffen ist: Die Nachkommenschaft wird ungemein geschädigt durch die Folgen der geschlechtlichen Ausbeutung der Frau. Jedes Jahr ein Kind, das muß eine Frau, und wäre sie die kräftigste, ruinieren. Gestern war eine 42jährige Mutter bei mir, die 23mal (dreiundzwanzig!) geboren hatte. Sie sah aus wie 60jährig, und ich mußte sie arbeitsunfähig schreiben. Nun hat die Geburtenverhütung bereits auch in breiteren Massen eine große Verbreitung gefunden, wie der „Geburtenrückgang“ bei allen Kulturvölkern beweist. Eine regellos um sich greifende Befruchtungsverhinderung und ein ihr entsprechender Geburtenrückgang ist nun notwendig verbunden mit dem Verlust wertvollen Erbgutes, da natürlich die Geburtenbeschränkung zunächst bei den wertvollsten Familien auftritt, die ihr Leben verantwortungsvoller gestalten als die anderen. Ein solcher Verlust an wertvollem Erbgut ist auch im Interesse des Proletariats bedenklich. Daher kommt es darauf an, einer vernünftigen Geburtenregelung das Wort zu sprechen (vergl. das leichtverständliche „Gesundheitsbuch der Frau“ von GROTJAHN, Vorwärts, Berlin). Hierzu nur allgemein: Nicht nur das Alter, der Reifegrad der Eltern beeinflußt die Widerstandsfähigkeit der Kinder, sondern vor allem die Geburtenpausen, die eine entscheidende Bedeutung für die Erhaltung der mütterlichen Kraft haben und damit indirekt

eine Bedeutung für die späteren Geburten gewinnen. Heute wird ein geradezu unverantwortlicher Raubbau an Frauenkraft durch fortgesetzte Schwängerung getrieben. Menschen aber, die auf anderen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens grundsätzlichen Reformen geneigt sind, sollten auch dieser Sklaverei ein Ende zu machen helfen.

(„Die Sozialistische Erziehung“, Wien Mai 1924.)

GRUNDSÄTZLICHES ZUR FRAGE DER NACKTGYMNASTIK

Die Arbeit der von ADOLF KOCH geleiteten Körperbildungsgruppen ist Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen gewesen, weil es gewissen Kreisen unseres Volkes zur Gewohnheit geworden ist, in Fällen, in denen sie ihre politischen Absichten nicht durch direkte Machtanwendung durchzusetzen vermögen, das Privatleben ihrer Gegner vornehmlich in gesellschaftlicher Hinsicht zu verdächtigen. Mit solch unsauberen Kampfmitteln wird nun zwar das Ringen um eine reinere Auffassung von Körperlichkeit und Lebensgefühl, als sie der Gesellschaft jener Dunkel männer eigen ist, nicht unterbunden. Wohl aber werden neue Vorurteile verbreitet und alte verstärkt; es wird der Masse der Spießbürger nahegebracht, ihre klägliche Befangenheit als Bestätigung dafür zu nehmen, daß in ihnen und allein in ihnen noch das Bewußtsein der Menschenwürde lebt, daß sie die berufenen Vertreter von Ruhe und Ordnung sind, und daß sie somit in dieser sonst so schlechten Welt doch noch eine Aufgabe haben, für die es sich zu leben und am Stammtisch zu schwadronieren lohnt.

Wir nehmen niemandem sein Spießbürgertum übel. Denn es wäre ungerecht, einen Menschen ob einer Angelegenheit zu verunglimpfen, für die er auf Grund seiner geistigen Beschaffenheit nichts kann. Wir halten es aber für unsere Pflicht, mit hinreichender Deutlichkeit auf die Verlogenheit jener Drahtzieher hinzuweisen, denen der Spießbürger unbesehen folgt, weil seiner Belanglosigkeit geschmeichelt

wird. Und wir erfüllen diese Pflicht der Öffentlichkeit gegenüber in dem Bewußtsein, daß uns der Hinweis auf die Ergebnisse der Arbeit der Körperbildungsgruppen beweiskräftige Belege für die Ehrlichkeit und Reinlichkeit des Willens ihrer Träger bietet; Belege, die stärker überzeugen dürften als das, was die Verfasser der Alarmartikel in der „Deutschen Tageszeitung“, im „Berliner Lokalanzeiger“ und im „Montag“ für sich anzuführen belieben. Das gilt insbesondere gegenüber den literarischen Leistungen des ehrenwerten Mitbürgers FRIEDRICH HUSSONG, dessen Kaschemmenton („Montag“, 11. I. 24) so recht bezeichnend ist für die Gesellschaft, die sich vor den Kulissen solche Hussongs aushält und hinter den Kulissen den „Junggesellen“, das „Berliner Leben“, „Die Ohne“, den „Reigen“ und ähnliche Sumpfprodukte „genießt“.

Belege für die Leistung der Körperbildungsgruppen liegen im Bilde vor. Wo Anschauung überzeugen kann und soll, scheint mir jede Beeinflussung durch Worte überflüssig und unangebracht. Nur grundsätzlich sei einiges gesagt. Jene Kreise, denen nichts über „Ruhe und Ordnung“, wie sie das auffassen, geht, haben einen sehr guten Instinkt bewiesen, indem sie sich gegen die Körperbildung im Sinne der Gymnastik wandten. Sie riefen die Spießer auf, für die bedrohte Bürgermoral aufzumarschieren. Weil die Sittlichkeit in Gefahr war? Ach nein. Aber weil hier Waffen geschmiedet werden, die der Herrschaft der Schutzzöllner und Lebensmittelwucherer, der Generaldirektoren und ihrer Lakaien, der Verteidiger des zehn- und zwölfstündigen Arbeitstages, gefährlich werden könnten.

Nun werdet Ihr, die Ihr das lest, fragen: Warum nur so politisch? Was in aller Welt haben die Körperbildungsgruppen, was hat Gymnastik mit Politik zu tun?

Diese Frage allein bedarf noch der Beantwortung. Körper, Seele und Geist sind beim gesunden Menschen eine Einheit. Wer den Körper befreit, wer zu starkem Körpergefühl verhilft, der bahnt auch den Weg zur Befreiung der

Geister. „Stillsitzen“, „Augen auf den Lehrer gerichtet“, „Hände falten“, das ist, als Schlachtruf der Prügelknechte der alten Schule, eine wohlweise Vorbereitung für das „Stillgestanden“ des Kasernenhofes und das „Halten Sie den Mund“ der Industriekontore. Befreiung des Körpers also ist eine Teilaufgabe im Kampf gegen die schon Kinder und Jugendliche bedrohende Verknechtung durch die bewußten oder die ahnungslosen Handlanger der herrschenden Klasse. Befreiung des Körpers ist Voraussetzung für Gesundheit, für Ausschaltung nicht nur körperlicher, sondern auch seelischer und geistiger Verkrümmungen (Orthopädie heißt Erziehung aufrechter Menschen!). Befreiung des Körpers ist Voraussetzung für die Gewinnung einer unbefangenen Haltung und gerade darin einer lebensbejahenden Verantwortlichkeit auch auf dem Sexualgebiete. Wenn wir die Körper in Bewegung halten, ja sie erst wieder Bewegung lehren, Bewegung fühlen lehren, sie, diese armen in Hinterhöfen, Wohnhöhlen, Kellern verkümmerten Leiber, dann werden wir auch die Geister vor dem Verrosten bewahren. Dann werden wir das Gefühl wecken und stärken für die Notwendigkeit der Menschenbefreiung, dann wird zu einem Teil wenigstens beigetragen werden zur Verwirklichung unserer tiefen Sehnsucht nach neuer Gemeinschaft, nach neuen Menschen. So klingt aus dem Rhythmus dieser Arbeit unser Lied:

Wir pflügen um den alten Boden
Und bauen eine neue Welt!

(Vorwort für die Bildermappen A. KOCH's, August 1924.*)

*) Vergl. dazu meine Kritik der romantischen Sentimentalität der „Nacktbewegung“, „Sozialistische Monatshefte“ Januar 1927, S. 64.

NEUE WEGE ZUR ÄRZTLICHEN VERSORGUNG DER BEVÖLKERUNG

Wenn auch die Erkenntnis der Tatsache, von der wir zu sprechen haben, keineswegs so weit verbreitet ist, wie sie es verdient, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die gesundheitliche Versorgung unserer Bevölkerung heute keineswegs in zureichender Weise geregelt ist, und daß in einer Zeit, in der der Gesundheitszustand, wenn er auch nicht mehr den Tiefstand der Hungerperiode von 1917/19 aufweist, doch infolge der Inflationserscheinungen noch immer zu den schwersten Besorgnissen Anlaß gibt. Die Denkschrift des Preussischen Wohlfahrtsministeriums an den Preussischen Landtag über „Gesundheitszustand und Gesundheitspflege der lernenden Jugend nach dem Stande im ersten Halbjahr 1923“ und „über die Beeinflussung des Gesundheitszustandes durch die Teuerung im zweiten Halbjahre 1923 (Drucksachen des Preuß. Landtages, Wahlperiode 1921/24 Nr. 8042), gibt ein Material zur Begründung dieser Behauptung, das jeden unvoreingenommenen Beurteiler erschüttern muß. Aber es ist nicht nur die Jugend, es sind nicht nur die Kinder, die von den Folgen der Zeit in schwerster Weise auch gesundheitlich mitgenommen sind. In gleicher Weise haben die unzähligen Arbeitslosen, hat der proletarisierte Mittelstand, haben vor allem die alten Leute gelitten.

Die Öffentlichkeit hat eingreifen müssen durch das großzügige Hilfswerk der Kleinrentnerfürsorge im Rahmen des Wohlfahrtswesens, das den verarmten Alten eine notdürf-

tige Hilfe sichert. Die Erwerbslosenfürsorge hat in geringem Umfange eine Krankenversorgung durchgeführt. Die Sozialversicherung alten Stils schließlich hat die Einkommensgrenzen hinaufgesetzt und erfaßt somit heute einen weitaus größeren Prozentsatz der Bevölkerung als vor dem Kriege.

Und die Ärzteschaft Deutschlands? Was hat sie zur Frage der ärztlichen Versorgung der verarmten und ausgehungerten Volksmehrheit zu sagen? Die offiziellen Vertreter der organisierten Ärzte klagen, wacker von den — sicherlich häufig selbst in höchstem Grade notleidenden — Kollegen unterstützt, darüber, daß die Erhöhung der Versicherungsgrenze ihnen die Privatpraxis einenge, und daß die sogenannte „gute Praxis“ mehr und mehr schwinde. Haben die Ärzte, hat ihre sogenannte Gewerkschaft, der Leipziger Verband — ich kann ihn, eine Vereinigung selbständiger Gewerbetreibender, nicht als „Gewerkschaft“ anerkennen, da eine solche Bezeichnung der sozialpolitisch üblichen Begriffsabgrenzung nicht entspricht — hat besagter Leipziger Verband also irgendetwas getan, um die zweifellos bedrohte Gesundheitsfürsorge, vor allem bei den Nichtversicherten, auf eine neue Grundlage zu stellen, um wirklich im Interesse der Volksgesundheit die Macht der organisierten Ärzteschaft ins Feld zu führen?

Eins haben die Ärzte „geleistet“: Sie haben mehr oder weniger nationalistische Proteste gegen Blockade und Versailler Frieden (keinesfalls etwa gegen die Nahrungsmittelvergärung!) produziert, nachdem sie vorher sich nicht genug tun konnten als Verteidiger des „Stahlbades“ und wissenschaftliche Handlanger des deutschen Militarismus. Die Bezeichnung, die ihnen das Volk gegeben hat, zeichnet sie vor der Geschichte: „KV-Maschinen“.

Etwas Positives im Sinne einer Neuorganisation der gesundheitlichen Versorgung haben diese „KV.-Maschinen“ nicht nur nicht geleistet, im Gegenteil, sie haben unter dem Gesichtspunkt, ihre bedrohte Privatpraxis zu schützen, je-

den Versuch einer Neuerung verunglimpft, sabotiert, bekämpft, mit wenigen Ausnahmen.

Als die Landesversicherungsanstalten noch während des Krieges die Beratungsstellen für Geschlechtskranke einrichteten, entbrannte der Streit, der auch heute noch tobt: der Streit um das Behandlungsrecht der öffentlichen Fürsorgestellen. Es beweist die völlige Verständnislosigkeit eines Standes Kleingewerbetreibender, der seine Profitrate bedroht sieht, für die sozialen Folgen einer so revolutionierenden Epoche, wie der, in der wir leben, daß in den Blättern der Ärzteorganisationen im Grunde von nichts anderem die Rede ist als vom Kampf gegen die Sozialversicherung und vom Kampf gegen die öffentliche staatliche oder kommunale Fürsorge. Die Kreise der Bevölkerung, die zum Arzt der Säuglingsfürsorge, zum Schularzt, zum Berater der Geschlechtskranken, zum Diagnostiker der Lungenfürsorge kommen, sind häufig fassungslos, daß sie mit einem bloßen Rat abgespeist werden sollen. „Denn die Fürsorgestellen haben doch keine Behandlungsbefugnis!“ Die Einsicht der Gemeindeverwaltungen in die gesundheitliche Bedürftigkeit der großen Mehrheit der Bevölkerung hat dankenswerter Weise in steigendem Maße einen Ausbau des sozialhygienischen Fürsorgewesens ermöglicht. Aber die Verwaltungen sind auf halbem Wege stehen geblieben — im allgemeinen. Ohne Behandlungsbefugnis ist die Fürsorgestelle auf die Dauer den Krankheiten gegenüber ein Schwert ohne Schärfe. Was nützt es, wenn mir in der Schulsprechstunde ein Kind von der Mutter zugeführt wird: Ich stelle fest, daß ein ansteckender Ausschlag vorliegt, daß das Kind zu Haus bleiben und behandelt werden muß, Salbe braucht usw. — und nach achttägigem Fortbleiben kommt das Kind mit ungeheiltem, weil unbehandeltem Ausschlag in die Schule zurück? Das ist das übliche. Bei der Lohnquote, die zur Zeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt üblich ist, können die meisten deutschen Bürger ärztliche Besuche nicht bezahlen.

Wo früher Kinder mit einer Halsentzündung zwei bis dreimal zum Arzt geschickt wurden, wird jetzt der Arzt allenfalls geholt, wenn das Kind infolge einer Diphtherie im Sterben liegt.

Hier klaffte bisher eine Lücke in der gesundheitlichen Versorgung. Nunmehr haben sich die Krankenkassen dieses Notstandes angenommen. Die neu eröffneten Kassenambulatorien, verbunden mit der Familienversicherung, geben uns Sozialfürsorgeärzten endlich die Möglichkeit, so unseres Amtes zu walten, wie das im Sinne der sozialen Fürsorge liegt: nämlich Mißstände aufzuspüren, Rat zu erteilen, darüber hinaus aber auch eine sachgemäße, notfalls spezialistische Behandlung zu sichern, der unter anderem auch das Odium abgeht, das den Vorzimmern der „Kassenlöwen“ anhängt.

Als Sozialhygieniker und Sozialarzt halte ich es für ein überaus glückliches und begrüßenswertes Unternehmen, wenn die Ambulatorien mehr und mehr ausgebaut und in möglichst enge Verbindung mit dem sozialfürsorgerischen Apparat der Gemeinden gebracht werden. Es darf uns, die wir der Erhaltung der Volksgesundheit zu dienen haben, nicht irre machen, daß die Vertreter der organisierten Ärzteschaft natürlich auch diesmal wieder über die neue Gemeinheit der Krankenkassen zetern, die ihnen den letzten Rest von Existenzmöglichkeit untergraben. Die Sozialversicherung ist zur Erhaltung der Volksgesundheit, nicht zur Erhaltung einer unzeitgemäß organisierten Gruppe von Gewerbetreibenden da. Die Ärzteschaft ist — wie es in früherer Zeit in ganz ähnlicher Weise in den Reihen des von der Maschine bedrohten Handwerkerstandes zu beobachten war — den Anforderungen einer neuen Zeit gegenüber vollkommen hilflos. Indessen, sie wird sich anpassen müssen, oder ein großer Teil aus ihren Reihen wird der geschichtlichen Entwicklung zum Opfer fallen. Die Zukunft gehört der mit Behandlungsmöglich-

keit verbundenen organisierten Sozialfürsorge, nicht dem schon rein technisch ganz unzulänglichen Kleinbetrieb des Privatarztes. Wie der Hausarzt der „guten alten Zeit“ verschwunden ist unter dem Druck der neuzeitlichen sozialen Umschichtung, so wird die heutige Form unzureichender ärztlicher Versorgung weichen müssen einer neuen Organisation, in der ärztliche Kunst endlich wieder das wird sein und leisten können, was ihr ihren hohen Gehalt verleiht: Rat und Hilfe zu spenden der leidenden Menschheit. In den Ambulatorien sehe ich den ersten grundsätzlichen Versuch zu einer solchen Neuordnung der ärztlichen Versorgung seitens der Krankenversicherungsträger. In diesem Sinne begrüße ich die neuen Stätten der Gesundheitspflege und wünsche ihren Bestrebungen Erfolg.

(„Der Kassenarzt“, Dezember 1924.)

MEHR PLANMÄSSIGKEIT BEI DER HYGIENISCHEN FÜRSORGE!

Wenn wir die Entwicklung der medizinischen Wissenschaft und Praxis in den letzten hundert Jahren überblicken, so können wir im großen und ganzen drei Epochen unterscheiden: Zuerst die wissenschaftliche Durchdringung der Individualmedizin, ausgehend von der großartigen Entdeckung des zellulären Aufbaues der Organismen. Dann die Erforschung der Lebensweise der einzelligen Krankheitserreger mit Ergebnissen für die Individualmedizin, der Asepsis, beginnend erst kurz vor dem Kriege; schließlich das Aufkommen der ausgesprochenen sozialhygienischen Bemühungen mit dem Zweck, durch vorbeugende Fürsorge die Vernichtung von Menschenleben und Arbeitskraft zu vermeiden bzw. zu verringern.

Den Anstoß dazu, daß die sozialhygienische Arbeit den Aufschwung genommen hat, den wir heute zu verzeichnen haben, gab der Krieg, der zur Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft in einem Grade nötigte, wie es vorher nicht bekannt war. Was lag näher, als daß Gedankengänge der Menschenökonomie, um den Ausdruck RUDOLF GOLDSCHIED's anzuwenden, in der breiteren Öffentlichkeit Bedeutung gewannen. Durch gesundheitsgemäße Gestaltung der Umgebung des Menschen soll dessen Widerstandsfähigkeit gegen die überall lauernenden Schädlichkeiten gesteigert werden (Sanierung der Arbeitsplätze, der Wohnungen, der Schulen, der Ernährung und Kleidung und so fort). Je überstürzter indessen die Notwendigkeit etwa der Säug-

lingshygiene und des Mutterschutzes, der Regelung der Ernährungsfrage und anderer sozialhygienischer Aufgaben während des Krieges empfunden wurde, desto schmerzlicher entdeckte man auch, wie viel in den Jahren vorher versäumt worden war. So ist es begreiflich, wenn die Jahre nach dem Krieg auf dem Gebiet der vorbeugenden Fürsorge in gesundheitlicher Hinsicht trotz der Not der Zeit einen unerhörten Aufschwung brachten.

Die Entwicklung vollzieht sich immer noch in raschem Tempo. Und so konnte und kann es garnicht vermieden werden, daß von allen möglichen Stellen aus, die unter sich verwaltungstechnisch keine Verbindung besaßen und besitzen, „drauflos“ organisiert wurde; eine Methode, die sich vielleicht ein Volk wie die Amerikaner der Vereinigten Staaten heute leisten können, wohl kaum aber eine europäische Nation, geschweige denn wir Deutschen. Und so scheint es mir an der Zeit, daß man dem Gedanken einer Vereinheitlichung der verschiedenen sozialhygienischen Einrichtungen wenigstens in dem Sinne näher tritt — wie das übrigens örtlich z. T. schon mit Erfolg versucht worden ist —, daß die beteiligten Instanzen sich über die Abgrenzung ihrer Tätigkeit verständigen.

Während die Ergebnisse jener ersten Periode der seit Entdeckung der Zelle verflossenen Entwicklung der medizinischen Wissenschaft ihren organisierten Niederschlag gefunden haben in den Krankenhäusern, während die Erkenntnisse der Notwendigkeit und Möglichkeit organisierter Seuchenbekämpfung den Aufbau einer staatlichen Gesundheitsorganisation nach sich gezogen haben, fehlt eine entsprechende Organisation auf dem Gebiete des gesundheitlichen Fürsorgewesens. Nicht einmal eine einheitliche und umfassende gesetzliche Grundlage für diese so dringlichen Aufgaben ist vorhanden. In dem einen der deutschen Länder ist eine weitgehende Krüppelfürsorge gesetzlich unterbaut, in dem anderen steht man erst in den ersten Anfängen. Ähnliches gilt von der Bekämpfung der Tuberkulose,

der Geschlechtskrankheiten*) und anderen Gebieten der sozialhygienischen Vorbeugung. Im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie der Fürsorgeverordnung vom Februar 1924 spielt der Arzt keine führende Rolle. Ein starker Beweis dafür, wie wenig noch die organisierte Gestaltung des Fürsorgewesens auf die Ärzteschaft als Mitarbeiter rechnen darf. Man hat es den Erziehern überlassen, im Rahmen der „Jugendwohlfahrt“ gelegentlich den Arzt heranzuziehen.

Als Spiegelbild der gesetzlichen Zersplitterung oder Ungeregeltheit sozialhygienischer Arbeit finden wir, daß hier die Krankenkassen, dort die Gemeinden, hier Reichsstellen, dort die Landesversicherungsanstalten Teilgebiete der Gesundheitsfürsorge sich zu eigen machen. Dabei muß die Folge sein, daß die Kreise der erfaßten Personen sich überschneiden, daß man Klienten der Kriegsfürsorge die Möglichkeit bietet, die Gesundheitsämter auszunutzen oder aber sich Zuschüsse von einem Wohlfahrtsamt zu beschaffen, während die Krankenkasse gleichzeitig eintritt. Oder die Möglichkeit, daß sie in diesem Jahre ihre Kinder durch eine Kasse, im nächsten durch die LVA, im dritten durch die kommunale Schulfürsorge verschicken lassen, und auf diese Weise andere Bedürftige zu kurz kommen. Wenn solche Fälle nicht allzu häufig sind, so deswegen, weil die beteiligten Instanzen auch ohne grundsätzliche Regelung versuchen, sich zu verständigen. Daß dies zur Not möglich ist, enthebt uns aber nicht der Aufgabe, über die Durchführung einer grundsätzlichen Regelung nachzudenken. Zweifellos ist bei Ausschöpfung aller heute bereits vorhandenen Fürsorgemöglichkeiten viel mehr im Interesse des Publikums zu erreichen und überdies Geld zu ersparen, wenn in jedem Arbeitsbezirk, mag er so groß oder so klein sein, wie er will, sich alle an der Fürsorge beteiligten Organe um gegen-

*) Seit 1. 10. 1927 ist für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine gesetzliche Grundlage vorhanden, die allerdings zu mancherlei schweren Bedenken Anlaß gibt.

seitige Fühlungnahme und Verständigung bemühen und — auch das muß ganz offen gesagt werden, — von dem Ehrgeiz abgehen, alles müsse in jeweils „ihrem Ressort“ erledigt werden.

Ein kleines Beispiel aus der Praxis, das die Möglichkeit der Vereinfachung zeigt. Ein städtisches Krankenhaus besitzt eine Röntgeneinrichtung, die nicht voll ausgenutzt wird. Die Gemeinde stellt eine Fürsorgerin ein, die wöchentlich an zwei Tagen mit einem Assistenten des Krankenhauses tuberkulöse oder tuberkuloseverdächtige Patienten des betreffenden Bezirks befürsorgt. Die Krankenkassenzahlstellen des gleichen Wohnbezirks, denen Ambulatorien angegliedert sind, befürsorgen zum Teil dieselben Patienten, die zum Arbeitsbereich der kommunalen Lungenfürsorge gehören. Da den Ambulatorien indessen keine eigene Röntgeneinrichtung zur Verfügung steht, wären sie genötigt, die Patienten zur Durchleuchtung in einen anderen Stadtteil zu schicken, was in Anbetracht des Gesundheitszustandes und des entstehenden Zeit- und Fahrgeldverlustes für die Betroffenen keine Annehmlichkeit ist. Soweit diese Patienten Mitglieder der Landesversicherung sind und Anspruch auf ein Heilverfahren haben, müssen sie ins Büro der LVA, was wieder eine Stunde Zeit kostet, um dort ihren Verschickungsantrag zu stellen. Durch gegenseitige Vereinbarung ist nun folgendes erreicht worden: Die Krankenkassen zahlen an die Gemeinde einen Betrag, von dem die Gemeinde eine zweite Lungenfürsorgerin anstellen konnte, sowie dem Fürsorgearzt die Entschädigung erhöht hat. Es finden nunmehr täglich Fürsorgesprechstunden statt. Zu diesen schicken die Kassen alle verdächtigen Patienten, die dort spezialistisch untersucht werden, soweit notwendig unter Zuhilfenahme der dadurch nun hinreichend ausgenutzten Röntgeneinrichtung des Krankenhauses. Ohne großen Zeitverlust erhalten die Ambulatorien der Kassen spezialistische Berichte über die Kranken. Sofern eine Verschickung durch die LVA in Frage kommt, werden die An-

träge dafür gleich nach der Untersuchung in der Fürsorge von den Schwestern für die Patienten gefertigt, wodurch Zeit gewonnen, Mühe gespart und schreibungsgewandten Patienten Enttäuschungen erspart bleiben, die gegebenenfalls durch Mißverstehen von Bestimmungen entstehen. Überdies erfaßt die Lungenfürsorge weit mehr Kranke und Gefährdete, kann daher infolge begründeter Beantragung größerer Mittel viel mehr Patienten helfen und so durch erhöhte vorbeugende Fürsorge wiederum die Kassen entlasten.

Ich bin überzeugt, daß bei hinreichender Beachtung solcher Vereinheitlichungsmöglichkeiten mancher im Interesse der Bevölkerung gebessert werden könnte.

(„Der Kassenarzt“, Februar 1925.)

EINLEITUNGSVORTRAG ZUR BERLINER GESUNDHEITSWOCHE

KAMPF DEN VOLKSKRANKHEITEN!

Verehrte Anwesende!

Die Arbeitsgemeinschaft der Reichsversicherungsträger Groß-Berlins und der Magistrat der Stadt Berlin, vertreten durch das Hauptgesundheitsamt, haben die Organisation einer Gesundheitswoche für Groß-Berlin in Angriff genommen auf Grund der guten Erfahrungen, die man mit derartigen Wochen in den englisch sprechenden Ländern bereits seit einiger Zeit gemacht hat. Die englischen und amerikanischen Erfahrungen gründen sich auf die Erkenntnis, daß die besten gesundheitsfördernden Einrichtungen nicht hinreichend ausgenutzt werden können, wenn nicht die Bevölkerung selbst diesen Einrichtungen das nötige Verständnis entgegenbringt. Das wird sie aber nur tun, wenn sie sich des Wertes der Gesundheit im privaten wie im öffentlichen Leben wirklich bewußt ist. Das auszusprechen bedeutet keine Banalität; denn bekanntlich wird uns der Wert irgendeines Gutes, das wir besitzen, zumeist nicht bewußt, solange wir es haben. Erst der Verlust bringt uns zum Nachdenken. Dann aber ist es im Fall einer Minderung der Gesundheit oder Arbeitsunfähigkeit oft zu spät. Deswegen erscheint es notwendig, im Rahmen einer Gesundheitswoche den Hauptwert nicht so sehr darauf zu legen, Kenntnisse über Krankheitsheilung zu verbreiten, als vielmehr weitesten Kreisen die Möglichkeit zu eröffnen,

Einblick in die Arbeit der öffentlichen Gesundheitspflege zu tun, soweit sie sich mit vorbeugender Fürsorge beschäftigt.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen haben sich die Veranstalter dieser ersten Gesundheitswoche im Interesse der Gründlichkeit dazu entschlossen, das Arbeitsgebiet zu begrenzen. Es soll heute und an den folgenden Tagen das Wichtigste gesagt werden über die Voraussetzungen und die Bekämpfung der drei gefährlichsten Volksseuchen, der Geschlechtskrankheiten, des Alkoholismus und der Tuberkulose.

Unter Geschlechtskrankheiten verstehen wir nicht so sehr Krankheiten der Geschlechtsorgane, als vielmehr Krankheiten, die vorzugsweise durch den Geschlechtsverkehr übertragen werden. Diese Feststellung besagt bereits, daß es sich bei den drei verschiedenen Geschlechtskrankheiten, dem weichen Schanker, der Syphilis und dem Tripper, um ansteckende Krankheiten handelt. Die Gefahr, einer solchen Ansteckung zum Opfer zu fallen, ist heute weitaus größer als vor dem Kriege. Vor dem Kriege beschränkte sich die Häufung der Geschlechtskrankheiten auf die großstädtischen Zentren. Durch den Krieg ist der männliche Teil der Bevölkerung unter verhältnismäßig gleichartigen Lebensbedingungen an Front, Etappe und Heimat durcheinander gewürfelt worden. Die Folge ist, daß man heute mit einer weitaus größeren Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten rechnen muß, was sich sowohl auf ihre örtliche Verbreitung (auf dem Lande und in den kleineren Städten) wie auf ihre soziale Verbreitung (Durchseuchung aller Schichten des Volkes) bezieht. Auf Einzelheiten dieser Frage einzugehen, wird Aufgabe der Spezialvorträge über Geschlechtskrankheiten*) sein. Hier nur soviel, daß es sichere Verhütungsmaßnahmen gegen den Erwerb von Geschlechtskrankheiten nicht gibt, wenn auch nicht bestrit-

*) Ausführliches darüber findet man in meinem Buch »Geschlecht und Liebe«, Greifenverlag S. 186—224.

ten werden soll, daß durch bestimmte chemische oder mechanische Mittel eine Herabdrückung der Gesamtzahl der Ansteckungen möglich ist. Indessen kann man bei keinem dieser Mittel dem einzelnen Menschen, der es anwendet, eine Garantie dafür geben, daß es bei ihm gerade hilft. Daher bleibt, und das richtet sich insbesondere an die erhöht gefährdeten Altersklassen der Jugendlichen zwischen 17 und 25 Jahren, nur der Appell an die persönliche Verantwortlichkeit, der darauf hinausläuft, vor unbesonnenen sexuellen Verbindungen mit Menschen zu warnen, die dem Betreffenden nicht hinreichend bekannt sind. Die wesentlichste Voraussetzung für die Erfüllung dieser Forderung ist die Verfügung über eine normale Urteilsfähigkeit. Wir werden durch diese etwas theoretische Formulierung auf das zweite Übel hingewiesen, das wir am heutigen Abend einer Betrachtung unterziehen wollen.

Es ist bekannt, daß an den Orten, an denen der junge Mensch vorzugsweise durch sexuelle Erregung gefährdet ist, Tanzböden, Rummelplätze, Vorstadtkinos, Vereinsvergügungen, meist auch Alkohol ausgeschänkt wird. Die Wirkung des Alkohols äußert sich auch schon bei geringsten Mengen in einer Trübung der Urteilsfähigkeit. Daraus erklärt es sich nun, daß ein erstaunlich hoher Prozentsatz der Ansteckungen an Geschlechtskrankheiten durch den Alkohol als Kuppler vermittelt wird. Denn die Verbindungen, die bei der durch Alkohol getrüben Urteilsfähigkeit zustande kommen, würden zweifellos in vielen Fällen nicht im entferntesten eingegangen werden, wenn die Betreffenden, wie man so sagt, bei klarem Verstande, d. h. nicht „angeheitert“ gewesen wären. Die Alkoholsekue interessiert uns indessen auch ohne ihre Beziehung zu den Geschlechtskrankheiten. Es handelt sich hier um eine törichte und höchst verderbliche Gewohnheit der sogenannten Kulturvölker, die gerade deshalb so schwierig zu bekämpfen ist, weil ihre Bekämpfung den Kampf gegen die Bequemlichkeit der lieben Mitbürger voraussetzt. Und nichts

empfinden die meisten Menschen so unangenehm, als wenn sie in ihrem gewohnten Lebenstrott aufgestört werden. Ob sich das um einen Wohnungswechsel, oder um einen Berufswechsel, oder um eine neue Idee, die ungewohnte Gedankengänge anregt, handelt, macht dabei keinen Unterschied. Und insofern braucht man schon Mittel, um das Gewissen der Menschen aufzuwühlen, Mittel, die als Erlebnisse auf das Gemüt zu wirken geeignet sind. Es wird Sie vielleicht erstaunen, wenn ich sage, daß der Betrunkene, der sich im Rinnstein sielt, nicht weiter gefährlich ist. Indessen: niemand wird sich durch das Bild eines solchen Menschen zur Nachahmung angeregt fühlen. Gefährlich ist der ahnungslose oder willensschwache und denkfaule Alltagsmensch, der täglich sein oder seine paar Glas Bier trinkt und damit den Beweis zu führen scheint, daß Alkohol „in mäßigen Mengen genossen“ nichts schadet. Da diese Menschen, zumal sie in ihrer Neigung einen wenigstens für sich stichhaltigen Gegengrund finden, einer Belehrung über die Schädlichkeit auch geringer Alkoholmengen schwerlich zugänglich sein dürften, ist es angebracht, in diesem Falle auf Beziehungen hinzuweisen, die, wie ich vorhin andeutete, geeignet sind, das Gefühlsleben zu beeinflussen. Ich will sie nicht mit Zahlen quälen. In einer Zeit, in der wir angeblich in Deutschland außerstande waren, unsere Kinder hinreichend zu ernähren, in der wir in unserer angeblichen Not das großzügige Hilfswerk der Quäker annehmen mußten, in den Jahren 1920/21, sind allein an Gerste, also Brotgetreide, 41 mal soviel Nährwerte in die Brauereien gewandert, wie die Quäker uns insgesamt an Lebensmitteln für unsere Kinder geschenkt haben. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß ein Hinweis auf diese volkswirtschaftliche Seite der Alkoholfrage wesentlich wirkungsvoller ist, als alle Demonstrationen von Alkoholherzen und Alkohollebern, vor deren Erwerb sich der Spießbürger durch sogenannte Mäßigkeit schützen zu können glaubt. Ich empfehle Ihnen also, über diese volkswirtschaftliche

Seite, darüber, daß hungernden Kindern das Brot weggetrunken wird, ein klein wenig nachzudenken.

Die dritte Seuche, der wir unser Augenmerk zuwenden, und die im einzelnen auch in Spezialvorträgen behandelt werden wird, ist die Tuberkulose. Ich kann mich daher heute auf wenige, allgemeine Bemerkungen beschränken. Die Erfahrung lehrt, daß die Quelle der Ansteckung bei der Tuberkulose der lebende tuberkulöse Kranke ist. Eine Ansteckung erfolgt in dem Maße, in dem Gesunde darauf angewiesen sind, mit dem Kranken in dauernder, enger Gemeinschaft zu leben. Allein schon daraus ergibt sich, daß die Wohnungsnot auf die Ausbreitung der Tuberkulose nicht ohne Einfluß sein kann. Und in der Tat: das Ansteigen der Tuberkulose steht im umgekehrten Verhältnis zu der Ausdehnung der grünen Flächen in unseren Städten, es steht im umgekehrten Verhältnis zur Güte der Wohnungen. Je dichter die Siedlung, je schlechter die sozialen Verhältnisse, desto höher die Opfer dieser „Proletarierkrankheit“.

Die zweite Erfahrung, die wir verwerten können, liegt in Folgendem: zum Entstehen einer Krankheit gehören jeweils eine von außen wirkende, schädigende Kraft und eine Veranlagung in dem betreffenden Menschen, die die Schädlichkeit zur Wirkung kommen läßt. Wir nennen eine solche Veranlagung eine Disposition. Disponiert für Lungentuberkulose sind nun alle jene hochaufgeschossenen, schmalen, blassen Menschen, wie wir sie am häufigsten unter den Jugendlichen der Entwicklungsjahre finden. Bei diesen Menschen sind die Lungenspitzen, der Teil der Lungen, der über dem Schlüsselbein liegt, schlechter durchlüftet als bei normalgebauten Menschen. Wir lernen daraus, daß die Durchlüftung der Lungen eine Beziehung hat zum Ausbruch, bzw. zur Vermeidung der tuberkulösen Erkrankung. Wenn wir diese Erfahrung mit der ersten, die sich auf den Einfluß der Wohnungsnot bezog, verbinden, so ergibt sich die Möglichkeit, durch Vorsorge für hinreichende Durchlüftung

des Körpers der Krankheit vorzubeugen. Also: je schlechter die Wohnungen und Werkstätten, je ungünstiger die Arbeitszeit, je schmaler der Brustkorb, desto mehr hinaus an die frische Luft, in die Sonne, auf die Sportplätze, ins Wasser. Das Schwimmen insbesondere ist der die Tuberkulose am besten verhindernde Sport, weil hierbei nicht nur eine Dehnung und hinreichende Durchlüftung des Brustkorbes erfolgt, sondern auch eine absolute Regelmäßigkeit des Atmens gewährleistet ist. Bei allen anderen Sportarten können hinsichtlich des Atmens Spannungen und Zwangshaltungen eintreten, vielleicht abgesehen vom Rudern, das indessen nur für bemittelte Schichten in Frage kommt. Wenn dagegen jemand beim Schwimmen falsch atmen sollte, so wird er sich sehr bald eines besseren besinnen, wenn er nur erst einmal den Mund tüchtig voll Wasser hat.

Ohne den Spezialvorträgen vorgreifen zu wollen, zum Schluß unserer Betrachtungen über Tuberkulose noch eine Bemerkung. Insbesondere die Beobachtungen des Krieges haben uns ein eindeutiges Material darüber geliefert, von welcher unerhörten Wichtigkeit für die Ausbreitung bzw. Verhütung der Tuberkulose die Ernährung ist. Ich kann im Rahmen der kurzen Zeit nicht auf diese wohl wichtigste Frage des menschlichen Wohlbefindens eingehen. Indessen will ich es nicht unterlassen, vor dem gerade in Deutschland so verbreiteten Schluß zu warnen, die Güte der Ernährung jeweils nach der Menge des verbrauchten Fleisches zu beurteilen und dabei die Bedeutung der grünen Gemüse, des Obstes und des Vollkornbrottes ungebührlich zu vernachlässigen.

Wenn ich bisher die drei Volksseuchen, deren Bekämpfung die Gesundheitswoche im besonderen gewidmet ist, ausschließlich behandelt habe, so möchte ich doch nicht schließen, ohne den allgemeinen Hinweis auf die Bedeutung und die Organisation der öffentlichen Gesundheitsfürsorge in Berlin. Zunächst sei hingewiesen auf die dankenswerte Neuerung, die seitens der Krankenkassen durch Einführung

der Familienversicherung, und in Verbindung damit, durch die Eröffnung der Ambulatorien im Interesse der Volksgesundheit durchgeführt worden ist. Was nun die städtische Gesundheitsfürsorge betrifft, so ist sie bestrebt, kostenlos Rat und Hilfe zu gewähren in allen Fällen, in denen gesundheitliche Vorbeugungsmaßnahmen von Bedeutung sein können, sie ist bestrebt, wenn ich so sagen soll, den Menschen von der Wiege bis zur Bahre gesundheitlich zu geleiten. Ja, streng genommen beginnt die Fürsorge mit der Schwangerenfürsorge schon vor der Geburt. Der Säuglinge und der Kleinkinder nehmen sich die Säuglingsfürsorgestellen an, die späteren Jahrgänge werden in den Sprechstunden der Schulärzte betraut. Jede Mutter, jeder Vater, der sich mit irgendwelchen Sorgen über die körperliche, geistige oder seelische Verfassung seines Kindes trägt, komme zum Schularzt, der in jeder Schule wenigstens wöchentlich einmal tätig ist. Auch dann, wenn es sich anscheinend nicht um gesundheitliche, sondern „sogenannte Erziehungsschwierigkeiten“ handelt. Die Jahrgänge der Jugendlichen finden eine gesundheitliche Förderung von seiten der Jugendämter und der Deputationen für Sport und Spiel, indem die Stadt nach Möglichkeit für Jugendheime und Sportplätze zu sorgen bestrebt ist. Tuberkulose, oder tuberkulos Gefährdete können jederzeit kostenlosen fachärztlichen Rat und spezialistische Untersuchung bei den Tuberkulosefürsorgestellen erhalten. Den speziellen Leiden dienen die Einrichtungen der Krüppel-, der Psychopathen-, der Alkoholiker-, der Geschlechtskrankenfürsorge.

Über diese städtischen Einrichtungen hinaus wirken im Interesse der Volksgesundheit die Einrichtungen der Reichsversicherung und des Arbeitsschutzes. Dieser letzte Hinweis belehrt uns darüber, daß die Arbeit der Gesundheitsfürsorge nicht mit rein ärztlichen Maßnahmen erschöpft sein kann. Daß sie vielmehr ihre Ergänzung und Erfüllung erst findet auf dem Gebiete der Sozialpolitik, deren Gestaltung im wesentlichen von der Zusammen-

setzung der gesetzgebenden Körperschaften abhängt. Insofern hat jeder wahlberechtigte Staatsbürger hier die Möglichkeit, an der Förderung der Gesundheitsfürsorge selbst mitzuarbeiten, indem er die Politiker seines Vertrauens auch gelegentlich daraufhin zu prüfen unternimmt, was sie auf dem Gebiet der Sozialpolitik in der Theorie und in der Praxis vertreten.

(„Der Kassenarzt“, April 1925).

DER GEBURTENRÜCKGANG NACH DEM KRIEGE

Schon in den Jahren vor dem Kriege beobachtete man in den Kulturstaaten ein Absinken der Geburtenziffern, das bei Volkswirtschaftlern und Ärzten schwere Bedenken wachrief. Die Forschung richtete ihr Augenmerk darauf, festzustellen, ob eine Minderung der Fortpflanzungsfähigkeit oder aber die Beeinflussung des „Willens zum Kinde“ durch äußere und innere Verhältnisse der Menschen als entscheidender Grund für diese gesellschaftliche Massenerscheinung anzusprechen wäre. Anhaltspunkte für die erste Möglichkeit, nach der also als Ursache des Rückganges des Nachwuchses Entartung, Degeneration hätte angesehen werden müssen, haben sich nicht erbringen lassen. Auch während des Krieges und in der Nachkriegszeit ist von einer Minderung der Zeugungs- oder Gebärfähigkeit nichts zu merken gewesen. Dennoch macht der Geburtenrückgang auch bei uns in Deutschland ständig Fortschritte. Geburtenvermindernd wirkte zunächst der Rückgang der Eheschließungen während des Krieges, die allerdings nach dem Kriege nachgeholt wurden, ja sogar die Friedenszahl überschritten. Jedoch hat sich das Alter der Eheschließungen zugunsten der älteren Jahrgänge verschoben: In Berlin ist der Prozentsatz der heiratenden Männer unter 30 Jahren gesunken von 67 % im Jahre 1876/79 auf 53 % 1919/23, der der unter 30jährigen heiratenden Frauen von 77,2 % auf 70,4 % in den gleichen Jahren.

Dazu kommt der Ausfall von 1872 635 der zeugungskräftigsten jungen Männer infolge der Kriegsverluste. Durch diese Verluste muß natürlich die Geburtenzahl auf Jahrzehnte hinaus beeinflußt werden.

Schließlich darf man nicht verkennen, daß der seelische Druck des Krieges und der Nachkriegszeit und vor allem anderen die wirtschaftlichen Verhältnisse die Fortpflanzungstätigkeit stark gehemmt haben.

Die Berliner Geburtenbewegung zeigt auf Grund der letzten Erhebungen ein erschreckendes Bild: Von 47,2 Geburten auf 1000 Einwohner im Jahre 1876 sank die Geburtenzahl auf 13,4 % in den Kriegsjahren 1915/18. Die Mehrheiraten während der Demobilmachungszeit brachten einen Aufstieg auf 18,0 %, von 1921 ab dagegen zeigt sich weiterer Rückgang bis auf 10,4 % im Jahre 1923. Das ist ein Viertel der Zahl von 1876! Die eheliche Geburtenziffer ist um 79 %, die uneheliche um 72 % zurückgegangen. Das hat dazu geführt, daß in Berlin zur Zeit die Heiratsziffern die Geburtenziffern übersteigen: 12,9 und 11,2 gegen eine Lebendgeburtenzahl von 11,6 und 10,0.

Wenn man die ehelich lebend geborenen Kinder gesondert danach berechnet, welchen Anteil an ihrer Gesamtzahl die Erst-, Zweit- und Drittgeborenen haben, so ergibt sich, daß der Prozentsatz der Erstgeborenen um 36 %, der der zweiten Kinder um 61 %, der der dritten und weiteren um 87 % gesunken ist. Daß diese Vorgänge den gesamten Altersaufbau der Bevölkerung verschieben und damit auf Wirtschafts- wie Wohlfahrtspolitik von weitgehendem Einfluß sind, liegt auf der Hand.

(„Urania“, April 1925.)

AUS DER PRAXIS DER GESUNDHEITLICHEN VOLKSBELEHRUNG

In Kreisen der Sozialhygieniker besteht darüber keine Diskussion mehr, daß die gesundheitliche Massenbelehrung eines der wichtigsten Gebiete unserer Arbeit darstellt. Sozialhygienische Maßnahmen können auf die Dauer nur von Erfolg begleitet sein, wenn sie der verständnisvollen Aufnahme bei der Mehrzahl der Mitbürger sicher sind. Da — bis heute leider — die Schule als Vorarbeit dafür, sowohl hinsichtlich des Stoffverteilungsplanes als auch hinsichtlich des Verhaltens der Lehrer, nur sehr wenig leistet, so ist es Sache jedes Sozialarztes, der einen bestimmten Bezirk gesundheitlich zu überwachen hat, für die Belehrung der Bevölkerung über das Gebiet seiner Tätigkeit wie der sozialen Hygiene überhaupt zu sorgen. Trotz vieler gutwilliger Bemühungen von ärztlicher Seite ist nun vielfach zu beobachten, daß die Veranstaltungen, sagen wir ohne Scheu, der „Gesundheitsreklame“ im vernünftigen Sinne, erschreckend wenig Erfolg haben im Gegensatz zur Gesundheitsreklame der Arzneimittelkonzerne und der Quacksalber und Heilpropheten. Es sei mir daher gestattet, mit einigen Worten auf die Erfahrungen einzugehen, die ich nicht so sehr aus einer großen Anzahl von einschlägigen Veranstaltungen, als vielmehr aus Gesprächen mit Zuhörern und Zuschauern über diese Veranstaltungen gewonnen habe.

Wenn die gesundheitliche Belehrung, die ihrem Zweck nach nur Massenbelehrung sein kann, Erfolg haben soll, so muß sie den Gesetzen der Massenpsychologie Rechnung tragen. Wir haben — ob wir als Politiker, Pädagogen,

Presseleute oder Hygieniker vor die Masse treten — stets mit folgenden vier Tatsachen zu rechnen:

1. Die Masse ist nur in sehr geringem Grade fähig zu abstrahieren. Praktisch genommen sollte man Abstraktionsfähigkeit überhaupt nicht voraussetzen. Das heißt: Wenn es gilt, irgendeinen Tatbestand, auch wenn dieser dem Herrn Doktor höchst einfach zu liegen scheint, zu erklären, so wähle man Beispiele. Das Erklären mit Begriffen allein ist nur dem verständlich, der gelernt hat, zu abstrahieren. Denn das Absehenkönnen vom Gegenständlichen und Besonderen des einzelnen Beispiels ist Voraussetzung für das Begreifenkönnen einer Kette von Begriffen. Man unterstütze daher seine Ausführungen durch Bilder. Darin, die Anschauung, den unmittelbaren optischen Sinneseindruck zu Hilfe zu nehmen, liegt die große Bedeutung der Tafeln, des Lichtbildes, des Films. Ich halte für das wichtigste Handwerkszeug bei Vorträgen nicht so sehr das Reden und Präsentieren von fertigen Lichtbildern, sondern die Tafel und die bunten Kreiden, mit deren Hilfe man ein Bild entstehen lassen kann (entsprechend der Trickfilm!). Die Zeichnungen sollen so übersichtlich, also so einfach wie möglich sein. Das heißt: Alles Überflüssige, was nicht unbedingt zum Verständnis des behandelten Gegenstandes oder Zusammenhanges notwendig ist, hat fortzubleiben. Nur kein Vollständigkeitswahn.

2. Der Akademiker hüte sich vor dem Gebrauch von allzuviel Fachausdrücken. Man glaube nicht, daß es hinreiche, die Fachausdrücke zu erklären. Eine einmalige Erklärung genügt nicht, um den Sinn der „Vokabel“ dem Laien so nahe zu bringen, daß er sich ihm erschließt, wenn er die Vokabel zum zweiten oder dritten Male hört. Es ist richtig, daß man Bedenken hat, die Fachausdrücke überhaupt zu vermeiden. Das Publikum hat ein Recht darauf, die Kunstsprache der Medizin, Biologie und Hygiene verstehen zu lernen. Die Geheimnistuerei der latinisierenden Ärzte hat in der Neuzeit nichts mehr zu suchen. Da andererseits zur

Erfassung gewisser naturwissenschaftlicher Zusammenhänge auch bereits mehr Abstraktionsfähigkeit gehört, als man im Durchschnitt voraussetzen darf, muß man die Phantasie aufbieten, um anschauliche Übersetzungen zu finden. Es hat mir einmal starken Eindruck gemacht, als der alte Meister FALKENBERG in der Berliner Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt die „Lymphe“ kurzerhand als das „Spülwasser“ des menschlichen Körpers erklärte. So etwas vergißt man nicht.

3. Man rechne mit dem Verallgemeinerungsbestreben der Masse. Es besteht die Tendenz, Einzelfällen, die durchaus als solche gewertet werden müssen, eine viel größere Bedeutung beizumessen, als ihnen zukommt. Wir kennen das aus den Anfragen, die aus der Menge kommen: „Meine Großmutter hat mal... Ist also nicht...?“ Man vermeide daher, diesem Verallgemeinerungsbestreben durch unvorsichtige Wahl der Worte und Sätze Nahrung zu geben. Sagt man in irgendeinem Zusammenhange: „Es schadet nichts, wenn man einmal...“, so kann man sicher sein, daß eine Anzahl Hörer ihren Freunden und Bekannten erzählen: „Der Doktor hat gesagt, es schadet nichts, wenn man...“

4. Es besteht die Neigung, die man schon beim Fachmanne trifft, aus örtlichen und zeitlichen auf ursächliche Zusammenhänge zu schließen. Das „post hoc — propter hoc“ wurzelt in unserer intellektuellen Verfassung. Also: Wenn man etwa in einem Film über Geschlechtskrankheiten neben venerischen Erscheinungen Filzläuse, noch dazu in eindrucksvoller Mikroaufnahme, zeigt, weil die Filzläuse beim Geschlechtsverkehr auch übertragen werden können, so kann man damit rechnen, daß man zur Kolportierung der Meinung beiträgt, Filzläuse verbreiten Geschlechtskrankheiten. Der Begleitvortrag zum Film kann dieses Resultat bestenfalls mildern, da der optische Eindruck des Bildes viel fester haftet als der akustische des Vortrages.

Soweit mögen das alles Dinge sein, die letzten Endes jedem Hygieniker bekannt sind, der im Popularisieren nicht

ein den Wissenschaftsbetrieb entwürdigendes Geschäft sieht, sondern darin eine verantwortungsvolle Pflicht dessen erblickt, der mehr weiß als der Durchschnitt seiner Mitbürger. Was dagegen der Mehrzahl unserer Ärzte und Hygieniker heute noch sehr fern liegt, ist die Berücksichtigung der Beziehungen zwischen dem hygienischen Ideal und den sozialen und politischen Möglichkeiten, über die sich leider viele der Kollegen recht wenig Gedanken zu machen pflegen. Wenn etwa in einem Film über Säuglingspflege die Säuglinge in den fürstlichen Räumen des Auguste-Viktoria-Hauses in Berlin auf eleganten Wickeltischen vorgeführt werden, so wird die Wirkung der Vorführung eines solchen Films in einem Proletarierviertel — und der größte Teil der 95 % unseres Volkes, die keine höhere Schule besuchen können, sind, wenn schon nicht nach ihrem Klassenbewußtsein, so doch gewiß nach ihrer Klassenlage Proletarier — nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich sein. Denn die proletarische Mutter wird mit Recht sagen: Wie soll man denn das machen?! („unsereins!“). Und weil sie das, was sie im Vortrag des von Asepsis begeisterten Herrn Doktor gehört hat, nicht durchführen kann aus Mangel an Geld, Zeit und Raum, so wird sie gar nichts tun. Zeigt man ihr dagegen die sachgemäße Bettung eines Säuglings, sagen wir, in einem Waschkorb, so wird sie das — vielleicht — zur Nachahmung reizen.

Es ist also notwendig, daß der sozialhygienische Popularisator als Lehrer und Erzieher der Massen die Lebensbedingungen der Massen kennt, daß er sich nicht über diese Masse erhaben glaubt kraft seiner akademischen „Bildung“, sondern, daß er als Kamerad und helfender Freund in die Masse taucht und ihr Berater wird. Herr Dr. H. MUCKERMANN schreibt am 30. X. 24 in Nr. 44 der „Sozialen Praxis“ in einem Artikel über den § 218 des Strafgesetzbuches, „daß es jedenfalls nicht der Beruf des Arztes ist, sich um wirtschaftliche Probleme seiner Patienten zu kümmern. Seine Aufgabe ist und bleibt die Über-

windung von Krankheit und die Förderung der Gesundheit im Volk“ (S. 938). Das denke ich mir nach diesem Rezept, so: Ein tuberkulosekranker Patient kommt und bittet um Rat. Der Doktor sagt ihm — und wer wollte das medizinisch Zweckmäßige seines Ratschlages bestreiten: „Legen Sie sich jeden Vormittag und jeden Nachmittag zwei Stunden hin, trinken Sie Milch und essen Sie gute Butter!“ Da sich der Herr Doktor „um wirtschaftliche Probleme nicht zu kümmern hat“, weiß er nicht, daß jener Patient vier hungrige Kinder zu Hause hat, daß er mit diesen und der Frau in Wohnküche und Kammer „wohnt“, und daß er bei neunstündiger Arbeit in der Fabrik an der Drehbank die Woche 25—28 Mark nach Hause bringt, sofern er nicht Kurzarbeiter ist. Der Herr Doktor weiß unter Umständen nicht einmal, was ein Dreher ist, und was man an einer Drehbank macht. Man darf aber nicht erwarten, daß gerade intelligente Patienten sich nach den Ratschlägen eines Menschen richten, von dem sie das Gefühl haben, daß er die primitivsten Tatsachen ihres Lebens nicht kennt. Dasselbe gilt für die Volksbelehrung.

Wir haben mit der bedauerlichen Tatsache zu rechnen, daß gerade in Kreisen des aufgeklärten Proletariats das Mißtrauen gegen die Ärzte im Steigen begriffen ist. Hygienischer Effekt aber ist nur zu sichern, wenn Verständnis für die sozialen Voraussetzungen unserer ärztlich gebotenen Maßnahmen bei der Kollegenschaft Platz greift, andererseits, wenn die Bevölkerung aus der Erkenntnis des Verständnisses, das der Gesundheitslehrer ihren Bedürfnissen und Lebensumständen entgegenbringt, wieder neues Vertrauen zur Ärzteschaft gewinnt. Es gilt hier, wie überall im öffentlichen Leben, dem Quacksalbertum den Boden abzugraben durch Festigung des Vertrauens zu ärztlich begründeten Maßnahmen, nicht aber durch bloßes Redenhalten und Gesetzefordern gegen die Kurpfuscherei.

(Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene, April 1925.)

ÜBER GESCHLECHTLICHE TRIEBSTÖRUNGEN

Dieser Aufsatz ist durch eine Reihe von Fragen hervorgerufen, die bei Aussprachen über Sexualprobleme immer wieder in gleicher Weise an mich gerichtet worden sind: was ist Homosexualität, was Sadismus, was Masochismus?

Die Wissenschaft bezeichnet die normalgeschlechtliche Triebhaftigkeit, der zufolge sich Menschen verschiedenen Geschlechts voneinander angezogen fühlen, als heterosexuell. Das Wort kommt aus dem Griechischen und heißt wörtlich übersetzt „anders geschlechtlich“. Demgegenüber kennen wir eine Triebrichtung, die sich auf das gleiche Geschlecht richtet und mit einem entsprechenden griechischen Ausdruck als homosexuell (homós = derselbe) bezeichnet wird. Diese „Homosexuellen“ finden also ihre geschlechtliche Befriedigung in seelischer oder körperlicher Gemeinschaft mit einer Person ihres eigenen Geschlechtes. Die Frage, die bei allen Triebstörungen auftaucht, ist nun die, ob wir solche Menschen, die geschlechtlich anders empfinden, als die Mehrzahl, als „krank“ bezeichnen dürfen. Die Erfahrung lehrt, daß sie sich in den meisten Fällen keineswegs krank fühlen. Wenn man der Beantwortung dieser Frage näher kommen will, muß man sich klar machen, was auch für die Beurteilung anderer Triebstörungen von Bedeutung ist, daß letzten Endes jede Abweichung, jede Krankheit in irgendwelchem Keim auch beim sogenannten normalen Menschen angedeutet ist. Es ist si-

cher, daß Beziehungen zwischen Menschen, die den Betreffenden keineswegs als ausgesprochen geschlechtlich gefärbt erscheinen, doch nur möglich sind vermöge der So- oder Anders-Geschlechtlichkeit und des dadurch bestimmten Empfindungslebens eben dieser Menschen. Wenn wir z. B. das Hörigkeitsverhältnis zwischen dem Führer einer Jugendbande und seiner Gefolgschaft oder die schwärmerischen Freundschaften von Mädchen in der Vorpubertät untersuchen, so werden wir nicht verkennen können, daß diese Freundschaften stets bedingt sind durch triebhaft aufbrechende Gefühle, wie sie in gleichgeschlechtlicher Richtung vor dem Erwachen des normalen Geschlechtstriebes bei jedem normalen Menschen aufzutreten pflegen. Wir haben also in dieser „homosexuellen Phase“ (Entwicklungsstufe) eine Möglichkeit, die Eigenart homosexueller Empfindung nachzufühlen auf Grund der Erlebnisse auch des sogenannten normalgeschlechtlichen Menschen. Beim Homosexuellen wird nun diese gleichgeschlechtliche Neigung zum Dauerzustand, aus Gründen, auf die wir an dieser Stelle nicht näher eingehen wollen. Im wesentlichen dürfte es sich dabei um eine von vornherein vorhandene abweichende Veranlagung handeln.

Wie der Spießbürger jede seinem Ebenbild nicht entsprechende Persönlichkeit entweder verlacht oder verfemt, so verhält sich die heutige Gesellschaft auch den homosexuell veranlagten Mitmenschen gegenüber. In einer Gesellschaft, in der, mit Rücksicht auf Arbeiternachwuchs und Rekrutenproduktion, das Kindererzeugen als Staatspflicht gilt, ist natürlich der als Verbrecher anzusehen, der sich dieser Pflicht auf Grund einer Veranlagung entzieht, die ihn nicht zum normalgeschlechtlichen Verkehr kommen läßt. Und so besteht denn bei uns in Deutschland der geradezu mittelalterlich anmutende § 175 des Strafgesetzbuches nach wie vor zu Recht, nach dem, wie das Gesetz sich außerordentlich geschmackvoll ausdrückt, „die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männ-

lichen Geschlechts.. begangen wird, mit Gefängnis zu bestrafen ist“, „auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden“. Zu einem solchen Gesetz, das bezeichnenderweise auch in dem angeblich fortgeschrittenen neuen Strafgesetzentwurf des Deutschen Reiches als § 267*) wiederkehrt, ist zweierlei zu sagen:

1. ist es zum mindesten eine Inkonsequenz, nur Personen männlichen Geschlechts für gleichgeschlechtliche Handlungen unter Strafe zu stellen, wenn man darin überhaupt einen strafwürdigen Tatbestand sieht,

2. ist es ein Ausdruck vollendeter Barbarei, erwachsene Menschen mit Rücksicht auf Vorgänge ihres persönlichsten Trieblebens der Kontrolle der Öffentlichkeit zu unterstellen und damit dem Angeber-, Erpresser- und Schnüfflertum Tür und Tor zu öffnen. Daß Minderjährige vor Verführung geschützt werden sollen, ist nichts, was für homosexuelle Handlungen im besonderen in Betracht kommt. Insofern ist der Schutz Minderjähriger hinreichend gewährleistet, wenn er im Gesetz überhaupt ausgesprochen wird, so daß man diesen Gesichtspunkt keineswegs als Grund für die Aufrechterhaltung des § 175 anführen kann. Vielmehr ist die Aufrechterhaltung einer solchen gesetzlichen Bestimmung eines Volkes unwürdig, das Wert darauf legt, als Kulturvolk zu gelten.

Genau so, wie wir Keime homosexuellen Empfindens beim normalen Menschen finden, so auch Keime anderer Triebabweichungen. Es ist sicher, daß bei einer Unzahl von Menschen eine starke Teilkraft des geschlechtlichen Empfindens in einem bestimmten Zusammenhang steht mit der Schmerzempfindung. Dieser Zusammenhang kann einmal so sein, daß die geschlechtliche Lust gesteigert wird durch eine mit ihr Hand in Hand gehende Schmerzempfindung. Oder aber es kann die Lustempfindung dadurch gesteigert werden, daß der Betreffende dem Geschlechtspartner

*) Reichstagsvorlage 1927, Mai, § 296.

Schmerz zufügt. Wie gesagt, Keime derartiger Regungen finden sich bei den meisten sogenannten normalempfindenden Menschen. Der Grad der Verbindung von Schmerz und Geschlechtstrieb kann nun aber gesteigert werden und auf diese Weise ein Bild ergeben, das wir nicht anders als krankhaft bezeichnen können. Sofern der Trieb, im Zusammenhang mit geschlechtlicher Erregung einem anderen Schmerz zuzufügen, krankhaft gesteigert ist, sprechen wir von Sadismus. Sofern der Trieb, im Zusammenhang mit dem Geschlechterlebnis Schmerz zu erleiden, krankhaft gesteigert ist, sprechen wir von Masochismus. Die Bezeichnungen dieser Triebabweichungen sind genommen von den Namen zweier hervorragender Vertreter dieser krankhaften Neigungen, des MARQUIS DE SADE und des SACHER MASOCH. (Vgl. SCHUSTER, „Schmerz und Geschlechtstrieb“, Kabitzsch, Leipzig 1923.)

Ich will zum Schluß noch auf eine Triebabweichung eingehen, deren Keime sich vielleicht am allerdeutlichsten im Normalgeschlechtsleben zeigen, deren krankhafte Form dagegen zu den merkwürdigsten Erscheinungen führt, die auf dem Gebiet des Geschlechtslebens überhaupt bekannt sind. Wer kennt nicht die Gewohnheit, einen Gegenstand, den eine geliebte Person benutzt hat, oder einen Teil ihres Körpers, eine Haarlocke etwa, als Sinnbild eben dieser geliebten Person bei sich zu tragen oder wenigstens aufzubewahren. Diese anscheinend so völlig harmlose Neigung findet nun in ihrer krankhaften gesteigerten Form darin ihren Ausdruck, daß eine solche Locke oder ein Taschentuch oder ein Strumpfband zum Ersatzbilde der geliebten Person wird, mit anderen Worten, daß ein entsprechend veranlagter Mensch seine geschlechtliche Befriedigung bereits darin findet, den entsprechenden Gegenstand zu besitzen und zu betrachten, und infolgedessen des Menschen, an den der Gegenstand erinnert, dessen Sinnbild er ist, gar nicht mehr bedarf. Eine solche Neigung kann so abgelöst von jeder bestimmten Person bestehen, daß schließlich über-

haupt nur noch Gegenstände dieser oder jener Art geliebt werden. Verbunden mit dem jedem Menschen innewohnenden Sammeltrieb führt das dann zu Erscheinungen, wie sie sich bei derart veranlagten Menschen in Sammlungen von Schuhen, von Strumpfbändern, von Taschentüchern, von Zöpfen finden. Wer hätte nicht schon von Zopfabschneidern gelesen?! Man nennt eine derartige Triebstörung geschlechtlichen Fetischismus. Ein Fetisch ist ein Gegenstand, der als Sinnbild irgendeiner hinter ihm stehenden Idee hohe, gegebenenfalls göttliche Verehrung genießt. Wir kennen die Bedeutung solcher Fetische aus dem religiösen Leben der Naturvölker, bei denen ein Stein, ein Baum, ein Wasserfall als Gott angebetet werden. Im Fall des sexuellen Fetischismus ersetzt nun der Schuh (je nachdem Damen- oder Herrenschuh) oder Zopf die normalerweise geliebte Person. Praktische Bedeutung gewinnt der Fetischismus dadurch, daß sehr häufig Fetischisten auf Grund ihrer zwangsläufig auftretenden Triebhaftigkeit zu Körperverletzungen gedrängt werden (Zopfabschneider) oder in den Verdacht des Diebstahls geraten (Taschentuchmarder usw.). Es ist eine ungemein schwierige Frage, sich in solchen Fällen über die Verantwortlichkeit bzw. Zurechnungsfähigkeit der betreffenden Menschen zu äußern.

Es ist nun oft an mich die Frage gerichtet worden, ob man derart sexuell abweichend empfindende Menschen äußerlich erkennen könnte. Auf Grund meiner Erfahrung möchte ich sagen, daß zweifellos im äußeren Ausdruck wie im Gebaren der betreffenden Menschen bestimmte Züge vorhanden sind, die den Kenner der Zusammenhänge mit ziemlicher Treffsicherheit darauf hinleiten: hier hast du es mit einem so oder so veranlagten Menschen zu tun. Homosexuelle pflegen sich untereinander zu erkennen. Bei Sadisten und Masochisten pflegt es häufig auch so zu sein. Beim Fetischismus spielt dieses Problem keine Rolle, da ja hier kein Geschlechtsverhältnis zwischen zwei Per-

sonen, sondern zwischen einer Person und einem Gegenstande auftritt. Ob nun immer, wie vielfach behauptet wird, diese in Worten schwer faßbare, aber doch vorhandene äußere Erkennbarkeit derartiger Abweichungen auf Entartungserscheinungen beruht, ist wohl kaum eindeutig zu entscheiden. Es ist sicher, daß eine große Anzahl geschlechtlicher Abweichungen Hand in Hand gehen mit Abweichungen der körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung der betreffenden Menschen, auch auf außergeschlechtlichem Gebiete. Daß dies eine Regel wäre, wage ich nicht zu behaupten. Alles in allem scheint es mir geboten, bei der Beurteilung dieser Fragen die größte Zurückhaltung zu üben, die uns möglich ist. Wir sollten danach streben, in diesen Fällen zu jener Toleranz, jenem großzügigen Gewährenlassen persönlicher Eigenarten uns durchzuringen, wie es so bewundernswert ist bei den Engländern, die in aller Formsicherheit ihres Lebens doch jedem Menschen zugestehen, seine persönliche Note tragen zu dürfen.

(„Urania“, Juli 1925.)

BEVÖLKERUNGSPOLITISCHES AUS FRANKREICH

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Rückgang der Bevölkerung schon seit Jahren zur Beunruhigung der regierenden Kreise Frankreichs beiträgt und als einer der Beweggründe angesehen werden muß, von denen sich die Politik Frankreichs gegenüber Deutschland leiten läßt. Es ist bezeichnend, daß der Hinweis auf die Bedeutung der Hygiene und der öffentlichen Gesundheit in amtlichen Veröffentlichungen Frankreichs auch dann stets in den Vordergrund geschoben wird, wenn diese Veröffentlichungen selbst gar keine direkte Beziehung zu diesen Fragen der Hygiene haben oder zu haben scheinen. So steht etwa in den Berichten des Handelsministeriums über den Stand der französischen Industrie vom Jahre 1919 gleich in den ersten Zeilen: „Das Leben und die wirtschaftliche Entwicklung einer Nation ist das Ergebnis verschiedener Kräfte: Hygiene und Stand der öffentlichen Gesundheit, Bedingungen und Dauer der Arbeit sind von gleichem Einfluß auf dieses Leben und diese Entwicklung wie die kommerzielle Organisation und das technische Unterrichtswesen.“ (Rapport général sur l'industrie française, Tome II. Avant-propos, Ministère du commerce.)

Wenn man durch die französischen Städte wandert, und zwar nicht nur durch die Viertel der Sehenswürdigkeiten und der vornehmen Leute, so fällt einem auf, wie wenig Kinder man sieht. Das gilt in ganz gleichem Maße für ländliche Orte wie für Paris, für den Norden wie für den Süden des Landes. Ich habe vor wenigen Wochen die dichtbevöl-

kerten Proletarierviertel von Paris, das 19. und 20. Arrondissement, und den Montmartre besucht und hatte den erschütternden Eindruck, daß man in den Häusern, auf den Höfen und Gassen bei weitem mehr Katzen als Kinder trifft. Erst in den Hafenstädten des Südens, wie Marseille, findet man in den engen Schlupfwinkeln der sozial am schlechtesten gestellten Schichten das Kindergewimmel, das uns aus den meisten deutschen Proletariervierteln bekannt ist. Es handelt sich aber um Kinder von Italienern oder Kolonialfranzosen, die in buntem Gemisch diese Quartiere bevölkern.

Die Statistik zeigt, daß die Bevölkerung, die 1913 41 476 272 betrug, 1924 auf 39 209 518 zurückgegangen ist, trotz der Vermehrung des Landes infolge der Zurückgewinnung von Elsaß-Lothringen. Man darf nicht vergessen, daß die französische Bevölkerung prozentual am meisten von allen kriegführenden Nationen gelitten hat. Von den 7 Millionen mobilisierten Soldaten sind zirka 2 Millionen tot, krank oder verstümmelt. Indessen wäre es falsch, den Bevölkerungsrückgang ausschließlich auf das Konto des Krieges zu buchen. Die Übersicht der Bewegung über Heiraten, Lebendgeburten und Todesfälle zeigt nach dem „Temps“ vom 23. März 1925, Nr. 23 234, folgendes Bild:

Jahr	Heiraten	Lebendgeburten	Sterbefälle
1924	355 923	752 101	679 835
1923	356 501	761 861	666 990
1922	383 220	759 846	689 267
1921	456 221	813 396	696 373
1920	623 869	834 411	674 621
1913	312 036	790 355	731 441

Die französische Regierung ist mit allen Mitteln darauf bedacht, diesem Bevölkerungsrückgang, der im wesentlichen auf einer alle Volksschichten durchdringenden willkürlichen Geburtenverhinderung beruht, zu steuern. In positiver Rich-

tung versucht man das dadurch, daß man kinderreichen Familien im öffentlichen Leben Erleichterungen bietet. So gibt es zum Beispiel auf den französischen Staatsbahnen Fahrkarten für Kinderreiche, die sich je nach der Kinderzahl um 30—70 Prozent niedriger stellen als gewöhnliche Fahrkarten. Als Ausweis dient eine Erkennungskarte mit Lichtbild, die an den Schaltern vorgezeigt werden muß. Ähnliches Entgegenkommen findet man auch bei den Eisenbahnen der Privatgesellschaften, die ja den weitaus größten Teil des Eisenbahnnetzes im Lande beherrschen, sowie bei anderen Verkehrsgesellschaften, die Dampfer, Elektrische oder Autobusse betreiben.

In negativer Hinsicht versucht man die antikonzeptionelle Propaganda mit allen Mitteln einzuschränken. Von den französischen Arbeitern wird ein Lied viel gesungen, das den Titel trägt: „Der Streik der Mütter“. Dieses Lied öffentlich zu singen, ist in Paris polizeilich verboten. Das hindert nicht, daß man etwa bei der großen Demonstration zum Gedächtnis der Pariser Kommune am 24. Mai dieses Jahres gerade dieses Lied von den demonstrierenden Massen vorzugsweise singen hören konnte, neben der Internationale und der Roten Fahne. Die Motivierung dieses Liedes ist für die Vorstellungsweise, die weite Kreise des französischen Proletariats beherrscht, typisch. Der Grundzug des Liedes ist durchaus pazifistisch: die Mütter sollen so lange keine Kinder gebären, wie die Möglichkeit besteht, daß sie ihnen im Kriege weggeschossen werden. Der Text des Liedes ist folgender:

1.

Puisque le feu et la mitraille,
 puisque les fusils, les canons
 font dans le monde des entailles
 couvrant de morts plain's et vallons.
 Puisque les hommes sont des
 sauvages
 qui r'nient le dieu Fraternité,
 femme debout, femme à l'ouvrage
 il faut sauver l'humanité.

1.

Da Feuer, Dämpfe und Granaten,
da Flammenwerfer und Gewehr
die Welt zerklüften und mit Leichen
die Täler füllen ringsumher,
da Menschen sind wie wilde Tiere
von Bruderschaft entfernt so weit,
Weib, bäum' dich auf, die Hände
rühre
und rette du die Menschlichkeit.

Refrain für alle drei Strophen:

Refuse de peupler la terre,
arrête ta fécondité.
Déclare la grève des mères
aux bourreaux crie ta volonté!
Défends ta chair, défends ton sang,
à bas la guerre et les tyrans!

Verweigere weiter zu gebären,
halt an mit deiner Fruchtbarkeit.
Den Streik der Mütter heißt's er-
klären,
schrei's zu den Henkern weit und
breit,
bewahr' dein Fleisch, bewahr' dein
Blut,
nieder mit Krieg und Bürgerbrut!

2.

Pour faire de ton fils un homme
tu as peiné pendant vingt ans,
tandis que la gueuse en assomme,
en vingt secondes, des régiments.
L'enfant qui fut ton espérance
L'être qui fut nourri de ton sein
meurt dans une horrible souffrance,
te laissant vieillir souvent sans pain.

2.

Um deinen Sohn zum Mensch zu
machen
hast zwanzig Jahre du geschafft,
jedoch in gleicher Zahl Sekunden
sind Tausende dahingerafft.
Das Kind, das Hoffnung, Glück
gewesen,
dem deine Brust die Nahrung bot,
das wird im Drahtverhau verwesen,
indes du bleibst in bitterer Not.

3.

Est ce que le ciel a des frontières?
Ne couvre-t'il pas l' monde entier?
Pourquoi sur terre des barrières?
Pourquoi d'éternels crucifiés?
Le meurtre n'est pas un' victoire;
qui sèm' la mort est un maudit;
nous n' voulons plus pour votre
gloire
donner la chair de nos petits.

3.

Cehört der Himmel denn nur einem?
Bedeckt er nicht die ganze Welt?
Warum auf Erden dann die
Grenzen?
Sind wir zu e'wgem Leid bestellt?
Uns gilt kein Mörder mehr als
Sieger,
wer Mord sät, ist wie Pest und
Seuch',
wir pfeifen auf den Ruhm der
Krieger,
wir weigern unsre Kinder euch.

Daß die Propaganda eines „Streiks der Mütter“ auch den Interessen gerade der Kreise, aus denen dieses Lied herausgewachsen ist, letzten Endes nicht dient, wird dem Einsichtigen nicht zweifelhaft sein, so sehr man für eine vernünftige Geburtenregelung eintreten muß. Und Geburtenregelung heißt nur gegebenenfalls Geburtenbeschränkung. Ich sagte nun vorhin, das gerade dieses Lied vom Streik der Mütter nicht so sehr bevölkerungspolitisch, als überhaupt politisch für die Auffassung der breiten Masse in Frankreich absolut charakteristisch ist. So sehr die Einschränkung der Nachkommenschaft ursprünglich gerade in diesem

klassischen Lande des Geburtenrückganges sich aus Erbteilungsücksichten und der auch heute noch stark wirkenden Rentnerideologie erklärt, so ist doch für das französische Industrieproletariat der pazifistische Gedanke heute weitaus stärker. Und das ist etwas, was uns über die bevölkerungspolitischen Betrachtungen hinaus ebenfalls rein politisch interessieren muß. Man wird verstehen, wie die Tatsache der geringeren und stets noch geringer werdenden Bevölkerung die Angst vor einem militärischen Gegner im Osten mehrt. Man soll aber auch wissen, daß durch ganz Frankreich von Norden bis zum Süden, in den zerstörten Gebieten sowohl wie in Paris oder an den blühenden Küsten des Mittelmeeres, alle Gespräche*), die man mit den Angehörigen der verschiedensten Schichten führt, im Grunde immer wieder auf denselben Schlußsatz hinauslaufen: „Wir Franzosen wollen keinen Krieg!“

(„Urania“, April 1925).

*) Vergl. mein Buch „Mit dem Rucksack durch Frankreich“, Greifenverlag 1928.

DER LEHRER UND DAS ANOMALE KIND

Es ist heute eine in den Kreisen der Erziehungsreformer unbestrittene Erkenntnis, daß die nachgerade unhaltbaren Zustände in unserem gesellschaftlichen Leben, sofern sie nicht rein sozialwirtschaftlicher Natur sind, zum großen Teil sich aus den Folgen der in der bürgerlichen Gesellschaft geübten Autoritätserziehung erklären. Der Satz: Glaube, weil es der Lehrer sagt, hat bei dem Kinde, das nach diesem Satz „erzogen“ wird, zur Folge, daß dieses Kind von selbständiger Kritik notwendig ferngehalten wird. Die Erziehungsreformer wissen, daß diese Absperrung des Kindes von der Kritik gleichbedeutend ist mit der Zerstörung der schöpferischen Kraft im Kinde. Sie wissen, daß schöpferische Kraft und damit Persönlichkeitsentfaltung gebunden ist an das individuelle Selbstbewußtsein, oder sagen wir noch deutlicher, an das Selbstvertrauen des Kindes. Dieses Selbstvertrauen gerade wird durch die alten Erziehungsmethoden der bürgerlichen Gesellschaft zerstört. Der Grad der Zerstörung ist allerdings verschieden, er richtet sich nach der Klassenzugehörigkeit der Kinder. Er macht sich in den „Volksschulen“ in ungleich höherem Maße bemerkbar, als in den „höheren Schulen“. Das erklärt sich gesellschafts-wissenschaftlich zwanglos daraus, daß in diesen höheren Schulen ja die kommenden Vertreter der herrschenden Klasse erzogen werden, und eine zu weit gehende Erschütterung ihres Selbstvertrauens die Gefahr einer Erschütterung der Herrschaft ihrer Klasse einschließen würde. Immerhin ist die Frage der Erziehung zum

Selbstvertrauen, oder wie ich vorhin sagte, die Frage der Autoritätserziehung überhaupt, auf den höheren Schulen grundsätzlich mindestens so spruchreif, wie an den Volksschulen.

Das, was ich hier in einer ganz allgemeinen Betrachtung klarzustellen versucht habe, die Bedeutung nämlich, die, im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes, der Entwicklung seines Selbstvertrauens zukommt, ist der Ausgangspunkt der Betrachtungen, die wir heute über das Verhältnis des Lehrers nicht zum Kinde überhaupt, sondern zum anomalen Kinde im besonderen anstellen wollen. Bevor wir uns diesen Betrachtungen selbst zuwenden, müssen wir uns darüber verständigen, was alles unter den Begriff des anomalen Kindes fällt. Es werden hier sinnfälligerweise nicht alle die krankhaften Veränderungen zu betrachten sein, die die Kinderheilkunde kennt. Vielmehr interessieren uns in unserem Zusammenhang nur diejenigen Abweichungen, die eine besondere Berücksichtigung von seiten des Erziehers deswegen fordern, weil ihre Verknennung die Erziehungsmöglichkeiten bei dem betreffenden Kinde überhaupt vernichten würde.

Entsprechend den wesentlichen Qualitäten des Menschen, können wir unsere Betrachtung danach gliedern, ob es sich um körperliche, geistige oder seelische Abweichungen bzw. Schädigungen des Kindes handelt. Wir bezeichnen ein Kind, das körperlich so geschädigt ist, daß es nicht nur vom medizinischen, sondern auch vom erzieherischen Standpunkt aus Rücksicht verlangt, als körperlichen Krüppel. Dabei macht es grundsätzlich keinen Unterschied, ob diese Krüppelhaftigkeit angeboren oder durch Krankheit bzw. Unfall erworben worden ist.

Wir bezeichnen ein Kind, dessen geistige Fähigkeiten entweder infolge krankhafter Veranlagung oder wiederum infolge einer Krankheit gelitten haben, als geistigen Krüppel. Wir haben je nach dem Grade der intellektuellen Bildungsfähigkeit drei Gruppen zu unterscheiden. Die erste Gruppe

bilden die geistig Anomalen, bei denen die Anomalie dem Laien vielleicht garnicht, vielleicht nur bei bestimmten Gelegenheiten erkennbar wird, sogenannte Leichtschwachsinnige oder Debile. Die zweite Gruppe umfaßt diejenigen Grade von Schwachsinn, die zwar jedem Beobachter als Schwachsinn auffallen, aber noch bildungsfähig sind. In die dritte Gruppe der sogenannten Idioten müssen alle diejenigen verwiesen werden, die als nicht mehr bildungsfähig zu gelten haben.

Die erzieherische Beeinflussung der geistigen Krüppel setzt eine spezielle Ausbildung auf dem Gebiete der „Hilfsschultechnik“ voraus. Die Anwendung dieser Hilfsschultechnik erfordert ein spezielles Interesse für die betreffenden Kindergruppen, kann aber aus unserer Betrachtung ausscheiden, weil, abgesehen von diesen technischen und also erlernbaren Besonderheiten, der Erzieher als solcher bei diesen Kindern nichts anderes zu beachten hat, als das, was wir von einem Erzieher überhaupt verlangen. Kommen bei Hilfsschulkindern irgendwelche Besonderheiten in Frage, die uns in unserem Zusammenhange interessieren müssen, so sind es stets Besonderheiten, die sich aus dem gleichzeitigen Vorhandensein seelischer und körperlicher Abweichungen bei den geistig Geschädigten ergeben. Daß solche Betrachtungen allerdings in einer großen Anzahl der Fälle geistigen Krüppeltums angebracht sind, ergibt sich aus der Tatsache, daß bei Anlageschäden auf dem Gebiete des Intellekts sehr häufig auch solche der Psyche und des Körpers vorhanden zu sein pflegen.

Den rein psychischen Abweichungen von der Norm wollen wir uns jetzt zuwenden. Für den Erzieher steht dabei im Vordergrund des Interesses, daß Kinder, die psychische Abweichungen vom Normaltypus aufweisen, vom Laien in den meisten Fällen in ihrer Eigenart völlig verkannt werden. Es ist eine Folge der abendländischen Kulturauffassung, daß bei Beurteilung der „Tüchtigkeit“ oder „Brauchbarkeit“ eines Menschen seine intellektuellen Fähigkeiten meist

im Vordergrund stehen. Da nun Menschen mit Abweichungen auf psychischem Gebiet in der Mehrzahl der Fälle intellektuell ohne jeden Mangel sind, ja sogar unter Umständen einen übernormalen Intellekt aufweisen, so werden ihre Abweichungen häufig übersehen. Oder, was erzieherisch viel folgenschwerer ist, die Äußerungen dieser Abweichungen werden als Börsartigkeit oder bewußte Unart gedeutet und entsprechend geahndet. Damit tut man diesen Menschen natürlich schweres Unrecht.

Wir bezeichnen Menschen mit denjenigen Abweichungen, die für den hier betrachteten Zusammenhang wesentlich sind, als Psychopathen. Bei ihnen liegen, im Gegensatz zu den geistig Unterbegabten oder Gestörten, Abweichungen auf dem Gebiete des Willens- und Gefühlslebens vor. Die Folge einer solchen Veranlagung ist eine krankhafte Reaktion auf die Einflüsse der Außenwelt: dem normal Veranlagten völlig unmotiviert erscheinende Affekthandlungen, oder aber eine, das soziale Zusammenleben störende Hemmungslosigkeit, infolge deren sich diese Kranken unbedenklich über sonst als gültig angesehene Übereinkünfte („Konventionen“) hinwegsetzen. Es ist verständlich, daß bei einer solchen Veranlagung vielfach Handlungen zustande kommen, die in einem geschlossenen Gesellschaftszusammenhang als kriminell gelten. Es ist ebenso verständlich, daß bei der Beurteilung der Verantwortlichkeit dieser Menschen für ihre Handlungen der Begriff der Zurechnungsfähigkeit im Sinne des heute geltenden deutschen Strafgesetzes ausgelegt wird. Unter dieser Voraussetzung werden gegebenenfalls Menschen für ihre Handlungen verantwortlich gemacht und bestraft, für die sie tatsächlich nicht verantwortlich sind. Die Erscheinungsformen in der Psychopathie sind allerdings so ungemein mannigfaltig, daß es einer eigenen Arbeit bedürfte, wenn man auch nur auf die auffälligsten Formengruppen einigermaßen eingehen wollte.

Ich habe anfangs gesagt, daß das Problem der Erziehung zum Selbstbewußtsein entscheidend gerade bei der Be-

handlung krankhaft veranlagter Kinder ist. Wenn wir dieses Problem nunmehr in seiner Beziehung zu den verschiedenen betrachteten Gruppen anomaler Kinder untersuchen, so wird man einen grundsätzlichen Unterschied machen müssen zwischen den körperlich und geistig Geschädigten einerseits, den psychisch Geschädigten andererseits. Dieser Unterschied ist damit begründet, daß der psychisch Geschädigte sich seiner Krankhaftigkeit zunächst nur in den seltensten Fällen bewußt ist, daß aber Mängel, die sich bei seiner Einordnung in das Gesellschaftsleben als störend bemerkbar machen, von ihm in vielen Fällen mit Hilfe seines Intellekts wieder ausgeglichen werden können. Daß dieser Ausgleich gelegentlich auf eine höchst unsoziale Art und Weise erfolgt, ist eine Sache für sich. Beim geistigen und noch vielmehr beim körperlichen Krüppel dagegen wird ständig ein Gefühl der Unterlegenheit und damit ein ausgesprochenes Minderwertigkeitsbewußtsein hervorgerufen. Denken wir an ein Kind, das in seinem zweiten Jahre an Kinderlähmung erkrankt ist und infolge Zurückbleibens der Entwicklung etwa seines rechten Beines und Armes nie in der Lage war, in der gleich selbstverständlichen und unbefangenen Art wie andere Kinder zu laufen und zu spielen. Ein Kind also, das diese Minderwertigkeit von frühester Jugend an ständig empfinden mußte, wenn es nicht sogar ob dieser Unterlegenheit verspottet wurde (es ist kein Zufall, daß in den bildlichen und literarischen Darstellungen des Mittelalters der „Narr“ vorzugsweise als Buckliger dargestellt wurde). Bei dem natürlichen Geltungsdrange, der jedem lebendigen Wesen als psychische Ausdrucksform seines Selbsterhaltungstriebes innewohnt, wird das Minderwertigkeitsgefühl des Krüppels ihn dazu veranlassen, sich die Geltung, die er auf natürlichem Wege nicht erringen kann, oder besser gesagt, zu deren Erringung auf natürlichem Wege ihm von seiner Umgebung keine Gelegenheit gegeben wird, auf Umwegen zu beschaffen. Die Verschlagenheit, die Hinterlist,

die Verlogenheit sind aus diesem Grunde Charakterzüge, die man verhältnismäßig häufig bei derartigen Krüppeln findet. Das ganze Sinnen und Trachten eines solchen Menschen geht dahin, durch Willensenergie seine körperlichen Mängel auszugleichen. Dabei werden geradezu übermenschliche Kräfte entwickelt. Und so ist es denn kein Zufall, daß die Willenskräfte der Krüppel, auf die in diesem Zusammenhange meines Wissens zuerst unser führender Krüppelpädagoge HANS WÜRTZ hingewiesen hat, in der Geschichte eine viel größere Rolle spielen, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Eine Unzahl bedeutender historischer Persönlichkeiten waren Krüppel. Damit ist das pädagogische Problem für den körperlichen Krüppel gekennzeichnet. Diese geradezu großartigen Entfaltungsmöglichkeiten sollten in das Bett des sozialen Geschehens geleitet werden.

Eine ähnliche Aufgabe besteht für den Pädagogen angesichts der Psychopathen. Ein großer Teil der Jugendlichen, der wegen Gesetzesüberschreitungen in Fürsorge gewesen war, sind Psychopathen, die vermöge ihrer Veranlagung zu Entschlüssen und zur Entfaltung von Initiative fähig sind, die weit über das Maß des Normalen hinausgeht. In welcher Richtung sich diese Initiative bewegt, ist an und für sich durch die psychopathische Konstruktion noch nicht festgelegt. KARL WINKLER hat mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, wie ungemein fruchtbringend der Versuch sein kann, die Initiative dieser Menschen in sozial annehmbarer Weise wirksam werden zu lassen. Irgendwelche Anweisungen im einzelnen, im Sinn von Rezepten, lassen sich natürlich hier ebensowenig geben, wie irgendwie sonst in Erziehungsdingen. Was nun das Problem des Selbstbewußtseins und Selbstvertrauens beim Psychopathen betrifft, so pflegt hier häufig das Gegenteil von dem einzutreten, was beim körperlichen Krüppel der Fall ist. Das Selbstbewußtsein ist übersteigert bis zur Arroganz. Indessen wird der Psychopathenerzieher tiefer sehen müs-

sen. Dann wird er erkennen, daß die große Geste des Psychopathen letzten Endes aus demselben Quell erklärlich wird, wie etwa die Flegelhaftigkeit beim Jugendlichen in den Entwicklungsjahren. Daß sie also für den Kenner der Verhältnisse nichts weiter ist, als eine Vorspiegelung falscher Tatsachen. So sehr also zur Vorsicht zu raten ist, der Individualität des einen oder anderen Psychopathen in einem Erziehungsheim überflüssigerweise Gelegenheit zur Befriedigung seines krankhaften Ehrgeizes zu bieten, so wichtig ist es doch, Möglichkeiten zu schaffen, um diese Menschen gefühlsmäßig an den Erzieher zu binden. Dann gelingt es allmählich, einen so starken Einfluß auf diese Menschen zu gewinnen, daß die Bindung an den Erzieher und später an das von ihm vertretene Milieu stärker wird, als die Triebneigung zur sozialen Entfaltung der Kräfte, die dem Betreffenden innewohnen. Ich verweise an dieser Stelle auf die interessanten Erfahrungen, die AICHORN im „Imago“, Zeitschrift für Psychoanalyse, November 1923, niedergelegt hat.

Zum Schluß noch eine grundsätzliche Bemerkung. Ob die verschiedenen Typen krankhafter Kinder richtig angefaßt werden, hängt natürlich im wesentlichen von der rechtzeitigen Erkennung ihres Typus ab. Diese Erkennung ist beim Auftauchen irgendwelcher anomal scheinenden Neigung beim Kinde daran gebunden, daß man überhaupt an das Vorhandensein dieser oder jener Anomalität denkt. Und dieses daran Denken setzt voraus, daß dem Erzieher die verschiedenen Gruppen krankhafter Abweichungen bei Kindern bekannt sind. Es ist im Rahmen eines solchen Aufsatzes natürlich nur möglich, eine ganz grobe Übersicht über die wichtigsten Gruppen zu geben. Auch diejenigen, die nicht in Heil-Erziehungsheimen, Krüppelhäusern oder Hilfsschulen tätig sind, verweise ich daher auf das grundlegende Buch über „Anomale Kinder“ von SCHOLZ-GREGOR. Dort wird jeder, sowohl theoretisch im allgemeinen, wie im Hinblick auf irgendeinen besonderen Fall

dieser Praxis alles das finden, was er zum Verständnis braucht. Vor allem andern aber sei die Bitte ausgesprochen, daß jeder Erzieher, dem der Verdacht auf eine Anomalie bei irgendeinem Kinde kommt, sich mit dem Schularzt darüber verständigen möchte, um beizeiten eine fachliche Begutachtung herbeizuführen und damit vielleicht das Wesentlichste zur Verhütung einer Entgleisung dieses Menschen zu tun.

(Vortrag auf der Tagung entschiedener Schulreformer, Herbst 1925).

DIE SOZIALHYGIENISCHE FÜRSORGE DER KRANKENKASSEN INSBESONDERE AUF DEM GEBIET DER GESCHLECHTSKRANKHEITEN

Der Aufgabenkreis der Sozialhygiene als vorbeugender Gesundheitsfürsorge hat sich gegenüber der Medizin im engeren Sinne in den letzten Jahren immer mehr erweitert. Es liegt auf der Hand, daß der riesige Gesundheitsapparat der deutschen Sozialversicherung sich dem Einfluß einer solchen Entwicklung nicht entziehen konnte. Indessen ist die vorbeugende Fürsorge gesetzlich in der Versicherung bisher nur locker verankert und in der Praxis eigentlich nur in einer Reihe von Maßnahmen der Landesversicherungsanstalten zum Ausdruck gekommen. Dieses mehr oder weniger zufällige Einbeziehen sozialhygienischer Gesichtspunkte wird in der Zukunft der Erkenntnis weichen müssen, daß es schlechthin zu den Pflichten der Sozialversicherung gehört, vorbeugende Fürsorge zu treiben. Damit wird, mit anderen Worten, die Sozialhygiene zu einem integrierenden Bestandteil der Arbeit der Versicherungsträger.

Eine solche Entwicklung hat nicht nur vom rein gesundheitlichen Standpunkt aus beträchtliche Bedeutung für die Versicherung, vielmehr kommen hierbei auch finanzielle Erwägungen in Frage. Denn es wird niemand bestreiten, daß die Kosten für die vorbeugende Fürsorge wesentlich geringer zu sein pflegen, als die Mittel, die aufgewandt werden müssen, um einen entstandenen Schaden wiedergutzumachen.

Im Rahmen der vorbeugenden Fürsorge der Krankenkassen verdienen nun vier Gebiete der besonderen Beachtung. Die Belastung mit Leistungen aus der Versicherungspflicht wird für die Kassen in dem Maße wachsen, in dem jugendliche Arbeiter in dem Produktionsprozeß gesundheitlichen Schaden erleiden, weil sie schon mit einem Mangel an Widerstandsfähigkeit in den Produktionsprozeß hineingehen. Die Widerstandsfähigkeit dieser Menschen hängt also ab von den gesundheitlichen Verhältnissen ihrer Schulzeit, d. h. die Leistungen der Kassen treten in Beziehung zu den Gesundheitsverhältnissen einer Altersklasse, die der Versicherungspflicht nicht unterliegt. Dasselbe gilt für den Gesundheitszustand der versicherungspflichtigen Frauen, die, während sie im Produktionsprozeß tätig sind, schwanger werden. In je weiterem Maße Schwangerenberatung und Schwangerenschutz Platz greift, werden die Kassen vom Eintreten für die Folgeerscheinungen unregelmäßig verlaufender Schwangerschaften im Hinblick auf Mutter und Kind entlastet werden. Eine finanzielle und gegebenenfalls organisatorische Beteiligung an der Schwangeren- und Kinderfürsorge ist also für die Kassen mit Rücksicht auf die Rentabilität ihrer Arbeit geboten. Das gleiche gilt für die Erwägung, daß vielfach die ärztliche Versorgung im Hause wesentlich billiger kommt und nicht schlechter zu sein braucht, als im Krankenhaus. In vielen Fällen ist aber die Krankenhausaufnahme mit Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse der betreffenden Patienten notwendig, weil im Hause keine genügende wirtschaftliche Fürsorge erreichbar erscheint. Es liegt hier also im Interesse der Krankenkasse, die Hauspflege zu unterstützen und auszubauen. Das vierte Gebiet sozialhygienischer Arbeit, das dem Sinne der Versicherung nach von den Kassen in ihr Tätigkeitsgebiet einbezogen werden muß, ist die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Zur Begründung genügt es darauf hinzuweisen, daß etwa viele Fälle von Herzleiden im 4. Lebensjahrzehnt auf ungenügend behandelte Syphilis

zurückgehen, daß durch unzureichend versorgte Tripperfälle eine Unzahl von ehelichen und außerehelichen Ansteckungen vermittelt werden, deren Ausheilung den Kassen zur Last fällt, und daß diese Erscheinungen heute in steigendem Maße auch die Kinderwelt ergreifen, wie das GUMPERT und SCHÖNFELD hinreichend betont haben (Deutsche medizinische Wochenschrift 1925, Nr. 7, 25, 47).

Jede gesundheitliche Fürsorge erfordert auf der einen Seite die systematische Ermittlung der Kranken, die Durchführung ihrer Behandlung und ihre Beobachtung bis zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, daneben aber die Aufklärung der Kranken und ihrer Umgebung über die drohenden Gefahren und die Möglichkeiten, sich vor Erwerb oder Verschlimmerung der Leiden zu schützen.

Wenn wir nun den Gang dieser gesundheitlichen Fürsorge an dem Sondergebiet der Geschlechtskrankenfürsorge im einzelnen betrachten, so ergibt sich folgendes:

Auch bei den Geschlechtskranken muß die Ermittlung der Fälle, wie bei allen anderen Anbrüchigen, systematisch erfolgen, wenn die Fürsorge einen Sinn haben soll. Diese Ermittlung stößt hier auf besondere Schwierigkeiten, weil die soziale Meinung über die Geschlechtskrankheiten dem Gedanken einer allgemeinen Meldepflicht entgegensteht. Indessen setzt sich mehr und mehr die Überzeugung durch, daß man die Geschlechtskrankheiten nicht als Krankheiten eigener Gattung ansehen, einschätzen und behandeln dürfe. In der ursprünglichen Fassung des Krankenversicherungsgesetzes aus den achtziger Jahren waren die Geschlechtskrankheiten noch ausgeschlossen aus der Reihe derjenigen Leiden, die einen versicherungspflichtigen Tatbestand begründeten, als Leiden, die durch eigenen Leichtsinnsinn oder durch Unsittlichkeit erworben waren, wie man sich wenig geschmackvoll ausdrückte. So eine engstirnige Auffassung dürfte heute bei keinem ernsthaften Versicherungspolitiker oder Hygieniker mehr Billigung finden. Dennoch bildet die Wahrung der Vertraulichkeit der Feststel-

lung der Kranken eine sehr wesentliche Angelegenheit. Ohne Gewährleistung*) in dieser Hinsicht dürfte jedes Meldeverfahren Schiffbruch erleiden.

Es gibt eine Unzahl schriftlicher Belege, aus denen der Schluß darauf gezogen werden kann, daß Geschlechtskrankheit vorliegt. Da sind zunächst die Berichte der Kas senärzte selbst, ihre Rezepte, die Kassenscheine, obschon bereits auf diesen häufig verschleierte Krankheitsbezeichnungen aus begreiflichen Gründen auftauchen. Die Bescheinigungen über Arbeitsfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit, die Verordnung bestimmter Kuren, die Berichte der Krankenkontrolleure und der Vertrauensärzte, die Statistik insbesondere der schon erwähnten Herzleiden der Jahre um 40 herum, Berichte der diagnostischen Institute über Harnröhrenabstriche und Blutproben geben weiteres aufschlußreiches Material, wozu zufällige Angaben kommen, sofern eine einwandfreie Nachprüfung möglich ist.

Es kommt schließlich darauf an, daß an einer Zentralstelle alle derartige Meldungen zwecks vertraulicher Prüfung zusammenlaufen, und daß von dort aus dann die weiteren Maßnahmen**) veranlaßt werden.

Sofern es sich dabei um die Erfassung florid Kranker handelt, wird zunächst die akute Behandlung eingeleitet werden müssen, falls sie noch nicht im Gange ist. Hierbei erscheint nun wichtig, daß man als Sozialhygieniker grundsätzlich unterscheidet zwischen vorbeugender und therapeutischer Behandlung. Der Begriff der vorbeugenden Behandlung ist nun geeignet, einen Streit hervorzurufen zwischen denen, die für die Wahrung der Volksgesundheit laut Gesetz verpflichtet sind, den Versicherungsträgern, und der praktischen Ärzte, die sich durch Überlassung

*) In dieser Richtung versucht auch das nunmehr geltende Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Sicherungen zu geben, obwohl dabei arge Lücken bestehen.

**) Diese Aufgabe wird nunmehr auf die „Gesundheitsbehörde“ des Geschlechtskrankengesetzes übergehen.

irgendwelcher Heilbefugnis an die Versicherungsträger bzw. ihre Anstalten in ihrer Existenzbasis geschmälert sehen. Indessen bei aller Anerkennung der schwierigen Lage eines Teiles der Ärzteschaft: Es hat sich als unzweckmäßig im höchsten Maße herausgestellt, wenn sich die Geschlechtskrankenfürsorge auf bloße Beratung erstreckt. Ich habe bereits 1919 gelegentlich einer Untersuchung der Rentabilität der Beratungsstellen der Landesversicherungsanstalten darauf hingewiesen, daß man dem Kranken nicht sehr viel hilft, wenn man ihn untersucht und ihn dann mit einem guten Rat auf die Straße schickt. Abgesehen von der finanziellen Unmöglichkeit eines solchen Verfahrens gibt man keinerlei Garantie für diejenigen Fälle, die infolge ihres persönlichen Leichtsinns an und für sich dazu neigen, die ganze Angelegenheit höchst lässig zu verfolgen (Archiv für soziale Hygiene, XIV, Heft 1). Die caritative Tätigkeit der Landesversicherungsanstalten hat in der Geschlechtskrankenfürsorge versagt. Einzig die Krankenkassen mit ihrer organisatorischen Zwangsgewalt können hier etwas erreichen. Genau so, wie man in der Schwangerenfürsorge einer Schwangeren nicht allein sagen wird, sie solle vorsichtig sein, daß sie keine Krampfadern bekomme, sie solle also „bei Zeiten“ zum Kassenarzt gehen und sich eine Binde verschreiben lassen, sondern man ihr, soll die Fürsorge wirklich den beabsichtigten Sinn der Vorbeugung erfüllen, die Varizenbinde sofort aushändigen wird, so auch hier. Es ist nicht hinreichend, bei einem Gonorrhoeerkrankten ihm die Diagnose mitzuteilen und dann zu sagen: Nun gehen Sie schleunigst zum Arzt. Wir wissen, daß es hier auf Stunden ankommen kann, in deren Verlauf die Krankheit ungebührlich verschlimmert werden kann. Man wird also im Rahmen der vorbeugenden Behandlung darauf bestehen müssen, daß sofort eine Einspritzung gemacht und ein Suspensorium ausgehändigt wird, falls es sich um einen kranken Mann handelt. Das weitere mag Sache des Kassenarztes sein. Über die Abgrenzung zwischen therapeutischer und vorbeugender

Behandlung wird man sich auf Grund der Praxis verständigen müssen — solche Dinge lassen sich nicht oder wenigstens nur im Sinne eines Rahmengesetzes vom grünen Tisch aus festlegen*).

Bei all den Kranken oder Verdächtigen, die auf Grund nicht unmittelbarer Untersuchung in einem Ambulatorium oder einer speziellen Beratungsstelle festgestellt sind, sondern aus den indirekten Quellen zu unserer Kenntnis kommen, von denen ich oben gesprochen habe, handelt es sich darum, sie in einer wirkungsvollen Weise der rechtzeitigen Behandlung zuzuführen. Ein geschlossener Brief mit einem aufklärenden Zettel unter Beifügung der Sprechstundenangabe dürfte zunächst den nötigen Erfolg haben**). Es sollte darauf gesehen werden, daß jeweils der Arzt des persönlichen Vertrauens zu Rate gezogen werden kann. Es muß aber durch Kassenanordnung gesichert werden, daß die betreffenden Ärzte zur Rückmeldung an die zu schaffende Geschlechtskranken-Überwachungsstelle verpflichtet werden. Solange eine Meldung laut Gesetz nicht vorhanden ist, können die Kassen wenigstens zum Schutze der ihnen anvertrauten Millionenbevölkerung für diese eine entsprechende Verfügung durchsetzen. Man kann auch daran denken, sofern sich irgendwelche Schwierigkeiten ergeben sollten, in irgendeiner Weise auf die Inanspruchnahme der Ambulatorien hinzuweisen, doch sind das Einzelheiten, die nicht grundsätzlicher Natur sind und je nach den praktischen Erfahrungen geregelt werden mögen.

Was indes durchaus grundsätzlicher Natur ist, ist die Überwachung der Patienten bis zur Ausheilung. Das gilt

*) Man wird mehr und mehr gegen die der sozialhygienischen Verständnisses entbehrende Mehrheit der deutschen Ärzteschaft verlangen müssen, daß ein gesundheitlicher Grund vorliegen muß, um in einem Falle Behandlung und Beratung zu trennen.

**) Auch das wird jetzt meist Sache der „Gesundheitsbehörde“ sein, wie auch die im folgenden erwähnten Aufgaben, über deren verwaltungstechnische Lösung sich kommunale Einrichtungen und solche der Versicherungsträger verständigen müssen.

in gleicher Weise für den Tripper wie für die Syphilis — und jeder Kenner weiß, daß Überwachung wie einigermaßen zuverlässige Feststellung der wirklichen Heilung bei Tripper meist größeren Schwierigkeiten unterliegt als bei der Lues. Diese Überwachung hat büromäßig in der Zentralstelle zu geschehen, von der aus die Kranken zu Nachuntersuchungen angehalten bzw. bei Nichtbefolgung einer Mahnung zur Vorstellung bei einer bestimmten Stelle des Versicherungsapparates genötigt werden. Auf diese Weise dürfte es möglich werden, daß sowohl der unerhörte volkswirtschaftliche Verlust an Arbeitskraft wie die unökonomische Belastung der Kranken- und Invalidenversicherung vermieden wird, der durch verschleppte, ungenügend behandelte Fälle von Geschlechtskrankheiten erfahrungsgemäß bedingt wird.

Damit ist aber nur die eine Seite der Fürsorge erörtert. Die andere betrifft die Frage der Aufklärung und damit recht eigentlich das entscheidende Gebiet der Verhütung von noch nicht eingetretenen Schäden. Die Aufklärungsarbeit hat sich zu erstrecken einmal allgemein auf die Verhütung der Krankheiten überhaupt, dann im engeren Sinne auf die Aufklärung der bereits Erkrankten und ihrer Angehörigen zum Schutz der Familien. Was bisher auf diesem Gebiet geleistet worden ist, bedarf gründlicher Revision. Ausschließlich von ärztlichen Gesichtspunkten geleitet, hat die Aufklärung zumeist jede Berücksichtigung der Massenpsychologie vermissen lassen. Ich habe Einzelheiten dieses Zusammenhanges in einer Arbeit über die „Praxis der gesundheitlichen Volksbelehrung“ ausgeführt, auf die ich hier verweisen kann (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene, 1925, Nr. 4).

Der Mehrzahl unserer Ärzte und Hygieniker liegt die Berücksichtigung der Beziehungen zwischen dem hygienischen Ideal und den sozialen wie politischen Möglichkeiten noch ungemein fern. Diese Beziehungen klar zu erkennen, darauf kommt es an, wenn man mit der Aufklärung posi-

tive Wirkungen erzielen will. Und deshalb bedarf die Aufklärung der Massen, so merkwürdig das klingen mag, einer Ergänzung.

Diese Ergänzung liegt in der sozialhygienischen Aufklärung der Ärzte und des Kassenapparates. Der Paragraph 23 der Reichsversicherungsordnung besagt, daß sich die Versicherungsträger, also die innerhalb der Versicherung verantwortlichen Personen ihrer Schutzbefohlenen „wie Vormünder“ annehmen sollen. In diesem Ausdruck ist die höchste Sorgfalt angedeutet, die überhaupt in Frage kommen kann. Einem solchen Gebot aber wird nur entsprochen werden können, wenn Kassenärzte, wie Vertrauensärzte, in gleicher Weise aber auch Kassenangestellte und Kassenvorstände über die sozialhygienischen Konsequenzen ihrer Tätigkeit absolut im klaren sind. Das heißt nicht, daß die Kassenvorstände Medizin studieren müssen. Aber man soll ihnen die Möglichkeit eröffnen, und sie sollten davon Gebrauch machen, Medizin verstehen zu lernen, Medizin insbesondere von der sozialhygienischen Seite her. Es besteht darüber kein Zweifel, daß nur der Finanzminister wirklich fruchtbare Politik treiben wird, der bei der Unzahl der einlaufenden Forderungen das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden kann. Dazu ist Einsicht in die Sachlage, Kenntnis der Zusammenhänge erforderlich. Und darum dürfen wir uns im Rahmen der Sozialversicherung nicht darauf beschränken, die Versicherten über drohende Schäden und ihre Verhütung aufzuklären, sondern in entsprechend abgeänderter Form muß auch die Möglichkeit eingehender Orientierung für Kassen- und Vertrauensärzte, für Kassenleiter und Kassenvorstände geschaffen werden.

Erst durch eine solche Einrichtung erfährt das Werk der sozialhygienischen Aufklärung auch auf dem Gebiet der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die für den Erfolg notwendige Abrundung.

Schließlich wäre noch ein Wort über den Personenkreis der Fürsorge zu sagen. Wir haben ja heute zwei verschie-

dene Arten der Fürsorge: Einmal auf Grund der Reichsversicherung, dann auf Grund der Fürsorgeverordnung. Wenn auch auf Grund der Fürsorgeverordnung eine Kostenabwälzung für die Kassen in Fällen von Nichtversicherten möglich ist, so ist doch vom sozialhygienischen Gesichtspunkt aus, wenigstens auf dem Gebiet der Geschlechtskrankenfürsorge, eine Unterscheidung der Kranken nach ihrer „finanziellen Zugehörigkeit“ absolut unzweckmäßig. Es ist eine auf die Dauer aus Rentabilitätsgründen sehr unzweckmäßige Regelung, zwei verschiedene Kreise von Befürsorgten zu unterscheiden. FREUDENBERG hat errechnet, daß 22% der Hilfsbedürftigen unter die Fürsorgeverordnung, 77% unter die Reichsversicherung fallen. Man bedenke aber, daß sich dieses Bild sehr verschiebt, wenn man berücksichtigt, daß der Kreis der auf Grund der Fürsorgeverordnung Versorgten nur zeitweilig erfaßt wird. Allein, diese Tatsache läßt das Unzureichende dieser Anordnung erkennen. Es kommt darauf an, immer mehr und mehr auf eine Konzentration der Gesundheitsfürsorge für alle Bürger hinzuarbeiten. In dieser Richtung muß die weitere Entwicklung der Krankenkassenarbeit liegen. Die Regelung der Kosten kann so bleiben, wie sie heute ist. Das ist nicht das wesentliche, sondern eine Angelegenheit, deren Aufteilung man nach Bequemlichkeitsrücksichten büromäßig zwischen den einzelnen Ressorts erledigen kann. Im übrigen aber muß das Prinzip der allgemeinen einheitlichen Versorgung aller Hilfsbedürftigen zum Siege geführt werden. Die Kommunen haben im allgemeinen weder ein Machtmittel gegenüber den Kranken noch, was vielleicht wichtiger ist, gegenüber den Ärzten. Für die Kassen gilt das nicht. Sie haben zehn Millionen hinter sich. Diesen zehn Millionen kann zum Bewußtsein gebracht werden, daß die oft geschmähten Kassen letzten Endes ihre Kassen sind. In diesem Rahmen dürfte es auch möglich sein, die Rolle der Ambulatorien, einer so ausgezeichneten Einrichtung, etwas umzustellen, aus Kampfmaßnahmen or-

ganische Arbeit herauswachsen zu lassen. Abhängig aber bleibt der Erfolg solchen Ausbaues der Arbeit der Versicherungsträger der Krankenversicherung von dem Maß sozialhygienischen Verständnisses und sozialhygienischer Arbeitsbegeisterung, das sich in Zukunft bei Vertrauensärzten und Kassenleitungen, wie vor allem auch bei den Kassenvorständen finden wird.

(Vortrag gelegentlich des vertrauensärztlichen Fortbildungskursus des Verbandes der Ortskrankenkassen, Berlin Oktober 1925.)

PROBLEME DER SEXUALPÄDAGOGIK

Von sexueller Erziehung kann man sinnvoller Weise nur sprechen, wenn darunter die Absicht verstanden wird, die zu erziehenden Menschen zu einer bestimmten Haltung sexuellen Dingen gegenüber zu veranlassen und für diese Haltung eine gewisse Gewähr zu schaffen. Das Problem der sexuellen Erziehung in der heutigen Zeit liegt darin, daß die festen Normen, die mehr oder weniger für das sexuelle Verhalten der Menschen in früherer Zeit nicht nur gültig waren, sondern wirklich anerkannt wurden, heute brüchig geworden sind. Rein ökonomische Faktoren, wie etwa in Deutschland ein Frauenüberschuß von 1 932 000 (Volkszählung vom 10. Juni 1925), die unerhörte Schwierigkeit der Beschaffung von Wohnungen, die skandalösen Lohnverhältnisse in Mitteleuropa sind die Voraussetzungen für dieses Brüchigwerden. Dazu kommt das Erlebnis des Weltkrieges, in dem der größte Teil der männlichen Bevölkerung der sogenannten Kulturstaaen sexuell auf das Bordellniveau herabgedrückt worden ist. Auf der Grundlage dieser wirtschaftlichen Verschiebungen haben sich Verschiebungen in der Vorstellungsweise der Menschen ergeben. Die verbindliche Eindeutigkeit kirchlicher Normen, die für weite Kreise der europäischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert noch bestand, besitzt nicht mehr die Stärke, um eine elementare Triebhaftigkeit in bestimmte Bahnen zu bringen. Übrigens sollte man nicht vergessen, daß für die Befriedigung „illegaler“ sexueller Verbindungen auch das kirchliche Mittelalter hinreichend viel Ventile besessen hat.

Wenn wir also das Problem der modernen Sexualpädagogik umschreiben wollen, so handelt es sich dabei um die Frage: Besteht eine Möglichkeit für den gewissenhaften Erzieher, ein scharf umrissenes Ziel für die sexuelle Haltung des modernen Menschen aufzustellen, und ergeben sich bestimmte Maßnahmen, die eine Gewähr für die Erreichung dieses Zieles bieten? Man wird eine solche Frage natürlich nur nach weltanschaulichen Gesichtspunkten entscheiden können. Je nach der Weltanschauung, von der aus die Beantwortung erfolgt, wird die Antwort verschieden ausfallen. Daraus ergibt sich, daß die Stellung zum Problem der Sexualpädagogik logisch ableitbar sein muß aus der Stellung zu pädagogischen Anschauungen überhaupt. Wenn wir aus dieser Erkenntnis die Nutzenanwendung ziehen, so zeigt sich, daß wir unrettbar vor ein Entweder-Oder gestellt sind. Erkennen wir nämlich etwa den Grundsatz der Wahrhaftigkeit, der subjektiven Ehrlichkeit als richtunggebend für unsere Erziehung an, so müssen wir diesen Grundsatz auch auf dem Gebiet der Sexualpädagogik anerkennen. Es ist nun eine jedem Erzieher bekannte Tatsache, daß der Mensch sich im Laufe der Jahre wandelt. Er kann also in keinem Fall in einem bestimmten Augenblick seines Lebens übersehen, ob seine körperliche, geistige und seelische Verfassung in einigen Jahren noch einigermaßen das Bild zeigen wird, das sein gegenwärtiger Zustand bietet. Wenn er im gegenwärtigen Zustand die Verantwortung für eine Sexualverbindung übernimmt, so ist damit also in keiner Weise gesagt, daß er diese Verantwortung auch noch nach einigen Jahren zu tragen imstande sein wird, sofern er den Grundsatz der Ehrlichkeit anerkennt. Die Folge ist, daß wir unter Anerkennung dieses Grundsatzes entscheiden müssen: Wollen wir grundsätzlich zugestehen, daß Geschlechtsverbindungen nur auf Zeit geschlossen werden können — dann geraten wir in notwendige Konflikte mit der heutigen Gesellschaftsordnung; oder beugen wir uns dieser Gesellschaftsordnung, die sich familienrechtlich im

wesentlichen auf der Vorstellung von der „Dauerehe“ aufbaut, dann müssen wir auf die Anwendung des Grundsatzes der Ehrlichkeit und der Wahrhaftigkeit in der Sexualpädagogik verzichten. Die Alternative ist absolut eindeutig, wenn auch sicherlich für manchen peinlich. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht.

Ich sagte: Wie jeder sich zu dem Problem stellt, ergibt sich aus seiner Weltanschauung. Die weiteren Ausführungen werden also nur für denjenigen eine Bedeutung haben, der meine Entscheidung für den Grundsatz der Ehrlichkeit annimmt und sich damit gegen die heutige Gesellschaftsordnung ausspricht. Von diesem Gesichtspunkt aus werden wir auch auf eine klare Haltung gegenüber der Frage der sexuellen Aufklärung gewinnen. Diese besondere Frage bezieht sich, wie ebenfalls bereits gesagt ist, als solche auf ein Gebiet, das mit Erziehung, im Sinne der Charakterbildung, nichts zu tun hat. Die Frage aber erhält eine indirekte erzieherische Bedeutung insofern, als etwa das Belügen eines Kindes mit der Storchlegende einen Verstoß gegen das Gebot der Ehrlichkeit einschließt, und allein von diesem Gesichtspunkt aus wollen wir die Frage der Aufklärung hier behandeln.

Wir werden voraussetzen müssen, daß, wie die Erfahrung dem Unvoreingenommenen deutlich bestätigt, der Erwachsene dauernd zu einer Unterschätzung des Kindes neigt. Es ist in Wahrheit nichts als eine Verbrämung der eigenen Unsicherheit, wenn ich mich der Beantwortung einer kindlichen Frage mit der Ausflucht zu entziehen versuche, die richtige Antwort würde das Kind nicht verstehen. Als allgemeine Norm für Fragen der Kinder auf dem Gebiete des Geschlechtlichen darf gelten: daß man nicht mehr beantworten soll, als das, was das Kind fragt. Daß aber andererseits jede derartige Frage eine restlose Beantwortung erfordert, wenn nicht von vornherein das für den Erzieher gerade auf diesem Gebiet unerläßliche Vertrauen zerstört werden soll. Dieser Grundsatz ist neuerdings so-

gar von katholischer Seite einwandfrei zugestanden worden (vgl. die Schrift des Pater EDELBERT KURZ, O.F.M., „Christlich denken“, ein Hilfsbüchlein zur geschlechtlichen Erziehung, München, 1925).

Die Einzelheiten des Sexuallebens werden im allgemeinen bei jedem Menschen in dreifacher Form zu einer Frage führen. Die Frage des kleinen Kindes lautet: „Wo kommen die Kinder her?“ Diese Frage bezieht sich also im wesentlichen auf den Vorgang der Geburt und nicht auf das Verhältnis der Geschlechter zueinander, ist also recht eigentlich gar nicht sexueller Natur. Die Frage des älteren Kindes bezieht sich auf den Sexualvorgang: „Was ist Geschlechtsverkehr und wie vollzieht er sich?“ Mit dieser Frage verbunden sind die unendlich vielen Äußerungen der Phantasietätigkeit in den Entwicklungsjahren. Die Frage des Jugendlichen, bei dem die Richtung der erwachenden Geschlechtskraft mehr oder weniger bewußt geworden ist, lautet: „Wie soll ich mich zu diesem oder jenem Liebeserlebnis stellen?“

Mit dieser Schematisierung der Frageform soll natürlich nicht im entferntesten die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks geleugnet werden, die sich bei Kindern, wie bei Jugendlichen findet, wenn es gilt, ihre sexuelle Neugierde zu befriedigen. Aber grundsätzlich werden sich alle ihre Fragen trotz raffiniertester Verschleierungskünste auf die erwähnten drei Formen zurückführen lassen. Will man nun diese Fragen in jeweils angemessener, d. h. den Frager befriedigender Form beantworten, ohne zugleich Taktlosigkeiten zu begehen, so ist es notwendig, die seelische Konstruktion des fragenden Kindes oder Jugendlichen zu kennen; denn die Brutalität des Erwachsenen kann sich ebenso in einer willkürlichen Begrenzung der Antwort, wie in einer zu schonungslosen Enthüllung bestimmter Vorgänge zeigen (man denke an die beim Mädchen leicht auftretende Angst vor der mit der Entjungferung einhergehenden Verletzung, aber auch an den seelischen Chok, den die sich einstellende

Blutung bei der Unwissenden hervorruft). Es ist nun hier nicht der Ort, um im einzelnen auf die seelischen Voraussetzungen einzugehen, die sich als Anlaß und Unterlage zu der einen oder anderen sexuell gefärbten Frage aufweisen lassen. Grundsätzlich darf gelten, daß man mit dem fragenden Kinde, auch dem kleinen, rückhaltlos über das sprechen kann, wonach man gefragt wird, an dessen Beantwortung das Kind also Interesse hat. Man verstecke sich niemals hinter dem nur eigene Unsicherheit dokumentierenden Satze: „Das verstehst Du doch nicht.“ Das Kind würde nicht fragen, wenn es nicht verstehen könnte. Beobachtet man das Kind nur unvoreingenommen und liebevoll, so wird man seine seelische Verfassung meistens richtig deuten, wenn man sich vor dem Fehler einer Unterschätzung der Möglichkeiten hütet, die der kindlichen Seele gegeben sind. Schwieriger ist es für den Erzieher, das Labyrinth der Gedankengänge zu überschauen, die der Jugendliche produziert. Ich habe diese „Psychologie der Entwicklungsjahre“ in meinem Buch „Bub und Mädel“ im 11. und 12. Kapitel darzustellen versucht, auf das hier verwiesen werden muß.

An dieser Stelle soll nur noch mit einigen Worten auf die Problematik eingegangen werden, die sich für den Erzieher ergibt, wenn er einen Rat bezüglich einer sexuellen Verbindung erteilen soll. Vorweg sei bemerkt, daß der junge Mensch zumeist einen Älteren nicht fragt, bevor er selbst entschieden hat. Man ist also im allgemeinen vor vollendete Tatsachen gestellt. Das dürfte Beweis genug dafür sein, daß sexualpädagogische Beeinflussung des Jugendlichen im Sinne einer bestimmten Entscheidung in dem Alter viel zu spät kommt, wo die Entscheidung akut wird. Die Willenserziehung, die zur Durchsetzung der einen oder anderen Tendenz im Sexualleben notwendig ist, muß bereits im Kindesalter einsetzen, wenn sie einen Erfolg haben soll. Ihr Ziel wird sich nach der Stellung des Erziehers richten, die dieser selbst zu den Möglichkeiten der sexuellen Entscheidung einnimmt. Dieser Möglichkeiten gibt es fünf:

Keuschheit, Onanie, Prostitution, freie Liebesbindung, legale Ehe. Vergessen wir nicht, daß die Mehrzahl derer, die „keusch“ zu leben scheinen, verkappte Onanisten sind. Vergessen wir aber ebenso wenig, daß zweifellos bei völliger Enthaltsamkeit, sagen wir, bis zum 20. Jahre, Ausfallerscheinungen irgendwelcher Art nicht einzutreten pflegen. Es ist sicher, daß gerade beim jungen Menschen die Bindung an ideelle Kräfte ihm einen starken Halt zu geben vermögen, zumal wenn sie durch die öffentliche Meinung einer Gruppenbildung gestützt ist, wie das etwa in weitem Umfange in der Jugendbewegung der Fall ist. Dabei macht es grundsätzlich keinen Unterschied, ob diese Kräfte der Begeisterung für ein sozialistisches, ein religiöses oder ein nationalistisches Ideal entstammen. Immerhin ist an dieser Stelle an das zu erinnern, was ich anfangs über die Alternative sagte, vor der der Sexualpädagoge steht. Er wird sich gegenüber den erwähnten fünf Möglichkeiten entscheiden müssen, ob er bei hinreichender Würdigung der sozialen Voraussetzungen, unter denen sein Schützling lebt, ihm empfehlen will, dem gesellschaftlichen Druck Rechnung zu tragen und dadurch vielleicht seine Seele zu vergewaltigen oder aber in aller Ehrlichkeit seinem Gewissen zu folgen, dann aber auch der Konsequenz ins Auge zu sehen, die da ist: Umsturz, Revolutionierung der heute geltenden gesellschaftlichen Ordnung.

(Neue Erziehung, März 1926.)

DIE TUBERKULOSEFÜRSORGE

Bei der Verbreitung, die die Tuberkulose in unserem Volke hat, ist die Notwendigkeit einer Tuberkulosefürsorge allgemein anerkannt. Indessen ist die Wirksamkeit dieser Fürsorge vielfach dadurch eingeschränkt, daß die Öffentlichkeit ihr zu wenig Verständnis entgegenbringt, mehr noch, daß sie einfach zu wenig von ihr weiß.

Tuberkulosefürsorge ist an die in jedem Fürsorgezweige anerkannten Voraussetzungen gebunden, daß Vorbeugen zweckmäßiger ist als heilen, und daß sich leichte Krankheitsfälle schneller heilen lassen als schwere. Mancher wird hierbei zunächst fragen: ist denn Tuberkulose überhaupt heilbar? Diese Frage muß unumwunden bejaht werden. Aber Voraussetzung für die Heilung ist, daß die Heilmaßnahmen nicht zu spät kommen. Deshalb kommt alles darauf an, recht frühzeitig eine sichere Feststellung der Krankheit zu ermöglichen. Die Feststellung der beginnenden Tuberkulose gehört aber zu den schwierigsten Aufgaben, die die Medizin kennt. Daher ist es notwendig, daß diese Aufgabe erfahrenen Fachärzten zugewiesen wird, denen die technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Unter diesen ist als Ergänzung der ärztlichen Untersuchung nicht nur der Röntgenapparat von wesentlicher Bedeutung. Es erweist sich stets als Vorteil, wenn die Fürsorge verbunden ist mit einer Krankenhausabteilung, in die zweifelhafte Fälle zwecks genauer Beobachtung eingeliefert werden können, und von der aus behandelte Patienten der Fürsorge zu laufender Nachbeobachtung zugeführt werden. Speziell diese Nachbeob-

achtung ist bei der Bekämpfung der Tuberkulose insofern von Bedeutung, als den Bedürfnissen der Kranken nicht mit einem Rezept und einem Rat bezüglich ihrer Ernährung hinreichend Rechnung getragen ist. Die Tuberkulose ist in erster Linie eine „soziale Krankheit“, das heißt: die Häufigkeit und die Bösartigkeit ihres Auftretens steht in einem direkten Verhältnis zur wirtschaftlichen Lage des Erkrankten oder Gefährdeten. Aus diesem Grunde also muß die Tuberkulosefürsorge auch die wirtschaftliche Beratung ihrer Schutzbefohlenen in ihren Aufgabenkreis einbeziehen. Im Rahmen dieser wirtschaftlichen Beratung steht die Wohnungsfürsorge an allererster Stelle, wie man denn ohne Übertreibung sagen darf, daß die Tuberkulosefrage eigentlich ein Wohnungsproblem schlechthin ist. Damit ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Grenze unserer Möglichkeiten bereits gekennzeichnet. Solange es nicht gelingt, die Wohnungsnot entscheidend zu bekämpfen, solange gleicht die Tuberkulosefürsorge einer Sisyphusarbeit. Sie ist also indirekt ein ausgesprochen politisches Problem, da die Entscheidung darüber, ob, in welchem Umfange und zu welchem Preise einwandfreie Wohnungen geschaffen werden können, unmittelbar von der Verteilung der politischen Macht in der Gesellschaft abhängt.

Wenn indessen die Wohnungsfrage im Augenblick nicht lösbar erscheint, so ist deswegen doch nicht die Fürsorge völlig erfolglos. Die Verbreitung der Krankheit erfolgt so gut wie ausschließlich nur durch den kranken Menschen, der ansteckt. Es kommt also darauf an, möglichst alle Tuberkulosefälle zu erfassen. Die Lösung dieser Aufgabe ist durch das Meldeverfahren, das in Preußen durch das neue Tuberkulosegesetz geregelt ist, gegenüber der früheren Zeit wesentlich erleichtert. Indessen versäumen es noch vielfach die Ärzte, ihre Kranken der Meldestelle (je nach behördlicher Regelung Gesundheitsämter, Kreisärzte, Fürsorgestellen) bekannt zu machen. Ferner beschränken sich manche Fürsorgestellen darauf, nur Patienten anzunehmen, die

von irgendeiner anderen Stelle (Ärzte, städtische Behörden, Krankenhäuser) überwiesen werden. Die Ablehnung von „Selbstmeldungen“ läuft aber geradezu den Aufgaben der Fürsorge zuwider. Denn vielfach werden auf dem Wege der Selbstmeldung mehr Verdachtsfälle und also gefährdete Familien bekannt, als auf Grund aller anderen Meldemaßnahmen. In häufig 50 Prozent aller Selbstmeldungen ist festzustellen, daß noch keine Tuberkulose vorliegt. Und gerade diese Fälle sind für die Fürsorge am fruchtbarsten, weil hier dem Entstehen der Krankheit vorgebeugt werden kann. Eine solche Vorbeugung vollzieht sich im Sinne der Wohnungsfürsorge, der Bettenbeschaffung, der Kinderverschickung, der Nahrungsmittelausgabe, aller Maßnahmen, die für die bereits Kranken natürlich ebenso in Betracht kommen, aber, vorbeugend angewandt, selbstverständlich unvergleichlich erfolgreicher sind.

Das weite Gebiet der Fürsorgearbeit vollzieht sich natürlich nicht ausschließlich im Sprechzimmer des untersuchenden Arztes. Vielmehr kommt mindestens soviel Bedeutung, wie der ärztlichen Untersuchung, der „nachgehenden Fürsorge“ seitens der Tuberkuloseschwester zu. Die Fürsorgerin besucht die kranken bzw. die gefährdeten Familien. Erst durch Kombination des ärztlichen Urteils mit den Erhebungen der Schwester über die Lebensbedingungen der Befürsorgten läßt sich in jedem Fall ein stichhaltiges Urteil darüber fällen, welche Maßnahmen im Einzelnen zu treffen sind.

Die Rentabilität einer Tuberkulosefürsorge läßt sich danach beurteilen, wieviel von den an Tuberkulose Gestorbenen vor Eintritt des Todes der Fürsorge bekannt gewesen sind. Diese Zahl hängt natürlich nicht nur vom Meldeapparat ab, denn unter „bekannt sein“ darf nicht „registriert sein“ verstanden werden. Sollten aber alle gemeldeten Fälle wirklich geprüft werden, so ist es notwendig, daß seitens der Kommunalbehörden genügend Mittel für den Fürsorgeapparat bewilligt werden.

Zum Schluß noch einen Hinweis für die, die ohne nähere Kenntnisse der Krankheit und der Tuberkulosefürsorge gelegentlich in die Lage kommen, Gefährdete oder Kranke auf diese Einrichtung hinzuweisen. Man vermeide es, die Betreffenden als „Tuberkulöse“ zu überweisen. Die Feststellung der Krankheit muß dem Facharzt in der Fürsorge überlassen bleiben. Im anderen Falle setzt man die Schutzbefohlenen vielleicht unnötig dem seelischen Druck aus, den das Bewußtsein, tuberkulös zu sein, mit sich bringt; die Erfahrung lehrt, daß es wesentlich leichter ist, Jemandem eine Tuberkulose ein-, als auszureden. Weiter vermeide man es, Kranke oder Verdächtige mit bestimmten Versprechungen zu überweisen. Ist die Fürsorgestelle aus irgendwelchem Grunde nicht in der Lage, diese Versprechungen (wie Geld, Nahrungsmittel, Wohnung, Verschickung) einzulösen, so wird nicht nur das Vertrauen in diese Einrichtung, sondern auch das Vertrauen zu demjenigen erschüttert, der diesen Schützling zur Fürsorge geschickt hat. Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge können aber nur dann funktionieren, wenn sie das Vertrauen der Öffentlichkeit genießen. Dieses zu erhalten, liegt also im Interesse jedes Einzelnen, der die Bedeutung der sozialen Fürsorge überhaupt erkannt hat.

(Gesundheit, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes, März 1926.)

ZUR REICHSGESUNDHEITSWOCHE

Das deutsche Reich veranstaltet eine Reichsgesundheitswoche. „Schutz dem Nachwuchs, Kampf der englischen Krankheit, der Rachitis“ ist die Parole.

Die organisierte Arbeiterschaft ist nicht verdächtig, die Gesundheit gering einzuschätzen. Ist doch die Arbeitskraft, also die Gesundheit, das einzige Gut, das der Proletarier im bürgerlichen Klassenstaat besitzt. Beteiligen können sich indessen organisierte Arbeiter an einer Gesundheitswoche nur dann, wenn dabei der soziale Hintergrund der gesundheitlichen Schäden aufgedeckt wird, die die breite Masse bedrohen. Die Beteiligung organisierter Arbeiter hat nur dann einen Sinn, wenn sie die Forderung laut werden läßt, daß dem Übel an die Wurzel gegangen wird durch Änderung der sozialen Voraussetzungen, unter denen die breite Masse lebt. Diese Forderung wird bei einer Gesundheitswoche der bürgerlichen Gesellschaft nicht laut werden. Schutz dem Nachwuchs, Kampf der Rachitis! Was ist die Ursache des Dahinsterbens von Tausenden kleiner Kinder, was die Ursache der Verbreitung der englischen Krankheit? Wir wollen bei der Beantwortung dieser Frage nicht auf die unnormalen Verhältnisse der Kriegs- und Inflationszeit eingehen, sondern uns mit der Feststellung begnügen, wieviel Kinder überhaupt der englischen Krankheit prozentual zum Opfer fallen. Unter diesem Gesichtspunkt sind zwei wissenschaftliche Arbeiten wichtig, die von dem führenden deutschen Sozialhygieniker ALFONS FISCHER in seinem „Grundriß der sozialen Hygiene“ (Karls-

ruhe 1925) als Unterlage benutzt werden. Es handelt sich um Untersuchungen aus Leipzig, Königsberg und Dortmund. In Dortmund litten von 1384 Kindern im Alter von 2—10 Jahren 10% an schwerer und sehr schwerer Rachitis. Insgesamt hatten 42,9% der Kinder Rachitis. In Leipzig waren 1914 49,3%, also die Hälfte aller Impfkinder rachitisch und der Untersucher HILGERS schließt daraus, daß „von einer Zunahme der Rachitis wenigstens im Kleinkindalter von 0—3 Jahren nicht gesprochen werden kann“. Die Hälfte aller Kinder rachitisch. Das ist also für den Arzt Hilgers der Normalzustand. 1918 waren von den Leipziger Impfkindern 52,5% rachitisch. Wir können also mit Befriedigung feststellen, daß wir den Normalzustand der Vorkriegszeit nicht wesentlich überschritten haben (FISCHER, S. 258/59).

Nun aber hören wir, was die Dortmunder Untersucher als Ergebnis ihrer Betrachtungen ganz zutreffend feststellen. Über die herabgesetzte Lauffähigkeit der Kinder mit englischer Krankheit sagen sie:

„Sie ist von besonderer Wichtigkeit, weil die Kinder durch die mangelnde Lauffähigkeit außerordentlich bequem sind. Während sonst die 2, 3 und 4jährigen in der spielerischen Lust ihres Alters im beengten Haushalt außerordentlich lästig fallen können, werden die Rachitiker öfters als die artigen, „bequemen“ Kinder empfunden. Das Interesse, sie ärztlicher Behandlung zuzuführen, ist daher oft nur gering. Gerade die Kinder mit schwerer und sehr schwerer Rachitis müssen in den Wohnungen von den Fürsorgeschwestern erst ermittelt werden. Wichtig ist ferner, daß sich hier ein ungünstiger Kreislauf schließt, indem diese schwer beweglichen Kinder erst recht nicht an die Luft und in die Sonne kommen und demgemäß ihre Heilung noch mehr verzögert wird. Je geringer der Raum ist, welcher dem einzelnen Individuum zur Verfügung steht, umso stärker herrscht die Rachitis (ENGEL und KATZENSTEIN 1921).

Die Ärzte haben also ganz richtig erkannt, daß die Rachitis im wesentlichen eine Wohnungsfrage ist. Wir wissen, daß zwar der Besuch der Säuglingsfürsorgestellen nicht dringend genug angeraten werden kann. Die Fürsorgeärzte haben die Möglichkeit durch Beratung der Mutter im Punkt der Ernährung (viel Gemüse und Obst, Obstsaft schon vom 4. Monat ab), durch Verordnung von Höhensonnebestrahlung und vor allem durch den Hinweis darauf, daß die Kinder an die frische Luft gebracht werden müssen, die Krankheiten zu verhüten oder zu heilen. Die Propaganda der bürgerlichen Gesundheitswoche birgt für uns indessen die Gefahr, daß der gesamte Reklameapparat der modernen Welt in Bewegung gesetzt wird, um den Massen einzuhämmern: Bringt die Kinder nur in die Fürsorge, dann ist alles gut. Wenn Ihr sie also nicht in die Fürsorge bringt, dann seid ihr ganz allein daran schuld, daß eure Kinder krank werden!

Die Wohnungsfrage als Hintergrund des ganzen Übels wird begreiflicherweise nach Möglichkeit verschwiegen, weil ihre Erwähnung „klassenaufreizend“ wirken könnte. Wie aber sieht es damit in Wirklichkeit aus? Der Genosse BECHER hat in seinem neuen Roman „Levisit oder der einzig gerechte Krieg“ (Agis-Verlag Wien 1926) Proletarierwohnungen mit unnachahmlicher Bildhaftigkeit geschildert: „Arbeiterviertel:

Übermenschengroße Stücke von Verputz waren von den Häuserfronten heruntergebrochen. Das ganze Viertel hatte seinen besonderen Geruch. Das Nebeldickicht schlug sich durch Mauerrisse in das Innere der Häuser hinein. Winklig und unaufwaschbar vor lauter Gerümpel war es in den Geschäften. Überall rochen die feuchten Keller herauf. Überall tropft es. In einem steilen Zickzack kletterten knarrend die Treppen empor. Gaslicht gespensterte

Das Herzinnere der Häuser bestand, durch längst schlissig gewordene Gardinen sichtbar, aus Küche, Kammer, Stube. Mit spärlichen Möbelresten waren sie dürftig ausgeflickt.

Menschenwerk sind diese Häuser. Doch in diesen Häusern formen sich unmerklich auch wieder die Menschen um.

Eine kalkige Kruste sind diese Häuser, über einen lebendigen Leidenskern gestülpt

Nenn mir den glücklichen Besitzer und du erfährst: er heißt vielleicht heute noch Krätzig und wohnt im Ostseevillenörtchen Heringsdorf. Aber die Häuser, zweihundert Stück gleich auf einmal, sie wandern; sie wandern herum zwischen Tschechoslowakei und Amerika: nur die Verwalter bleiben, treiben die Mieten ein, besorgen redlich und treu Kündigungen und Hinausschmisse. — Denn auch das todwunde Häuserrevier ist immer noch ein lohnendes Spekulationsobjekt. —

Hier führen die Menschen tagaus tagein einen heroischen Kampf um die Wohnung. Hier ist ein rumpfgroßes Loch in der Wand. Es müßte vermörtelt werden. Man muß die Bettstellen rücken einmal hierhin, einmal dorthin, denn die Decke tropft. Es müßte geteert werden. Hier sind ganze Barrikadensysteme gegen Ratten errichtet. Dort unternimmt man vergebens Feldzug auf Feldzug gegen das Ungeziefer. Hier wächst der Schmutz von selbst. Mit zusammengebissenen Zähnen sucht man zu retten, was noch zu retten ist. Aber der Schimmel marschiert, er erobert mühelos das Innere der Schränke. Die Tuberkulose bricht ein, die Geschlechtskrankheiten pflanzen zynisch triumphierend ihr Banner auf. Und schon ist wie immer Arbeitslosigkeit, Hunger, Skrophulose da. Eine höllische Armee, zusammengesetzt aus allen Kadres der menschlichen Notdurft und Hilflosigkeit, ist vollzählig zur Stelle. Der Generalangriff beginnt. Aus Schlitzen, Ritzen, Poren, Verschalungen, Mauern hindurch, millionenäugig, speit es Verderben. Da gibts keinen Widerstand. Jede Abwehr ist nutzlos . . .

Und in den Höfen waten die Kinder, wenn sie spielen wollen, bis zu den Knöcheln in einem fauligen Tümpel.“

Wo bleibt die Reichsgesundheitswoche, die das von den deutschen Fürsten beanspruchte Geld für die Lösung der Wohnungsfrage fordert! Wo bleibt die Reichsgesundheitswoche, die die Möglichkeit anständiger Ernährung als Grundlage des gesundheitlichen Wohlbefindens der Bevölkerung proklamiert. Die organisierte Arbeiterschaft hat keine Lust, sich durch den hygienischen Reklameapparat der Bourgeoisie nasführen zu lassen! Das Berliner Arbeiter-Sport- und Kulturkartell veranstaltet daher gemeinsam mit dem Verein sozialistischer Ärzte eine „Rote Gesundheitswoche“ mit der Parole: „Schutz dem Nachwuchs!“ Darunter verstehen wir: Schafft jedem deutschen Bürger die Möglichkeit, sich satt zu essen. Also Kampf den Lebensmittelsteuern und Zöllen, Kampf der Erwerbslosigkeit, Kampf den Hungerlöhnen!

Schafft jedem deutschen Bürger ein eigenes Bett und genügenden Wohnraum! Also Kampf der Wohnungsnot!

Schafft jedem deutschen Bürger die Möglichkeit ausreichender ärztlicher Hilfe. Also Sozialisierung des Heilwesens!

Wir wissen, daß eine bürgerliche Gesellschaft diese Forderungen nicht erfüllen kann, ohne sich selbst aufzugeben. Darum muß ihre Gesundheitswoche eine Kulisse bleiben, hinter der sich die Schäden bergen, die nur im Klassenkampf beseitigt werden können. Erst das siegreiche Proletariat wird jedem Volksgenossen das Recht auf Gesundheit und gesunden Nachwuchs sichern können!

(„Fahrtgenoss“, Monatsschrift der „Naturfreunde“, April 1926.)

DEUTSCHE SCHULREFORM UND GESUNDHEITSPFLEGE

Der Krieg und die Nachkriegszeit haben der öffentlichen Gesundheitsfürsorge und Pflege in Deutschland Aufgaben gestellt, die vordem in diesem Ausmaße völlig unbekannt waren. Nach den Feststellungen des Reichsarbeitsministeriums von 1924 sind zu betreuen 785 000 Kriegsbeschädigte, 533 000 Kriegerwitwen, 1 134 000 rentenberechtigte Kinder, 58 000 Vollwaisen, 200 000 Kriegereltern, 1 200 000 Rentner aus der Sozialversicherung, 1 000 000 Kleinrentner, die durch Entwertung der Währung in Not geraten sind. Es ist verständlich, daß solch ein greifbarer Notstand die materielle Grundlage geboten hat für den starken Aufschwung, den die Sozialfürsorge seit den Kriegsjahren genommen hat. Wie auf allen Gebieten der Sozialhygiene zeigt sich diese Entwicklung auch im Ausbau der ärztlichen Fürsorge in den Schulen.

Während 1911 in Preußen rund 1200 Schulärzte tätig waren, sind es heute nach einer Statistik, die der Preussische Volkswohlfahrtsminister im vorigen Jahre dem Preussischen Landtag vorgelegt hat, 2528, davon sind in größeren Städten und einigen Landkreisen 172 hauptamtlich angestellt. Da zurzeit rund 25 000 Ärzte in Preußen praktizieren, betätigt sich ungefähr jeder zehnte Arzt im Interesse der Schuljugend. Da unter der Gesamtzahl der nebenamtlichen Schulärzte 162 Kreismedizinalärzte oder Kreisassistentenärzte sich befinden, ist ungefähr jeder sechzehnte Schularzt staatlicher Gesundheitsbeamter. Von den 38 Millionen Einwoh-

nern Preußens erfreuen sich nach der Berechnung des Ministeriums 24 Millionen einer schulärztlichen Fürsorge.

Schulzahnpflege wird in 258 Orten ausgeübt. Gut eingerichtete Schulzahnkliniken bestehen in Berlin, Frankfurt a. O., Dortmund, Forst, Breslau, Kattowitz, Nordhausen, Erfurt, Altona, Hannover, Bielefeld, Cassel und Köln. Wo es an Schulzahnärzten mangelt, werden die Kinder auch von Schulzahntechnikern untersucht und behandelt.

Nach diesen Ziffern sieht es so aus, als sei die preußische Schuljugend ärztlich hinreichend versorgt. Indessen darf man nicht vergessen, daß der Ausbreitung der schulärztlichen Organisation eine höchst bedenkliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes und damit eine Verminderung der körperlichen, geistigen und seelischen Spannkraft der Kinder gegenübersteht, die als Folge der Kriegszeit und Nachkriegszeit zu buchen ist. Gemessen an diesem Zustand der Volksgesundheit kann man immerhin daran zweifeln, ob die ärztliche Fürsorge, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Schule durchgeführt wird, hinreichend ist; denn man muß bedenken, daß insbesondere an den Orten, in denen die Schulärzte nebenamtlich tätig sind, diese Tätigkeit noch recht unvollkommen ist.

Einige Zahlen mögen ein Bild von der Notwendigkeit der ärztlichen Versorgung der Kinder geben. Sie vermitteln einen gewissen Einblick, wenn sie auch keineswegs das Elend in seiner Gesamtheit erfassen. Von 38 033 Schulkindern, die hinsichtlich ihres Körperzustandes von den Ärzten statistisch erfaßt wurden, und über die Berichte vorliegen, waren nur 32% befriedigend, 45% mangelhaft, 23% sehr schlecht ernährt. Im Durchschnitt ist danach die Hälfte unserer Schuljugend unterernährt und speisungsbedürftig, in manchen Orten, namentlich in den Großstädten und Industriezentren in noch größerem Maße, häufig bis zu 80%. Auch in den ländlichen Bezirken, insbesondere in der Nähe der Großstädte, läßt der Ernährungs-

zustand der Schulkinder bereits nach. Es kommt daher, daß die Aufkäufer aus den benachbarten Kreisstädten dem Lande die Nahrungsmittel entziehen (Beeinflussung des Gesundheitszustandes in Preußen durch die Teuerung im 2. Halbjahr 1923. Bericht des Ministeriums für Volkswohlfahrt). In den Krankheitszustand geben folgende Zahlen einen Einblick: Im letzten Vierteljahr 1923 starben von 1000 Kindern an Tuberkulose: 67 in London, 117 in München, 124 in Berlin, 148 in Mainz. Die Unterernährung hat weiter im Verein mit dem großen Mangel an Wäsche und Reinigungsmitteln eine erhebliche Zunahme von Hautkrankheiten, insbesondere von Krätze, Hautausschlägen, Furunkeln sowie Verlausung bei den Schulkindern veranlaßt.

Ein weiteres schwerwiegendes Übel, das im wesentlichen auch auf den Krieg unmittelbar oder mittelbar zurückgeht, ist die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten, auch unter Kindern. Sei dies nun durch Ansteckung auf außersexuellem Wege — eine Folge der Wohnungsnot und des Bettenmangels, sei es durch geschlechtlichen Mißbrauch Minderjähriger, wie er sich insbesondere in den Großstädten im Rahmen einer nicht unerheblichen Kinderprostitution während der Inflationszeit ergeben hat. Im Zusammenhang mit der Frage der Geschlechtskrankheiten muß unmittelbar die Frage des Alkoholismus erwähnt werden. Nach den Angaben der deutschen Sachverständigen auf der Reparationskonferenz in Brüssel hat man in Deutschland im Jahre 1920 nicht weniger als 15 Milliarden Mark für Rauschgetränke ausgegeben; nach den Urteilen des deutschen Bankiertages sogar 20 Milliarden. Daß davon die Schuljugend nicht unberührt geblieben ist, erscheint selbstverständlich. Indessen dürfte die wesentlichere Schädigung der Kinder hier auf den Nahrungsmittelentzug zurückzuführen sein, der durch Vergärung von Nährwerten zu Alkohol zustande gekommen ist.

Eine von modernem Geiste geleitete Schule sollte schlechterdings an solchen Ungeheuerlichkeiten, wie sie durch

Wohnungsnot, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus gegeben sind, nicht stillschweigend vorübergehen dürfen. Es wäre also zu fordern, daß der Lehrer im Dienste der Aufklärung der Eltern und Kinder tätig wäre. Hier gibt es noch unendlich viel zu tun. Die großzügige Aufrüttelung des hygienischen Gewissens, wie sie durch die bewährten Gesundheitswochen in den englisch sprechenden Ländern seit langem vollzogen sind, fehlt uns noch sehr, obschon neuerdings insbesondere auf Betreiben der 10 Millionen-Organisation der deutschen Krankenkassen ähnliche Bestrebungen auch in Deutschland vorbereitet werden. Im allgemeinen findet man in unseren Lehrerkreisen, wie überhaupt bei der Bevölkerung, daß die Gesundheit ein Gut ist, dessen man sich, solange man es besitzt, nicht bewußt wird. Theoretisch wird natürlich stets zugestanden, daß gesundheitliche Fürsorge für die Bevölkerung und die Kinder im besonderen notwendig ist. Jedoch hat die Verelendung der Nachkriegszeit das Empfinden für mancherlei Unzuträglichkeiten gewaltig abgestumpft. Dazu kommt, daß in der Bevölkerung gesundheitlich folgenschwere Vorurteile eine Rolle spielen. Das folgenschwerste vielleicht ist die Angst vor der frischen Luft, unter deren Einfluß man sich „erkälten“ könnte. Es ist ein bitteres, aber leider zutreffendes Urteil, wenn der bekannte Sozialhygieniker der Berliner Universität, GROTJAHN, äußert:

„Selbst auf die Gefahr hin, heftigen Widerspruch zu finden, muß der Überzeugung Ausdruck gegeben werden: eine wirklich gesunde Schule gibt es in Deutschland nicht und wird es bei der bei uns üblichen Überschätzung gedächtnismäßig eingetrichterten Wissens voraussichtlich in langer Zeit noch nicht geben. Denn mit unserem Begriff von Schule und Unterricht sind nun einmal untrennbar Bedingungen verknüpft, die der Gesundheit der heranwachsenden Jugend abträglich sind: das Sitzen und das Einatmen verbrauchter Luft. Beides arbeitet in seinem gesundheitswidrigen Einfluß nach der gleichen Richtung. Die

schlechte Haltung des Brustkorbes erlaubt den beiden Lungen nur oberflächlich zu atmen und die verbrauchte, unangenehme Schulluft ermuntert nicht zu tiefem Atemholen, zumal sich das Unterrichten bei geöffnetem Fenster teils infolge bestehender Vorurteile, teils infolge von Mängeln des Schulbaues und seiner Einrichtungen (namentlich Fehlen des oberen Kippfensters) noch immer nicht hat einbürgern können“.

Es muß besonders für die Kinder, die unter den hervorragend ungünstigen Bedingungen der Großstädte heranwachsen, betont werden, daß Licht, Luft und Bewegung, neben der Enthaltung von Rauschgiften, die Hauptkräfte der Gesundung sind. Daraus schon ergibt sich, wie eng die Erfüllung dieser Voraussetzungen mit der Verwirklichung schulreformerischer Ideen verknüpft ist. Es ergibt sich weiter daraus, daß verständlicherweise, selbst wenn die Lehrer auf die erwähnten Zusammenhänge hinweisen, dies für die Kinder nicht sehr überzeugend sein wird, wenn die Lehrer selbst nicht nach ihren Anweisungen handeln. Und das tun sie bisher nur in verschwindendem Maße. Es ist zweifellos eine Minderheit in der Gesamtheit der deutschen Lehrer, die selbst gelegentlich auf dem Sportplatz zu sehen sind, und die es über sich bringen, auch nur in den Pausen auf das Rauchen zu verzichten. Die Tragweite dieser hygienischen Fragen gerade auch für den Erfolg der geistigen Unterrichtsarbeit wird in Zukunft in der Lehrerschaft viel stärker bewußt gemacht werden müssen, als das bisher der Fall war.

Es entspricht daher durchaus schulreformerischen Ideen, wenn neuerdings vielfach in Deutschland daran gearbeitet wird, die hygienische Bildung der Lehrerschaft zu vertiefen. Es sei an dieser Stelle besonders auf die beiden Bücher des Vorkämpfers der Schulgesundheitspflege, FRIEDRICH LORENTZ, hingewiesen: „Gesundheit und Schule“, Aufgaben und Wege der praktischen Schulgesundheitspflege

und (gemeinsam mit ADAM) „Gesundheitslehre in der Schule, Leitfaden für Lehrer und Lehrerinnen zur hygienischen Unterweisung in der Schule“ (beide im Verlag von Vogel, Leipzig, 1923 und 1924). Das erste Buch bringt eine kurze Übersicht über alles das, was im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Schüler von praktischer Bedeutung ist. Das zweite bietet unter Bearbeitung der Einzelfragen durch entsprechende Fachleute eine Sammlung unterrichtstechnischer Anweisungen für die verschiedenen Gebiete der Gesundheitslehre. Neben diesem, speziell den Forderungen der Schulgesundheitspflege dienenden literarischen Hilfsmitteln, steht das Hilfs- und Anschauungsmaterial der „Landesausschüsse für hygienische Volksbelehrung“ zur Verfügung (deren Anregung auch das ADAM-LORENTZ'sche Buch seine Existenz verdankt), sowie die Ergebnisse der Arbeiten des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden (vollständige Übersicht über das Lichtbild-, Tafel- und Moulagenmaterial, sowie die Literatur kann unter der angegebenen Adresse von jedem Interessenten bezogen werden).

Es ist begreiflich, daß eine Verarbeitung gesundheitlicher Fragen für den Unterricht physiologisch-ursächliches Denken bei den Lehrern voraussetzt. Das führt uns auf die unumgängliche Forderung, im Rahmen der Lehrerbildung den gesundheitlichen Fragen in Zukunft mehr Raum zuzubilligen als bisher. Heute liegt es, wie schon angedeutet, so, daß die Mehrzahl der Lehrer auf speziellen Gebieten der Gesundheitspflege Vorurteilen anhängen, die in der Bevölkerung überhaupt verbreitet sind. Sei dies nun in Fragen der Ernährung, deren Wert in Deutschland irrigerweise immer noch nach der Menge des verbrauchten Fleisches eingeschätzt wird, sei es in Fragen der Einschätzung der natürlichen Heilfaktoren Luft, Licht und Sonne, sei es, und damit komme ich auf eine ganz spezielle Frage der Handhabung des Unterrichts, in der Einschätzung der Rolle, die man der Eigenbewegung, der körperlichen

wie der geistigen, für die Entwicklung des Kindes zubilligt. Dem natürlichen Bewegungsbedürfnis des Kindes hinreichend Rechnung zu tragen, ist heute umso wichtiger, als zweifellos die Spannkraft der Kinder in jeder Beziehung nachgelassen hat, körperlich infolge der langandauernden Unterernährung, die ja bei dem Lohnniveau in Deutschland auch heute noch nicht allseitig behoben ist, seelisch infolge der Belastung, die der Krieg und die Revolutionsjahre für die Kinder mit sich brachten. (Vergleiche für diese Zusammenhänge die Hinweise, die SCHNERSON in seinem Buche „Die katastrophale Zeit und die heranwachsende Generation“, Schwetschke, Berlin, 1924 gegeben hat). Man bemerkt vielfach, daß Kinder als faul oder unbegabt oder „unartig“ hingestellt werden, die in Wahrheit einfach übermüdet sind. Dieser Fehler wird sowohl von Lehrern gemacht, die sich über das Maß der zuträglichen Belastung der Kinder nicht im Klaren sind, wie von Eltern, die etwa das Kind wegen „Faulheit“ beim Mittagessen schelten, obwohl übergroße Ermüdung durch eine 5 oder 6 stündige Schulzeit die Eßunlust hinreichend erklärt.

Bei all diesen Mängeln soll der Schularzt vermittelnd eingreifen. Indessen ist sein Aufgabengebiet damit noch nicht voll umrissen. SPAETH hat in seinem Buche „Der Fürsorgearzt“ (Verlag Lehmann, München 1924) die schulärztlichen Aufgaben folgendermaßen gegliedert:

1. Überwachung der Hygiene des Schulgebäudes und der Unterrichtsräume.
2. Überwachung der Gesundheitsverhältnisse der Schüler,
3. Ärztliche Beratung des Schulbetriebes, soweit dabei gesundheitliche Fragen in Betracht kommen.
4. Bekämpfung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten in der Schule.

5. Aufklärungsdienst auf dem Gebiet der Gesundheitspflege.

Die bisher erwähnten Aufgaben berühren nur Ziffer 3 und 5 der von SPAETH gegebenen Gliederung. Wenden wir uns nunmehr den anderen Tätigkeitsgebieten zu.

Bei der Überwachung der Gesundheit der Schüler wird zunächst viel davon abhängen, wieviel Kinder dem Schularzt zur Betreuung unterstellt sind. Und das wiederum wird verschieden sein nach der Art des Anstellungsverhältnisses. Obschon manche bekannte Vertreter der öffentlichen Gesundheitspflege anderer Meinung sind, scheint sich in Deutschland mehr und mehr die Überzeugung durchzusetzen daß das System der hauptamtlich angestellten Schulärzte den Vorzug verdient vor einem Anstellungsverhältnis, nach dem ein im übrigen privat praktizierender Arzt für einige Stunden in der Woche schulärztlich verpflichtet wird. Ob dieser hauptamtliche Schularzt nur Schularzt oder gleichzeitig für den ihm zugewiesenen Bezirk auch Fürsorgearzt für Säuglinge, Kleinkinder und Schulentlassene ist, erscheint nicht so wichtig wie die Entscheidung über die erste Frage. Eine einheitliche Beantwortung des Problems dürfte indessen schon deswegen nicht möglich sein, weil sich naturgemäß unter ländlichen Verhältnissen andere Notwendigkeiten ergeben, als unter städtischen. Sind Ärzte nebenamtlich für den Schuldienst verpflichtet, so wird bei einer Kinderzahl von 2000 nur eine äußerst oberflächliche Kenntnis der Kinder erreichbar sein. Der hauptamtliche Schularzt kann demgemäß mehr Kinder überblicken. Jedoch ist auch hier vor einer Überlastung im Interesse der Kinder zu warnen — man sollte für den nebenamtlichen Schularzt nicht über 1500, für den hauptamtlichen nicht über 3000 gehen — wie wohl natürlich die Lösung der Frage im Einzelfalle immer unter Berücksichtigung der für Verfügung stehenden Geldmittel getroffen werden muß. Die Besoldung der hauptamtlichen Schulärzte in Deutschland wird im allgemeinen der 10. und 11.

Beamtenklasse entsprechen, also ohne Berücksichtigung der besonderen Familienverhältnisse einem Jahresgehalt von etwa 5 bis 7000 Mark.

Was die Zeit anbetrifft, die für die Untersuchung der Kinder notwendig ist, so muß man einschließlich der Zeit für An- und Auskleiden selbst bei oberflächlicher Untersuchung für 30 Kinder wenigstens $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden rechnen, zumal wenn, wie es bei Erstuntersuchungen unumgänglich notwendig erscheint, sofort Rücksprache mit den Eltern genommen werden soll. Es ist hier zu unterscheiden zwischen den Untersuchungen ganzer Klassen („Reihenuntersuchungen“) und den Untersuchungen von Kindern, die sich auf Grund plötzlicher Beschwerden beim Schularzt außerhalb der Reihenuntersuchungen melden („Sprechstundenuntersuchungen“). Von den Eltern sowohl wie von den Lehrern wird zunächst aus naheliegenden Gründen die Tätigkeit des Arztes im wesentlichen nach seiner Sprechstundenleistung beurteilt. Im Interesse der Hygiene, insbesondere der vorbeugenden Fürsorge sind natürlich die Reihenuntersuchungen bei weitem wichtiger. Denn diese liefern ja erst das auch statistisch verwertbare Material für die Begründung bzw. Durchführung allgemeiner gesundheitlicher Maßnahmen.

Es ist an dieser Stelle angebracht, auf ein bisher zwar wissenschaftlich bekanntes, aber praktisch noch viel zu wenig verwertetes Ergebnis der Reihenuntersuchungen hinzuweisen, das sich rein zahlenmäßig herausstellt. Wenn man die Zentimeter-Angaben der gemessenen Körperlängen und die Kilogrammangaben der gemessenen Gewichte der Kinder ordnet, so, daß man die Zahlen der Volksschulen von denen der höheren Schulen sondert, so zeigt sich in einer erschreckenden Weise, wie stark die Klassenschichtung der heutigen Gesellschaft die körperliche Entwicklung der proletarischen Kinder benachteiligt. Ich lasse zwei Tabellen folgen, die auf Grund der Messungen an 16203 Gemeindeschülern und 24087 Schülern höherer Lehranstal-

ten im Jahre 1923 in Berlin zusammengestellt sind. (GURADZE, Messungen und Wägungen Berliner Schulkinder im Jahre 1923, Berliner Wirtschaftsberichte, 16. 4. 24. Genaues Material vergleiche Sonderbeilage zu den Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes 1924, Nr. 11, Seite 10):

Alter	Gemeindeschulen				Höhere Schulen			
	Größe		Gewicht		Größe		Gewicht	
	Kna- ben	Mäd- chen	Kna- ben	Mäd- chen	Kna- ben	Mäd- chen	Kna- ben	Mäd- chen
7	116,5	115,3	20,7	20,2				
8	121,2	119,8	22,8	21,8				
9	126,1	124,5	25,0	24,2				
10	130,1	129,0	27,0	26,3	134,1	133,5	28,9	29,8
11	134,2	123,9	29,0	28,8	137,7	138,1	31,0	31,7
12	137,8	138,7	31,1	31,6	142,1	143,8	33,6	35,5
13	142,9	143,5	34,1	33,5	147,3	148,8	37,3	39,6
14	147,1	148,5	37,7	40,8	153,5	153,1	41,9	43,9
15					159,1	136,3	47,0	48,3
16					164,6	158,3	31,1	31,8

Die Zahlen für die Gemeindeschulen auf 100 gesetzt, ergibt das

Alter in Jahren	Für die höheren Schulen			
	Größe		Gewicht	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
10	103,1	103,5	107,0	113,3
11	102,6	103,1	106,9	110,1
12	103,1	103,7	108,0	112,3
13	103,1	103,7	109,4	101,5
14	104,4	103,1	111,1	107,6

Aus den Zahlen geht ohne weitere Erläuterung hervor, wieviel größer die Bedürftigkeit der proletarischen Kinder ist.

Kinder, die bei den Reihenuntersuchungen, deren Ergebnisse zweckmäßigerweise in einer Kartothek oder auf Schulgesundheitsbogen vermerkt werden, in irgendeiner Weise kränklich oder gefährdet befunden werden, sind als „Überwachungsschüler“ zu führen. Diese Kinder werden von den Schulschwestern, die nach Möglichkeit nicht nur hygienisch, sondern auch sozialfürsorgerisch ausgebildet sind, in nicht allzu langen Abständen dem Schularzt wieder vorgeführt. Auf diese Weise wird ihre Entwicklung und der Erfolg gegebenenfalls eingeleiteter Maßnahmen (Verschickung in Heime etc.) kontrolliert. Bei den Beratungen von Kindern, die wegen irgendwelcher unmittelbar aufgetauchter Leiden den Schularzt aufsuchen, ergibt sich eine in der deutschen schulärztlichen Praxis schwerwiegende Frage: soll die Tätigkeit des Schularztes auf eine bloße Beratung beschränkt bleiben, oder soll er behandeln dürfen? Es steht fest, daß diese Frage letzten Endes nicht allein nach technischen Gesichtspunkten, sondern zum großen Teil nach weltanschaulichen Gesichtspunkten entschieden wird. Je mehr der in Frage kommende Arzt bzw. die ihm übergeordnete Verwaltung von privatkapitalistischen Ideen bestimmt ist, wird die Entscheidung im Sinne einer Ausschließung oder wenigstens einer Einschränkung der Behandlungsbefugnis des Schularztes fallen. Je mehr sozialistische Tendenzen Einfluß gewinnen, desto eher wird man den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen, sofort kostenlos ärztliche Hilfe zu erhalten. Die Bedürfnisse der privaten Ärzte, in ihrer Privatpatientenzahl nicht beschränkt zu werden, müßten demgegenüber zurücktreten. Es ist nicht zu verkennen, daß für die Wirksamkeit der Schulärzte die Einführung der Familienversicherung seitens einer Reihe der deutschen Krankenkassen sehr förderlich ist. Denn wenn mit der Inanspruchnahme des Arztes Kosten verbunden sind, so wird erfahrungsgemäß ärztliche Hilfe immer erst dann in Anspruch genommen, wenn es nach ärztlichem Ermessen eigentlich hätte längst geschehen müssen.

Als eine der wichtigsten Aufgaben des Schularztes ergibt sich die Prüfung der Schulanfänger auf ihre Schulfähigkeit. Einer Zurückstellung bedürfen dabei, nach der Feststellung des bekannten Schularztes STEPHANI solche Anfänger, die

1. „an einem chronischen Leiden erkrankt sind, dessen Heilung durch den Besuch des Unterrichtes verhindert oder verlangsamt werden könnte;

2. ohne im Augenblick krank zu sein, doch in ihrer körperlichen Entwicklung so weit zurückgeblieben sind, daß vom Schulbesuch eine ungünstige Wirkung auf die weitere körperliche Entwicklung befürchtet werden muß, oder die Gefährdung der Schwachen durch den Schulbesuch zu groß erscheint“.

Diese Richtlinien beziehen sich im wesentlichen auf die mehr oder weniger leicht erkennbaren körperlichen Merkmale der Kinder. Für die Prüfung der geistigen Eigenheiten wird in Deutschland immer noch fast ausschließlich die Methode nach BINET-SIMON benutzt. Die Methode hat den großen Nachteil, daß sie zeitraubend ist und immer nur die Prüfung eines einzelnen Kindes gestattet. Die neuen amerikanischen Test's, die innerhalb einer halben Stunde die mühelose Prüfung einer ganzen Klasse von Kindern ohne Verwischung der individuellen Resultate gestatten, ist in der deutschen Schulpraxis noch unbekannt. Zu empfehlen wären am meisten die Testhefte nach PINTER und CUNNINGHAM (New-York).

Eine weitere wichtige Aufgabe, deren Lösung in Deutschland erst nach der Kriegszeit, unter dem Druck der Not in Angriff genommen worden ist, ist die Durchführung einer allgemeinen Schulspeisung, zumeist auch heute noch auf den Bedürftigkeitsnachweis beschränkt. In England ist man diesen Problemen ja schon längst nachgegangen und hat den Schulspeisungen, die bereits durch das Erziehungsgesetz von 1906 garantiert waren, in der neuen Formulie-

rung des Erziehungsgesetzes von 1921, Abschnitt 82 bis 85, die gesetzliche Grundlage gegeben (Education act., 1921, Imperial House, Kingsway London W. C. 2).

Die Durchführung der Erholungsfürsorge in der Form der Verschickung von Kindern in Heime zur Kur, oder auf's Land (Erholungsfürsorge), mit ihrer vorwiegend klimatischen Wirkung ist in großem Umfange ausgebaut worden (Fürsorge unter ärztlicher Beaufsichtigung). Schon während des Krieges wurden vielfach Kinder aus Gründen besserer Ernährung in vorwiegend agrarische Landesteile verschickt. Leider hat sich diese Kinderverschickung mit der Zeit dazu ausgewachsen, daß sie zum großen Teil der Vermittlung billiger Arbeitskräfte für die Bauern gleichkommt (Die Kinder werden mit Hüten von Vieh oder leichter Hausarbeit beschäftigt). Insofern steht man dieser Methode in ärztlichen Kreisen mit Recht nachgerade skeptisch gegenüber. Dagegen ist durch Auflösung großer Barackenlager der alten Armee und durch Umbau dieser Lager in Kindererholungsheime viel Segensreiches geschaffen worden.

Nicht im gleichen Umfange wie die Verschickung durchgeführt wird, sind bereits Schülerreisen im Sinne der englischen Camps eingeführt worden. Freilich werden kürzere und längere Wanderungen mit Schulklassen unternommen. Wenn auch deren erzieherischer und psychisch anregender Wert nicht verkannt werden soll — im Gegenteil —, so kommen doch solche Unternehmungen nur für gesunde Kinder in Frage. Dagegen wären diese Reisen und Ausflüge zu bewerten als Mittel vorbeugender Gesundheitsfürsorge, genau wie die Spielnachmittage, bei denen die Kinder von den Schulaufgaben befreit werden und sich dafür auf dem Sportplatz zu versammeln haben. Soweit, wie man in Frankreich oder England schon seit langem gegangen ist, einen ganzen Tag, Donnerstag oder Sonnabend, schulfrei zu lassen, sind wir noch nicht gekommen. Dagegen erhebt sich vor allem aus sportlichen Kreisen immer stärker der

Ruf nach der „täglichen Turnstunde“. Auch das obligatorische Schulschwimmen wird bereits an manchen Orten durchgeführt. In einer Hinsicht muß man die Augen offen halten: vielfach werden die zuletzt gekennzeichneten Bestrebungen von solchen Kreisen unterstützt, die darin ein Mittel „nationaler Ertüchtigung“ und somit nationalistischer Beeinflussung der Jugend sehen. Das jedoch darf nicht abhalten, den gesundheitlichen Wert der Bestrebungen anzuerkennen.

Zur vorbeugenden Gesundheitsfürsorge in der Schule gehört selbstverständlich die Fürsorge der Ärzte für vernünftige Schulräume. Bei Schulneubauten sollte beachtet werden, daß folgende Einzelheiten den Ansprüchen der modernen Hygiene entsprechen: „Wahl des Bauplatzes, Form und Größe der Schulzimmer, Lage der Schulzimmer, natürliche Beleuchtung und künstliche Beleuchtung der Schulzimmer, Heizung, Lüftbarkeit und Lüftung, Beschaffenheit der Wände, Decken, Fußböden und Türen, Hauseingang, Gänge und Treppen, Aborte, Wasserversorgung, Waschgelegenheit und Schulbäder, Schulbänke“. (SPAETH, „Der Fürsorgearzt“ Lehmann, München 1921, Seite 201). Eine der wesentlichen Aufgaben der Schulhaushygiene liegt zweifellos in der Verminderung des Staubgehaltes der Luft in den Schulen, durch Pflege der Fußböden gegebenenfalls unter Verwendung staubbindender Öle (Ministerialerlaß 9. 3. 1908). „Das A und O bleibt die Forderung der täglichen feuchten Reinigung der Räume“ (LORENZ, Gesundheit und Schule, Seite 64).

Wenn wir hier von der räumlichen Umgebung des Schulkindes und ihrer Bedeutung für seine Gesundheit sprechen, so darf der Hinweis auf die häusliche Umgebung nicht außer Acht bleiben. Es gehört mit zu den Aufgaben eines Schularztes, die Wohnverhältnisse der Kinder zu prüfen und, sofern es möglich ist, die Zuweisung einwandfreier Wohnungen an die bedürftigen Familien in die Wege zu leiten.

Mit der Wohnungs- und Raumfrage steht vielfach im Zusammenhang die Seuchenbekämpfung. Die Seuchenbekämpfung ist in Deutschland auf Grund der Gesetze von 1905 und 1906 neuerdings geregelt durch eine „Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schule“ vom 5. 4. 23. Neben allgemeinen Vorschriften über die Reinlichkeit, die Desinfektion der Bedürfnisanstalten und die bakteriologische Kontrolle der Wasserleitungen sind folgende spezielle Bestimmungen geltend: Schüler, Lehrer, Schuldiener und anderes Hilfspersonal dürfen die Schulräume nicht betreten, wenn sie an

a) Lepra, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, epidemischer Meningitis, Pest, Pocken, Febris recurrens, epidemischer Dysenterie, Scharlach und Unterleibstyphus,

b) Favus, Keuchhusten, Trachom, Scabies, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, sofern Bazillen ausgeworfen werden, Masern, Milzbrand, Parotitis epidemica, Röteln, Rotz, Lysa, Verlausung und Windpocken leiden. Bei Lepra, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Febris recurrens und Unterleibstyphus genügt der Verdacht*).

Gesunde aus Behausungen, in denen eine der Krankheiten herrscht, die oben unter a) genannt sind, dürfen die Schule nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheiten aus diesem Hause zu befürchten ist.

Die Wiedenzulassung zur Schule darf erfolgen, wenn laut ärztlicher Bescheinigung Ansteckung nicht mehr zu befürchten ist, oder bei Pocken und Scharlach nach 6, bei Masern und Röteln nach 4 Wochen. Bei Diphtherie sind alle Personen, die mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, anzuhalten, sich durch Serum-Einspritzungen immunisieren zu lassen. Für die Durchführung der Vorschriften sind jeweils die Vorsteher der Schulen verantwortlich. Auf

*) Ein erheblicher Mangel liegt darin, daß die Trichophytie, die Microsporie und der Tripper der kleinen Mädchen (Vulvovaginitis) hier nicht genannt sind.

Veranlassung der aufsichtführenden Ärzte kann die Schließung von Schulen oder einzelnen Schulklassen durchgeführt werden. Alle diese Vorschriften finden auch auf Kinderheime, Kindergärten, Spielschulen, Krippen u. dergl. entsprechende Anwendung.

Eine spezielle Fürsorge ist zum großen Teil durchgeführt für zahnkranke Kinder, für Krüppel und für schwer erziehbare Kinder, soweit sie dem klinischen Begriff der Psychopathie entsprechen.

Die Tätigkeit des Schularztes bei der Berufsberatung liegt vielfach noch deswegen im Argen, weil die Mehrzahl der Eltern es verabsäumen, vor der Entscheidung über die Berufswahl den Arzt zu hören. Auch die Lehrer unterlassen es vielfach aus Unkenntnis, die Eltern auf die Zweckmäßigkeit der Inanspruchnahme des Schularztes vor der Schulentlassung hinzuweisen. Entscheidend für das Wohlergehen der Kinder im Hinblick auf Beruf und Berufswahl ist natürlich das Alter der Schulentlassung. Es ist nicht zu verkennen, daß bei einer Schulzeit, die mit dem 14. Jahre endet, die Kinder in den Beruf hineingeleitet werden, ohne daß sie die notwendige Urteilskraft für diese Entscheidung aufbringen können.

Als letzter Punkt wäre noch einiges über die gesundheitliche Jugendunterweisung zu sagen. Zweifellos ist die glücklichste Lösung dieser Unterweisung gegeben, wenn bei einer entsprechenden Vorbildung der Lehrer der Hygieneunterricht dem allgemeinen Erziehungsplan organisch eingefügt werden kann. Das scheitert heute vielfach am Mangel einer entsprechenden Lehrervorbildung. Es wird im besonderen eine Aufgabe der Schulreform sein, auf den Ausbau des naturwissenschaftlichen Denkens hinzuweisen. Hierbei, vorzugsweise natürlich im Hinblick auf den Sexualunterricht, haben wir in Deutschland mit dem starken Widerstande der kirchlichen Organisationen zu kämpfen. Welches Ausmaß dieser Widerstand anzunehmen droht, dafür eine Äußerung aus den Landtagsverhandlungen in Bayern

gelegentlich der Besprechung des Konkordats zwischen Bayern und dem Papst. Prof. SCHARNAGEL erklärte als Berichterstatter: „..... Aber das ist jedenfalls Glaubenssatz, daß die Welt von Gott erschaffen ist, und wenn im naturkundlichen Unterricht etwa eine andere Meinung vertreten werden sollte, daß die Welt aus sich selbst entstanden ist, oder irgendeine andere Hypothese, wie sie in Ablehnung an HAECKEL, KANT, LAPLAGE vertreten werden kann, so ist das meines Erachtens nach nicht mehr zulässig“. Es ist ersichtlich, was für die Schulreform auf diesem Gebiete noch zu tun ist. Bezüglich des geschlechtlichen Unterrichts verweise ich an dieser Stelle auf mein auch in russischer Sprache erschienenenes Buch „Bub und Mädels“.

Für die Unterrichtstechnik in der Gesundheitsfürsorge gilt das, was für den Unterricht vor Kindern im allgemeinen gilt: jede Lehreinheit aufzulösen in Betrachtung, Erklärung und Anwendung. Die anschauliche Darstellung und der „Erlebnisunterricht“ spielen hier die entscheidende Rolle. Näheres darüber wird man am besten aus den erwähnten Schriften von LORENTZ entnehmen.

Alles in Allem: Die Aufgabe des Schularztes, vom schulreformerischen Standpunkt aus, liegt darin, dem Grundsatz der Menschenökonomie im Hinblick auf eine Altersklasse Geltung zu verschaffen, die für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Volkes zu den entscheidenden gehört. Grundsätzlich ist dieser Zusammenhang zwischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit in Deutschland noch nicht hinreichend erkannt. Man kann sich hier an den eifrigen Bemühungen der Franzosen ein Beispiel nehmen, deren Handelsministerium in einem offiziellen Bericht betont: „Vie et développement économique d'une nation résultant de trop de facteurs divers: l'hygiène et la santé publique, les conditions et la durée du travail, p. e. ont une influence sur cette vie et sur ce développement au même titre que

l'organisation commerciale et l'enseignement technique". (Rapport général sur l'industrie française, Tom 2, Avant-propos, Paris 1919). Dasselbe gilt zweifellos für Rußland, vielleicht in verstärktem Maße. Ich hoffe, mit dem Vorstehenden einige Anregungen gegeben zu haben, und schliesse mit der Bitte, sich bezüglich der einzelnen Fragen insbesondere für die technische Durchführung der Arbeit an mich persönlich zu wenden.

(Prophylaktitscheskaja Medizina, Charkow April 1926.)

QUERSCHNITT DURCH BERLINER MIETSKASERNEN

Die Wohnung gehört neben Ernährung und Kleidung zu den lebensnotwendigen Gütern, die die Volkswirtschaft als Grundlage des gesellschaftlichen Gedeihens ansieht. Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ist aber nicht nur eine Frage der Erhaltung der Bevölkerung im allgemeinen, sondern der Gesunderhaltung im besonderen. Wir wissen heute, daß eine große Reihe von Krankheiten recht eigentlich Wohnkrankheiten sind, an erster Stelle die englische Krankheit (Rachitis) und die Tuberkulose. Die medizinische Wissenschaft ist sich über die Zusammenhänge zwischen Mangel an Wohnraum, schlechter Durchlüftung überfüllter Wohnräume und dem Auftreten der genannten Krankheiten vollständig im klaren. Wie verhalten sich ihre Vertreter: Sie veranstalteten eine Reichsgesundheitswoche mit der Parole: Schutz dem Nachwuchs, Kampf der Rachitis!, hüteten sich aber wohlweislich, die Wohnungsfrage, wie es wissenschaftlich geboten und begründet gewesen wäre, in den Mittelpunkt der Propaganda zu stellen. Dann wäre ja die „Neutralität“ dieser wissenschaftlichen Veranstaltung bedroht gewesen! Wir dürfen aber trotzdem den auch von der bürgerlichen Wissenschaft anerkannten Satz hinnehmen: Alle öffentliche und private Gesundheitsfürsorge bleibt Stückwerk, solange nicht die Wohnungsfrage gelöst wird.

Im neuesten Gesundheitsbericht der Stadtgemeinde Groß-Berlin heißt es: „Die Berichte der Bezirke über den Zu-

stand der Säuglinge ergeben fast durchweg eine Besserung des Gesundheitszustandes der Säuglinge, und zwar, trotzdem die Wohnungsverhältnisse meist äußerst klägliche sind. Im Bezirk Kreuzberg wohnten 40—50% der Säuglinge in überfüllten Wohnungen, im Bezirk Prenzlauer Berg waren es teilweise noch mehr, im Bezirk Tiergarten etwa 37%. Vielfach wird die Häufung von Erkrankungen der Atmungsorgane bei den Säuglingen im Winter auf die außerordentlich schlechten Wohnungsverhältnisse zurückgeführt. Selbst in so wohlhabenden Bezirken wie Schöneberg und Steglitz wohnten 17—15% der Säuglinge in überfüllten Wohnungen“. Im Zusammenhang mit dieser Mitteilung ist interessant, daß tatsächlich das als „Sommergipfel“ der Säuglingssterblichkeit bekannte Ansteigen der Todesfälle fast verschwunden ist, daß dagegen nunmehr ein „Wintergipfel“ beobachtet wird, weil die Kleinen im Winter nicht aus den schlecht gelüfteten Wohnungen herauskommen und an Atmungskrankheiten zugrunde gehen. Wichtig ist weiter, daß im allgemeinen die Wohnungsfrage die gesundheitlichen Verhältnisse gerade der „unehelichen“ Säuglinge beeinflusst, wenn auch deren höhere Sterblichkeit nicht allein durch die durchschnittlich schlechtere Wohnlage bedingt ist. Beispielsweise starben auf 100 in der gleichen Zeit geborene Säuglinge im dritten und vierten Vierteljahr 1924 von den unehelichen 18,0, 15,0, 1925: 16,3, 17,1, von den ehelichen dagegen nur 6,5, 7,4, 6,7, 7,5.

Der Gesundheitszustand der Schulkinder wird ebenfalls durch die Wohnungsnot stark beeinflusst. Wir erfahren, daß beispielsweise sogar in dem wohlhabenden Wilmersdorf ein Viertel der Schulkinder kein eigenes Bett hat. „Die Wohnverhältnisse der Schüler haben sich erheblich verschlechtert. Dem entspricht eine gewisse Zunahme der Geschlechtskrankheiten, besonders bei den weiblichen Schülern . . . Daß die Wohnungsnot und besonders die Bettennot zu fürchterlichen Zuständen in sittlicher Beziehung,

zu Blutschande und hemmungsloser Hingabe an unnatürliche Gelüste führt, läßt sich in immer wachsendem Maße feststellen“. In anderen Städten ist das ähnlich. Eine Umfrage unter 10833 Fortbildungsschülern in Düsseldorf ergab, daß 46,2% kein eigenes Bett hatten.

Am schlimmsten sind die Folgen der Wohnungs- und Bettennot auf dem Gebiet der Tuberkulosefürsorge zu merken. Oft genug schlafen kranke, Ansteckungsstoff (Tuberkelbazillen) ausspuckende Patienten im selben Bett, in der Mehrzahl der Fälle im selben Zimmer mit gesunden Familienangehörigen, die damit so gut wie sicher angesteckt werden. Häufig scheitern die Bemühungen der Fürsorge, den Kranken ein eigenes Bett zu verschaffen, daran, daß der überfüllte Wohnraum es nicht zuläßt, das neue Bett aufzustellen!

Man darf allerdings, gegenüber berechtigten Klagen über das vollkommene Versagen der öffentlichen Körperschaften in der Wohnungsfrage, gerade in Groß-Berlin nicht vergessen, daß die Stadt mit einer ungeheuren Zuwanderung von außerhalb belastet ist. Berlin hatte im Jahre 1924 über 69 000 Zuwanderer von außerhalb (Statist. Taschenbuch der Stadt Berlin 1926, S. 25), die begreiflicherweise entweder die schon überfüllten Wohnungen von Bekannten oder Verwandten mit belasten, oder aber in gesundheitlich häufig jeder Beschreibung spottenden Lauenquartieren ihre Zuflucht suchen.

Darüber hinaus aber braucht man nur die wissenschaftlichen Zeitschriften aufzuschlagen, um zu erfahren, daß die Statistiker bei den Behörden genau wissen, was wir brauchen. Der beratende Statistiker der Berliner Hauptgesundheitsbehörde, Dr. FREUDENBERG, berechnet im letzten Heft des Archivs für soziale Hygiene (1926, Heft 4, S. 332), daß „in den deutschen Großstädten etwa auf je 6—7 Wohnungen oder auf je 25—30 Einwohner eine neue Wohnung gebaut werden muß, damit wir wenigstens wieder die Wohnverhältnisse der Vorkriegszeit erreichen, die

ja auch noch nicht gerade ideal genannt werden konnten“. Das heißt: Berlin, das 1918 1151177 Wohnungen besaß, braucht wenigstens 168—170000 Wohnungen. Neu fertiggestellt wurden 1923 4068, 1924 4144 Wohnungen. Der neueste Bericht gibt an: März 1925 bei den Berliner Wohnungsämtern eingetragene Wohnungsuchende 229373, vermittelt März 1925 3589 Wohnungen. Juni 1925 230564 Wohnungsuchende, vermittelt 3151. Diese Zahlen sprechen für sich. Dazu kommt, daß die mit Hilfe städtischer und anderer öffentlicher Gelder neu erbauten Wohnungen im Mietspreis so teuer kommen, daß gerade die, für die sie eigentlich bestimmt sind, Tuberkulöse, Kriegsbeschädigte, Kinderreiche, sie nicht bezahlen können. Das Proletariat ist unter denen, die die neuen Häuser beziehen, zahlenmäßig durchaus in der Minderheit.

Die ärztliche Wissenschaft weiß das alles. Sie kennt genau die Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarkt und Gesundheitsstand. In einer Arbeit über „Kinderaufzucht und Wohnverhältnisse bei Berliner Konfektionsheimarbeiterinnen“ von DORABENJAMIN im erwähnten Heft des Archivs für soziale Hygiene (S. 309) heißt es: „Die Heimarbeiterlöhne sind nach dem Marktgesetz niedriger als die Löhne in der Fabrik. Die niedrigen Löhne bedingen die schlechte soziale Lage der Heimarbeiterinnen . . . Auch die Schulkinder leiden unter den engen Wohnungen, in denen starker Bettenmangel herrscht. Diese Zustände sind nur durch Hebung der Heimarbeiterlöhne auf ein gewisses Niveau zu bessern.“ Gleich darauf fährt Frau BENJAMIN indessen fort: „Dies wird nicht für alle Heimarbeiterinnen gelingen. Daher ist eine Konzessionierung der Heimarbeit zu fördern“ — nicht etwa zu fordern! Die Wissenschaft kapituliert unbesehen vor dem Kapital, wie immer. Sie predigt „Schutz dem Nachwuchs“, tut aber nichts, um jungen Ehepaaren Wohnungen zu beschaffen, zetert, wenn unter dem Druck der Verhältnisse, bedrängt durch Eltern, Schwiegereltern und Geschwister, die junge Frau zur Ab-

treibung greift, erhält den Abtreibungsparagraphen mit allen Mitteln und fordert Bekämpfung des Geburtenrückgangs. In den Ärzteblättchen heißt es immer: „Öffentliches Wohl sei oberstes Gesetz“. Man darf dabei nur nicht der herrschenden Klasse zu nahe treten!

(„Arbeiter Illustrierte“, August 1926.)

GESUNDHEITSREKLAME IN DEUTSCHLAND

Es gibt in Deutschland eine Menge von Fachleuten auf dem Gebiete der Medizin, die immer noch auf dem Standpunkt stehen, daß die Reklame auf dem Gebiet der Wissenschaft nichts zu suchen hätte. Erst im letzten Jahre hat sich in der öffentlichen Meinung Deutschlands in dieser Richtung ein entscheidender Wechsel angebahnt. Nach dem Vorbild Englands und Nordamerikas wurde zum ersten Mal im Reichsmaßstabe versucht, eine Gesundheitswoche durchzuführen. Es verdient Erwähnung, daß der erste Hinweis auf die Notwendigkeit und Möglichkeit einer derartigen Propagandaveranstaltung von den Krankenkassen ausgegangen ist. Während bisher in recht unzureichendem Maße von Spezialgesellschaften auf eng umgrenzten Gebieten ihrer Tätigkeit Propaganda betrieben wurde (Verbände gegen den Alkoholismus, Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose, Deutsches Hygienemuseum Dresden u. a.) sollte diesmal versucht werden, alle an der Verbreitung hygienischer Kenntnisse interessierten Kreise zu einheitlicher Aktion zusammenzufassen.

Bereits im Frühjahr 1925 ist ein sehr überstürzter und daher keineswegs vollgelungener Versuch dieser Art in der Stadtgemeinde Groß-Berlin gemacht worden. Fußend auf den Erfahrungen dieses ersten Versuchs, wurde für die Zeit vom 18.—26. April d. J. bereits gegen Ende des Vorjahres eine „Reichsgesundheitswoche“ vorbereitet. Füh-

rend dabei war der Reichausschuß und die verschiedenen Landesausschüsse für hygienische Volksbelehrung in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft der Reichsversicherungsträger (Krankenkassen, Unfallberufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten) und den großen Gemeindeverbänden des Reiches.

Es ist nicht zu verkennen, daß viel guter Wille am Werke war. Im Ganzen betrachtet darf man zugestehen, daß die Tatsache als Fortschritt im medizinischen Sinne zu werten ist, wenn in einer bestimmten Woche im gesamten Landesgebiet hygienische Ausstellungen veranstaltet werden, in den Kinos Hygienefilme laufen, öffentliche Gesundheitsvorträge für die Bevölkerung und die Betriebsbelegschaften zustande kommen und das Radio in den Dienst der Gesundheitspropaganda gestellt wird. Indessen darf diese Anerkennung nicht ohne die kritische Bemerkung weitergegeben werden, daß es natürlich eine halbe Arbeit bleiben muß, wenn man der Bevölkerung Kenntnisse über gesundheitliche Schäden vermittelt, ohne ihnen zugleich die Möglichkeit an die Hand zu geben, sich vor diesen Schäden zu schützen.

Die diesjährige Reichsgesundheitswoche stand unter dem besonderen Leitwort: Schutz dem Nachwuchs! Kampf der Rachitis! Es ist schlechterdings unmöglich, diesen Kampf in ehrlicher und erfolgreicher Weise durchzuführen, wenn man Ernährungsratschläge gibt, ohne die Frage der Lohnhöhe und der Arbeitsbeschaffung zu berühren, wenn man Licht und Luft für die Kinder fordert, ohne das Wohnungsproblem anzuschneiden, wenn man mit anderen Worten Folgeerscheinungen der sozialen Mißordnung analysiert und kritisiert, ohne diese soziale Mißordnung selbst unter die Lupe zu nehmen.

Es ist begreiflich, daß man nicht damit zu rechnen hat, in der bürgerlichen Republik Deutschland eine Gesundheitswoche durchgeführt zu sehen, die den eben erörterten Voraussetzungen gerecht wird. Die „Aufklärung“,

die namens der Behörden und öffentlichen Körperschaften verbreitet wird, muß ihre Grenze da finden, wo die soziale Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft als Ursache gesundheitlicher Schäden in Betracht kommt. Wir wissen, daß es nur wenige, für die Allgemeinheit wesentliche Gesundheitsfragen gibt, die nicht irgendwie ihre Wurzel in sozialen Mißständen hätten und daher, wie das die deutsche Wissenschaft immer gern tut oder vorgeben möchte, „neutral“ behandelt werden könnten. Die unter der Leitung der Behörden durchgeführte Reichsgesundheitswoche betonte begreiflicherweise geflissentlich ihre Neutralität bei jeder Gelegenheit. Man darf die Sache nicht so primitiv ansehen, als ob damit eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit beabsichtigt wäre. Denn die medizinische Welt Deutschlands ist sich in ihren, vorzugsweise aus bürgerlich akademischen Schichten herauswachsenden Ärzteverbänden kaum darüber klar, daß die wesentlichsten Gesundheitsfragen weder in ihrer theoretischen noch praktischen Behandlung abgelöst werden können von den politischen Verhältnissen des Landes. Sie ist sich also auch darüber nicht klar, daß sie bei einer provoziert neutralen Behandlung dieser Fragen bei all denen, die die gesellschaftliche Bedingtheit der großen Volksseuchen kennen, in den Verdacht bloßer Schaumschlägerei geraten muß, und andererseits von denen, die an einer Verschleierung der sozialen Ursachen ein Interesse haben, mißbraucht werden kann. Beides ist denn auch anläßlich der Reichsgesundheitswoche zutage getreten.

Auf der einen Seite haben es Kreise der klassenbewußten Arbeiterschaft, insbesondere unter Führung des Vereins sozialistischer Ärzte Deutschlands und der Deutschen Sektion der Internationalen Arbeiterhilfe, für nötig gehalten, möglichst eindeutig, im Rahmen einer gleichzeitig stattfindenden „Roten Gesundheitswoche“, die Fragen in den Vordergrund zu schieben, die sich auf die sozialen Voraussetzungen der gesundheitlichen Schäden beziehen. An-

dererseits hat die Großindustrie die offiziellen Veranstaltungen zu benutzen versucht, um, soweit es sich um reine Gesundheitsindustrie handelt, für ihre Apparate und Fabrikate Reklame zu machen, ohne Rücksicht auf deren wirklichen hygienischen Wert. Sie hat weiter versucht, nach Möglichkeit die Fragen in den Vordergrund zu schieben, bei denen der Selbstschutz etwa des Arbeiters in der Industrie genügt, um Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Eine derartige Einseitigkeit ist dann geeignet, den Eindruck zu erwecken, daß Gesundheitsschädigungen eigentlich nur dann noch in nennenswertem Umfange an die Familien herantreten, wenn irgendein fahrlässiges Verhalten der betreffenden Menschen zu verzeichnen ist.

Es ist natürlich richtig, daß vielfach Betriebsunfälle durch Nachlässigkeit der Arbeiter zustande kommen. Es ist aber weitaus häufiger, daß die Profitsucht der Unternehmer die Ursache für das Schadhaftwerden von Einrichtungen des Arbeiterschutzes bildet. Es ist richtig, daß der Nachwuchs durch Unkenntnis der Mütter betreffs Ernährung und Pflege ihrer Kinder geschädigt wird. Es ist aber mindestens so wichtig, zu betonen, daß die mittelalterliche Abtreibungsgesetzgebung in Deutschland jährlich den Tod von wenigstens 8000 Frauen und das Siechtum von wenigstens 25 000 Frauen verursacht. Die Erörterung der russischen Gesetzgebung betreffs Unterbrechung der Schwangerschaft würde wahrscheinlich bei den meisten Veranstaltungen der deutschen Reichsgesundheitswoche als eine Verletzung der Neutralität angesehen worden sein.

Soweit also die Kritik nicht mangelnde Konsequenzen in der Durchführung gesundheitlicher Erörterungen zu rügen braucht, kann man sich darüber freuen, daß gesundheitliche Kenntnisse mit Hilfe einer umfassenden Organisation in breitere Kreise getragen werden. Vorbildlich bei dieser Arbeit ist zweifellos das deutsche Hygienemuseum in Dresden, dessen Tafeln-Moulagen und Statistikmaterial

auch vielen ausländischen Kollegen manche Anregung geben dürfte. Bei der praktischen Durchführung der Gesundheitspropaganda im Rahmen der öffentlichen Vortragsveranstaltungen hat es sich allerdings vielfach als störend erwiesen, daß die akademischen Mediziner es vorläufig nur in sehr geringem Umfange verstehen, sich der breiten Masse verständlich zu machen. Es hat auch nicht an unliebsamen Erscheinungen innerhalb der medizinischen Welt selbst gefehlt. So ist es beispielsweise in Berlin zu einem Gegensatz zwischen der offiziellen Vertretung der Ärzteschaft und denjenigen Kollegen gekommen, die in den Ambulatorien der Krankenkassen tätig sind. Diese Ambulatorien, die in ihrer Art zum Teil den russischen Dispensaires entsprechen, sind seinerzeit als Notmaßnahme gegenüber einem von der Ärzteschaft unter Führung des „Leipziger Ärzteverbandes“ vom Zaun gebrochenen Streiks gegründet worden. Sie stellen eine wertvolle Vorstufe für eine Sozialisierung des Heilwesens dar. Begreiflicherweise finden sie aber den geschlossenen Widerstand der privatkapitalistisch eingestellten Ärztemehrheit. Diese Ärzte nun erklärten vor der Reichsgesundheitswoche im letzten Augenblick, sie würden sich an den vorgesehenen Veranstaltungen nicht beteiligen, sofern Ärzte der Ambulatorien an diesen Veranstaltungen mitwirken. Daraufhin hat die Stadtgemeinde Berlin sämtliche Veranstaltungen mit ihren amtlichen Kommunalärzten besetzt, so daß die Durchführung der vorgesehenen Vorträge trotz des Vorstoßes des Groß-Berliner Ärztebundes gesichert werden konnte.

Das gleiche Gesamtergebnis, das man als kritischer Beobachter der Reichsgesundheitswoche feststellen muß, erscheint mir sich zu ergeben aus einer Kritik der zweiten großen gesundheitlichen Veranstaltung, die in diesem Jahre die deutsche Öffentlichkeit beschäftigt. Es handelt sich um die in der Presse glänzend aufgenommene „Ausstellung für GEsundheitspflege, SOziale Fürsorge und LEibesübungen (Gesolei)“ in Düsseldorf. Gleich der Presse ist auch

die Mehrzahl der Besucher erschüttert ob der Großartigkeit und Mannigfaltigkeit des Gebotenen.

Zunächst: „Was will diese Ausstellung?“ Eine große Idee „Volkswohlfahrt das höchste Ziel, soll sie in die breite Masse des Volkes tragen und im Volksgewissen als lebendiges Gut verankern“, sagt der amtliche Katalog S. 28. Denn „Volkswohlfahrt bestimmt das Schicksal der Nationen.“ Ob der Herr Professor, der diese schönen Worte geschrieben hat, sich 1914/18 ebenso geäußert hat, weiß ich nicht. Jedenfalls soll die Ausstellung zur gesundheitlichen Belehrung der 12 $\frac{1}{2}$ Millionen Arbeiter des Ruhr- und Niederrheingebiets dienen. In welcher Weise sie das tut, wollen wir untersuchen.

Es ist nicht zu verkennen, daß gewisse Abteilungen des Unternehmens von starkem, architektonischen Eindruck sind, daß hier und da hervorragende Wirkungen in Form und Farbe erreicht werden. An der großen Düsseldorfer Rheinbrücke erhebt sich auf einem massigen Fundament in gefälligen Formen das „Planetarium“, in dem einer der bewundernswerten Apparate der Firma ZEISS-Jena Aufstellung gefunden hat. Diese Planetarien projizieren den Sternenhimmel und die Planetenbahn auf den Kugelhorizont des vollkommen verdunkelten Raumes so, daß der Beschauer den Eindruck des natürlichen Sternenhimmels über sich hat. Die ganze Apparatur ist eingestellt auf den Blickpunkt des ptolemäischen Weltsystems, sieht also ab von der Tatsache, daß sich die Erde nicht im Mittelpunkt des Planetensystems befindet. Durch die mit absoluter Genauigkeit zu berechnende Verlangsamung oder Beschleunigung der Maschinenumdrehung ist es möglich, die Beziehungen zwischen den Bahnen der Himmelskörper im Projektionsbilde verständlich zu machen.

Wenn man auf der Terrasse des Planetariums steht, blickt man auf die großen Haupthallen der Ausstellung, die von schönen Gartenanlagen eingefast sind. Das ist zweifellos ein künstlerisch weitgehend befriedigendes Bild. Ver-

sucht man indessen die geleistete Arbeit vom sachlichen Standpunkt aus zu werten, so stößt man gleich zu Beginn auf peinliche Widersprüche. Der protzige Palast des deutschen Brauerbundes, in dem einen klargemacht wird, daß in Deutschland viel zu wenig Bier getrunken wird, steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu der Abteilung, die beweisen soll, welchen Schaden der Volkskörper durch den Alkoholismus erleidet. Mit freundlicher Schmeichelei erledigt man solche Widersprüche im amtlichen Führer: „Da der Besucher ohne Fanatismus sehen und lernen will, wird er dieser Ausstellung (des Brauerbundes) gern die gleiche Aufmerksamkeit schenken, die er zuvor der Darstellung des Alkoholmißbrauchs zuwandte“. Man lernt aus diesem Willen zur Objektivität, daß es offenbar verschiedene Auffassungen darüber gibt, wie das deutsche Volk gesunden kann. Der Wille der Ausstellungsleitung dazu, es allen recht zu machen, zeigt sich auch darin, daß sich laut amtlichem Führer auf der Rheinterasse „eine feine Gaststätte“ befindet und daß in weniger bevorzugter Lage und ohne Aussicht auf den Rhein eine „Gefrierfleischwirtschaft“ vorhanden ist, „die auch den Minderbemittelten Gelegenheit gibt, ein schmackhaftes Fleischgericht als Mittag oder Abendmahl einzunehmen.“ So ein bißchen lebenswürdige Erinnerung an Front und Etappe des Weltkrieges.

Indes, beginnen wir mit den guten Seiten. Es sind zweifellos einige Höhepunkte da, wo man lernen kann und bewundern darf. Gleich hinter dem Haupteingang empfängt uns die Halle der österreichischen Republik. Wohltuende Einfachheit, Beschränkung im Stoff des Ausgestellten, angenehme Farben. Die Ausstellung ist im wesentlichen veranstaltet von der Wiener Arbeiterkammer, den Trägern der österreichischen Sozialversicherung und dem Gesellschaftsmuseum in Wien. Vom wissenschaftlich-biologischen Gesichtspunkt aus verdient die Ausstellung „Der Mensch“ vom Dresdener Hygienemuseum sowie die Abteilung über

Nahrungsmittelphysiologie Anerkennung. Die Abteilung „Der Mensch“ geht zurück auf den ersten Versuch dieser Art gelegentlich der Hygieneausstellung in Dresden 1911. Seitdem ist das Ausstellungsmaterial begreiflicherweise fast in allen Stücken erneuert und ergänzt worden. Besondere Beachtung verdient die Gruppe: Der durchsichtige Mensch, eine Sammlung von Präparaten des embryonalen und des ausgewachsenen Körpers, die durch das SPALTEHOLZ'sche Verfahren durchsichtig gemacht worden sind. Vom sozialpolitischen Gesichtspunkt aus wertvoll ist die Abteilung der rheinischen Arbeiterwohlfahrt, einer sozialdemokratischen Organisation, in der die Unzulänglichkeit der bisher in Deutschland geübten sozialen Fürsorge eindringlich bewiesen wird, sowie eine Koje, in der die Schäden der Kinderarbeit ausgestellt sind. Vom agrarökonomischen Standpunkt aus verdient die Halle „Der Mensch in seinen gesundheitlichen Beziehungen zu Tier und Pflanze“ Beachtung, die dem die Ausstellung besuchenden Landwirt reiche Anregung für die Intensivierung pflanzlicher Kulturen und die Vermeidung von Tierseuchen gibt.

In diesen Abteilungen kann man lernen, hier verliert man die Übersicht nicht, und vor allem, hier bekommt man nicht dauernd das Gefühl wie in allen anderen Abteilungen, um mit SÖREN KIERKEGAARD zu reden, daß man „Christentum sagt und Kattun meint“. Denn was im übrigen, nun sagen wir ruhig, an Irreführung der Öffentlichkeit geleistet wird, ist erstaunlich. Man soll das Gefühl kriegen, und bei der Mehrzahl der Besucher gelingt der Reklameschwindel in hervorragender Vollkommenheit, daß dem deutschen Bürger gesundheitlich überhaupt nichts mehr passieren kann, — wenn er nur selber aufpaßt. Zwar gibt es große Gefahren, aber für ihre Bekämpfung sorgen nicht nur unzählige Verbände der freien Wohlfahrtspflege, deren Arbeit in überaus geschickter Weise versinnbildlicht ist; sondern ein den Laien erschreckendes Material von Laboratorien, Glasröhren, Metallinstrumenten,

Gummiwaren, Bestrahlungskörpern teils mit, teils ohne Bewegung schützt das deutsche Volk vor Schaden. In der Betonung der Bedeutung, die der Bakterienbekämpfung innewohnt, liegt zweifellos ein berechtigter Hinweis auf eine der Großtaten der Medizin. Nur hat man leider vor der Büste von SEMMELWEISS, dem Wohltäter der Wöchnerinnen, in der frauenärztlichen Abteilung vergessen zu vermerken, daß man diesen Mann seinerzeit für irrsinnig erklärt und in den Tod gehetzt hat, weil er erklärte, es gäbe Krankheitserreger, die unter der Sichtbarkeitsgrenze lägen. Und so hat man manches zu sagen vergessen, wahrscheinlich, weil man doch nicht alles sagen kann. Wir wollen das hier nachholen.

Der amtliche Katalog behauptet (Seite 29), daß der Laie in den drei großen Abteilungen Ge, So, Lei „klar und deutlich die Forderungen und Wirkungen der gesamten Hygiene“ erkennen wird. Ich bestreite das ganz entschieden. Wer es nicht, wie sehr viele Besucher, vorzieht, nach einer äußeren Betrachtung der Ausstellungshallen den ausgedehnten Vergnügungspark zu besuchen, kann sich nur mit duseligem Schädel von diesem Gesundheitsgelände entfernen. Es ist viel zu viel, und dieses Viele ist viel zu ungeordnet, als daß es zu Belehrungszwecken, abgesehen von den oben als lobenswert bezeichneten Abteilungen, zu gebrauchen wäre. Dazu kommen bedenkliche Dinge. Es ist zum Beispiel nicht weniger erstaunlich, daß die eine Hauptabteilung „Soziale Fürsorge“ überhaupt nur durch einen anderen Pavillon zu erreichen ist (wohl, damit dem Brauerbunde nicht durch die Anti-alkoholgruppe dieser Abteilung zu viel Konkurrenz gemacht wird), als daß das erste Plakat dieser Halle, welches die „Ursachen der sozialen Not“ schildern will, sich auf eine Statistik von 1885 aufbaut. Demnächst können wir feststellen, daß das Londoner Abkommen, eine Folge des im nächsten Bilde symbolisierten Versailler Vertrages, uns jährlich zur Zahlung einer Summe von 2½ Milliarden Mark nötigt, die

bei 9 m Front pro Haus eine Häuserreihe zu bauen ermöglichte, die von Paris über London nach Düsseldorf reichte. Bei der herrschenden Wohnungsnot wäre eine solche Häuserreihe erquicklich. Und da wir gerade in Düsseldorf sind, so kann man berechnen, wieviel zur Behebung der Wohnungsnot hätte getan werden können, wenn man die 24—28 Millionen Mark, die die Ausstellung bisher gekostet hat, für diesen Zweck verwendet hätte. Tabellen der Geburtenbewegung gehen bis 1922, eine sogar bis 1905. Elendstatistik, um Eindruck auf das Ausland zu machen. Die übrigen Teile der Abteilung SO zeichnen sich durch Unorganisiertheit des Stoffes aus, die es selbst dem Fachmann erschwert, sich zurecht zu finden, geschweige denn dem Laien eine klare Übersicht ermöglicht. Die Abteilung „Schwangerenschutz“, in der Schutz für die hoffende Mutter gefordert wird, ist für Personen unter 16 Jahren gesperrt. Desgleichen die Abteilung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Über diese sagt der Führer: „Diese Ausstellung, der leicht etwas Anstößiges anhaftet, ist ohne Prüderie, aber unter Beobachtung der Schicklichkeit so angeordnet, daß die Krankheiten der beiden Geschlechter getrennt dargestellt werden“ (S. 55). So nämlich, daß eine Abteilung „Nur für Frauen“ da ist, in der nur — weibliche Geschlechtsorgane gezeigt werden, und eine „Nur für Männer“, in der man nur männliche Organe — bis auf zwei Wachsmoulagen der weiblichen Schamlippen findet. Man darf sich indessen trösten: Der aufmerksame jugendliche Besucher, der von dieser Abteilung ausgeschlossen ist, wird in der Reklamehalle der Lehrmittelindustrie auf seine Kosten kommen. Dort kann er in aller Ausführlichkeit die Geschlechtsorgane der beiden Geschlechter studieren, ohne allerdings über Geschlechtskrankheiten belehrt zu werden. Im übrigen entwickelt sich gelegentlich vor der Schamschranke ein ergötzliches Spiel. Lehrer, ohne Kenntnis von der Ausstellung, kommen mit ihren Zöglingen durch die Halle

geströmt. Es drängt sie, ihr Wissen in einer Abteilung zu bereichern, die so interessant ist, daß sie Jugendliche nicht betreten dürfen. An der großen Schlaguhr, die alle 5 Minuten tönend kundgibt, daß wieder ein deutscher Bürger an Tuberkulose gestorben ist, haben die Zöglinge also Halt zu machen, während die Autorität den geheiligten Boden der gesperrten Abteilung betritt. Was ist natürlicher, daß die Jugend die Köpfe zusammensteckt und nicht übermäßig lebenswürdige Bemerkungen macht. Wutentbrannt kommt das Urbild deutscher Erziehungskunst zurück: „Was steht ihr denn hier? Ihr sollt Euch doch über die Bekämpfung der Tuberkulose orientieren!“ Was grunzelnd geschieht, indeß der Lehrer sich zu dem interessanteren Gebiet zurückbegibt. Diejenigen also, die im Rahmen des Hygieneunterrichtes sich bemüßt gefühlt haben, den „Gesundheitsunterricht in der Schule“ bildlich darzustellen, haben demnach wirklich wahrheitsgetreu gezeichnet, wenn sie auf allen entsprechenden Plakaten den Lehrer mit dem Rohrstock und die Schüler mit gefalteten Händen gezeichnet haben. In der Bekämpfung der Prügelstrafe ist in deutschen Schulen noch eine sehr große Arbeit zu leisten.

In der Antialkoholabteilung kann man es erleben, daß die menschenfreundlichen Führer der Ausstellung dafür sorgen, daß das Entsetzen der geleithammelten Besucher über die Schäden des Alkohols nicht gesundheitsschädigend wird. Sie entkräften die Statistik mit harmlosen Gesten: „Ganz so schlimm ist es natürlich nicht, und bei der Abstimmung über das Gemeindebestimmungsrecht haben natürlich sehr viel gar nicht Stimmberechtigte mitgestimmt!“ Zweifellos hat wiederum der amtliche Katalog recht: „Das Gesamtergebnis der Ausstellung bürgt für ‚geistigen und moralischen‘ Erfolg“ (S. 31).

Die Beteiligung des Deutschtums an der Erforschung der Tropenkrankheiten wird eindringlich hervorgehoben. Leistungen, auf die die deutsche Medizin wirklich stolz sein darf. Ich erinnere an die Herstellung des BAYER'schen

Präparates „Germanin“ zur Bekämpfung der Schlafkrankheiten oder die Leistungen Robert KOCH's in den warmen Gegenden der Erde. Aber vom Gesichtspunkt dieser Ausstellung aus bedeutet diese Abteilung, in die harmlose Sprache jener 12½ Millionen Ruhrarbeiter übersetzt, für deren Belehrung die Ausstellung sein soll: „Wir brauchen wieder Kolonien“.

In einer verlorenen Ecke einer Abteilung finden wir die Darstellung des Bundes der Kinderreichen. Da lernen wir, nach Berechnungen von 1925, aus Plauen: Auf 1 Bett kommen in einer Familie 5 Personen, in 18 Familien 3—4, in 244 Familien 2—3, in 286 Familien 1—2 und nur in 6 Familien je eine Person. In der Abteilung „Berufsschule“ stellt man fest, daß von 10833 Schülern in Düsseldorf, der Stadt der Ausstellung, 46,2% kein eigenes Bett hatten. Die Beziehungen zwischen Wohlstand und sinkender Kinderzahl werden einem in jener verlorenen Ecke klar. Führungen kommen selten in diesen Raum — er ist zu abgelegen. Man sollte daraus als Belehrung ableiten: Mehr Betten, weniger Kinder. Was tut man in der Ausstellung? Man stellt zwar fest (sehr wichtig!), daß der Geburtenrückgang nur dann gefährlich ist, wenn er die Herrenschicht eines Volkes betrifft, und sogar nützlich sein kann, wenn er sich vorzugsweise auf die Proleten bezieht, im übrigen aber macht man Reklame für das Kinderkriegen, daß es nur so knallt. Buer, die kinderreichste Industriestadt Deutschlands, hat ein elektrisch betriebenes Diapositiv aufgestellt, das die ständig über der Stadt kreisenden — Störche und den Eintritt der beglückenden Ereignisse in den diversen erleuchteten Stuben der Stadt demonstriert — alles dreht sich, alles bewegt sich, alles mit Mechanik, zweifellos wirkungsvoll und überzeugend. Daß in dieser Säuglings- und Schwangerschaftsabteilung einige Statistiken hängen, die rechnerisch absoluter Quatsch sind, macht demgegenüber nicht viel aus; denn das merkt der Laie nicht.

Also mehr Kinder! Sagt die Ausstellung auch: „Mehr Betten?“ Es ist auch eine Wohnungsabteilung da, in der man, laut Katalog S. 118 sehen soll, „wie mit den einfachsten Mitteln eine Erfüllung der verschiedensten Wohnungsansprüche möglich ist“. Erstens eine „Dreizimmerwohnung“, an der die „zweckmäßige“ Einrichtung gezeigt wird, wie die Ankündigung lautet. In der Wohnung leben zwei Eltern und drei Kinder. Dafür gibt es eine „Notbadewanne“. Um das Bett des Knaben herum läuft ein Baldachin mit Vorhang. Damit man über Tage nicht den unanständigen Gegenstand eines Bettes vor Augen haben muß. Die beiden Mädchenbetten im gleichen Zimmer haben den „Vorzug“, daß sie nach Art altwestfälischer Bauernsitte, nur jetzt mit Deutschem Reichspatent in die Schränke geklappt werden können. Keine einzige elektrische Einrichtung befindet sich in der Wohnung, von der Beleuchtung abgesehen. Dafür aber ein riesiger Waschzuber, damit nur ja jede einzelne Hausfrau hübsch im Hause bleibt. Die Betten der Eltern sind mit Seidendaunen bestückt, die das Entzücken aller vorbeidefilierenden jungen Mädchen und Ehefrauen erregen. Die Garnitur kostet pro Bett (Steppdecke, Plumeau, Kissen) 178 Mark. Ich habe trotz sehr gründlichen Studiums in der ganzen Ausstellung nur ein einziges Bett mit einer vernünftigen Woldecke gefunden. Sonst scheint die Gesundheit Deutschlands ohne Seidenplumeaus nicht zu retten sein. Weiter: Es gibt so einige „Musterhäuser“ für den „Arbeiter“, den „Architekten“, den „Mittelständler“, den „geistigen Arbeiter“. Es ist leider hier die sonst auf der Ausstellung allzu reichliche Statistik nicht vertreten. Es wäre interessant zu wissen, wieviel „geistige Arbeiter“ sich derartige Luxusvillen „mit den einfachsten Mitteln“ leisten können. Daß der „Werkmeister“ andere Wohnansprüche stellen muß als der „Arbeiter“, wird ihm eindringlich klar gemacht (er hat auch der Technischen Nothilfe anzugehören — das sagt man nicht, aber man verlangt es im Ruhrgebiet).

Was haben also die 12 $\frac{1}{2}$ Millionen Ruhrkumpels von der Ausstellung? Wenn sie offenen Auges durch die Hallen gehen würden, gehen könnten, nicht erdrückt werden müßten von der Unzahl unverständlicher Einzelheiten und der geschickten Industrie- und Wissenschaftsreklame, so würden sie das Gefühl gewinnen: Wir werden hier schamlos betrogen. Die freie Wohlfahrt macht sich breit mit ihren Leistungen, aber nur in der kleinen Ausstellung der Arbeiterwohlfahrt erfährt man, daß die freien Wohlfahrtsverbände gar nicht leben könnten ohne Länder- und Kommunalzuschüsse, daß ihre Einrichtungen nicht um einen Pfennig billiger sind als die Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, und (was man nicht statistisch zeigen kann), daß die Kontrolle der privaten Anstalten der Öffentlichkeit unmöglich ist (sie stehen dafür meist unter der Kontrolle des lieben Gottes). Das Heeressanitätswesen beruhigt uns darüber, daß etwa im nächsten Krieg nicht genügend für zerschossene Glieder gesorgt werden könnte — es ist Schützengraben mit Sanitätsunterstand und großer Rizinusbuddel da, nichts vergessen! — Aber es gibt da eine Abteilung, über der steht: „Kriegsverletzungen. Nur für Ärzte. Dieser Raum enthält streng wissenschaftliches Material und wird das Publikum vor der Besichtigung gewarnt. Personen unter 18 Jahren ist der Eintritt strengstens verboten“. Warum? Anstatt daß man den Hinweis auf die Kriegsverletzungen zur Propaganda des Völkerfriedens benutzt.

Auch die freien Gewerkschaften haben ausgestellt. Eine Orgie in Statistik, aus der keineswegs, wie im Katalog S. 199 behauptet wird, zu ersehen ist, daß man den „Kampfcharakter der Gewerkschaften nicht verschleiern wolle“. Es weht keine rote Fahne über dem Haus. Das hat, ohne Nötigung seitens der Ausstellungsleitung, der ADGB in Berlin verboten.

Zum Schluß die Ärzte. Bei VIRCHOW war der Arzt „der Anwalt der Armen“. Heute lesen wir eine „Standes-

ordnung der Deutschen Ärzteschaft“ von 1925: „Der Beruf des deutschen Arztes ist Gesundheitsdienst am deutschen Volke. Die Ausübung dieses Berufes ist kein gewerbliches Unternehmen lediglich zum Zwecke des Erwerbes, sondern wird geleitet von den höheren Gesichtspunkten der Fürsorge für die Gesundheit des Einzelnen wie der Allgemeinheit“ . . . „Die öffentliche Gesundheitspflege soll jeder Arzt nach Kräften fördern . . . insbesondere an der Verhütung und Beschränkung der Volksseuchen auch über die gesetzliche Meldepflicht hinaus mitarbeiten. Aus diesen Gesichtspunkten heraus ist auch die Unterbrechung der Schwangerschaft und die Unfruchtbarmachung nur unter Einhaltung der von den Standesvertretungen erlassenen Vorschriften zulässig . . .“

Wer weiß, wie die praktischen Ärzte in Deutschland sich mit Zetergeschrei gegen jede Erweiterung des Kreises der öffentlichen Fürsorge wehren, der weiß auch, daß der einzige Satz, der in dieser Erklärung einigermaßen Geltung hat, der letzte ist. Hier wäre ein Vergleich mit der SEMASCHKO'schen Gesetzgebung in Rußland angebracht. Man wird ihn auf dieser Ausstellung vergeblich suchen.

Zum Schluß das Beste: Auch die Münchener Rassenhygieniker sind am Werke. Sie haben Tafeln ausgehängt, aus denen man folgendes ersehen kann: Der Zusammenhang zwischen Begabung und sozialer Herkunft erhellt sich so, daß unter den Begüterten „30,61% sehr Begabte, 53,80 Durchschnittliche und 15,59 schlecht Begabte“ sind. Demgegenüber weisen die Minderbegüterten auf: „20,55 sehr Begabte, 52,26 Durchschnittliche und 27,18 schlecht Begabte“. Die Frechheit, so etwas als Wissenschaft auszugeben, ist nicht zu überbieten.

Für solche Leistungen im Dienst der deutschen Gesundheitspflege gibt man 24—28 Millionen aus. Wo die herkommen, ist leider in Düsseldorf nicht festzustellen. Aber etwas anderes ist festzustellen. Der Einfluß

der Ausstellung hat auf den Gesundheitszustand der Düsseldorfer Schulkinder anscheinend so ausgezeichnet gewirkt, daß die Gratis-Milchlieferung an die städtischen Volksschulen seitens der Stadtverwaltung eingestellt worden ist, was in der Stadtverordnetensitzung vom 22. Juni 1926 zu erregten Anfragen geführt hat. Der Vertreter der Stadtverwaltung antwortete, daß sich der angeblich schlechte Gesundheitszustand „in den Volksschulen bedeutend gebessert habe“ (Düsseldorfer Volkszeitung 23. 6. Nr. 144), verteidigte also die Maßnahme des Magistrats, die Streichung der Milchzuschüsse. Fest steht: Die Zuschüsse sind gestrichen worden, was doch — da „Volkswohlfahrt das Schicksal der Nation bestimmt“ (Gesoleikatalog S. 27) — nur zu verantworten wäre, wenn die Schulspeisung entbehrlich ist. Die Düsseldorfer Proletarier sind jedenfalls zum größeren Teil von der Ausstellung so überzeugt, daß sie das Gefühl nicht loswerden, es sei nirgends besser für sie gesorgt, als in der deutschen Republik. Daher sind sie mildherzig und haben sich nur zu 35% an der Abstimmung für die Fürstenenteignung beteiligt — das schlechteste Abstimmungsergebnis von allen deutschen Großstädten. Diese Ausstellung ist also nichts weiter als eine geschickte Kulisse der bürgerlichen Welt, und jenes Gerede von der gesundheitlichen Belehrung des Ruhrgebietes ist nichts weiter als eine freche Verhöhnung des notleidenden erwerbslosen Proletariats von Westdeutschland.

(„Prophylaktitscheskaja Medizina“, Charkow Septbr. 1926).

GESCHLECHT UND BERUF

VORTRAG GEHALTEN IM INSTITUT FÜR SEXUAL-
WISSENSCHAFT AM 12. MAI 1926.

Meine Damen und Herren!

Dieser Vortrag findet statt als letzter einer Reihe von Untersuchungen, die bestimmte Formen des Ausdrucks der Sexualität zum Gegenstande hatten. Gemessen an Themen wie „Handschrift und Sexualität“, „Literatur und Sexualität“ und anderen, scheint mir das Thema des heutigen Abends bei weitem problematischer zu sein als die bisher behandelten. Während wir es dort mit bestimmten greifbaren Gegebenheiten zu tun hatten, sind wir heute, wie ich zu zeigen gedenke, mehr oder weniger auf Mutmaßungen angewiesen; es ist für den problematischen Charakter der Fragestellung auch durchaus kennzeichnend, daß so gut wie keine wissenschaftlichen Arbeiten über das angedeutete Gebiet vorliegen. Was ich also geben kann, ist nicht mehr als eine Reihe von Anregungen zum Weiterdenken, vielleicht zunächst einmal die ganz allgemeine Anregung, das fragliche Gebiet in Zukunft mehr als bisher zu beobachten und so zu unserem Teile an weiterer Klärung beizutragen.

Schon die Begrenzung des Themas macht Schwierigkeiten. Es ist bekannt, daß die Zuordnung von Beruf und Geschlecht nicht im entferntesten eine festliegende ist. Wir brauchen nur auf die durchaus verschiedenen Verhältnisse von Stadt und Land, von Europa und Amerika, von modernen Industriestädten und primitiven Eingeborenensiedlungen fremder Erdteile hinzuweisen, um zu ver-

deutlichen, daß die Stellung der Geschlechter in der gesellschaftlichen Ordnung, der die beobachteten Menschen unterworfen sind, schwankt nach den klimatischen, ökonomischen, historischen Bedingungen eben dieser Gesellschaftsordnung. Daß die Anschauungen über die Tätigkeiten, die dem einen oder dem anderen Geschlecht angemessen sind, schwanken, wie wir das in einer sehr auffallenden Weise in unserem eigenen Kulturkreise gesehen haben, als die Kriegstätigkeit der Männer in der heimischen Industrie starke Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften schuf, und damit Frauen in Berufe eindringen, in denen man vorher ihre Mitwirkung fast für unmöglich oder doch für höchst ungewöhnlich gehalten hatte.

Man wird vielleicht diesem Hinweis gegenüber sagen: Es ist doch unzweckmäßig, an ausgesprochen pathologischen Verhältnissen irgendwelche Erkenntnisse ableiten zu wollen für die Erläuterung eines Themas, das als solches durchaus im Rahmen der normalen Gesellschaftsentwicklung geklärt werden soll. Indessen haben manche der Kriegserkenntnisse dazu beigetragen, gerade Material zu bieten für die einigermaßen klare Umgrenzung der Fragestellung. Die Frauen haben sich in einzelnen Industrien sich als ganz ausgezeichnet brauchbar erwiesen, während sie auf anderen Gebieten trotz subjektiven Bemühens und großer ökonomischer Nachfrage so gut wie ganz versagt haben, so versagt haben, daß die betreffenden Industrien und Branchen gesehen haben, diese Arbeitskräfte zu ersetzen, sobald nur irgend die Möglichkeit dazu wieder gegeben war. Als Beispiel stelle ich hier nur gegenüber etwa die Erfahrungen der Textilindustrie einerseits, der meisten Zweige der Metallindustrie andererseits.

Wenn wir also die Frage nach den Beziehungen zwischen Geschlecht und Beruf zu lösen versuchen, so werden wir untersuchen müssen, ob es möglich ist, die naturwissenschaftlich erfaßbaren Eigenheiten männlicher und weiblicher Tätigkeit — sagen wir einmal vorläufig männlicher

und weiblicher Berufsveranlagung, sofern es so etwas geben sollte — zu trennen von den Bestimmungsgründen wirtschaftlicher und historischer Art, die die Zuordnung von Beruf und Geschlecht bestimmen. Ich muß gleich an dieser Stelle bemerken, daß es mir als überaus fraglich erscheint, ob eine solche Trennung gelingen wird. Sie indessen als Aufgabe anzusehen, ist gleichbedeutend mit der Tatsache, der Fragestellung des heutigen Abends einen Sinn zu geben.

Es käme also darauf an, klarzustellen, ob es naturgegebene Voraussetzungen beim einen und beim anderen Geschlecht gibt, die uns ein Recht zu der Behauptung geben, die eine oder andere Gruppe von Berufen sei diesem oder dem anderen Geschlecht gewissermaßen vorgezeichnet. Die Schwierigkeit, eindeutige Feststellungen darüber zu machen, liegt einmal darin, daß nur sehr wenige Menschen in der Lage sind, wirklich frei, nach ihrer Veranlagung ihren Beruf wählen zu können, zweitens darin, daß diese Wahl meistens in ein Alter — mit 14 Jahren — fällt, in dem eine Erkenntnis eventuell vorhandener „Berufung“ kaum vorhanden ist und also nicht der oder die Jugendliche, sondern ihre Eltern wählen, schließlich darin, daß selbst in den Fällen wirklicher freier Neigungswahl die Wählenden durch den sie umgebenden Kulturzusammenhang mit der ganzen Last seiner Tradition vorbeeinflußt sind.

Fragen wir uns daher zunächst: Welche Beziehungen bestehen überhaupt zwischen Beruf und Geschlecht?

Das Äußerlichste und vielleicht auch am ehesten Meßbare mag die körperliche Eignung sein. Was ich vorhin von den vergleichswisen Ergebnissen der Frauen- und Männerarbeit in der Textil- bzw. Metallindustrie erwähnt habe, deutet schon auf die Bedeutung dieser körperlichen Eignung hin. Die stärkere Belastung des weiblichen Körpers durch die beim Weibe stärker in Erscheinung tretende Periodizität ihres Lebens liegt auf der Hand. Ob im übrigen der weibliche Körper durchweg weniger zu lang dau-

ernder und schwerer Arbeitsleistung geeignet ist, erscheint mir durchaus nicht hinreichend geklärt zu sein. Bedenken wir nur, wie viele Frauen neben einer normalen außerhäuslichen Berufstätigkeit noch ihre Häuslichkeit versehen, bedenken wir weiter, wie in anderen Kulturkreisen die Frau neben ihrer naturgegebenen Tätigkeit als Gebälerin angespannt wird etwa in Feldarbeit und anderen Arbeitsgebieten, die keineswegs als „leicht“ anzusprechen sind. Hier wäre also zunächst einmal eine umfangreiche Erhebung anzustellen für unseren Kulturkreis über die Wirkungen der vielfachen Doppelbelastung der Frauen im Gegensatz zu der nur einfachen der Männer, ferner über das Leistungsergebnis und die Erfahrungen, die sich aus der Einordnung der Geschlechter in den gesellschaftlichen Produktionsprozeß ergeben unter Verhältnissen, die klimatisch, historisch und familienrechtlich von den unseren abweichen.

Die zweite Frage, die bei einer Erörterung der Beziehungen zwischen Geschlecht und Beruf akut wird, ist die nach der Bedeutung sexueller Motivierung der Berufswahl. Daß diese Frage tatsächlich von erheblicher Bedeutung ist, dürfte allgemein bekannt sein, ich brauche nur auf Berufe wie die Friseurs bzw. der Friseurin, der Köchin bzw. des Kochs, verschiedener Kategorien der ärztlichen Tätigkeit, der Schlächter usw. zu verweisen. Vor einigen Wochen ging ein Artikel durch die Presse, der sich lang und breit mit der Tatsache beschäftigte, daß eine Dame ihre Gesellenprüfung oder gar ihr Meisterexamen in der Schlächtereigemacht habe. Es wurde dies nicht nur als Merkwürdigkeit erwähnt, sondern insbesondere darauf hingewiesen, daß diese Dame „im übrigen“ eine Reihe von Neigungen habe, die man keineswegs als brutal ansprechen könne. Daß sie also keineswegs ein „Mannweib“ sei, was die Herren Reporter bei der alarmierenden Nachricht von dem erwähnten Examen anscheinend erwartet hatten. Um so mehr müßte ein solcher Fall unter dem Gesichtspunkt sexueller Motivierung der Berufswahl untersucht werden,

was natürlich im Einzelfall großen Schwierigkeiten unterworfen sein dürfte.

Die dritte Frage, die uns hier interessiert, zielt darauf, wieweit die Leistungsfähigkeit eines Menschen in seinem Beruf von seinem Alter abhängig ist. Wir wissen, daß die Spannkraft jeder Person zum großen Teil bedingt ist durch die Entwicklungsstufe, auf der sich die Funktion ihrer Geschlechtsdrüsen befindet. Insofern gehört die Beobachtung, daß die Spannkraft und damit die Leistungssicherheit in verschiedenen Berufen nach dem Alter der Berufstätigen schwankt, unter unser Thema. In einer Untersuchung über „Konstitution und Abnutzung“ hat Dr. L. ASCHER kürzlich einiges aus diesem Zusammenhange mitgeteilt, worauf hier nur andeutungsweise verwiesen werden kann (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, XIX, Heft 9, R. Schoetz, Berlin 1925: „Beiträge zur Kenntnis der körperlichen Beschaffenheit der arbeitenden Bevölkerung“). F. GIESE weist in seinem sehr lehrreichen Aufsatz über Arbeit und Beruf im „Handwörterbuch der Sexualwissenschaft“ (Bonn 1926, S. 35) darauf hin, daß die „psychotechnischen Eignungsprüfungen“ erwiesen haben, daß bestimmten Berufen ein Lebensabschnitt entspricht, von dem ab, durch Verfall der Persönlichkeit, die Arbeit schlechter, unfallhäufiger wird: so beim Kraftfahrer schon mit Beginn der zwanziger Jahre, so in der Textil- oder der Elektrobranche Anfang der vierziger Jahre“. Wir können zurzeit über diese Zusammenhänge nicht viel mehr sagen, als eben die Tatsachen feststellen. Eine nähere Erforschung ihrer Grundlagen gehört noch der Zukunft.

Bei jedem einzelnen der bisher genannten Teilgebiete unseres Themas werden wir immer wieder auf den schwierigsten Punkt der Fragestellung hingedrängt: Gibt es spezifisch männliche bzw. weibliche Berufstätigkeiten? Wenn wir dabei alles das ausschalten, was die erste bis dritte Frage im besonderen kennzeichnet, so bleibt ein ziemlich

scharf umrissenes Gebiet übrig, nämlich die Untersuchung derjenigen Geschlechtsunterschiede, die sich im psychischen Ausdruck, im psychischen Leben der Geschlechter zeigen. In diesem eingeeengten Sinne wird die Frage nach den Beziehungen zwischen Geschlecht und Beruf zu einer Frage nach den psychischen Geschlechtsunterschieden überhaupt.

Jeder, der die Entwicklung der modernen Sexualwissenschaft kennt, weiß, daß die Aufrollung dieser Frage nach den psychischen Geschlechtsunterschieden sofort das terminologische Problem einschließt: Was ist überhaupt männlich, was weiblich. Wir wissen, daß das lebende Einzelindividuum konstitutionsmathematisch stets als Mischungsverhältnis männlicher und weiblicher „Tendenzen“ aufzufassen ist, obschon wir keineswegs in der Lage sind, bestimmte physische oder psychische Ausdrucksbilder einigermaßen exakt durch derartige „Mischungsformeln“ zu erklären, wie wir etwa in der Vererbungswissenschaft wenigstens in einigen Fällen in der Lage sind, „Erbformeln“ aufzustellen. Es liegt nun eine umfangreiche Arbeit vor, in der OTTO LIPMANN versucht hat, auf dem Gebiet der Psychologie die sexuell bedingten Begabungsunterschiede festzustellen: „Psychische Geschlechtsunterschiede“, Beihefte zur Zeitschrift für angewandte Psychologie, Heft 14a und b, Leipzig, Ambr. Barth, 1917. Es stellt sich bei dieser Untersuchung heraus, „daß die Verteilungskurve für eine aus beiden Geschlechtern kombinierte Gruppe in den weitaus häufigsten Fällen zweigipfelig ist“, sofern man bestimmte Leistungen prüft (Heft 14b, S. 119). Es sei hier, obschon nicht unmittelbar zum Thema gehörig, nur um der Verbreitung von Mißverständnissen vorzubeugen, gesagt, daß sich aus diesen Ergebnissen durchschnittlich abweichender Begabung der Knaben und Mädchen keineswegs ein bündiger Schluß gegen die Koedukation begründen läßt. Vielmehr sagt LIPMANN ausdrücklich: „So große Unterschiede wir also auch in einzelnen Fächern und einzelnen Altersstufen

und in der Intervariation zwischen Knaben und Mädchen gefunden haben, — solange die Schulen nicht noch viel mehr als bisher nach dem Begabungsprinzip differenziert sind, so lange ist auch psychologisch kein Grund einzusehen, sie nach dem Geschlechtsprinzip zu differenzieren“ (Heft 14 a, S. 105).

LIPMANN kommt zu einer Reihe von Charakteren, die auf Grund seiner Untersuchungen als spezifisch männlich oder spezifisch weiblich anzusprechen sind. F. GIESE hat sie in dem erwähnten Beitrag zum Handwörterbuch der Sexualwissenschaft zusammengestellt, so daß ich mir an dieser Stelle versagen darf, im einzelnen darauf einzugehen. Das einzige Merkmal, das ich hier erwähnen möchte, betrifft nicht eigentlich die Begabung oder Arbeitsrichtung selbst, sondern die Art der Arbeit: Sowohl die Lipmannschen Untersuchungen als die Praxis der Produktion zeigen, daß die Leistungskurve bei weiblichen Personen auch unabhängig von der menstruellen Periodizität durchschnittlich stärker schwankt als bei männlichen, daß auf der anderen Seite die Intervariabilität, also übernormales sowohl wie unternormales Verhalten bei den männlichen Personen größer ist.

Im ganzen darf eins nicht übersehen werden, und dies ist für mich der entscheidende Grund, die einzelnen von LIPMANN herausgearbeiteten Charaktere nicht einzeln vorzutragen: Die von LIPMANN konstatierten Geschlechtsunterschiede sind nach seinem eigenen Urteil wahrscheinlich viel geringer als die wirklich vorhandenen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir meßtechnisch nur Einzeleigenschaften des seelischen Lebens erfassen und also nur seelische Oberflächenerscheinungen miteinander vergleichen können. Die Eigenheiten, welche als Ausdruck männlicher oder weiblicher Konstitution in der Tiefe das Wesen der betreffenden Persönlichkeit ausmachen, dürften so komplex sein, daß wir wenigstens bisher in gar keiner Weise mit den Mitteln der sogenannten exakten Untersuchung an

sie herankommen. Es geht uns damit wie mit der Erfassung der Konstitution eines Menschen überhaupt — wir kennen die vielen fruchtlosen Versuche, durch komplizierte Messungen und Indexbestimmungen einen Leistungs- oder Widerstandsfähigkeits-Koeffizienten für das einzelne Lebewesen zu errechnen: Am Schlusse landet man immer wieder beim „ärztlichen Blick“, bei einer auf Grund von Erfahrungen, großenteils im Unterbewußtsein sich vollziehenden Erfassung einer Gesamtheit von Symptomen, deren Sicherheit und Zuverlässigkeit indessen hohe Grade erreichen kann, auch wenn sie nicht mathematisch und statistisch kontrollierbar ist. Die Intuition, das Einfühlungsvermögen, das mit Imponderabilien arbeitet, hilft uns weiter, wo exakte Methoden im Stich lassen. Und so sei es mir gestattet, an dieser Stelle mit allen Vorbehalten gegen Schemata überhaupt doch einen schematisierenden Versuch zu erwähnen, der die polare Spannung, die zwischen den Geschlechtern vorhanden ist, zum Ausgangspunkt seiner Betrachtung gemacht und damit ein meiner Ansicht nach wenigstens als Diskussionsunterlage ganz brauchbares System von Geschlechtsunterschieden aufgestellt hat.

Der bekannte und verdiente Graphologe LUDWIG KLAGES hat in seiner kleinen und ungemein lesenswerten Schrift: „Einführung in die Psychologie der Handschrift“ (W. Seifert, Stuttgart-Heilbronn 1924) eine Tabelle entwickelt, in der jeweils den positiven Seiten des männlichen bzw. weiblichen Charakters die entsprechenden Negativa gegenübergestellt werden, die sich selbst im wesentlichen aus einer Übersteigerung der als positiv zu bewertenden Züge ergeben. Die Tabelle spricht für sich selbst.

Männlichkeit des Charakters:

- | | |
|---|---|
| 1. Gegliedertheit („Differenziert-
heit“) | Zwiespältigkeit |
| 2. Begeisterungsvermögen
(= Liebe zur Sache) | Illusionsgabe (genauer: die Wirk-
lichkeit sehen, wie man sie
glaubt) |
| 3. Phantasie | Augenblicksfeindlichkeit |

4. Entschlußgeist und Selbsttätigkeit (Initiative)	Ruhelosigkeit
5. Tatkraft	Härte
6. Ueberzeugungsstärke	„Prinzipienreiterei“ und Rechtshaberei
7. Weite des Gesichtskreises und Vielseitigkeit	Mußelosigkeit und Mangel an Glücksfähigkeit
8. Sachlichkeit und Abstraktionsgabe	Mangel an persönlicher Ansprechbarkeit
9. Würde	Unleidliches Bedeutungsbedürfnis (= geistige Eitelkeit in Form der Ueberbewertung von Berufstätigkeit, Pflicht, Leistungsvermögen, kurz dessen, was man gerade treibt)

Weiblichkeit des Charakters:

1. Einheitlichkeit („Harmonie“)	Triebabhängigkeit des Urteils
2. Persönliche Hingebungskraft (= Liebe zur Person)	Parteilichkeit und Mangel an Gerechtigkeitssinn
3. Wirklichkeitssinn (= Nahscharfblick)	Fernblindheit („kurzer Verstand“)
4. Gleichgewichtigkeit	Sinnliche Gebundenheit (und sinnliche Bestimmbarkeit)
5. Wärme und Mitgefühl	Mangel an Tatkraft
6. Triebssicherheit („Instinktsicherheit“, Naturverwandtschaft)	Grundsätzlichkeit
7. Beharrlichkeit (Konservatismus, Treue, Duldekraft)	Enge und Kleinlichkeit
8. Entdeckerische Treffsicherheit des Urteils (Intuition)	Verminderte Zugänglichkeit für Beweisgründe
9. Wahrhaftigkeit (Selbsteingeständlichkeit der Gefühle)	„Subjektivismus“ (= Blindheit für außerpersönliche Werte)

Ich wiederhole: Diese Tabelle gebe ich hier wieder, ohne restlos Stellung dazu zu nehmen oder sie gar zu unterschreiben. Allerdings will ich nicht verhehlen, daß ich glaube, an den Grundzügen ist etwas Richtiges daran.

Damit aber wäre etwas sehr Entscheidendes zu unserem Thema gesagt: Es ist anfangs die Schwierigkeit erwähnt worden, die in der schier untrennbaren Verflechtung naturwissenschaftlich faßbarer und nur historisch bedingter Unterschiede in der Berufstätigkeit der Geschlechter liegt. Man wird nun vielleicht sagen: Wir sind heute, nach einer jahrhundertelangen Unterdrückung der Frauen, nach einer künstlichen Absperrung von vielen Tätigkeitsgebieten, gar nicht in der Lage, etwas Verbindliches oder Maßgebliches

über die Berufseignung des einen oder anderen Geschlechts zu sagen. Ich halte diesen Einwand für überaus beachtlich, ja für so beachtlich, daß ich seiner Konsequenz durchaus zustimme. Ich bin überzeugt, daß es ungemein voreilig wäre, wollten wir hier Grenzen ziehen, die sich auf eine geschlechtliche Berufszuteilung beziehen sollen. Aus diesem Grunde bin ich absichtlich auf eine Frage nicht eingegangen, deren Erörterung vielleicht der eine oder andere erwartet hat, die Frage der Spitzenleistungen, der sogenannten „schöpferischen“ Tätigkeit des männlichen Geschlechts. Ich glaube, daß wir vorderhand nicht berechtigt sind, darüber irgend etwas auszumachen. Jedenfalls nicht für die Zukunft.

Aber wir dürfen uns über etwas anderes Klarheit geben: So sicher es ist, daß eine endgültige Entscheidung über die Möglichkeit und Berechtigung geschlechtlicher Abgrenzung der beruflichen Arbeitsteilung in der Gesellschaft abhängt von einer Umwälzung der Gesellschaft, daß diese Entscheidung also abhängt nicht von wissenschaftlichen Erwägungen, sondern von politischen Machtverschiebungen, so sicher wird doch wohl jeder und jede gefühlt haben, daß etwas an den Intuitionen von KLAGES daran ist. Was daran ist, mit anderen Worten, welche Bedeutung die Polarität der Geschlechter auf psychischem Gebiete im einzelnen hat, das zu klären, wird erst möglich sein, wenn wir wirklich eine Gleichberechtigung der Geschlechter haben. Ich glaube nicht, daß Gleichberechtigung Gleichheit heißen darf; in diesem Sinne sicherlich nicht. Damit würden wir uns an den Voraussetzungen der polaren Spannung der Geschlechter vergreifen, wir würden wirklich mit naturgegebenen Unterschieden kollidieren. Über die Eigenheiten hinaus, die von Natur aus auf Grund der in jedem einzelnen von uns überwiegenden sexuellen Gebundenheit uns bestimmen, sollte allerdings niemand, ob Weib, ob Mann, eingengt sein in der Wahl dessen, was er in der Gesellschaft zu tun für seine Aufgabe hält. Und an dieser Freiheit fehlt uns

noch viel. Ich habe vorhin auf den Zwang verwiesen, der die meisten, nun, man muß wohl sagen, Kinder nötigt, sich für einen Beruf zu entscheiden, bevor sie innerlich dazu in der Lage sind, und daß der gleiche Zwang auf denen lastet, die vielleicht zu einer solchen innerlich bedingten Entscheidung in der Lage wären. Dieser selbe Zwang, die Klassenherrschaft der heutigen europäisch-amerikanischen Gesellschaft, ist es auch, die die Freiheit der Geschlechter in der Wahl ihres Tätigkeitsfeldes einengt. Kämpfen wir also für eine Gleichberechtigung der Geschlechter, dann werden wir die Voraussetzung dafür schaffen, daß der wahrhaft durch Natur bedingten Differenzierung der Geschlechter die Bahn frei wird. Dieser Kampf ist ein politischer Kampf. Das Kampffeld klären zu helfen indessen ist nicht zuletzt Aufgabe der Wissenschaft, vielleicht ihre edelste, dringendste. In diesem Sinne möchte ich das heute behandelte Thema aufgefaßt wissen, wie es auf dem Querbalken, der unseren Versammlungsaal durchzieht, aufgezeichnet steht:

„Per scientiam ad justitiam“ — Durch Wissenschaft
zur Gerechtigkeit!

(„Neue Generation“, Juli 1926.)

DER BERLINER SEXUALKONGRESS VOM OKTOBER 1926

Vom 10. bis 16. Oktober tagte in Berlin der „Erste internationale Kongreß für Sexualforschung“, unter Leitung von Herrn ALBERT MOLL. Wir stellen zunächst fest, daß es sich keineswegs um den ersten Kongreß dieser Art handelte. Vielmehr war die erste internationale Tagung für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage bereits im Jahre 1921 von MAGNUS HIRSCHFELD nach Berlin einberufen worden. Der Tagungsbericht dieses Kongresses ist heute noch lesenswert (herausgegeben von A. WEIL, „Sexualreform und Sexualwissenschaft“, bei Püttmann, Stuttgart, 1922). Er ist um so mehr lesenswert, als aus ihm ersichtlich wird, daß der Mollsche Kongreß eine diesem ersten Kongreß verdächtig ähnliche Tagesordnung aufweist, was um so erstaunlicher ist, als zu diesem neuen Kongreß weder MAGNUS HIRSCHFELD und das von diesem begründete Institut für Sexualwissenschaft, noch auch die anderen führenden Sexualwissenschaftler wie CARPENTER, HAVELOCK ELLIS, FOREL, SERGIUS VORONEFF, ROHLEDER, FREUD eingeladen waren. Dafür hat Herr MOLL, der sich rasch einen Präsidententitel zugelegt hat (er wird es wohl nötig haben), die Herren Konsistorialräte SEEBERG und VON RHODEN für berufene Vertreter der von ihm propagierten Sexualwissenschaft angesehen.

Der Mollsche Kongreß hat es von vornherein abgelehnt, zu praktischen Konsequenzen zu gelangen. Zu Nutz und Frommen der sogenannten Unparteilichkeit der Wissen-

schaft. Das heißt also, daß die Probleme, die sexualwissenschaftlich für die Öffentlichkeit von brennendstem Interesse sind, von vornherein ausgeschaltet oder wenigstens arg in den Hintergrund gedrängt worden sind. Die Ausführungen der Mehrzahl der Referenten war denn auch „rein wissenschaftlich“, das heißt, sie blieb, bei Mitteilung mancher interessanter Einzelheiten, in der Theorie stecken, weil manchem Kongreßteilnehmer anscheinend vor den Konsequenzen etwas unheimlich war. Da indessen die diktatorische Geschäftsführung des Herrn Präsidenten MOLL peinliche Konsequenzen beizeiten abzuschneiden garantierte, so interessierte sich die Regierung und Herr POMPECKI von der Berliner Universität sehr lebhaft für diese kastrierte Sexualwissenschaft. Offenbar haben manche Leute gehofft, unter Hinweis auf die erlesene Schar der Gelehrten hier die Vollmacht für reaktionär-bevölkerungspolitische Absichten zu erhalten.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß manches Wertvolle unter den 130 Referaten, die in sechs Tagen „bewältigt“ wurden, zu hören war. So wenn SELLHEIM über serologische Schwangerschaftsdiagnostik sprach, STEINACH über den experimentellen Nachweis der antagonistischen Wirkung der männlichen und weiblichen Geschlechtshormone, PETER SCHMIDT über klinische Altersbekämpfung unter Hinweis auf Erfahrungen an 400 Patienten. Der bekannte Hamburger Psychologe WILLIAM STERN äußerte sich über das Thema seines Buchs „Jugendliche Zeugen in Sexualprozessen“, WULFFEN sprach über die Sexualnot der Untersuchungs- und Strafgefangenen, ohne allerdings über „Anregungen“ hinauszukommen. Der einzige Referent, der eine praktisch brauchbare Behauptung aufgestellt hat, war Justizrat LOEWENSTEIN in seinen Ausführungen über Sexualverbrechen im künftigen Strafrecht, indem er den Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch kurzerhand als „Pfuscharbeit“ bezeichnet. Im übrigen mußte man häufig genug den Kopf schütteln. So, wenn

VON BEMMELEN aus Groningen den Drang zum Kriegführen als Sexualerscheinung so analysierte, daß sich die Männer nur, um vor den Weibern als Helden zu erscheinen, in den „männermordenden Kampf“ stürzten, eine recht bequeme Methode, um die Unschuld der Schwerindustrie am Weltkrieg zu beweisen, so, wenn Herr FINKENRATH die Notwendigkeit von Aufklärung und Sexualerziehung im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten betonte, ohne sich auf das peinliche Gebiet der sexualerzieherischen Praxis zu wagen und Vorschläge zu machen, so, wenn MOLL selber im Referat über „Homosexualität und sogenannter Eros“ gegen SPRANGER und WYNEKEN zu Felde zog, so, wenn ALFRED ADLER reichlich enttäuschte. Den sexualwissenschaftlichen Höhepunkt erreichte der Kongreß aber unstreitig mit den Leitsätzen des Paters JOHANNES UDE über „Die Beziehungen der christkatholischen Ethik zur sexuellen Frage“. Da heißt es:

„Der Zweck des Sexualbetriebes ist die Erhaltung der Art. Der Sexualtrieb ist demnach ein sozialer Trieb, verbunden mit größter Verantwortlichkeit. Die mit dieser Tätigkeit verbundene Lustbetonung ist ebenfalls nur im Hinblick auf die Kindererzeugung gegeben. Die Betätigung des Sexualtriebes ist nur in der unauflöslichen Eiche mit lebenslänglicher Treuverpflichtung erlaubt. Vor dem Ehestand ist daher Jungfräulichkeit für den Jüngling wie für das Mädchen die standesgemäße Keuschheit . . . Die Erneuerung der Völker und Staaten muß von der Erneuerung des Sexus im Sinne der katholischen Ethik ihren Ausgang nehmen. Neben den natürlichen Mitteln spielen für die Aufrichtung der Herrschaft des Willens über die Sexualität die übernatürlichen Mittel (Gebet und Sakramentsempfang) eine große, ausschlaggebende Rolle“.

Es gehört eine gelinde Unverfrorenheit des Herrn Präsidenten dazu, so etwas der Öffentlichkeit im Jahre 1926 als vorurteilslose Wissenschaft vorsetzen zu lassen. Erfreulich, daß der verdiente Londoner Arzt NORMAN HAIRE mit

seiner eingehenden Erörterung der Methoden der Empfängnisverhütung sich keine Beschränkung auferlegte und dieses wichtigste Problem der sexuellen Rationalisierung in aller Breite erörterte. Jenem Erguß des katholischen Priesters gegenüber läßt sich nur feststellen, daß aller Glaube an Übernatürliches auf einem Mangel an Kenntnis des Natürlichen zu beruhen pflegt. Es steht zu hoffen, daß spätere Kongresse dieser Erkenntnis unbestrittene Anerkennung verschaffen werden, obschon Herr MOLL durch die Presse hat verbreiten lassen, daß er auch für alle späteren Kongresse zum Präsidenten „gewählt“ worden sei. Sei dies, wie es sei: Wir müssen bedauernd feststellen, daß dieser Kongreß kein Ruhmesblatt für die deutsche Wissenschaft darstellt und daß bedauerlicherweise die meisten Vertreter des Auslandes, die Russen, Engländer, Amerikaner, Tschechen reichlich enttäuscht, wenn nicht empört in ihre Heimat zurückgefahren sind.

(„Kassenarzt“, November 1926.)

SOZIALISIERUNG DES HEILWESENS

In der heutigen Zeit gegenrevolutionärer Strömungen in Europa mit Bezugnahme auf irgendeine Funktion des Gesellschaftskörpers von Sozialisierung zu sprechen, erscheint mit Recht als denkbar unzeitgemäß. Und doch muß die Frage der besten Versorgung der Bevölkerung mit Heilkunst und ihrer Behütung vor vermeidbaren Gesundheitsschäden in unserem Zusammenhange besprochen werden. Der Verfechter der heutigen Gesellschaftsordnung wird erstaunt fragen: Was hat das mit Sozialisierung zu tun? Nun:

Es ist eine Tatsache, daß sich in den Städten, vornehmlich in den Großstädten, die Ärzte, Hebammen, Heilgehilfen stauen, und daß das flache Land keineswegs die ärztliche Hilfe genießt, die es braucht.

Es ist eine weitere Tatsache, daß, trotz aller Gegenbehauptungen von „ethischer Haltung“ des Ärztestandes, dieser heutige Ärztestand ein Stand Gewerbetreibender ist und sein muß, dessen Gebaren den Normen der kapitalistischen Wirtschaft folgt, wenn er nicht zugrunde gehen will, der also nicht fragen darf, wie man am zweckmäßigsten und rationellsten die Bevölkerung von Gesundheitsschäden heilt, sondern, ob man bei dieser Heilung auf die Kosten kommt. Der also, wie jeder andere Erwerbszweig in der heutigen Gesellschaft, Profitwirtschaft und nicht Bedarfswirtschaft treiben muß. Es ist das kein Vorwurf gegen die Ärzte. Was man ihnen allein vorwerfen sollte, ist die Verschleierung des Sachverhaltes, deren sie sich schuldig machen,

indem sie ihr an und für sich durchaus ehrenhaftes und berechtigtes Gewerbeinteresse zu verstecken suchen hinter Phrasen von „höchstem öffentlichen Wohl“ und „sittlichen Aufgaben ihres Standes“ — eine Taktik, die subjektiv so ehrlich ist, wie die des Großunternehmers, der erklärt, daß ohne seine profitable Existenz und Organisationskunst die Arbeiter verhungern müßten, daß sie ihm daher auch ohne Tarifierkennung dankbar sein müssen dafür, daß er ihnen Arbeitsgelegenheit verschafft.

Es ist schließlich eine Tatsache, daß die organisatorische Frage der Versorgung des Volkes mit Heilmaßnahmen in angemessener Form unlösbar wird, weil diese Frage gar nicht mehr direkt gestellt und untersucht wird, sondern zu einer verworrenen und erbitterten Interessendiskussion zwischen Krankenkassen und Ärztevereinen geworden ist. Daneben existiert die Klassenmedizin so gut wie die Klassenjustiz — man braucht nur daran zu denken, daß sich begüterte Frauen sehr leicht das ärztliche Attest beschaffen können, das eine Schwangerschaftsunterbrechung bei ihnen auf Grund eines „Spitzenkatarrhs“ für notwendig erklärt, während die Unterbrechung der Schwangerschaft bei einer Proletarierin mit fünf Kindern, die durch Eintreffen eines sechsten in ihrem Nahrungs- und Luftspielraum bedroht sind, nicht vorgenommen wird, weil das nicht mit den „von den ärztlichen Standesvertretungen erlassenen Vorschriften“ in Einklang zu bringen ist und die Justiz doch nun einmal „an den Grundsätzen des strengen Verbots festhält und hiervon nicht abgehen will“ (Archiv f. soz. Hygiene, 1926, S. 336).

Das alles sind Angelegenheiten, die unter dem Sammelbegriff einer Sozialisierung des Heilwesens diskutiert werden müssen — nicht nur in Fachkreisen, sondern in der breiten Masse. Denn auf deren Rücken wird der Streit zwischen Kassen und Ärzten ausgefochten. Sie hat es zu bezahlen, wenn durch Ressortefiersucht und Sparsamkeitsehrgeiz bestimmte Reichsversicherungsträger und Kommu-

nalverwaltungen sich nicht über die Abgrenzung ihrer Kompetenzen hinsichtlich der ärztlichen Versorgung einigen können.

Es ist natürlich hier nicht der Ort, die gesamte Frage der Regulierung der ärztlichen Versorgung aufzurollen. Es kann nur der Versuch gemacht werden, eine Richtung zu weisen, in der die Entwicklung beeinflußt werden sollte. Es liegt auf der Hand, daß man als Sozialist eine solche Richtung nur weisen kann, ohne zunächst Rücksicht zu nehmen auf die Interessenbedürfnisse der an einer solchen Regelung gegebenenfalls beteiligten Parteien.

Grundsätzlich dürfte anerkannt werden, daß jeder Bürger eines Staatswesens Anspruch auf genügenden Schutz vor gesundheitlichen Gefahren, andererseits auf hinreichende Heilbehandlung im Krankheits- oder Unfall- oder Invaliditätsfalle hat. Dem ersten Anspruch zu genügen ist Sache der vorbeugenden Fürsorge, dem zweiten Anspruch hätte die Organisation des Heilwesens nachzukommen. Dabei erscheint es nicht notwendig, daß verschiedene Organisationen die eine und die andere Aufgabe zu ihrem Arbeitsgebiet machen müßten.

Als erste Forderung wäre aufzustellen eine Verständigung zwischen den großen verwaltungstechnischen Organisationen des Heilwesens; das sind bei der derzeitigen Entwicklung der Sache in Deutschland die Träger der Reichsversicherung und die Gemeindeverwaltungen. Es ist wenigstens unwirtschaftlich, wenn nebenher in einer Stadt die Gemeinde und die Landesversicherungsanstalt Tuberkulosefürsorge treiben. Bei all solchen Fragen der praktischen Fürsorge erscheint in der Tendenz am zweckmäßigsten die Teilung, daß die Kommunen den ärztlichen Fürsorgebetrieb unter kontrollierender Beteiligung der Versicherungsvertreter in die Hand nehmen, während die Versicherungsvertreter sich weitgehend auf die Finanzierung des Apparates beschränken. Nicht aber, daß eine Stadt wie etwa Berlin in Bezirke geteilt wird, in deren einem die Landesversiche-

rungsanstalt die Tuberkulösen versorgt, in deren anderem die Stadt zuständig ist, in deren dritten beide Verwaltungen sich die Arbeit teilen; oder wo hier die Schwangeren zum Kassenambulatorium, dort aber zur städtischen Mutter- und Säuglingsfürsorge gewiesen werden.

Eine solche Verständigung ist natürlich gebunden an die Sicherheit, daß bei den Entscheidungen über das, was geleistet wird, nicht Rücksichtnahme auf Gewerbeinteressen der Ärzte, sondern die Frage der bestmöglichen Vorbeuge- und Heilerfolge maßgebend ist. Jedem Ausbau des öffentlichen Fürsorgewesens steht die Ärzteschaft feindlich gegenüber, mag es eine städtische Fürsorge oder ein Ambulatorium der Krankenkasse sein. Verständlich. Die ärztliche Praxis ist bedroht. Das sagt man aber nicht, sondern die Ärzte behaupten, daß hinreichende gesundheitliche Versorgung der Menschen beim privaten Arzt billiger ist als in einer mit entsprechenden Mitteln ausgestatteten öffentlichen Fürsorge oder Poliklinik. Man braucht indessen nicht viel volkswirtschaftliches Verständnis haben, um zu wissen, daß der Großbetrieb wirtschaftlicher ist als der Zwergbetrieb des praktischen Arztes. Schon was die Beschaffung und Amortisation moderner Heilmaschinen (etwa Bestrahlungsanlagen usw.) betrifft. Es ist also zu fordern, daß der Personalbestand der öffentlichen Fürsorgen so vermehrt wird, daß wirklich verantwortliche Heilbehandlung, nicht nur vorbeugende Fürsorge geleistet werden kann.

Das ist aber nur möglich, wenn das ganze Land mit einem gleichmäßigen Netz von staatlich oder kommunal verantwortlichen Heilpersonen überzogen wird. Und hiergegen wehrt sich die Ärzteschaft am allermeisten, weil damit die „Standesfreiheit, ihr höchstes Gut“ bedroht ist. Es ist schwer einzusehen, warum die Standesfreiheit ein so hohes Gut sein soll, wo es doch niemanden einfällt, etwa den Lehrern oder Richtern deswegen mindere Leistungen unterstellen zu wollen, weil sie Beamte sind. Mit einer solchen Umschichtung innerhalb des Aufbaues der Ärzteschaft

würde die gleichmäßige Versorgung von Stadt und Land gesichert werden können, es wäre zu übersehen, welche Zahl von Ärzten und sonstigen Heilpersonen überhaupt notwendig und darum auch zu unterhalten wäre. Während heute die Heilpersonen sich gegenseitig gelegentlich mit den unlautersten Mitteln Konkurrenz machen, sich die Patienten abtreiben, zu Methoden greifen, die zeitweilig von direkter Kurpfuscherei kaum noch zu unterscheiden sind, wenn dabei nur nach außen hin das „Standesbewußtsein“ nicht Schaden nimmt. In Wahrheit ist der heutige „freie Arzt“ Sklave der Wirtschaftsverhältnisse und Sklave seiner Patienten. Seine Freiheit ist ebenso problematisch wie die „Freiheit“ des „freien“ Arbeiters. Um das aber zu erkennen, müßten die Ärzte ein wenig mehr Volkswirtschaft treiben. Dann würden sie staunend sehen, daß der Inhalt des ersten Bandes des „Kapital“ von MARX auch auf sie Anwendung finden dürfte, daß sie also, mit anderen Worten, genau so Sklaven der herrschenden Klasse sind wie die „freien Arbeiter“, daß sie demnach Seite an Seite mit diesen um ihre Befreiung und damit auch für vernünftige Heilorganisation kämpfen sollten, anstatt sich im Lager der Reaktion darum zu bemühen, die Krankenkassen zu schmähen und Helfershelfer ihrer eigenen Unterdrücker zu sein.

(„Urania“, Nov, 1296).

ÜBER NOTWENDIGKEIT UND AUSSICHTEN DER EHEBERATUNG

Daß es wirtschaftlicher ist, der Entstehung von Schäden vorzubeugen, statt entstandene Schäden heilen zu wollen, hat die Gesellschaft angesichts des ungeheuren Eheelends der Gegenwart auch bezüglich dieser Einrichtung allmählich zugegeben, obschon bisher auf dem Gebiete der Ehe die Frage der „vorbeugenden Fürsorge“ arg vernachlässigt worden war. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat sogar einen offiziellen Erlaß herausgegeben (an die Regierungspräsidenten, abgedruckt in der „Volkswohlfahrt“ vom 1. April 1926, Seite 299), indem er die Einrichtung von Eheberatungsstellen der Gunst der Behörden empfiehlt. Allerdings betont der Erlaß ausdrücklich: „Die Beratung soll sich lediglich auf die ärztliche Prüfung von Ehebewerbern hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Eignung zur Eheschließung, sowie darauf erstrecken, ob und inwieweit bei der Ehe sowie bei der Erzeugung und Aufzucht von Nachkommen, etwa vom Standpunkte der Vererbungslehre, gewisse Gefahren drohen“. Warum das so ausführlich hervorgehoben wird, dafür geben die vorausgehenden Sätze die notwendige Erklärung: „Bei den Beratungen im Landesgesundheitsrat ist zur Sprache gekommen, daß in einigen Gemeinden die schon eingerichtete Eheberatung sich in der Hauptsache darauf beschränkte, Eheleuten und sonstigen Personen Ratschläge behufs Einschränkung der Kindererzeugung und Anwendung empfängnisverhütender Mittel zu erteilen (!). Eine solche Art der Beratung müßte, wie auch

im Landesgesundheitsrat besonders betont wird, als äußerst bedenklich bezeichnet werden, und würde dem eigentlichen Zweck der hier in Frage kommenden Einrichtung durchaus widersprechen“.

Daraus ist für jeden Kundigen unschwer zu entnehmen, daß das stärkste Interesse, das Eheleute und „sonstige Personen“ zur Eheberatungsstelle treibt, eben die Frage ist, ob und wie man sich vor „Kindersegen“ schützen kann. Diese von der breiten Öffentlichkeit als wesentlich empfundene Frage wird vom bürgerlichen Staat geflissentlich nicht nur übersehen, sondern negiert, weil es Herrn HIRTSIEFER begreiflicherweise darauf ankommt, „Gottes unerforschlichem Ratschluß“ nicht vorzugreifen. Dieser unerforschliche Ratschluß läuft erfahrungsgemäß darauf hinaus, die industrielle Reservearmee zu Nutz und Frommen der Profitrate zu erhalten.

Es ist für jeden, der auf dem Gebiet einer nicht künstlich beschränkten Eheberatung Erfahrung hat, eine feststehende Tatsache, daß die meisten der Ratsuchenden zwar vor der Eheschließung (im standesamtlichen Sinne) zur Beratung kommen, aber nachdem sie geschlechtliche Beziehungen aufgenommen haben. Die zweite große Gruppe der Klienten sind ältere Eheleute, die nicht miteinander auskommen, weil sie sich nicht verstehen, oder weil erhoffter Nachwuchs ausbleibt, oder weil irgendwelche sexuellen Störungen sich eingestellt haben, und die nun hoffen, daß der beratende Arzt als Klärer dieser Schwierigkeiten wird eingreifen können. Die allergeringste Gruppe setzt sich aus Menschen zusammen, für die eigentlich die Beratung geschaffen worden ist: die nämlich vor Aufnahme einer geschlechtlichen Bindung sich auf ihre gegenseitige Eignung untersuchen lassen wollen, die also auch dem entsprechen, was der Herr Wohlfahrtsminister so wohlwollend der Aufmerksamkeit der Behörden empfohlen hat.

Zweifellos könnte manches Unheil vermieden werden, wenn bei ungünstigem Ausfall einer Prüfung der Erblich-

keitswerte eine Verbindung zwischen den „Verlobten“ verhindert werden könnte. In den seltensten Fällen wird dies der Fall sein. Denn selbst, wenn noch kein sexueller Akt vonstatten gegangen ist, so verzichten die wenigsten darauf, einer Liebe nachzugehen, die von ihnen Besitz ergriffen hat.

Die beiden Möglichkeiten, die die Eheberatung wirklich in weitem Maße hat, liegen einmal auf dem Gebiete, das der Wohlfahrtsminister ausdrücklich ausschließt, und zweitens auf einem Gebiet, das er überhaupt nicht erwähnt. Es ist eine nur vom Blickpunkt des selbst kinderarmen bürgerlichen Gelehrten verständliche Behauptung, daß wir etwas gegen den Geburtenrückgang tun müßten. Wir leben — unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen — in einem übervölkerten Lande, dessen Regierung nicht die geringste Möglichkeit und nicht einmal den festen Willen hat, jedem Bürger ausreichenden Wohnraum, ja zunächst einmal ein eigenes Bett zu sichern. Unter solchen Verhältnissen ist es ein Gebot der Vernunft, den Nachwuchs zu beschränken im Interesse der Qualität der Kinder und der Qualität ihrer Erziehung. Und weiter ist vorbeugen vernünftiger als abtreiben. Wohl besteht der Abtreibungsparagraph. Aber wir wissen, daß er auf dem Papier steht, und daß seine Opfer lediglich unerfahrene Proletarierinnen und gelegentlich junge Doktoren der Medizin oder unvorsichtige Hebammen sind, während dieses Gesetz nicht hindert, daß Hunderttausende von Abtreibungen jährlich vonstatten gehen, daß jährlich ca. 8000 Frauen in Deutschland an Abtreibungsfolgen sterben und manches mehr. Darum ist die Beratung in Sachen der Geburtenregelung eine der wichtigsten Aufgaben der Eheberatungsstelle.

Das zweite wichtige und heute noch längst nicht genügend durchforschte Gebiet ist die Beratung in Angelegenheiten der Geschlechterpsychologie. Wie manche Ehe würde glücklicher verlaufen, wenn nicht die beiden Partner mit völlig falschen Voraussetzungen aneinander heranträten.

Wenn sie vor allem nicht von dem gänzlich unbegründeten Vorurteil beherrscht wären, daß der Sinn der Ehe sei, sich „gegenseitig bis zum Tiefsten zu verstehen“. Wer etwas die naturwissenschaftlichen Voraussetzungen der Geschlechtskunde kennt, wird bald merken, daß Fühlen und Denken der beiden Geschlechter so grundverschieden ist, daß ein wirkliches Verstehen schlechterdings unmöglich ist. Man kann aber lernen, inwiefern das andere Geschlecht anders reagiert als man selbst, und man kann sich schulen, auf dieses Anderssein zu horchen und die anders geartete Natur nicht mit Füßen zu treten. Auf dieser Linie liegt auch die Möglichkeit, in vielleicht schon sehr verfahrenen Ehen wieder einen Weg der Verständigung anzubahnen. Und oftmals ist die Tätigkeit des Arztes in der Beratungsstunde vielmehr die des Friedensrichters und Rechtsberaters, des Sozialpolitikers und Kulturhistorikers als des Mediziners. Oft gilt es, gegen Verständnislosigkeit des einen Ehepartners anzugehen, der die im Lebenskreise seines Gefährten herrschenden Anschauungen nicht versteht; oft eine Ehe zu erhalten, die auseinanderzubrechen droht, weil krankhafte Neigungen bei Mann oder Frau, vor allem auf sexuellem Gebiet, aufgetreten sind, die der jeweils andere Teil der ehelichen Bindung seinem Gefährten als Schuld anrechnet.

Alles in Allem: Nichts ist wichtiger als großzügigste Vorurteilsfreiheit für den Berater, und deswegen wird niemals der den Aufgaben des neuesten Fürsorgezweiges gerecht werden, der sich nach dem Erlasse des preußischen Wohlfahrtsministers richten zu müssen glaubt.

(„Arbeitersamariter“, März 1927.)

LEITSÄTZE ZUR AUSÜBUNG DER SOGENANTEN EHEBERATUNG

Diese Leitsätze sind im wesentlichen die Grundgedanken eines Referats, das ich im Verein Sozialistischer Ärzte erstattet habe. Sie wurden alsdann ergänzt durch Kommissionsarbeit, an der beteiligt waren Gen. DEHMEL, LÖWENSTEIN, MEYER, ROSENTHAL, THEILHABER, sowie die Genossinnen EYLENBURG, HOFFMANN-GWINNER und RUBEN-WOLF.

1. Der Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministers, betreffend Eheberatung, an die Regierungspräsidenten (Volkswohlfahrt 1926 Nr. 7, S. 299 ff.) ist insofern zu begrüßen, als er die Zweckmäßigkeit einer Beratung der Bevölkerung über Heredität und Konstitution vor dem Eingehen von auf Dauer berechneten Geschlechtsverbindungen betont.

Der Erlaß ist jedoch zurzeit aus dem Grunde kaum realisierbar, weil die meisten Klienten der Eheberatungsstellen nach Aufnahme geschlechtlicher Verbindungen die Beratung in Anspruch nehmen. Die Realisierbarkeit des Erlasses ist gebunden an eine Einbeziehung der Fragen der Fortpflanzungsbiologie und Eugenetik in den Lehrplan der Schulen und Fortbildungsschulen. Erst wenn die notwendige Kenntnis von der Bedeutung der Vererbungslehre für die Praxis der Fortpflanzung in weitere Kreise gedrun-gen ist, besteht eine gewisse Aussicht, daß der ärztliche Eheberater nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird, sondern eine eugenetisch bestimmte Beratung vollziehen

kann und vielleicht auch auf Befolgung seiner Ratschläge wird rechnen dürfen. Die Aufnahme einer Geschlechtsverbindung durch Beratung auszuschließen, wird allerdings auch dann kaum glücken. Aber eine grundsätzliche Beratung über Zweck und Methode der Empfängnisverhütung in solchen eugenisch ungünstig liegenden Fällen wird im Effekt auf dasselbe hinauslaufen.

2. An dieser Stelle setzt unsere Kritik am Erlaß ein. Denn gerade die Beratung über Maßnahmen des Praeventivverkehrs erklärt der Erlaß mit Bezugnahme auf die Verhandlungen im preußischen Landesgesundheitsrat vom 18. 7. 25 als nicht im Rahmen der ärztlichen Eheberatung gelegen.

Abgesehen indessen von der eugenetischen Bedeutung des Praeventivverkehrs liegt hier das entscheidende Interesse der Bevölkerung verankert, das Klienten in die Beratungsstellen treibt. Die wirtschaftliche Notlage und nicht Luxusbedürfnis ist die treibende Kraft für die Einschränkung der Nachkommenschaft, die in dem meist stark ausgeprägten Mutterschaftstrieb der Frauen ein Gegengewicht hat. Geburtenregelung ist unbedingt erforderlich, und zwar unter den gegenwärtigen Gesellschaftsverhältnissen Mitteleuropas, im Sinne eines Stillstandes der Bevölkerung, wenn nicht sogar einer Verminderung. Es handelt sich beim Geburtenrückgang keineswegs um eine Degenerationerscheinung oder um eine Unterminierung des „Willens zum Kinde“, vielmehr um eine Einflußfolge der Wohnungsnot und der Lohnpolitik. Die Auszählung der Ergebnisse der Volks- und Betriebszählung von 1925 hat ergeben, daß die Gesamtzahl der männlichen Erwerbsfähigen im Alter von 15—65 Jahren 1925 20 260 000 betrug und voraussichtlich 1931 21 620 000 betragen wird. Die Kerngruppe der 25—45-jährigen Männer wird sich im Jahrfünft 1926/1931 um rund eine Million vermehren. Nach den Zählungen des Instituts für Konjunkturforschung besteht heute gegenüber 1913 in Deutschland ein Mehrangebot von 3,7 Millionen Arbeits-

fähigen. Das in einem Lande, dessen wirtschaftliche Entwicklung durch die Bindungen des Dawesabkommens auf Jahre hinaus eingeschnürt ist und dessen Industrie unter dem Zeichen der „Rationalisierung“ steht.

Da auf der anderen Seite eine hinreichende Besiedlung von Ödlandflächen und damit die Schaffung neuen Nahrungsspielraums innerhalb der Landesgrenzen unter der herrschenden Gesellschaftsordnung nicht zu erwarten ist, so bleibt für den rationell und verantwortlich denkenden Bevölkerungspolitiker, der keine imperialistisch-kolonialpolitischen Pläne vertritt, nur die Konsequenz einer Beschränkung des Bevölkerungsauftriebes — eine theoretische Konsequenz, die mit der bereits geübten Praxis der Fortpflanzung der überwiegenden Bevölkerungsmehrheit durchaus übereinstimmt. Diese Frage ist vom Gesichtspunkt eines Stillstandes der Bevölkerung oder gar einer Bevölkerungsverminderung öffentlich nur deswegen bisher nicht diskutiert worden, weil alle offiziellen Bevölkerungspolitiker bis in die Kreise der politischen Linken hinein von der fixierten Vorstellung ausgehen, zeitweilige Bevölkerungsverminderung bedeute das „Ende“ unseres Volkstums. In Wahrheit wird damit nur denen ein Dienst geleistet, die auf möglichste Vergrößerung der industriellen Reservearmee und also auf Vermehrung der Lohndrücker und damit auf Erhöhung ihrer Profitrate hinarbeiten.

Sowohl aus eugenetischen Gründen also wie aus wirtschaftlich-bevölkerungspolitischen ist eine Einbeziehung der Präventivberatung in das Fürsorgebereich der Eheberatung, im Gegensatz zur Ansicht des derzeitigen preußischen Wohlfahrtsministers zu fördern.

Für die organisatorische Durchführung ist dabei erstrebenswert, daß die Krankenkassen Präventivmaßnahmen als versicherungspflichtigen Tatbestand und damit als Regelleistung anerkennen, wie das einsichtige Kassen in Hamburg, Frankfurt/Main, Dresden, Darmstadt, Wien und Bremen bereits getan haben.

3. Zur Durchführung der technischen Seite der Präventivberatung ist eine wissenschaftliche Klärung der Wertigkeit der heute verfügbaren Mittel notwendig. Dies auch schon deswegen, weil eine ärztliche Präventivberatung das einzige Mittel ist, um dem unter der Wirtschaftsnot ständigen Ansteigen der Abtreibungsziffern vorzubeugen. Wenn auch der ärztlich geleitete und nach den Regeln chirurgischer Kunst ausgeführte Abort eine physische Schädigung kaum mit sich bringt, so ist doch einerseits zu berücksichtigen, daß das gesetzte psychische Trauma bei der Frau bisher sicherlich zu gering eingeschätzt worden ist. Andererseits treibt die Gesetzgebung (§§ 218 und 219 StGB.), die dem Arzt in der Mehrzahl der Fälle den Eingriff verbietet, zu einer Ausbreitung der Pfuscheraborte, denen jährlich in Deutschland nach den Angaben im preußischen Landesgesundheitsrat (1925) 8000—10 000 Todesopfer zuzuschreiben sind, ungezählt die immensen Schädigungen an Gesundheit und Wirtschaftskraft, die als Folgen einer nicht tödlich verlaufenden Endometritis und anderer Begleiterscheinungen septischer Aborte zu verzeichnen sind.

Im Augenblick kann das Präventivmittelproblem noch keineswegs als geklärt angesehen werden. Indessen scheint immerhin gegenüber den Mitteln, deren Anwendung eine Eröffnung des Muttermundes nötig macht, Vorsicht geboten zu sein. Ein brauchbares Mittel muß:

1. gesundheitsunschädlich sein, und das auch im Sinne psychischer Unschädlichkeit für den Ablauf des Sexualaktes;
2. muß es einen höchstmöglichen Grad von Sicherheit besitzen;
3. muß es einen für Massenverbreitung angemessenen Preis haben;
4. sollte es tunlichst von einem der beiden Partner ohne ärztliche oder sonstige — wenigstens ohne periodische — Beihilfe anwendbar sein.

Nach diesen Gesichtspunkten müssen Erfahrungen systematisch in größtem Umfange gesammelt werden.

4. Neben der Beratung in Sachen der Geburtenregelung ist das zweite große Gebiet der ärztlichen Eheberatungspraxis, das der Ministerialerlaß überhaupt nicht erwähnt, in der sexualpsychologischen Beratung der Partner gelegen.

Dabei handelt es sich zunächst nicht so sehr um Beratung pathologischer Fälle, obschon natürlich deren Beratung auch in das Gebiet der Fürsorge gehört, mit dem Ziele, die endgültige Behandlung einem Sexualfacharzt oder einem anderen Spezialisten zuzuweisen. Sondern es handelt sich darum:

- a) die Partner über die Physiologie und Technik des Geschlechtsverkehrs zu unterrichten, deren Unkenntnis erfahrungsgemäß zu schweren Störungen führt (Vaginismus, Frigidität usw.);
- b) die Partner über die verschiedene Struktur der Sexualpsyche der Geschlechter zu unterrichten, deren Unkenntnis Schuld ist an einer Unzahl von Katastrophen auf dem Gebiet der Geschlechtsverbindungen;
- c) die Partner in Verbindung mit der unter b gekennzeichneten Aufgabe, möglichst vor Fixierung der Bindung, charakterologisch zu beraten, wobei die Forschungen KRETSCHMER's die wissenschaftliche Unterlage für die Beratung zu bilden hätten, („Körperbau und Charakter“, Springer, Berlin, sowie „Die körperseelische Zusammenstimmung in der Ehe“, Ehebuch hgg. von KEYSERLING, Niels Kampmann, Celle).

Zu a und b sei verwiesen auf den ausgezeichneten Versuch von VAN DE VELDE, die Physiologie der Geschlechtsvorgänge — zum ersten Male im abendländischen Schrifttum — hinreichend ausführlich darzustellen („Die vollkommene Ehe“, Konegen, Leipzig). Es muß von ärztlichen Eheberatern beiderlei Geschlechts verlangt werden, daß sie gerade das normale Sexualleben hinreichend — auch aus persönlicher Erfahrung — kennen; denn noch weniger

als auf irgendeinem anderen Fürsorgegebiet kann hier der bloße Theoretiker den Ratsuchenden genügen.

5. Da durch die vorstehend gekennzeichneten Aufgaben ein Fürsorgegebiet umrissen ist, das zwar biologisch begründete Forderungen voraussetzt, keineswegs aber einen bestimmten gesellschaftlich festgelegten Modus der Geschlechtsverbindung, so ist der Name „Eheberatung“ irreführend. Der Begriff „Ehe“ ist im allgemeinen Sprachgebrauch festgelegt für die standesamtlich eingetragene und im Sinne der bürgerlichen Gesellschaft durch diese Eintragung legitimierte Geschlechtsverbindung. Eine Beratung von „Ehepartnern“ nur in diesem Sinne wäre als Aufgabengebiet der neuen Fürsorge viel zu eng. Es ist daher anzustreben, daß neu einzurichtende Stellen ihr umfassendes Arbeitsgebiet dadurch kennzeichnen, daß sie den Namen „Sexualberatungsstellen“ erhalten.

Zusammenfassend ist demnach zu fordern:

1. Ausbau des fortpflanzungs-biologischen Unterrichts in den Volks- und Fortbildungsschulen, um die wesentlichste Voraussetzung für eugenetische Beratung zu schaffen.

2. Belassung der Präventivberatung im Bereich der Sexualberatung, zur Bekämpfung der kurpfuscherischen Frucht-
abtreibungen.

3. Klärung der Frage nach brauchbaren Präventivmaßnahmen durch Gedankenaustausch der ärztlichen Praktiker beiderlei Geschlechts, sowie durch Umfragen in der Bevölkerung und in Organisationen. Ein brauchbares Präventivmittel muß neben seinem Sicherheitsgrad auf physische und psychische Unschädlichkeit, Angemessenheit des Preises und Leichtanwendbarkeit geprüft sein.

4. Einbeziehung der Präventivberatung und Präventivmittelabgabe in die kassenpflichtigen Leistungen.

5. Aufklärungsarbeit unter Benutzung öffentlicher Mittel über die neueren Ergebnisse der Sexualphysio- und psychologie sowie über die charakterologische Forschung in ihrer Beziehung zum Sexualleben unter Ärzten und Bevölkerung,

unter Einbeziehung der Jugend vor allem der Fortbildungsschulen.

6. Umbenennung der „Eheberatungsstellen“ in „Sexualberatungsstellen“.

Die Punkte 1, 2 und 4 wären unter besonderer Bezugnahme auf die Beziehungen, die zwischen der Durchführung des Punktes 2 und dem neuen Strafgesetzentwurf bestehen, allen Fraktionen der deutschen Parlamente, nicht nur dem Reichstag, einzureichen.

(„Der sozialistische Arzt“, März 1927)

MAGNUS HIRSCHFELD

UND DAS INSTITUT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT.

Unter den bahnbrechenden Forschern auf dem Gebiete der Geschlechtswissenschaft nimmt MAGNUS HIRSCHFELD eine Sonderstellung ein. Gewiß, KRAFFT-EBING und KAAAN legten den Grund dieses neuen Zweiges der Medizin, ALBERT EULENBURG, HAVELOCK ELLIS, FOREL und IWAN BLOCH bauten aus; HIRSCHFELD aber haben wir es zu danken, daß er es verstand, die Öffentlichkeit aufzurütteln für den Kampf gegen die mittelalterlichen Auffassungen auf dem Gebiet des Geschlechtslebens, die unsere Kultur vergiften. Jene anderen waren — außer ELLIS und FOREL gehören sie zu den Toten — bedeutende Forscher. Ihr Ruf drang jedoch nur zum Teil über die Fachkreise hinaus — man denke an FOREL's Sexuelle Frage und BLOCH's Sexualleben unserer Zeit. Aber was wichtiger ist, sie nahmen keinen Einfluß auf den Gang der Ereignisse von öffentlicher Bedeutung. Seit dagegen HIRSCHFELD 1896 mit seiner kleinen, heute kaum noch bekannten Schrift „Sappho und Sokrates“, damals noch unter dem Pseudonym Ramien, aufrief zu einer biologisch begründeten und damit gerechten Würdigung des Problems der gleichgeschlechtlichen Liebe, ist er Kämpfer für Vernunft und Kulturfortschritt geblieben, der nicht nur mit sexualwissenschaftlichen Forderungen, sondern überhaupt in vorderster Reihe marschiert, wo es gilt, gegen Vorurteile und Unverstand aufzutreten. Aus diesem Grunde dürfen wir es wagen, ohne in den Verdacht des Personen-

kultus zu geraten, an dieser Stelle die Entwicklung der Leistung dieses Mannes zu würdigen, zumal gerade jetzt diese Leistung eine dreißigjährige Geschichte hinter sich hat.

Man erkennt den Umfang der Lebensarbeit von MAGNUS HIRSCHFELD, wenn man glaubt, seine Tätigkeit erstreckte sich im wesentlichen auf die Bestrebungen, die eine Befreiung der Homosexuellen von der gesellschaftlichen und juristischen Verfehlung zum Ziele haben. Gewiß: Wenn die europäische Öffentlichkeit heute etwas von einem „Homosexuellenproblem“ weiß, wenn insbesondere weite Kreise in Deutschland etwas gehört haben vom „Paragraphen 175“, so ist es HIRSCHFELD's Verdienst. Er begründete 1897 das Wissenschaftlich-Humanitäre Komité, dessen Dreißigjahrfeier wir am 15. Mai dieses Jahres begehen durften. Er begründete es als Kampforganisation gegen die ebenso törichte wie nutzlose Bestimmung des deutschen Strafgesetzbuches, daß gleichgeschlechtlicher Verkehr zwischen Männern vor die Tribüne des Gerichts gehört. Aber darüber hinaus ist allmählich das Gesamtgebiet des menschlichen Liebeslebens in seinen biologischen und gesellschaftlichen Beziehungen zum Arbeitsbereich dieses Mannes geworden.

Er selbst unterscheidet in seinem Schaffen drei Perioden. Die erste galt der Erforschung und Bearbeitung bestimmter Sonderformen des menschlichen Geschlechts- und Liebeslebens, vor allem dem Studium jener Übergangsformen zwischen den Geschlechtern, die wir heute nach HIRSCHFELD's Anregung als „sexuelle Zwischenstufen“ bezeichnen. Den Abschluß dieser Forschungen bildeten die beiden großen Werke über den erotischen Verkleidungstrieb „Die Transvestiten“ und über „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes“. Der ungemein vielfältige Inhalt der 21 „Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen“ gibt einen Begriff von der Ausdehnung dieser Arbeiten.

Die zweite Periode galt vorzugsweise der Erforschung der seelischen Geschlechtsleiden. Hier ahnte HIRSCHFELD voraus, aufbauend auf den Ergebnissen vornehmlich französischer Forschung, was STEINACH in Wien später durch das Experiment bestätigte: daß die Geschlechtlichkeit der lebenden Wesen bestimmt und geregelt wird durch die Wirkung chemischer Stoffe, die von den Geschlechtsdrüsen ins Blut abgegeben werden und dadurch, vom Blutkreislauf durch den Körper befördert, jeder Zelle den Geschlechtsstempel ihres Trägers aufdrücken. Mit den „Naturgesetzen der Liebe“ begann 1912 dieser Teil der HIRSCHFELD'schen Arbeit feste Gestalt zu gewinnen. Das abschließende Ergebnis brachte die allerdings streng medizinisch geschriebene sexuelle Krankheitslehre, die „Sexualpathologie, Lehrbuch für Ärzte und Studierende“, 1916—1920.

1919 rundete sich schließlich unter Einbeziehung aller bisher noch nicht erörterten Fragen des menschlichen Liebeslebens HIRSCHFELD's Arbeit ab durch die von ihm seit langem erstrebte Gründung des Instituts für Sexualwissenschaft in Berlin, das seitdem die Wirkungsstätte für ihn und seine Mitarbeiter blieb. Ein auf der Erde einzigartiges Forschungs- und Heilinstitut, das 1924 in eine öffentliche gemeinnützige Stiftung umgewandelt wurde. Die beiden Häuser des Instituts bieten nicht nur Raum für Beratung hilfesuchender Menschen, die mit ihrem Geschlechtsleben in irgendwelche Konflikte geraten sind, es hat nicht nur umfangreiche Behandlungseinrichtungen für die Heilung körperlicher Sexualleiden, sondern es beherbergt vor allem die ausgedehnten Sammlungen zur Erforschung der sexualwissenschaftlichen Zusammenhänge und eine Spezialbibliothek dieses Forschungsgebietes, die beide jedermann zugänglich sind. HIRSCHFELD hat stets Wert darauf gelegt, zu vermeiden, daß die Ausbreitung sexualwissenschaftlicher Kenntnisse in der Bevölkerung irgendwie durch akademische Zurückhaltung gehindert wird. Breitesten Kreisen stehen die Institutsräume zur Belehrung offen, und man darf

sagen, daß insbesondere die Berliner Arbeiterschaft von den volkstümlichen Kursen, die hier abgehalten werden, und besonders von den sexualwissenschaftlichen Frageabenden reichlichsten Gebrauch macht. Man weiß erfahrungsgemäß, daß in diesen Räumen keine Frage, und mag sie noch so intim sein, unbeantwortet bleibt, sofern die Wissenschaft heute überhaupt eine Antwort zu geben vermag.

Was am Ende der bisherigen Arbeit HIRSCHFELD's steht, ist sein umfassendes, allgemeinverständliches Werk „Die Geschlechtskunde“ (1926/27). Hier ist der gegenwärtige Stand unserer Kenntnisse über das menschliche Geschlechts- und Liebesleben in übersichtlicher Form jedem zugänglich gemacht, der überhaupt die Sammlung aufbringt, ein großes und ernst angelegtes Werk zu lesen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß wohl kaum eine Frage aus dem unabsehbaren Arbeitsgebiet des Instituts für Sexualwissenschaft in diesem Buche nicht irgendwie klärend behandelt wird, wobei der Uneingeweihte bedenken möge, daß es sich dabei um medizinische wie rechtliche, um psychologische wie gesellschaftliche, um geschichtliche wie völkerkundliche Angelegenheiten handelt.

Es kann nicht Aufgabe dieser Darstellung sein, auf Einzelheiten einzugehen. Wenn ich indessen sagte, daß man sowohl MAGNUS HIRSCHFELD wie das Wissenschaftlich-Humanitäre Komitee zu ihrer dreißigjährigen Arbeit beglückwünschen könne, so will ich das nicht tun, ohne zu erwähnen, was HIRSCHFELD selbst in seinem Rückblick auf die geleistete Arbeit gelegentlich des Meetings am 15. Mai 1927 betont hat. Gewiß ist manches erreicht worden. Gewiß spricht man heute nicht mehr ganz so verständnislos von Homosexualität und Transvestitismus, von Geschlechtspsychologie und Geschlechtskrankheiten, von sexueller Erziehung und Störungen der geschlechtlichen Leistungsfähigkeit, wie man es vor dreißig Jahren getan hat. Gewiß äußert selbst in preußischen Gerichtssälen heute manch Richter bedauernde Worte, wenn er verurteilen muß wegen

Verstößen gegen die Paragraphen 218 oder 175 des Strafgesetzes. Aber gerade damit ist auch gezeigt, wohin der weitere Weg geht: Die Gesetze über Abtreibung und Homosexualität müssen fallen, wie sie im roten Rußland gefallen sind. Erst wenn wir das erreicht haben, werden wir sagen dürfen, daß diese dreißigjährige Arbeit nicht vergebens war. HIRSCHFELD hat seiner Arbeit den Leitsatz gegeben: „Wer die Liebe von dem Schutt und Schmutz befreit, mit dem menschlicher Unverstand sie jahrhunderte-lang beworfen hat, stellt ein Lebensgut wieder her, das unter allen Lebensgütern das höchste ist“. Dieses Bekenntnis läßt uns gewiß sein, daß HIRSCHFELD auch in den kommenden Jahren, wie bisher, zusammenstehen wird mit denen, die gegen die Knebelung nicht nur der Liebe, sondern gegen Knebelung des Geistes, gegen Knebelung der menschlichen Freiheit sind. Daß er dabei sein wird, wo es gilt, dem Konkordat und dem kommenden Schulgesetz zu trotzen, wo es gilt, der Reaktion in Deutschland die Stirn zu bieten, wo es gilt, aus einer Republik der Profitjäger und priesterlichen Dunkelmänner einen deutschen Volksstaat zu machen. Wir begrüßen ihn in einer Zeitschrift der Jugend als einen, der trotz alles Gekläffs der Ewiggestrigen nicht nur jung geblieben ist, obschon er nächstens das sechzigste Jahr erreicht, sondern der, was uns mehr ist, ein Kämpfer blieb und bleiben wird — „trotz alledem!“

(„Junge Menschen“, Juni 1927).

SEXUALGEFÄHRDUNG UND SEXUAL- AUSSAGEN DER KINDER

Es wird in Laien- wie in pädagogischen und ärztlichen Fachkreisen lebhaft über die sogenannte sittliche Verwahrlosung der Jugend während und nach dem Kriege geklagt. Jeder Sachkenner weiß, daß sicherlich soviel an diesen Klagen nicht unberechtigt ist, als die Wohnungsnot und die dadurch bedingte Zusammendrängung von Kindern und Erwachsenen, womöglich noch mit Schlafstelleninhabern, dazu die allgemeine Erotisierung unseres öffentlichen Lebens Berührung von Kindern mit sexuellen Vorgängen mit sich bringt, die zweifellos peinliche Folgen hat (vgl. VICTOR NOACK, Kulturschande, die Wohnungsnot als Sexualproblem, Verl. Kater, Berlin 1925). Daß eine so katastrophale venerische Gefährdung der Kinder in Frage kommt, wie es insbesondere GUMPERT seinerzeit in seinen Veröffentlichungen behauptete, ist neuerdings von GRUMACH bestritten worden (D. med. Wochschr. 1926). Indessen ist gegenüber den GRUMACH'schen Behauptungen, die angesichts der greifbaren Statistik sicher einwandfrei sind, der Zweifel berechtigt, ob überhaupt ein nennenswerter Teil venerischer Kinderinfektionen statistisch erfaßt wird. Sicher aber ist soviel, daß die Phantasie der Kinder auch jüngerer Jahrgänge heute viel mehr durch Erlebnisse aus der Sexualsphäre belastet ist, als selbst Lehrern und Ärzten im allgemeinen bekannt ist. Es erscheint mir als zwecklos, über diese Tatsache bewegliche Klagen anzustimmen und die Angelegenheit moralistisch zu behandeln. Die Ursachen

sind zweifellos in erster Linie durch die Wirtschaftsverhältnisse, insbesondere der proletarischen Wohnbezirke der Groß- und Mittelstädte begründet, ferner durch die zunehmende Zahl freier Liebesverbindungen infolge der Erschwerung der Eheschließung, also durch Kräfte, die sich nur mit politischen, nicht aber mit moralischen Mitteln beeinflussen lassen.

Die peinlichen Folgen einer verfrühten Belebung der Sexualphantasie der Kinder für diese Kinder selbst werden meines Erachtens überschätzt. Und zwar im besonderen dann, wenn Lehrer oder Eltern gelegentlich des „Aufkommens“ irgendeiner sexuellen Spielerei („Schweinereien“) ungemein entrüstet sind, weil sie das wenige, was sie erfahren, für einen Einzelfall halten, der, gemessen an den Vorstellungen, die sich die meisten Erwachsenen von Sexualgesprächen und Sexualtheorien der Kinder machen, allerdings ungewöhnlich erscheinen mag. In Wahrheit nehmen die Sexualfragen im Gedankenkreise nicht etwa nur der großstädtischen und nicht etwa nur der proletarischen Kinder einen erstaunlichen Raum ein, ohne daß erhebliche Schädigungen der Kinder in seelischer wie körperlicher Beziehung die Folge sein müssen.

Gelegentlich eines Ausspracheabends über derartige Fragen, den ich auf Bitten des Elternbeirats und der Lehrerschaft einer Berliner Volksschule vor geraumer Zeit mit 13- und 14jährigen Knaben und Mädchen in Gegenwart der Eltern abhielt, gelangte neben einer großen Zahl mündlich gestellter Fragen ein großes Zettelmaterial an mich, das ich im Folgenden wegen seines dokumentarischen Wertes im Wortlaut vorlege.

Zunächst einige Fragen aus dem Gebiet der Krankheitslehre:

1. Kann man Geschlechtskrankheiten behandeln? (Soll heißen: heilen.)
2. Schädigen Geschlechtskrankheiten die Befruchtung?
3. Kann eine Frau leben, deren Gebärmutter entfernt ist?

4. Was ist Rückenmarksschwinnzucht? (Rückenmarksschwindsucht.)
5. Wie kommt Weißfluß?
6. Hat das Gewächs mit dem Eierstock ein Verbündnis? (Ob eine Eierstocksgeschwulst mit dem Eierstock in Zusammenhang steht und die Geschlechtstätigkeit der betreffenden Frau beeinflusst. In der Familie des Mädchens war, wie sich herausstellte, eine Frau operiert worden.)
7. Was versteht man unter einer giftigen Brust? (Gemeint ist die Entzündung einer Brust der stillenden Mutter.)
8. Kann eine Frau ohne Gebärmutter leben?
9. Was ist und wie entsteht eine Mißgeburt?
10. Was bedeutet Mannesschwäche?
Etwas aus der Reihe heraus fällt die Frage:
11. Was ist ein Sittlichkeitsverbrechen?

Die Erörterung dieser Fragen, insbesondere das Eingehen auf die Vorgänge bei den Geschlechtskrankheiten nötigte zunächst zu einer genaueren Besprechung des männlichen und weiblichen Geschlechtsapparates als solchem. Unterstützt wurde diese Erörterung durch eine große Reihe weiterer Einzelfragen. Seitens der Mädchen spielt dabei alles eine große Rolle, was mit der Periode zusammenhängt:

12. Was hat das zu bedeuten, wenn die Blutungen ausbleiben?
 13. Wie entsteht die Periode und was haben die Jungen dafür?
 14. Können reife Mädels auch schon Kinder bekommen, z. B. 13—14 Jahre, wenn sie die Regel schon haben?
 15. Woher kommt es, daß meine Periode ausgeblieben ist?
 16. Wann ist die Frau reif, um sie zu befruchten?
 17. Wie kommt es, daß ein Mädchen von 13 Jahren die Periode schon hat, und eins bekommt sie erst später?
- Weiter gehört in diese Reihe: Was sind die Wechseljahre?

Auf den Vorgang der Geburt beziehen sich die Zettel:

18. Das weibliche Geschlecht kann doch nicht so groß sein, daß eine Geburt durchkommen kann?
19. Wenn ein Mädchen eine Frühgeburt hat, kann sie die überstehen?
20. Was geschieht, wenn die Mutter vor der Geburt stirbt, bleibt dann das Kind leben?
21. Was ist eine Zangengeburt?
22. Stirbt das Kind, wenn es durch eine Operation herausgeholt wird?
23. Ob Siebenmonatskinder lebensfähig sind?
24. Kann ungefähr 4 Wochen nach der Geburt wieder ein Verkehr stattfinden?
25. Wie kommt es, daß die Neger keine Hebamme brauchen?

Auf den Vorgang der Befruchtung beziehen sich:

26. Wie wird das Befruchten gemacht?
27. Wie geht die Befruchtung vor sich? (Bei dieser Frage wirkt begreiflicherweise eine gewisse Scheu mit, das zu sagen, was eigentlich gemeint ist, nämlich die Frage nach der Technik des Geschlechtsverkehrs. Es hängt hier nur von der sachlichen Gewandtheit des Ausspracheleiters ab, den Drang nach Lösung dieser Frage in angemessener, aber hinreichender Weise zu befriedigen.)

Das Problem der Fruchtbarkeit und Schwangerschaft betreffen:

28. Wie kommt es, daß manche Frauen keine Kinder bekommen?
29. Können geschlechtskranke Frauen auch Kinder zur Welt bringen?
30. Warum ist ein dunkler Strich überm Leib?

Auf die Geschlechtsmerkmale zweiter Ordnung beziehen sich:

31. Warum ist die Brust des weiblichen Geschlechts anders als die des männlichen?
32. Ich möchte wissen, wie das kommt, daß die Männer nicht solche Brüste haben wie die Frauen?
33. Wie kommt es, daß die Männer keine Kinder bekommen und wie machen sie das? (Gemeint war die Ursache der geschlechtlichen Arbeitsteilung zwischen Zeugung und Austragung des werdenden Wesens.)
34. Hat die Frau auch Milch bei Nichtbefruchtung? (Hierbei erfolgte sogleich die Zwischenfrage: „Wieso hat denn die Kuh immer Milch?“ — Großstadt!)
35. Warum hat der Mensch Haare am Unterleib?
36. Wie die Haare auf den Kopf kommen? (Bei dieser Frage bin ich der Ernsthaftigkeit nicht sicher)
37. Warum bekommen die Frauen keine Kinder, die ihren Körper für Geld verkaufen?
38. Was ist eine Hure? (Gemeint ist natürlich Hure)

Schließlich kommen immer Fragen nach Zwillingen, Drillingen, Vierlingen und nach der Abtreibung. Dann erfolgen Fragen, die etwas aus dem Rahmen herausfallen:

39. Was ist Blauwasser? (Die Frage bezieht sich auf eine sexuelle Verulkung, wobei mit der nur folkloristisch zu verstehenden Anrede: „Bei dir kommt nur blau Wasser“ die geschlechtliche Unfähigkeit des Angezapften behauptet werden soll, ähnlich wie in der ursprünglichen Bedeutung des Ausdrucks „Schlappschwanz“)
40. Ob sie dazu Lust bekommen? (Bezieht sich auf die nervösen Vorgänge des Wollustgefühls beim Verkehr)
41. Wie das kommt, wenn Mann und Frau nicht auseinanderkommen? (Der Junge hat wahrscheinlich beobachtet, daß Haustiere oder Insekten nach dem Geschlechtsakt längere Zeit aneinanderhaften. Wie bei allen Fragen, dürfte er eine Bemerkung von Erwachsenen aufgeschnappt haben, die wahrscheinlich im Scherz auf einen entsprechenden Vorgang beim Menschen hin-

zielte. Man sieht, wie an und für sich oberflächliche sexuelle Bemerkungen Kinder zu langwieriger Denkbareit anregen, weil sie den Scherz für Ernst nehmen.)

Man muß wissen, daß sehr viele dieser Fragen sicherlich nur deswegen gestellt werden, um aus dem Munde eines Sachkenners eine Bestätigung dessen zu erhalten, was man bereits ahnt oder gehört hat. Wichtig ist, daß der größte Teil dieser Zettel von Mädchen stammte. Die Vermeidung von Peinlichkeiten in der Beantwortung solcher Fragen liegt niemals auf sachlichem Gebiet, sondern stets darin, jede Frage ernst zu nehmen und Tölpelhaftigkeiten im Ausdruck zu unterlassen. Das Abreagieren der mit der Erörterung dieser Fragen im Kreise der Kinder stets Hand in Hand gehenden Spannungen kann nach meinen Erfahrungen nur nach dem Prinzip ermöglicht werden: Die wahre Reinheit ist die reine Wahrheit*). Die Spannungen sind nämlich ursprünglich stets hervorgerufen durch die Befangenheit, mit der die Erwachsenen an den sexuellen Fragenkreis herantreten.

Diese Befangenheit, die Geheimniskrämerei und Wichtigtuerei der Erwachsenen in sexualibus hat nun aber eine erklärliche Gefahr nicht nur für die Kinder, sondern für die Erwachsenen selbst. Und zwar dadurch, daß bei wirklichen und angeblichen „Unzüchtigkeiten“ und daran anknüpfenden „Untersuchungen“ den Kindern überstiegene sexuelle Konsequenzen irgendeines an und für sich vielleicht ganz harmlosen Tatbestandes unabsichtlich geradezu suggeriert werden. Auf diese Weise können insbesondere Lehrer leicht in den Verdacht geraten, sich sexuell vergangen zu haben, während sie in Wirklichkeit bedauernswerte Opfer eines von klatschsüchtigen Erwachsenen und erotisierten Kindern genährten Gerüchtes sind. Ich verweise bezüglich dieser Tatsachen und im besonderen be-

*) Diesen Grundsatz versuchte ich in dem Heft: „Bringt uns wirklich der Klapperstorch?“, Greifenverlag, Rudolstadt, 1926, anzuwenden.

züglich der Wertung von in Frage kommenden Sexualaussagen der Kinder auf die Arbeit von CHARLOTTE MEYER, „Die Behandlung kindlicher und jugendlicher Zeugen in Sittlichkeitsprozessen vom sozial-fürsorgerischen Standpunkt“ (Zschr. f. Strafrechtswiss. 1924, 126/160, Bd. 45) und die neue Arbeit des bekannten Psychologen WILLIAM STERN, „Jugendliche Zeugen in Sittlichkeitsprozessen“ (Quelle & Meyer, Leipzig 1926).

Da indessen erfahrungsgemäß konkrete Fälle besser belegen, als theoretische Ausführungen, lasse ich ein Gutachten folgen, das in Gemeinschaft mit Dr. MAGNUS HIRSCHFELD zu erstatten ich kürzlich gebeten wurde:

Ärztliches Gutachten.

Herr A. B., wohnhaft Berlin, Geschäftsreisender, 33 Jahre, suchte uns in den letzten Wochen auf, mit der Bitte, ihm unsere gutachtliche Äußerung über die Beschuldigung zur Verfügung zu stellen, die gegen ihn erhoben worden ist. Gelegentlich eines geschäftlichen Besuches des Dorfes X. in Schlesien, am 9. August vorigen Jahres, soll er ein Mädchen B. C. unzüchtig berührt haben, so daß Anklageerhebung auf Grund §§ 176 Abs. 3 bzw. 185 StGB. zu erwarten steht.

Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes erstatten wir unter Mitbenutzung von Angaben der Ehefrau des Beschuldigten, seines Bruders, sowie des Studienrats Dr. G., sämtlich in Berlin, ferner unter Heranziehung der Ergebnisse moderner Zeugenpsychologie folgendes Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen:

Wir äußern uns zunächst über die Person des Beschuldigten selbst, sodann über die psychologische Wertigkeit der gegen ihn vorgebrachten Aussagen, um schließlich die Glaubwürdigkeit dieser Aussagen und

die Glaubwürdigkeit des angeblichen Täters miteinander zu vergleichen.

Herr B. ist niemals ernstlich krank gewesen. Er stammt aus einer gesunden Familie, in der keine nervösen oder seelischen Störungen bekannt geworden sind, obschon die Familie sehr zahlreich ist — er selbst ist das dreizehnte Kind seiner Eltern. Seine Entwicklung vollzog sich körperlich und geistig durchaus normal.

Der derzeitige Befund ergibt keinerlei nachweisbare krankhafte Züge, weder im körperlichen noch im seelischen Zustandsbilde.

Das Sexualleben des Patienten ist ebenfalls durchaus der Norm entsprechend. Die Geschlechtsreife trat mit 17 Jahren ein, seit 6½ Jahren ist Patient glücklich, wenn auch kinderlos verheiratet. In den sexuellen Beziehungen zu seiner Ehefrau ist nach deren Aussage niemals irgendeine Anomalie bemerkbar geworden. Patient ist sehr kinderlieb, nach eigenem wie nach dem Urteil seiner Ehefrau und seines Bruders, und hat aus diesem Grunde einen nunmehr vier Jahre alten Knaben an Kindesstatt angenommen. Aus seiner Liebe zu Kindern mag sich ein Zug erklären, der für die Beurteilung des fraglichen Tatbestandes von Belang sein dürfte. Nach Aussagen seines Bruders hat Herr A. B. die Angewohnheit, Kindern leicht tätschelnd über den Kopf zu fahren, bzw. sie zu streicheln. Nach unserem Eindruck ist das ein Wesenszug, der durchaus mit seinem an und für sich liebenswürdigen Charakter im Einklang steht, ohne daß dabei irgendwelche bewußt sexuelle Absicht eine Rolle spielt. Es liegt auf der Hand, daß in Fällen solcher Berührungen „die Grenze zwischen Erlaubtem und Verbotenem schon objektiv schwer zu ziehen“ ist; „die Kinder selbst sind hierzu erst recht nicht imstande“, wie einer der führenden deutschen Psychologen, WIL-

LIAM STERN, in seiner neuesten Arbeit: „Jugendliche Zeugen in Sittlichkeitsprozessen“ sagt (S. 21). Wir werden auf dieses Dokument noch verschiedentlich zurückkommen.

Herr A. B. schildert uns den fraglichen Tatbestand folgendermaßen: Am 9. August 1926 sei er vormittags zwischen 10—11 Uhr in das Dorf X. gekommen und versuchte dort unter anderen ihm bekannten Anschriften die Schneiderin E. anzutreffen. Da das von dieser Kundin bewohnte Haus verschlossen war, ging er zum Nebenhause, um sich dort zu erkundigen, wo sie sei. Er traf vor dem Hause die Zeugin B. C. sowie deren jüngere Schwester. Auf seine Frage nach der Frau E. bedeutete ihm das Mädchen, er möge ins Haus kommen, da sie offenbar verstanden hatte, er frage nach ihren Eltern. Er erfuhr dann, daß die Eltern der Kinder auf dem Felde seien. Dem Stenogramm nach äußerte Herr B. weiter:

„Ich hatte mich auf einen Stuhl niedergelassen, das Mädchen stand in Reichweite vor mir. Man konnte wohl unwillkürlich beim Aufstehen den Rock des Mädchens streifen. Der Rock war relativ kurz, so daß es möglich ist, daß ich unabsichtlich beim Aufstehen auch den unteren Rand der Unterhose gestreift habe. Das Mädchen hat in keiner Weise Abwehrbewegungen gemacht, ich kann in diesem Augenblick dem Mädchen keinen Anlaß zu dem Gefühl gegeben haben, daß irgendetwas Unrechtes mit ihr geschehen solle. Beim Verlassen des Zimmers . . .“

„Wie lange waren Sie etwa in dem Raum?“

„Vielleicht 1, 2 Minuten. Als wir herausgingen, kam uns Frau S. entgegen, der ich mich vorstellte und Waren zum Kauf anbot. Sie antwortete, sie wolle nichts kaufen. Ich ging dann aus dem Hause, zur Schneiderin E., die jetzt zu Hause war, ohne mich weiter darum zu kümmern, was bei C. vorging.“

Der Patient ist dann noch etwa eine Stunde in geschäftlichem Interesse im Ort geblieben, dann im Auto in ein Nachbardorf gefahren und dann nach etwa $\frac{3}{4}$ Stunden nochmals nach X. zurückgekehrt.

Herr B. gibt dann weiter an:

„Nach dem Besuch eines Kunden, der Name ist mir im Augenblick nicht gegenwärtig, traf ich den jungen Lehrer des Ortes, der mich bat, zwecks geschäftlicher Abschlüsse in den Gasthof zu kommen. Dort traf ich den Lehrer wieder und zeigte ihm meine Muster. Inzwischen kam der Oberlandjäger mit dem Vater der B. ins Gasthaus. Man forderte mich auf, in das Hinterzimmer zu kommen und mich zu legitimieren. Das tat ich. Von da gingen wir zum Amtsvorsteher. Der Amtsvorsteher ließ B. C. und Frau S. holen. Ich mußte das Zimmer verlassen. Das Mädchen und Frau S. wurden einzeln verhört. Als ich dann hereingeholt worden war, las mir der Amtsvorsteher die Aussagen vor. Das Mädchen hatte behauptet, ich hätte sie unter die Röcke gefaßt, ihr die Hose aufgeknöpft und an ihrem Geschlechtsteil herumhantiert. Frau S. hatte behauptet, ich sei sehr erregt gewesen, wie ich aus dem Zimmer gekommen sei, und in meiner Hose sei etwas Dickes zu sehen gewesen.“

„Wissen Sie, ob über dieses „Dicke“ eine Deutung in das Protokoll aufgenommen ist?“

„Ich glaube, es steht drin, daß es mutmaßlich mein versteiftes Glied gewesen sein soll, jedenfalls ist meines Erachtens die Aussage doch in diesem Sinne zu verstehen“.

Wir schieben an dieser Stelle ein, daß uns das Originalprotokoll nicht zur Beurteilung vorgelegen hat. Laut Mitteilung des Anwalts des Beschuldigten war eine Abschrift bis zur Erstattung des Gutachtens nicht zu erhalten. Unter dem Vorbehalt, daß aus dem Ori-

ginalprotokoll noch weitere Einzelheiten ersichtlich sind, scheinen uns nach dem vorliegenden Bericht folgende Einzelbehauptungen vorzuliegen, deren psychologische Wertung im Folgenden vorgenommen werden muß:

1. Die Aussage des Kindes, es sei unsittlich unter den Rücken am Geschlechtsteil berührt worden.
2. Die Aussage der Frau, der Beschuldigte sei beim Herauskommen aus dem Zimmer erregt gewesen.
3. In seiner Hose sei „etwas Dickes“ sichtbar gewesen, wobei unterstellt wird, daß dieses „Dicke“ das Geschlechtsglied des Beschuldigten gewesen sein müsse.

Neben der Wertung dieser Aussagen kommt eine Wertung der Methode des Protokollierens vom zeugenpsychologischen Standpunkt sowie eine Prüfung der Glaubwürdigkeit des Beschuldigten in Betracht, um zu einem Urteil über die psychologische Wahrscheinlichkeit zu gelangen, die für eine Richtigkeit der einen oder anderen Angaben anzunehmen ist.

Die Aussage des Kindes.

Laut Akten ist das Kind, nach Mitteilung des Anwalts, Herrn Justizrat D., zweimal, vom Amtsvorsteher und vom Richter, verhört worden. Von diesen beiden Verhören kommt für unsere Untersuchung zunächst nur das erste in Frage, weil über dessen Ergebnis uns seitens des Beschuldigten Angaben gemacht werden konnten. Ob sich zwischen dem ersten und zweiten aktenkundigen Verhör Differenzen ergeben, entzieht sich unserem Urteil, solange uns nicht die Akten im Wortlaut zugänglich sind. Außerdem ist uns aus direkter Kenntnis das Ergebnis einer Unter-

redung bekannt, die Herr Studienrat Dr. G., Berlin, gemeinsam mit der Ehefrau des Beschuldigten, mit dem Kinde am 15. August d. J. gehabt hat, und zwar in Gegenwart von Frau C.

In der Unterredung mit Herrn Dr. G., der als Berufspädagoge Erfahrung im Umgang mit Schulkindern und Kenntnisse in der Schulkinderpsychologie besitzt, daher Suggestivfragen bewußt auszuschalten in der Lage war, hat das Mädchen als einzigen Tatbestand angegeben: A. B. habe einmal ihre Hose gestreift. Die Frage, ob sie das Gefühl gehabt habe, daß ihr etwas Schlechtes geschehen solle, die zum Schluß der Unterredung gestellt wurde, verneinte das Mädchen. Diese Aussage deckt sich mit dem vom Beschuldigten übermittelten Eindruck. Nun ist rein juristisch zu bemerken, daß für den Tatbestand des § 185 StGB. das Bewußtsein der Ehrverletzung seitens des Gekränkten nicht erforderlich ist (Entsch. d. Reichsger. X, 372, XXIX, 399; Rechtspr. d. Reichsger. VI, 342). Indessen spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß, falls die protokollierte Aussage des Mädchens auf Wahrheit beruht, ihm diese behaupteten Tatsachen doch immerhin als ungewöhnlich vorgekommen wären, jedenfalls als etwas, was sie nicht schlechthin zur Verneinung der seitens des Dr. G. gestellten Frage veranlaßt hätte.

Es bliebe demnach der anscheinend vorhandene Widerspruch zwischen der protokollierten Aussage und der Aussage in der Unterredung mit Dr. G. auf seine Ursachen zu prüfen.

Die ganze Angelegenheit ist durch das Eingreifen der Zeugin S. ins Rollen gebracht worden. Bis zu deren Auftreten hat das Kind kein Bewußtsein von irgendeiner Attacke, der es angeblich ausgeliefert gewesen sein soll, gehabt. Nun ist es eine zeugenpsy-

chologisch feststehende Tatsache, eines der sichersten Ergebnisse der neueren Aussagepsychologie, daß es von größter Bedeutung ist, ob ein Erlebnis im Moment des Erlebens im Blickpunkt der Aufmerksamkeit steht oder ob ein unaufmerksam erlebter Vorgang nachträglich rekonstruiert wird. Im ersten Fall ist die Wahrscheinlichkeit einer guten Erinnerung ziemlich groß; im zweiten Falle können zahlreiche unkontrollierbare Fehler unterlaufen“ (STERN, S. 110).

Es soll dabei in keiner Weise behauptet werden, daß das allseitig als gutartig geschilderte Kind bewußt falsche Angaben gemacht hat. Indessen darf angenommen werden, daß das Kind außer dem Verhör beim Amtsvorsteher wenigstens noch von der Frau S. befragt und dann von der vom Felde heimgeholten Mutter „verhört“ worden ist. Es steht erfahrungsmäßig fest, daß gerade die verängstigten Eltern in solchen Situationen die schlimmsten Suggestivfragen stellen, natürlich nicht in böser Absicht, sondern in Unkenntnis der Tatsachen der Zeugenpsychologie und in begreiflichem Affekt. Unter der im vorigen Absatz gekennzeichneten Voraussetzung nun liegt ungemein nahe, daß das Kind derartigen Suggestionen erlegen ist. „Daß durch solche ‚forschenden Fragen‘ die stärksten Ausagetäuschungen bei voller Gutgläubigkeit erzielt werden können, weiß jeder, der einmal experimentelle Aussageversuche mit angesehen hat; gerade bei Mädchen in diesem Alter konnten durch Suggestivfragen die verblüffendsten Falschaussagen herbeigeführt werden“ (STERN, S. 134).

Gilt diese Feststellung gegenüber jeder Zeugenaussage einer in diesem Alter stehenden, insbesondere weiblichen Person, so in erhöhtem Maße bezüglich eines Inhalts, der mit der Sexualzone Berührungspunkte aufweist. „Erst die moderne Psychologie hat

gelehrt, daß sich bei vollster Aufrichtigkeit und Gutgläubigkeit in jugendlichen Menschen Vorstellungen entwickeln können, die weit von der Wirklichkeit abweichen, daß diese Phantasiegebilde besonders auf jenen Gebieten wuchern, die mit der erwachenden Erotik in Beziehung stehen, und daß sie meist so tief im Seelenbinnenleben verschlossen bleiben, daß die nächste Umgebung keine Ahnung von ihrer Existenz hat. Sind sie sogar dem jungen Menschen selbst zu einem großen Teil nur halbbewußt oder unbewußt . .“ (STERN, S. 130/131).

Daß Suggestivfragen dem Mädchen gegenüber vermieden worden sind, erscheint so gut wie ausgeschlossen. Wer weiß, wie ungeheuer schwer es ist, solche Beeinflussungen zu vermeiden, wird davon überzeugt sein, daß Menschen, die im Affekt fragen, wie die Mutter und die Zeugin S., zum mindesten die Möglichkeit einer suggestiven Bedeutung ihrer „Verhöre“ gar nicht erwogen haben werden. Wenn demnach selbst der verhörende Amtsvorsteher dieser psychologisch belangvollen Seite der Angelegenheit die notwendige Beachtung geschenkt haben sollte, so hatte er doch schon mit einem nicht mehr unbeeinflußten Rohmaterial zu rechnen. Dazu kommt, daß die Unbefangenheit und damit die Zuverlässigkeit der Aussage sinkt in dem Maße, in dem die behördliche Autorität der „Polizei“, des „Amts“ usw. auf das jugendliche Gemüt der Zeugin gewirkt haben mögen. Um so mehr, als bestätigt wird, daß es sich um ein wohl unbefangenes und unverbildetes Kind handelt, für das die Einbeziehung in einen kriminellen Vorgang ein unerhört erschütterndes Erlebnis zu bedeuten pflegt.

Die Aussagen der Zeugin S.

Es scheint uns wesentlich, die schwerwiegenden Andeutungen der Zeugin der harmlosen Deutung

des Beschuldigten gegenüberzustellen, und dabei darauf hinzuweisen, daß es sich bei den Aussagen der Zeugin um Mutmaßungen handelt, die sehr leicht erklärt werden können, wenn man in Rechnung stellt, daß durch die in letzter Zeit sich häufenden Angriffe auf Kinder in Schlesien eine die Wahrheitsfindung außerordentlich erschwerende Massensuggestion in der Bevölkerung Platz gegriffen hat. Was lag an und für sich für die Zeugin näher, als sie beim Eintritt in das sonst menschenleere Haus das Kind mit dem ihr unbekannten Manne sich gegenüber sah, einem Manne, der im Augenblick ihres Eintretens sich anschickte, das Haus zu verlassen, als anzunehmen, daß dieser Mann etwas mit dem Kinde vorgehabt habe. Daß der Mann „erregt“ gewesen sei, ist eine Aussage, der, aus einer affektvollen Betrachtung der Sachlage entspringend, nicht allzuviel Bedeutung beigemessen werden kann, zumal der Begriff „Erregung“ kaum objektiv abgrenzbar erscheint. Der Hinweis auf den „dicken Gegenstand“ in den Hosen des Beschuldigten wird auf Befragen von Herrn B. mit dem Hinweis darauf erklärt, daß es sich sehr wohl um ein statliches, von ihm vorgewiesenes Taschenmesser bzw. um Schlüssel gehandelt haben kann. Aus diesen Ergebnissen unserer Untersuchung kommen wir dazu, den Aussagen der Zeugin keine wesentliche Bedeutung beimessen zu können. Die Aussagen sind uns vielmehr dafür interessant und belangvoll, weil aus den in ihnen ausgesprochenen Mutmaßungen ohne weiteres ein gewisser Maßstab dafür gegeben ist, um die Wahrscheinlichkeit einer suggestiven Beeinflussung des Kindes nachzufühlen. Nichts liegt näher, als daß die Zeugin das Kind gefragt hat, ob oder gar was der Mann mit ihr gemacht habe. Das Kind, voraussichtlich stutzig durch eine solche Frage, wird überlegt haben: Was hat er denn eigentlich bei mir gemacht? Und da-

mit ist bereits die Quelle von Aussagetäuschungen im höchsten Maße gegeben, wie verdeutlicht worden ist.

Die Protokollierung.

Laut Mitteilung des Herrn Justizrat D. „gibt sich die Niederschrift (der Aussage des Mädchens) als eine zusammenhängende Darstellung der in Betracht kommenden Ereignisse, offenbar gesichtet und aneinandergereiht durch den verhandelnden Beamten; sie läßt nicht ersehen, ob das Verhör mit einzelnen Fragen an das Kind begonnen hat. Ein Stenogramm liegt nicht vor“.

Wir hatten die vorstehenden Fragen absichtlich so präzisiert, aber ohne weitere Begründung an den Anwalt gerichtet. Und zwar aus folgendem Grunde:

Wir stützen uns wiederum auf die maßgebenden Feststellungen von STERN, daß „eines der sichersten Ergebnisse der Aussageforschungen der grundsätzliche Unterschied in der Glaubwürdigkeit von zusammenhängenden Berichten und von Ausfragungsergebnissen“ ist (S. 98). „Der Wahrscheinlichkeitsgrad der Fälschungen ist bei Berichtsangaben um ein Vielfaches geringer als bei Verhörsangaben“ (ebenda). Nun ist es gelungen, für diesen Wahrscheinlichkeitsgrad zahlenmäßige Belege zu erbringen. „Die experimentellen Aussageuntersuchungen haben wieder und wieder gezeigt, daß Menschen, deren spontane berichtende Aussage relativ korrekt war, sofort zahlreiche gutgläubig falsche Aussagen produzierten, wenn sie verhört wurden (bei Schulkindern betrug das Verhältnis durchschnittlich: 5% falsche Angaben im zusammenhängenden Bericht, 25% im Verhör)“ (S. 112).

Aber nicht nur, daß wir in diesem vorliegenden Falle es mit derjenigen Verhörsform zu tun haben, bei der der Wahrscheinlichkeitsgrad der Richtigkeit

geringer ist: Das, was wirklich auf Grund der Fragen gesagt worden ist, wurde nicht dem Wortlaut nach stenographisch festgehalten, sondern vom aufnehmenden Beamten stilisiert, sondiert und mehr oder weniger mit seinen Worten fixiert. Dabei spielen demnach nicht nur die Aussagetäuschungen der Zeugen, sondern auch die unvermeidlichen Autosuggestionen des Beamten eine Rolle, ein Faktor, der die Zuverlässigkeit des Protokolls weiter erheblich vermindert. Denn man darf nicht vergessen, daß die allgemeine Erwartung entsprechender Ereignisse in Schlesien in erster Linie auch die Beamten beeinflußt, deren Aufgabe es mit ist, derartige Handlungen zu verhüten. Es wird unsererseits nochmals betont, daß nicht etwa unterstellt werden soll, seitens der Zeugen oder gar der Beamten sei absichtlich gefärbt oder entstellt worden. Vielmehr handelt es sich hier einzig und allein um Aufhellung der Frage, inwieweit unbewußte Täuschungsvorgänge, denen jeder Mensch in bestimmten Situationen mehr oder weniger ausgeliefert ist, eine Rolle gespielt haben mögen und damit den Objektivitätswert der Aussagen beeinflussen haben.

Die Glaubwürdigkeit des Beschuldigten.

Der Bericht des Herrn B. erscheint uns in vollem Maße glaubwürdig. Wir stützen uns bei diesem Urteil nicht so sehr auf den persönlichen Eindruck, den der Patient auf uns gemacht hat, denn in dieser Hinsicht wären wir natürlich in ähnlicher Weise Täuschungen im Vorstehenden kritisiert worden sind. Wir stützen uns vielmehr auf objektiv kontrollierbare Daten:

Es ist sehr unwahrscheinlich, daß ein Mensch, der bei einer strafbaren unzüchtigen Handlung soeben ertappt worden ist, sich in dem Orte seiner Handlung nicht nur noch eine weitere Stunde aufhält, ein Aufenthalt, während dessen die Tätigkeit von Geschäften mit

Kunden erfolgt ist, von denen keiner etwas von der „Erregung“ der Beschuldigten wahrgenommen hat. Sondern daß dieser Mensch am selben Tage noch einmal in den gleichen Ort zurückkehrt, obschon er dies unschwer hätte vermeiden können.

Zusammenfassend

kommen wir demnach zu dem Urteil:

1. daß uns der Bericht, den Herr B. von den Vorgängen gibt, glaubwürdig erscheint;
2. daß sich die Differenzen zwischen den Aussagen der Zeugin B. C. beim Verhör und bei der Unterredung mit Herrn Dr. G. daraus erklären, daß das Verhör als Abschluß mehrerer Befragungen unter dem Druck der Autorität stattfand, während die Unterredung unter bewußter Ausschaltung von Suggestivfragen von einem pädagogisch geschulten Menschen vorgenommen worden ist. STERN weist ausdrücklich darauf hin (S. 2), daß „der noch in weitesten Kreisen der praktischen Juristen verbreitete Glaube, daß die allgemeine Strafprozeßordnung einerseits, die ‚Routine‘ und der ‚gesunde Menschenverstand‘ der vernehmenden Polizisten und Juristen andererseits völlig ausreiche, um Kinder und Jugendliche als Zeugen richtig zu beurteilen und zu behandeln, erschüttert werden muß. Es muß nachgewiesen werden, daß neben dem Juristen hier nicht nur der schon seit langem anerkannte Sachverstand des Mediziners, sondern auch der des Psychologen und des Pädagogen mitzusprechen habe“, zumal „besondere Schwierigkeiten in der Beurteilung psychologischer Vorgänge nicht erst jenseits der Grenze der Normalität anheben, sondern daß sie bereits innerhalb des weiten Bereichs des normalen Seelenlebens bestehen“.

3. Die Möglichkeit der Aussagetäuschungen bei dem Kinde wird erhöht dadurch, daß es während der angeblich mit ihm vorgenommenen Handlung kein Bewußtsein von der Bedeutung dieser angeblichen Handlung hatte, beim Verhör also notgedrungen rekonstruieren mußte.
4. Ist die Zeugenaussage nicht in Form eines spontanen Berichts erfolgt, sondern nachdem Suggestionen seitens der Zeugin und der Mutter, die überhaupt nicht kontrolliert werden können, vorausgegangen sein müssen, in Form einer Befragung gegeben worden.
5. Sind die Äußerungen der Zeugin S. sicherlich nicht frei von Affekt und Voreingenommenheit gemacht worden, was sich aus der zur Zeit in Schlesien herrschenden massenpsychologischen Situation unschwer erklären läßt.
6. Leidet die Zuverlässigkeit des Wahrheitsgehaltes der Zeugenaussagen dadurch, daß sie nicht in stenographischer Form, sondern in Form eines stilisierten Berichts niedergelegt sind.

Bei verständiger Würdigung dieser verschiedenen Tatsachen und einer eingehenden Abwägung kommen wir somit zu dem Urteil, daß die Unsicherheit der vorliegenden Aussagen vom Gesichtspunkt zeugenpsychologischer Wertung so erheblich ist, daß man darauf mit gutem Gewissen keine Anklage gründen darf, ohne Gefahr zu laufen, einem psychologischen wie juristischen Fehlschluß zum Opfer zu fallen.

(Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene, März 1927).

DIE SEXUELLE BELEHRUNG DER KINDER

VORTRAG, GELEGENTLICH EINES FORTBILDUNGS-
KURSUS FÜR LEHRER UND LEHRERINNEN, VERAN-
STALTET VON DER REGIERUNG IN MAGDEBURG

Meine Damen und Herren! Heute morgen belauschte ich folgendes Gespräch zwischen einer Mutter und ihrem fünfjährigen Töchterchen. Das Kind: „Sag' mal, Mutter, in welchem Zimmer bin ich eigentlich geboren?“ Die Mutter: „In welchem Zimmer? Ich habe dich doch aus dem Teich im Zoologischen Garten geholt!“ Mit der Wiedergabe dieses Gespräches ist unser Problem angeschnitten. Man sollte es eigentlich garnicht glauben, daß immer noch Mütter — und auch Väter — so töricht sein können, sich eine so gute Gelegenheit, einem Kind die Wahrheit auf seine Fragen zu sagen, entgehen zu lassen. Denn was ist einfacher, als diesem fünfjährigen Mädchen auf seine Frage zu antworten: In dem und dem Zimmer oder in der Klinik? Damit ist ohne jede Befangenheit die Tatsache des Geborenwerdens als bekannt vorausgesetzt, und wahrscheinlich wird das Kind in diesem Moment gar nicht weiteres wissen wollen als eben das, wonach es fragte. Mit anderen Worten: Sollen wir uns wirklich noch ernsthaft über die Frage streiten, ob man die Kinder sexuell aufklären soll? Ich glaube, diese Angelegenheit ist im bejahenden Sinne entschieden, so daß es sich für uns nur noch um das Wie handeln kann.

Die meisten Menschen glauben, daß ein Kind mit einer Frage, die irgendwie das Gebiet der Fortpflanzung betrifft, ohne weiteres einen „sexuellen Tatbestand“ anschneidet. Nichts falscher als das. Eine solche Auffassung stammt ausschließlich aus der Perspektive des Erwachsenen. Das Kind von sich aus will nur eine Tatsache wissen. Es muß sich in seiner Welt orientieren. Deshalb fragt es gelegentlich, nicht, wo es selber hergekommen sei, sondern meistens erst, wo „die“, nämlich die anderen Kinder herkommen. Genau so, wie es nach der Herkunft anderer Gegenstände oder Personen seiner Umgebung fragt, ohne jeden besonderen Affekt. Eben gerade ohne den besonderen Affekt, den Erwachsene haben, wenn die Vorstellung des Sexuellen in ihnen notwendigerweise Erinnerungs- oder Wunschbilder aufsteigen läßt, die sich aus ihrer Vergangenheit oder aus ihren erotischen Möglichkeiten, kurz gesagt, eben aus dem Weltbild des Erwachsenen erklären, keineswegs aber für das Kind gegeben sind.

Wenn das Kind also fragt, woher Kinder kommen, so sage man ihm die Wahrheit. Die Kinder kommen aus dem Leib der Mutter. Kinder fragen: „Warum?“ Warum kommen die Kinder aus dem Bauch der Mutter? Weil sie kurz nach ihrer Entstehung noch ganz klein und zart sind, so daß sie des Schutzes bedürfen, den die Umhüllung des mütterlichen Leibes ihnen gibt. Diese Ausführungen betreffen ganz und gar nichts „Sexuelles“. Wie wenig, dafür ein Beispiel.

Eine mir bekannte, erzieherisch sehr erfahrene Mutter sah sich eines Tages in ein Gespräch mit ihrer vierjährigen Tochter verwickelt. Die Mutter erklärte der Kleinen, daß auch sie, das Kind, aus ihrem Leibe herausgeschlüpft sei. Die Kleine sagte: „Ach, weil ich in dir drin gewesen bin, deswegen hab' ich dich auch so lieb?“ Am Nachmittag kommt eine erzieherisch weniger erfahrene Tante zu Besuch. Mein kleines Mädel muß natürlich sogleich ihre neue Weisheit anbringen: „Du, Tante, jetzt weiß ich auch, wo

kleine Kinder herkommen! Ich bin aus Mutters Bauch gekommen. Und darum hab' ich Mutti auch so lieb.“ Darauf die Tante: „Na, den Vati hast du aber auch lieb?!“ Das Mädchen erklärte nach einigem Nachdenken: „Hm, mit dem Vati hab' ich doch eigentlich gar nichts zu tun!“

Die Frage, woher die Kinder kommen, hat also zunächst mit sexuellen Dingen im Sinne des Erwachsenen nichts gemein. Das Kind in diesem Alter besitzt kein sexuelles Bewußtsein. Das heißt nicht etwa, ich warne ausdrücklich vor diesem Mißverständnis, daß ein Kind eine ungeschlechtliche Persönlichkeit wäre. Nur ist der Ausdruck der kindlichen Sexualität ein anderer als der Ausdruck der Sexualität des Erwachsenen*). Gerade die Kenntnisse der modernen Seelenforschung haben das mit aller Eindeutigkeit bewiesen. Das sexuelle Bewußtsein erwacht erst mit der Pubertät, also in unserem Klima biologisch zwischen dem elften und dreizehnten Jahre. Ich betone: Biologisch. Denn durch die Umgebung, das besondere soziale Milieu, in dem das Kind aufwächst, können ihm sexuelle Erlebnisse natürlich früher nahegebracht werden, als es von sich aus ein Interesse daran hat. Es sieht, es hört, es genießt Anschauungsunterricht vielfach unter dem Einfluß der heute herrschenden katastrophalen Wohnungsverhältnisse, vielfach aber auch infolge der Unbedachtsamkeit der Erwachsenen. Immerhin scheint mir das Soziale hier im Vordergrund zu stehen. Denken Sie an die Zeichnung von ZILLE: Zwei acht -oder neunjährige Kinder unterhalten sich in einem Hofwinkel. Die Unterschrift des Bildes lautet: „Wir brauchen keene sexuelle Aufklärung nich. Wir schlafen zu achte in een Zimmer“. Aus solchem Milieu besitze ich Zeichnungen eines neunjährigen Knaben über Vorgänge des Koitus und der Onanie, die an Deutlich-

*) Vgl. J. FRIEDJUNG, „Die kindliche Sexualität und ihre Bedeutung für Erziehung und ärztliche Praxis“. Ergebnisse der inneren Medizin und Kinderheilkunde, Band 24, S. 123 bis 159. Springer, Berlin.

keit nichts zu wünschen übrig lassen*). Und wenn Sie sich über die Beziehungen zwischen Wohnungsnot und Sexualität näher unterrichten wollen, so bitte ich Sie, die kleine und äußerst wertvolle Broschüre von VIKTOR NOACK, „Kulturschande, die Wohnungsnot als Sexualproblem“ zu studieren (Verlag von Fritz Kater, Berlin 1925).

Aber auch, wenn nun, biologisch verstanden, verfrüht sexuelle Fragen in wirklichem Sinne in den Gesichts- und Vorstellungskreis des Kindes treten, so sage man ihm unverblümt die Wahrheit. Denn wiederum: Unsere, des Erwachsenen leider meist vorhandene Befangenheit versteht das Kind gar nicht. Für das Kind ist nichts „dabei“! Gehen wir aber „um den heißen Brei herum“, so merkt das Kind bei seiner unverbildet kritischen Haltung den Dingen seiner Welt gegenüber sofort, was gespielt wird. Wir erreichen das Gegenteil dessen, was wir als verantwortliche Erzieher erreichen wollen.

Denn erstens wird das Kind schon Gelegenheit finden, die Nutzanwendung eines ihm ansonsten eingepprägten Satzes zu ziehen: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht. Es wird zu anderen gehen, wenn es Fragen beantwortet haben möchte. Wir haben uns sein Vertrauen ein für allemal verscherzt und uns jeder Kontrolle über die Quellen begeben, aus denen fortan das Kind seine Kenntnis über sexuelle Dinge bezieht. Seien wir doch ehrlich: Die meisten von uns haben ihre Kenntnisse über diese Angelegenheiten doch auch nicht von den Eltern, sondern aus dem Lexikon, aus irgendeinem Medizinbuch, aus Klassikern, von denen in der Schule bestimmte Verse nicht gelesen wurden, aus der Bibel, bei deren Studium bestimmte Kapitel überschlagen wurden.

Und damit komme ich auf das Zweite: Durch dieses Herumgehen um die Wahrheit zentrieren wir geradezu das

*) Vgl. Tafel 17 meines Buches „Geschlecht und Liebe“. Greifen-Verlag, Rudolstadt, 1927.

Interesse des Kindes auf das Sexuelle. Denn wir wissen aus völkerpsychologischen Betrachtungen, daß kaum etwas anderes so stark menschliche Interessen zu binden vermag wie das Geheimnis. Die Kinder bekommen das Gefühl: Hier muß etwas ganz Geheimnisvolles, etwas ganz Merkwürdiges (würdig zu merken!), etwas ganz Unerhörtes walten, was die „Großen“ als ihre Domäne, als ihr Monopol schützen. Und da jedes Kind, aus seiner Lage leicht verständlich, das Bestreben hat, „groß zu werden“, „groß“ zu scheinen oder wenigstens sich so zu fühlen, so wird das Streben nach der Aufdeckung dieses Geheimnisses das kindliche Geltungsstreben ungemein befriedigen. Was wir also gerade vermeiden möchten, unzeitige oder vorzeitige Konzentration auf sexuelle Dinge, das provozieren wir durch unsere Befangenheit. Ein Kind, dem von vornherein stets mit Offenheit begegnet worden ist, wird nicht befangen. Es verliert weder das Vertrauen zu seinen Erziehern, noch lernt es, sexuelle Zusammenhänge irgendwie anders betrachten oder werten, wie irgendwelche anderen Zusammenhänge, von denen es gelegentlich Kenntnis nehmen muß.

Die frühzeitige Zentrierung auf sexuelle Dinge hat für die Persönlichkeitsentwicklung gelegentlich erhebliche Folgen. Die Überbewertung des Sexuellen, die ja unser öffentliches Leben — Sie brauchen nur die Anschlagssäulen und die Zeitungsinserate zu beachten — in hohem Maße kennzeichnet, führt oft genug dazu, daß vor allem Frauen sich sich hinter dem Sexualerlebnis etwas geradezu Phantastisch-Ungeheuerliches vorstellen und dann in der Wirklichkeit zerschmettert und ernüchtert sind in der Vorstellung: Ist das wirklich alles? Wir besitzen wenig ehrliche Dokumente von Frauen über diese Folgen falscher Einstellung, so daß man dazu neigen könnte, solche Dokumente für Zeugnisse eines Einzelfalles zu halten. In Wahrheit ist das, was etwa MADELEINE MARX in stark autobiographischer Dichtung schildert, zweifellos vielmehr die Regel, als die meisten annehmen möchten.

Was aber folgenschwerer sein kann als diese schiefe Einstellung, die ja schließlich durch das Leben korrigiert wird, ist die Tatsache, daß die jungen Menschen, gerade in einer Zeit, in der sie Rat brauchen und das auch selbst fühlen, ohne es freilich eingestehen zu wollen, nicht wissen, an wen sie sich halten sollen. Oder ist einer von Ihnen mit seinem ersten Liebeserlebnis zu seinen Eltern gegangen und nicht vielmehr, wenn überhaupt zu einem Dritten, zu einem ganz anderen? Die Eltern wundern sich zumeist über die merkbare Entfremdung zwischen sich und ihren heranreifenden Kindern. Ist es wirklich ein Wunder bei dem Verhalten, das die „Großen“ den nun nicht mehr „Kleinen“ gegenüber beweisen?

Doch kehren wir zum Thema im engeren Sinne zurück. Bewußt sexuell wird das Fragen des jungen Menschen, wenn es gilt, zu klären, wie sich die Geschlechter zueinander verhalten. Kinder fragen natürlich nicht mit solch gelehrter Formulierung. Wie fragt ein Kind? Es fragt: „Warum ist die Brust des weiblichen Geschlechts anders als die des männlichen?“, oder: „Wie kommt es, daß manche Frauen keine Kinder bekommen?“ — konkret, nach sichtbaren Einzelheiten, nicht nach der Theorie oder wenigstens nicht nach allgemein zu formulierenden Zusammenhängen. Und deswegen empfindet es auch eine indirekte Beantwortung als unbefriedigend, wenn nicht als unehrlich. Die Erwartung der Kinder geht ohnehin dahin, daß man ihnen nicht die Wahrheit sagen wird. Sie haben in den meisten Fällen zu schlechte Erfahrungen gemacht. Auch mit den Lehrern, obschon man bei diesen vermöge ihrer, an den Eltern gemessen, durchschnittlich größeren erzieherischen Erfahrung anderes erwarten könnte. Aber denken wir an den menschenkundlichen Unterricht in den Schulen mit Hilfe der Wandtafeln, auf denen geschlechtslose Menschen abgebildet sind. Die Kinder wissen, daß Menschen, daß sie selber anders aussehen. Durch das betonte Nichtzeigen, Nichtbesprechen hebt man wiederum die

Geschlechtsorgane aus dem Kreise der anderen besonders heraus, macht sie besonders interessant. Abgesehen davon, daß man den Kindern Lügen zeigt, denn solche Menschen, wie da abgebildet, gibt es nicht. Wenn nun aber ein ehrlicher Lehrer mit Wahrhaftigkeit und erzieherischer Verantwortlichkeit in Kameradschaft mit den Kindern vorgeht und den törichtten Schleier zerreisst, dann laufen die Eltern mit Beschwerden zum Rektor. Dann ist „die Schamhaftigkeit“ verletzt, oder „die heiligen Rechte“ der Eltern sind angetastet. Alles Gewäsch. Gewiß, es wäre das beste, die die Eltern sprächen mit ihren Kindern, denn jede „Belehrung“ vor der Klasse oder vor Gruppen von Kindern leidet am Mangel persönlicher Individualisierung. Aber welches ist denn das kleinere Übel: Mangelnde Individualisierung oder „Aufklärung“ durch die Gasse, um nicht zu sagen die Gosse?? Allerdings muß man mit Nachdruck verlangen, daß Erklärungen sexueller Dinge durch Einordnung in den biologischen Unterricht der Sensation entkleidet werden, und daß — naturgemäß — die Lehrer in ihrer Ausbildung etwas mehr davon erfahren als heute, wo schon das Gefühl des Selberrichtbescheidwissens gelegentlich für den roten Kopf verantwortlich ist, den der Lehrer bei entsprechenden Andeutungen von Schülerseite bekommt. Das Wesentlichste aber bleibt die grundsätzliche Einstellung. Deutlicher: Man soll, wenn man schon Unterricht in Säuglingspflege erteilt, dafür sorgen, daß die Lehrerin den roten Kopf nicht bei der Frage bekommt, wo denn diese Säuglinge herkommen!

Oft genug aber wird eine solche Frage gestellt von Jungen oder Mädels, bei denen man sicher nicht auf die Idee kommen wird, daß sie wirklich aus Nichtwissen fragen. Das tun sie auch nicht. Die Fragen von Kindern in Sexualdingen werden stets gestellt, um entweder den Erwachsenen in Verlegenheit zu bringen, oder um für das, was sie wissen, wenn schon vielleicht nicht genau genug, eine Bestätigung zu erhalten. Das erste erklärt sich unschwer,

wenn man die Psychologie der Flegeljahre einigermaßen versteht *). Kurz und grob: Die Heranwachsenden rächen sich auf solche Weise für die Behandlung als Menschen zweiter Klasse, die ihnen von den Menschen „erster Klasse“, den „Großen“, die „alles dürfen“, zuteil geworden ist. Das zweite: Die Frage entquillt dem Bestreben, etwas, was man wohl ungefähr weiß, genau zu wissen. Und wenn wir bei dieser Frage nochmals erörtern, ob man über diese Dinge reden soll, in Schulen reden soll, vor der Schulentlassung auf der Volksschule, so wird vielleicht der Vorsichtige davon überzeugt werden, daß man den jungen Vierzehnjährigen nichts wesentlich Neues erzählen kann, wenn ich ihm sage, daß ich von dreizehnjährigen Mädels und Jungens bei Unterhaltungen in Schulen gefragt worden bin: „Kann ungefähr vier Wochen nach der Geburt wieder Verkehr stattfinden?“ oder: „Können geschlechtskranke Frauen auch Kinder zur Welt bringen?“, oder: „Hat eine Frau auch Milch bei Nichtbefruchtung?“ und ähnliches. Kinder, die solche Fragen stellen, haben mehrere Jahre über die Einzelheiten nachgedacht. Und da überlegt man ernsthaft, wieviel man den Kindern wohl über Geschlechtskrankheiten erzählen darf, und ob es gerechtfertigt sei, das „schon“ — wenn auch mit „hinreichender Vorsicht und Zurückhaltung“ — vor der Entlassung aus der Volksschule und nicht erst in der Fortbildungsschule zu tun, die notabene nur einen Teil der Jugend erfaßt. Nun wird vielleicht mancher oder manche von Ihnen sagen: Ich habe doch noch nie etwas davon gemerkt, daß meine Kinder sich so dafür interessieren. Das glaube ich Ihnen. Denn sie wissen's gut zu verstecken. Selbst an Schulen, an denen ich das Vertrauen der Kinder und Lehrer und Eltern

*) Vgl. CHARLOTTE BUEHLER, „Seelenleben des Jugendlichen“. G. Fischer, Jena; LEONHARD FRANK, „Räuberbande“, Inselverlag Leipzig; LOU ANDREAS SALOMÉ, „Im Zwischenland“, Cotta, Stuttgart, sowie mein Buch „Bub und Mädel“, Greifen-Verlag Rudolstadt, S. 94 ff.

genieße, ist es nicht immer ganz leicht, die Gesellschaft zum Sprechen zu bringen. Da meldet sich dann vielleicht schüchtern einer und meint: „Ich möchte schon was fragen, aber ich traue mir's nicht laut zu sagen.“ Na, dann sagt er's mir halt leise ins Ohr. Und dann wird die Frage groß an die Tafel geschrieben, weil „erst mal eine Reihe Fragen gesammelt werden sollen“. Nun merken die Kinder, der macht Ernst. Und dann flutets gewöhnlich, daß man Mühe hat, mit der gesetzten Zeit auszukommen.

Und schließlich werden Sie vielleicht fragen: Wie soll man antworten? Meiner Ansicht nach gilt für Eltern und Lehrer die gleiche Antwort: Wie einem der Schnabel gewachsen ist. Die entscheidende Frage, die allerdings selten genug so deutlich ausgesprochen wird, ist: „Wie wird das Befruchten gemacht?“ Die Frage also nach der Technik des Geschlechtsverkehrs. Man erkläre Geschlechts- und Begattungsapparat an Hand von Zeichnungen, Längsschnitten am besten, wiederum am besten im Unterricht der Biologie, vielleicht mit vergleichender Erörterung der entsprechenden Organe bei höheren und niederen Tieren. Man sage, daß der Begattungsapparat dazu dient, die männlichen Keimzellen, den „Samen“, in die Nähe des weiblichen Eies zu bringen, daß beim Menschen genau wie bei anderen Säugetieren zu diesem Zweck das männliche Begattungsglied in die weibliche Scheide eingeführt wird, ein Vorgang, der als „Geschlechtsverkehr“ bezeichnet wird. Mit der vollkommenen Klarheit und Unumwundenheit dieser Erklärung wird jedes Kind zufrieden sein. Wird dadurch der Erhabenheit des Vorgangs Abbruch getan? Mit nichten. Sachlich naturwissenschaftliche Betrachtungen können höchstens mit dem Verständnis auch die Ehrfurcht steigern. Sonst dürfte man auch über Astronomie nicht mit dörren, mathematischen Betrachtungen reden.

Nicht weiter kommen wir aber mit der Methode, die ich auf der Gesolei, der großen Düsseldorfer Gesundheitsausstellung, im vorigen Jahr beobachten konnte. Schulklassen

unter Führung der Lehrer: Man stoppt vor der Geschlechtskrankheitenabteilung, weil da steht: „Jugendlichen unter achtzehn Jahren Eintritt untersagt.“ „Jungens, guckt euch hier die Tafeln über die Tuberkulose an, marsch!“ Der Lehrer sagt's und verschwindet selbst in der „interessanteren“ Abteilung. Meinen Sie, daß die Jungens den recht lehrreichen Tafeln über Tuberkulose erhebliches Interesse entgegengebracht haben? Sie hatten weit Wichtigeres zu besprechen. Zumal das, was in der interessanten Abteilung gesperrt war, Darstellungen der Geschlechtsorgane und ähnliches, in der Abteilung der Industrie, Gruppe Lehrmittel, ohne Sperre studiert werden konnte.

Diese Methode untergräbt das Vertrauen gewiß. Die von mir empfohlene steigert es. Und damit komme ich zum Schluß.

Ist sexuelle Aufklärung gleichbedeutend mit sexueller Erziehung, auf die es uns doch letzten Endes ankommt? Und wenn nicht, welchen Rang nimmt sie in unserer Arbeit ein?

Nun, die Antwort vorweg genommen: Aufklärung kann, als Kenntnisvermittlung, als bloßer Unterricht niemals Erziehung sein im Sinne von bewußter Persönlichkeitsgestaltung. Das ist eine Banalität für jeden Pädagogen, dennoch soll es ausdrücklich gesagt sein. Aber: Kenntnisse sind notwendig. Auch, wenn sie noch keine bestimmten und gewollten Handlungen auslösen. Wir wissen, daß SOKRATES irrte, wenn er die Tugend für ein Wissen hielt. Wäre das richtig, so müßten alle Menschen, die von den Schäden des Alkohols wissen, und das wird für Sie alle gelten, abstinent sein. Ich will nicht indiskret sein und fragen, wie viele es sind. Das diene uns nur als Beispiel. Also: Sexuelles Wissen schützt noch nicht vor sexueller Gefährdung. Aber es ist die notwendige Voraussetzung für diesen Schutz, wenn wir schon von der Entlastung der jugendlichen Phantasie, einer sehr bedeutsamen positiven Seite vernünftiger Aufklärung, absehen wollen.

Wie steht es um die Sexualerziehung? Zunächst: Es hat keinen Zweck, so etwas an Sechzehnjährigen zu versuchen. Gewiß, Sechzehnjährige können Kinder zeugen und gesunde Kinder gebären. Wenn sie das tun und tun wollen, werden sie uns nicht vorher um Erlaubnis fragen. In diesem Alter ist es zu spät. Sexualerziehung beginnt beim kleinen Kinde, mit seiner Einordnung in den sozialen Zusammenhang und der Vermeidung unnötiger Schamschranken, wie etwa der ängstlichen Behütung vor dem Anblick nackter Körper. Je natürlicher ein Kind dem nackten Körper gegenübersteht, desto weniger wird den Jugendlichen oder die Jugendliche später ein nackter oder halbverhüllter Körper aus der Fassung bringen können. Man gebe den Kindern Selbstsicherheit, man sage ihnen nicht nur vorher, was Samenergießungen und Monatsblutung bedeuten, man sage ihnen ebenso vorher, daß eines Tages das Liebeserlebnis über sie kommen wird und daß sie sich dann nicht verlieren und verschleudern sollen, daß Warten und Zurückhaltung noch keinem geschadet hat, sehr vielen aber das Gegenteil. Man soll sie ein wenig beim Ehrgeiz nehmen und vielleicht sogar bei der idealen Romantik, die uns beim Pubertierenden im Grunde die Sache so leicht macht: Ihnen nahelegen, daß sie sich etwas vergeben, wenn sie das beste, worüber sie zu verfügen haben, in den Schmutz ziehen, wenn sie hämisch witzelnd darüber reden oder sich an der Gemeinheit der Prostitution mitschuldig machen. Man soll schließlich vorbeugen: Alkoholbekämpfung, Errichtung von Jugendheimen, sportliche Kultur sind die Richtpunkte. Man glaube indessen nicht, daß damit die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind. Durch die muß jeder selber hindurch, und auch das muß offen ausgesprochen werden. Aussprechen kann's aber nur der mit Erfolg, der das Vertrauen der Heranwachsenden als Freund, als Kamerad genießt, der also nicht als pastoraler oder wohlwollender Onkel oder gelehrtes Haus kommt, sondern als Mensch, als suchender, selbst kämpfender und selbst keineswegs fertiger Mensch.

Und so ergibt sich, daß Sexualerziehung so wenig etwas „Besonderes“ sein kann, wie die Behandlung von Sexualfragen im Grunde vor der Behandlung anderer Fragen etwas voraus hat. Sie muß eingeordnet sein in den Gesamtplan der Erziehung, wenn sie Sinn und Erfolg haben soll. Der Schlüssel zu allem aber heißt: Seine eigene Sexualität nicht verleugnen. Nur wer versteht, selbst frei und unbefangen zu den Dingen Stellung zu nehmen, die vielleicht — für das persönliche Leben — die entscheidenden überhaupt sind, wird so frei zu Jugendlichen sprechen können, daß seine Freiheit keusch ist und Vertrauen erzielt. Und in dieser Hinsicht haben wir alle abzurechnen mit der „Kultur“, unter deren Druck wir aufgewachsen und erzogen sind. Der Natur hat noch niemand ein Schnippchen geschlagen. Verleugnen wir sie nicht, sondern ehren wir ihre Macht und damit die Macht der Geschlechtlichkeit, der sich alles Leben beugt.

(„Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“, Juni 1927.)

NAMENVERZEICHNIS

- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| Adam 151 | Ehrenfels 29 |
| Adler, Alfred 198 | Ellis 196, 216 |
| Aichhorn 119 | Engel 142 |
| Ammon 29 | Eulenburg 216 |
| Ascher 189 | Eylenburg 209 |
|
 | |
| Bayer 179 | Falkenberg 99 |
| Becher 143 | Fernau 24 |
| von Bemmelen 198 | Finkenrath 198 |
| Benjamin 167 | Fischer, Alfons 141, 142 |
| Bernhardi 32 | Fließ 22 |
| Binet 157 | Forel 196, 216 |
| von Bissing 34 | Frank 55, 247 |
| Blaschko 37, 38 | Freud 19, 53, 196 |
| Blüher 12 ff, 17 ff | Freudenberg 129, 166 |
| Bloch, Iwan 216 | Frey 48 |
| Blumenthal 17 | Friedjung 242 |
| Booth 211 | |
| Bühler, Charlotte 247 |
 |
|
 | Galton 66 |
| Carpenter 196 | George 16 |
| Chamberlain 31 | Giese 189 |
| Claß 31 | Goldscheid 82 |
| Cunningham 157 | Grotjahn 49, 72, 149 |
|
 | von Gruber 31 |
| Darwin 28, 31 | Grumach 221 |
| Dehmel 209 | Gumpert 123, 221 |
| Diotima 27 | Guradze 155 |

- Haeckel 29, 162
 Haire 198
 Haykraft 29
 Hentschel 29
 Hertwig, Oskar 30, 31
 Hilgers 142
 Hirschfeld 196 ff, 216 ff, 227
 Hirtsiefer 206
 von Hoffmann 71
 Hoffmann-Gwinner 209
 Hussong 75

 Jakobi 59
 Janke 12

 Kaan 216
 Kant 162
 Kapidat 29
 Katzenstein 142
 Keyserling 213
 Kierkegaard 176
 Klages 192
 Koch, Adolf 74
 Koch, Robert 180
 Kraft-Ebing 216
 Kretschmer 213
 Kurz 134

 Laplace 162
 Lenz 31, 66
 Levin 38
 Lipmann 57, 190
 Lochte 40
 Lorentz 150, 159, 162
 Löwenstein, Justizrat 197
 Löwenstein, Stadtarzt 209

 Marx, Karl 204
 Marx, Magdeleine 244
 Masoch 105
 Meyer, Charlotte 227
 Meyer, Josef 209
 Moll 196, 197, 199
 Muckermann 100

 Niels Lyhne 20
 Nietzsche 21
 Noack 221, 243

 Oestreich 46, 50

 Paasche 70
 Peritz 58
 Philipp 38
 Pinter 157
 Ploetz 29
 Pompecki 197

 von Rhoden 196
 Rohleder 196
 Rosenthal 209
 Ruben-Wolf 209

 Sachs 26
 de Sade 105
 Salomé 247
 Schallmeyer 29
 Scharnagel 162
 Schnerson 152
 Schmidt, Peter 197
 Scholz 119
 Schönfeld 123
 Schuster 105
 Seeberg 196

Sellheim 197
Semaschko 183
Sammelweiß 177
Simon 157
Sokrates 249
Spaeth 153, 159
Spalteholz 176
Spranger 198
Steinach 197, 218
Stephani 157
Stern 197, 227, 229 ff

Tille 29
Theilhaber 209
Tugendreich 49

Ude 198
van de Velde 213
Virchow 182
Voroneff 196

Well 196
Winkler 118
Wulffen 197
Würtz 58, 118
Wyneken 198

Zeiß 174
Zweig 55
Zille 242

DER GREIFENVERLAG ZU RUDOLSTADT

DR. MED. MAX HODANN

GESCHLECHT UND LIEBE

in biologischer und gesellschaftlicher Beziehung. 2. Auflage
mit 19 Abbildungen. 300 Seiten Umfang. Kart. RM. 7.50

In Leinen gebunden RM. 10.—

Ausstattung: Willi Geißler



Dieses »Ehekursbuch« entsprach einem dringenden Bedürfnis; innerhalb weniger Wochen war die erste hohe Auflage vergriffen. Es ist ein rücksichtslos offenes Buch, nur für geschlechtsreife Menschen bestimmt. Wendet sich an alle Liebesleute, Eltern, Ärzte, Sozialpädagogen und Juristen. Es will ein Helfer sein und zur Verminderung der Geschlechtsnot beitragen.

Urteile über das Ehekursbuch:

TAU: »erfrischend offen.« Unerschrocken werden die heikelsten Gebiete des Liebeslebens zur Sprache gebracht und in wohlthuend unbefangener Weise, ohne moralische Verkleisterung behandelt. Es kann manche Verkrampfung auflockern. — —

Zentralblatt für Haut- und Geschlechtskrankheiten: »— — behandelt mit rücksichtsloser Offenheit die sexuellen Probleme der Gegenwart. Geschickt ist die Form des Dialogs.«

Bremer Volkszeitung: »— — temperamentvoll. Alle in Liebes- und Ehenot finden Antwort auf die Fragen. Wird für viele zum zuverlässigen Berater, manchen wird es sehend machen, der blind war.«

Die Tat: Und so sei dann der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dieses vielgelesene Buch und die öffentliche Erörterung, die sich daran anschließt, Anlaß werden zu einer Besinnung auf die äußersten Grenzen und letzten Fragen, in die auch jede Behandlung und Betrachtung des Sexuallebens schließlich führen muß.

Welt am Abend: »— — nachdrücklich hingewiesen. Eins der ernstesten nachdrücklichsten Bücher der Zeit. Behandelt den gesamten Komplex aller Sexualfragen. Bei der Offenheit und dem Takt — eine Tat!

Volksfreund: »— — wirkt nicht ermüdend. Ein kühnes Buch, dem ich viele Leser wünsche.«

GEGEN BEQUEME RATENZAHLUNG ERHÄLTlich

DER GREIFENVERLAG ZU RUDOLSTADT

DR. MED. MAX HODANN

Bub und Mädel

Gespräche unter Kameraden über die Geschlechterfrage

Sechste Auflage. 25. Tausend
Kartonierte 2.60 RM., gebunden 4.20 RM.

Merseburger Blätter (Zeitschrift für Jugendführung und Jugendtat): »Hodann zeigt uns in feinsten, keuschesten Weise, wie er aufgeklärt hat, trotz aller Angriffe von Leuten, die Wahrheit über geschlechtliche Dinge mit Unsittlichkeit bezeichnen. Hodanns Bücher werden ihren Weg gehen — werden Tausenden von Kindern und jugendlichen Wegweiser, Tausenden von Eltern Ratgeber sein.«

Schweizer Zeitschrift für Gesundheitspflege: »... auch unsern Behutsamen sei das Büchlein empfohlen; es tut außerordentlich gut, in so forschendem Sturmwind das Wehen einer neuen Zeit verspüren zu lernen. Nur keine Angst vor Schnupfen.«

Freie sozialistische Jugend: »Das Buch gehört in die Hand eines jeden von uns, aber wenigstens gehört es in die Bücherei jeder Gruppe! Es ist das Standardwerk der proletarischen Sexualpädagogik und Sexualethik.«



DR. MED. MAX HODANN

Bringt uns wirklich der Klapperstorch?

(früherer Titel: Woher die Kinder kommen)

Ein Lehrbüchlein für Kinder lesbar

5. Tausend. 0.60 RM.

Gehört jedem Kind von 12—15 Jahren in die Hand

Freie weltliche Schule: »Ja, es ist so leicht, so sachlich, so sachverständlich, so froh und so ernst erzählt, daß Kinder es lesen können. — Der Vater, die Mutter sollen's erst mal lesen. Die Lehrer sollen es kennen.«

Volksstimme: »... lebhaft zu begrüßen. Manch ratloser Erzieher wird aus ihm lernen können.«

Jungsozialistische Blätter: »... recht anschaulich, leichtverständlich... sei nicht nur für Kinder warm empfohlen, dürfte auch für Erwachsene von größtem Interesse sein.

Felix Fechenbach im »Hamburger Echo«: »... Dies Büchlein hat uns lange gefehlt. Die komplizierten sexuellen Probleme sind auf einfache Formen gebracht und werden den Kindern in der natürlichsten und liebevollsten Art klargemacht.«

STANDARDWERKE DER SEXUALPÄDAGOGIK





102 23/I 30

J. ar

